

# Sozialbericht 2010 für den Landkreis Tübingen

## **Impressum**

**Stand:** Mai 2011

**Herausgeber:** Landratsamt Tübingen  
Geschäftsbereich 2 Jugend und Soziales  
Wilhelm-Keil-Straße 50  
72072 Tübingen

Telefon: 0 70 71 / 2 07 – 20 06

Telefax: 0 70 71 / 2 07 – 9 20 06

[www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

Erstellt unter Beteiligung des Instituts für  
Angewandte Wirtschaftsführung e. V. Tübingen (IAW)  
Dr. Raimund Krumm (Kapitel A)

## Vorwort

Der vorliegende Sozialbericht soll seinen Leserinnen und Lesern einen Überblick über die Lebenssituationen und Handlungsspielräume der Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis geben. Als Schwerpunkte des Sozialberichts wurden die Bereiche Jugend und Menschen mit Behinderung gewählt, da der Landkreis hier hohe Steuerungskompetenzen hat und diese Bereiche auch entsprechend gestaltet werden können. Eine ausführliche Behandlung dieser Themen ist daher besonders wichtig. Sie haben darüber hinaus hohes finanzielles Gewicht, was sich im Kreishaushalt deutlich zeigt. Trotz der Schwerpunkte, gibt dieser Bericht darüber hinaus einen Überblick über alle „sozialen Bereiche“. Auch die wirtschaftlichen Lage wird im ersten Kapitel dargestellt werden, da diese die soziale Lage maßgeblich beeinflusst.

Der Bericht soll als Grundlage für zukünftige Vorhaben dienen. Unter diesem Aspekt ist es wichtig, auch die zukünftige gesellschaftliche Struktur unseres Landkreises in den Blickwinkel rücken. Das Thema demografische Entwicklung steht daher ganz zu Beginn und soll einen perspektivischen Blick auf die bevorstehenden gesellschaftlichen Entwicklungen im Landkreis Tübingen ermöglichen.

Ein großes Plus ist die hohe Fachlichkeit unter den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe über alle Bereiche hinweg. Wohl auch durch die Nähe zur Universität, werden im Landkreis Tübingen neue Ideen und Konzepte sehr früh in die tägliche Arbeit mit einbezogen oder in neuen Vorhaben konzeptionell verankert. Sehr zu Gute kommt uns auch die Trägervielfalt und unsere sehr gut ausgebauten Hilfesysteme.

Durch die verschiedenen, auf Initiative des Landkreises initiierten Arbeitsgemeinschaften, die sich mit den Lebenssituationen der Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Sucht und Jugendhilfe im Landkreis Tübingen beschäftigen, erreichen wir eine gute Vernetzung. Neue Ideen und Entwicklungen werden so zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Trägern und der Landkreisverwaltung erkannt und umgesetzt.

Ich bedanke mich bei allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Insbesondere möchte ich auch allen danken, die im Rahmen des Fachtages an diesem Bericht mitgewirkt haben und es uns damit ermöglicht haben, die unterschiedlichen Sichtweisen noch stärker einzubeziehen.

Die vielen Rückmeldungen, die uns während und im Anschluss an den Fachtag erreicht haben, sind in den Bericht mit eingeflossen und haben damit einen Bericht von Bürgerinnen und Bürgern, Trägern, Kommunalpolitik und Verwaltung gemacht.



Joachim Walter  
Landrat

# Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>EINLEITUNG UND KONZEPTION DES BERICHTS.....</b>	<b>6</b>
<b>A WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG.....</b>	<b>8</b>
<b>B DIE GESELLSCHAFT WIRD SICH VERÄNDERN – DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG</b>	<b>17</b>
<b>1 Deutschlands Sonderrolle .....</b>	<b>17</b>
1.1 Eine sehr lange und alte Entwicklung.....	19
1.2 Starkes Bevölkerungswachstum aus natürlichen Gründen liegt in Deutschland schon lange zurück.....	19
1.3 Auswirkungen erst jetzt sichtbar.....	20
1.4 Wodurch entstehen Probleme beim demografischen Wandel? .....	21
<b>2 Künftige Veränderungen in der Altersstruktur .....</b>	<b>23</b>
2.1 Die bisherige Entwicklung .....	23
2.2 Aktuelle Situation .....	26
2.3 Zukünftige Situation .....	28
<b>3 Veränderungen der Familienstrukturen .....</b>	<b>31</b>
<b>C VERWIRKLICHUNG ERMÖGLICHEN .....</b>	<b>36</b>
<b>1 Die finanzielle Grundsicherung .....</b>	<b>36</b>
1.1 Arbeitssuchende .....	37
1.2 Kinder und Jugendliche.....	40
1.3 Seniorinnen und Senioren.....	43
1.4 Hilfe zum Lebensunterhalt.....	44
1.5 Weitere Unterstützungsangebote .....	44
<b>2 Kindern und Jugendlichen Chancen eröffnen.....</b>	<b>45</b>
2.0 Die Bausteine der Kinder- und Jugendhilfe .....	45
2.1 Wie Kinder- und Jugendliche von dem Angebot profitieren können.....	49
2.2 Erläuterungen zu den ambulanten Hilfen .....	52
2.3 Erläuterungen zu den stationären Hilfen .....	53
2.4 Geschlechterdifferenzierung .....	53
2.5 Räumliche Strukturen der Jugendhilfe im Landkreis Tübingen.....	55
2.6 Umfang und Reichweite der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis ..	56
2.6.1 Hilfe- und Unterstützungsstrukturen .....	56
2.6.2 Individuelle Hilfen.....	57
2.6.3 Die zeitliche Dimension der individuellen Hilfen. ....	58
2.6.4 Die räumliche Verteilung der Hilfen .....	59
2.6.5 Die Unterschiedlichkeit der Sozialstrukturen der Planungsregionen.....	60
2.7 Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe.....	61
2.7.1 Einordnung des Leistungsumfangs der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Tübingen in den Landeszusammenhang.....	61
2.7.2 Qualitative Einordnung des Landkreis Tübingen hinsichtlich seines Strukturindex in den Landeszusammenhang.....	68
2.8 Entwicklungs- und Veränderungsnotwendigkeiten der Jugendhilfestrukturen im Landkreis Tübingen.....	70
2.8.1 Faktoren des Wandels .....	70

2.8.2	Wechsel in der Familienpolitik bezüglich der frühkindlichen Bildung und Betreuung	70
2.8.3	Wandel der schulischen Bildung	73
2.8.4	Der „PISA-Schock“	73
2.8.5	Das IZBB – Programm	80
2.9	Den Wandel gestalten - Kinder- und Jugendhilfe in der Zukunft	86
2.9.1	Absicherung der Leistungsfähigkeit der zukünftigen Jugendhilfestrukturen	86
2.10	Schwangerschaft und Prävention	89
<b>3</b>	<b>Seniorinnen und Senioren Möglichkeiten schaffen</b>	<b>90</b>
3.1	Teilhabe an der Gesellschaft durch Engagement	91
3.2	Hilfe zur Pflegebedürftigkeit und Krankheit	94
3.3	Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht im Landkreis Tübingen für 2009 und 2010	99
<b>4</b>	<b>Leben mit Handicap</b>	<b>105</b>
4.1	„Ich gehöre dazu!“ Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	105
4.2	Wohnwelten und Wohnwünsche von Menschen mit Behinderung	107
4.3	„Ich entscheide selbst“ – Das persönliche Budget	115
4.4	Was beeinflusst die künftige Nachfrage nach Hilfeleistungen?	116
4.5	Welche Weiterentwicklungen wurden eingeleitet?	120
4.6	„Mein Nachteil wird ausgeglichen“ - das Schwerbehindertenrecht	125
<b>5</b>	<b>Wege zum Neuanfang</b>	<b>127</b>
5.1	Aus der Arbeitslosigkeit	127
5.2	Aus den Schulden	128
5.3	In einem neuen Land - Flüchtlinge	129
5.4	Sucht und Folgen	131
<b>6.</b>	<b>Ein Zuhause schaffen und sichern</b>	<b>143</b>
6.1	Ein neues Daheim gestalten - Wohnungslosenhilfe	143
6.2	Sicherung des Zuhauses - Wohngeld	146
<b>7.</b>	<b>Lebensphasen mit besonderem Bedarf</b>	<b>147</b>
7.1	Unterstützung beim Schritt nach vorne - die Ausbildungsförderung	147
7.2	Übergang Schule - Beruf	147
7.3	Unterhaltssicherung	148
7.4	Soziales Entschädigungsrecht	149
7.5	Die rechtliche Betreuung	150
<b>D</b>	<b>PERSPEKTIVEN FÜR DEN LANDKREIS</b>	<b>154</b>

## Einleitung und Konzeption des Berichts

Der Sozialbericht hat das Ziel, alle zusammenzubringen: Die Menschen im Landkreis wollen mit ihren Lebenssituationen und ihren Handlungsspielräumen der Politik und der Verwaltung besser bekannt werden. Die Politik will sich über erreichte Ziele und das Gestalten neuer Projekte – über Fraktionsgrenzen hinweg – auf der Basis des fundierten Berichtes zukunftsgerichtet und sachlich verständigen. Die Verwaltung – Verwaltungsspitze, Sozialplaner und die Mitarbeiter der vielfältigen Leistungsbereiche – wollen den Blick auf das Wesentliche lenken: die Menschen, ihre Lebenssituationen und Handlungsspielräume in Stadt und Land des Kreises Tübingen.

Der Sozialbericht soll vom Menschen ausgehen. Das heißt, dass nicht von der Beschreibung der einzelnen und durchaus oftmals sicher nicht ausreichend vernetzten Leistungen im Landkreis ausgegangen wird, sondern zunächst einmal von den Lebenssituationen der Bürger. Die Leistungen, die den einzelnen Bürger erreichen, kommen von der gesamten Palette staatlicher und nichtstaatlicher „Akteure“: Vom Landkreis sind dies beispielsweise Leistungen der Jugendhilfe, soziale Leistungen und Leistungen von der Abteilung Gesundheit – aber auch die Nahverkehrsplanung trägt beispielsweise für viele entscheidend zu Handlungsoptionen bei. Darüber hinaus sind es aber auch die Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, die Arbeitsagentur, Kirchen usw., die das Leben vieler Menschen mit prägen. Im Mittelpunkt steht die individuelle Lebenslage und Lebenssituation mit den prägenden Bedarfen.

Die Wertebasis, von der in unserem Bericht konzeptionell ausgegangen wird, ist die der Chancengleichheit und der Chancengerechtigkeit. Deswegen fokussiert der Landkreis Tübingen im Sozialbericht, welche Entscheidungsoptionen und Handlungsspielräume für die Bürger bestehen. Eine positive Entwicklung findet dort statt, wo diese Spielräume wachsen. Dazu tragen die Entscheidungen und die Angebote von Politik, Verwaltung und Gemeinwesen bei.

Um das Ziel, die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Landkreis Tübingen zu beschreiben und Verbesserungen zu erreichen, haben wir den Verwirklichungschancenansatz vom Amartya Sen herangezogen.<sup>1</sup> Eine Gesellschaft gewährt danach die Rahmenbedingungen für ein „gelungenes Leben“ und entwickelt sich weiter, wenn jedem Einzelnen zentrale Handlungsoptionen gewährt werden und für alle die Wahlmöglichkeiten zunehmen.<sup>2</sup> Die Verwirklichungschancen, also die Fähigkeit eines Menschen und die realen Chancen ein freies Leben nach eigener Wahl zu führen<sup>3</sup>, stehen damit im Mittelpunkt. Eine Gesellschaft soll jedem Menschen die Grundlagen bieten, seine Lebenspläne zu verwirklichen, also reale Möglichkeiten zur tatsächlichen Erreichung von Zielen schaffen. Die Leistungen der Abteilungen Jugend und Soziales werden nun nicht aus der Sicht des „Mangels“ betrachtet, sondern aus Sicht der Möglichkeiten, die sich durch die Leistungen entwickeln.

Der Landkreis Tübingen hat nun die Chance, auf Basis des Berichts über die Entwicklungen die stattgefunden haben, einen Dialog zu führen. Der Bericht bietet die Chance, Akteure neu in die Diskussion und das Handeln mit einzubeziehen, da er allen Informationen bereitstellt, um gemeinsam Themen des Zusammenlebens im Landkreis zu diskutieren und um eine gemeinsame Handlungsbasis herzustellen.

Was zählt im Tübinger Sozialbericht? Jeder Mensch! Das bedeutet aber auch, dass der Landkreis natürlich mit Statistiken nicht jedem Menschen auf der Basis des Be-

---

<sup>1</sup> Sen erhielt 1998 für seine Arbeit auf dem Gebiet der Wohlfahrtsökonomie den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften

<sup>2</sup> vgl. Sen, Amartya 2002: Ökonomie für den Menschen. DTV: München. S. 13

<sup>3</sup> vgl. IAW 2003: Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. Schlussbericht an das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit. Tübingen

richts gerecht werden kann. Der Sozialbericht aber bietet die Chance, sich darauf zu verständigen, was bleiben soll und wo gehandelt werden muss.

Der Sozialbericht beruht auf unterschiedlichen Datenquellen. Kreiseigene Daten wurden ebenso aufgenommen wie Daten des Landes und des Bundes, privaten Instituten und weiteren Institutionen. Bei der Erstellung wurden die jeweils aktuellen Zahlen verwendet. Ein besonderes Augenmerk wurde auf den demografischen Wandel gelegt, um die Erkenntnisse mit den gesellschaftlichen Entwicklungen der Zukunft verknüpfen zu können.

## A Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsentwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis ist untrennbar mit der sozialen Situation der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger verbunden. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen, so zum Beispiel:

- Erfolgreiche Unternehmen stellen mehr Personal ein und entlassen weniger Arbeitnehmer. Beides entlastet die kommunalen Finanzen: einerseits durch mehr Vermittlungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende und andererseits durch eine geringere Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund von Arbeitslosigkeit auf staatliche Unterstützungszahlungen angewiesen sind.
- Verringern Rationalisierungsinvestitionen durch technischen Fortschritt den Umfang des erforderlichen Arbeitseinsatzes, so kann oft nur durch Unternehmenswachstum die bisherige Zahl an Arbeitsplätzen in solchen Unternehmen gehalten werden.
- Darüber hinaus sind ansässige und neu angesiedelte Unternehmen eine wesentliche Finanzquelle für die Kommunen, für die das Gewerbesteueraufkommen bedeutsam ist. Je erfolgreicher die Gewerbesteuer zahlenden Unternehmen sind, umso mehr erhalten die Kommunen finanzielle Mittel, die sie beispielsweise zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen einsetzen müssen.
- Nicht zuletzt schafft eine wachsende Wirtschaft die Basis für einen hohen Wohlstand der Bevölkerung und neue Arbeitsplätze.

Aus diesen Gründen wird zunächst ermittelt, wie sich die Wirtschaftsleistung und Wirtschaftswachstum als finanzielle Grundlage der Sozialpolitik in Tübingen entwickelt haben. Außerdem ist zu fragen: Welcher Stellenwert kommt wesentlichen Wirtschaftszweigen wie dem im Landkreis Tübingen sehr großen Öffentlichen Sektor zu? Wo ist ein Wachstum zu verzeichnen? Welche Wirtschaftszweige verlieren an Bedeutung? Schließlich führt dies zu Konsequenzen für die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Landkreis. Um einen Vergleichsmaßstab zu erhalten, wird die Entwicklung im Landkreis Tübingen der in Baden-Württemberg gegenübergestellt.

In der Zeit von 1997 bis 2007 konnte der Landkreis Tübingen mit einem jahresdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 2,8 % einen gegenüber dem Landesdurchschnitt (2,7 %) leicht überdurchschnittlichen Wertschöpfungszuwachs verzeichnen. Besonders auffällig ist bei Betrachtung im Zeitverlauf der Umstand, dass sich bei der nominalen Bruttowertschöpfung im Landkreis beim Übergang 2002/03 ein negatives Wachstum ergab, während auf Landesebene innerhalb des Betrachtungszeitraums durchweg positive Wachstumsraten zu verzeichnen waren. Gleichwohl bleibt die Tatsache, dass über den gesamten Zeitraum von 1997 bis 2007 gerechnet, das Wirtschaftswachstum im Landkreis marginal über dem der Landesebene lag – allerdings ergab sich das entsprechende Wertschöpfungswachstum im Landkreis auf der Grundlage von Zuwächsen bei der Erwerbstätigen- und der Einwohnerzahl, die jeweils über dem Landesdurchschnitt lagen.<sup>4,5</sup>

---

<sup>4</sup> Während in der Zeit von 1997 bis 2007 die Erwerbstätigenzahl in Baden-Württemberg um jahresdurchschnittlich 0,9% zulegen, waren es im Landkreis Tübingen 1,2%. Überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnete der Landkreis auch bei der Einwohnerzahl (0,6 gegenüber 0,3%).

<sup>5</sup> Zur langfristigen Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Landkreis Tübingen im Vergleich mit den anderen baden-württembergischen Kreisen - unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Ausstattung mit Standortfaktoren - vgl. Krumm, R., M. Rosemann und H. Strotmann: Regionale Standortfaktoren und ihre Bedeutung für die Arbeitsplatzdynamik und die Entwicklung von Industriebetrieben in Baden-Württemberg (IAW-Forschungsbericht Nr. 67), Tübingen 2007.



Berücksichtigt man zusätzlich zum Wirtschaftswachstum auch die Entwicklung der Einwohnerzahl, dann kommt man zur Wertschöpfung pro Einwohner. Hier kam der Landkreis Tübingen im Jahr 2007 auf einen Wert von 22.294 Euro. Dies sind 25,2 % bzw. ein Viertel weniger als im Landesdurchschnitt (29.818 Euro). Gemessen am Ausgangsjahr 1997 ergibt sich für den Landkreis Tübingen bei der Pro-Kopf-Wertschöpfung ein jahresdurchschnittlicher Zuwachs von 2,2 %, während in Baden-Württemberg im selben Zeitraum 2,3 % erreicht wurden.

Die Kennziffer „Wertschöpfung pro Kopf“ wird mitunter als Wohlstandsindikator herangezogen. Unabhängig von anderweitigen konzeptionellen Unzulänglichkeiten eines so definierten Indikators ist die Verwendung dieser Kennziffer für kleine Gebietseinheiten, wie die Kreisebene, umso weniger geeignet, je höher der betragsmäßige Saldo aus Aus- und Einpendlern ist bzw. je stärker die dortige Einwohner- und Erwerbstätigenzahl auseinanderfallen. In diesem Zusammenhang zeigt sich für den Landkreis Tübingen, dass es hier ein Überschuss der Auspendler über die Einpendler gibt, wobei der betreffende Auspendlerüberschuss im Jahr 2007 bei 8.806 Personen lag.

## Auszug aus dem Schuldner Atlas Deutschland 2009 von Creditreform

### Die zehn Kreise mit der niedrigsten Schuldnerquote

Kreis	Schuldnerquote
Eichstätt	3,70
Erlangen-Höchststadt	4,55
Straubing-Bogen	4,66
Schweinfurt	4,72
Main-Tauber-Kreis	4,93
Donau-Ries	4,95
Neumarkt i. d. Opf.	4,96
Würzburg	4,97
Ansbach	5,08
Neuburg-Schrobenhausen	5,09

### Der Kreis Tübingen und seine Nachbarn

<b>Tübingen</b>	<b>5,12</b>
Böblingen	5,74
Reutlingen	6,70
Zollernalbkreis	6,90
Konstanz	9,26

### Die zehn Städte mit der höchsten Schuldnerquote

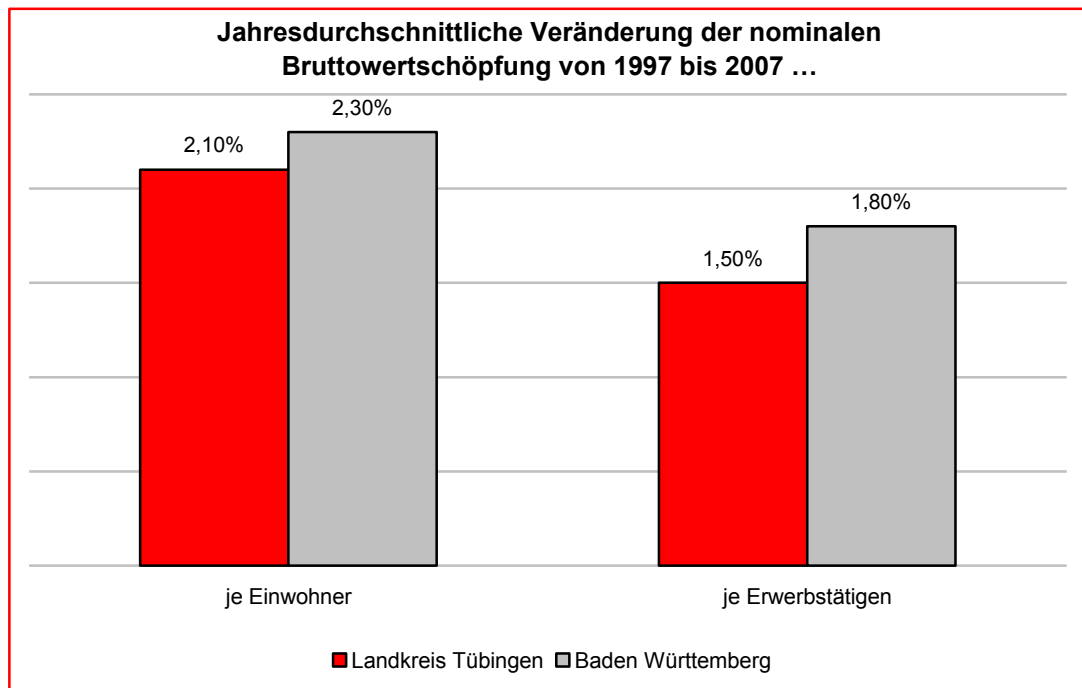
Stadt	Schuldnerquote
Gelsenkirchen	14,52
Delmenhorst	14,60
Flensburg	14,81
Neumünster	14,86
Kassel	15,09
Halle (Saale)	15,58
Offenbach am Main	16,03
Pirmasens	16,27
Bremerhaven	17,81
Wuppertal	17,90

Quelle: Creditreform Schuldneratlas [www.creditreform.de](http://www.creditreform.de)

Zur Ermittlung der Schuldnerquoten zieht die Creditreform die Zahl der aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalte (Haftanordnungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und Privatinsolvenz), unstrittige Inkasso-Fälle der Creditreform und sogenannte Nachhaltige Zahlungsstörungen heran.

Die entsprechende Pendlerproblematik kommt dann nicht zum Tragen, wenn man die Wertschöpfung nicht auf die Einwohner-, sondern auf die Erwerbstätigenzahl bezieht und damit auf das sogenannte Arbeitsortkonzept abstellt. Damit erhält man ein Maß für die Arbeitsproduktivität einer Gebietseinheit. Bei dieser Kennziffer kam der Landkreis Tübingen im Jahr 2007 auf einen Wert von 50.594 Euro. D.h., in dem betreffenden Jahr hat jeder im Kreis Tübingen beschäftigte Erwerbstätige Waren und Dienst-

leistungen im Wert von durchschnittlich knapp 50.600 Euro geschaffen.<sup>6</sup> Verglichen mit dem Referenzjahr 1997 ergibt sich damit eine Produktivitätssteigerung von jahresdurchschnittlich 1,5 %. Der bereits 1997 bestehende Produktivitätsrückstand des Landkreises Tübingen gegenüber dem Land hat sich im folgenden Zehn-Jahres-Zeitraum noch etwas erhöht. So wurde im Jahr 2007 auf Landesebene eine Arbeitsproduktivität von 57.972 Euro erreicht, wobei das Produktivitätswachstum im Betrachtungszeitraum bei 1,8 % lag. Dies hatte zur Folge, dass der Produktivitätsrückstand des Landkreises gegenüber dem Landesdurchschnitt inzwischen (2007) bei einem Achtel bzw. 12,7 % liegt.



Quelle: Daten des Arbeitskreises VGR der Länder, IAW-Berechnungen

Nachdem Fragen in Zusammenhang mit dem Niveau der Wertschöpfung damit abgearbeitet sind, soll nun noch auf die Struktur eingegangen werden. Damit geht es um die Frage, welche Branchen für die Wirtschaftsleistung des Landkreises Tübingen in besonderem Maße von Bedeutung sind und welche Wirtschaftszweige im Vergleich zur Landesebene nur unterdurchschnittlich stark vertreten sind.

Im Landkreis Tübingen kam das verarbeitende Gewerbe bzw. die Industrie im Jahr 2007 auf einen Wertschöpfungsanteil von einem Viertel (24,5 %), während es im Landesdurchschnitt ein Drittel (33,8 %) war. Dabei hat sich in der Zeit von 1997 bis 2007 der Industrieanteil nicht nur auf der Landesebene, sondern auch im Landkreis Tübingen erhöht: So lag etwa im Landkreis der Industrieanteil im Jahr 1997 bei 22,2 %. Damit zeigt sich für den betreffenden Zehn-Jahres-Zeitraum eine zumindest vorübergehende Abkehr von der bei vielen Gebietsebenen festzustellenden Tendenz eines rückläufigen Industrieanteils.<sup>7</sup>

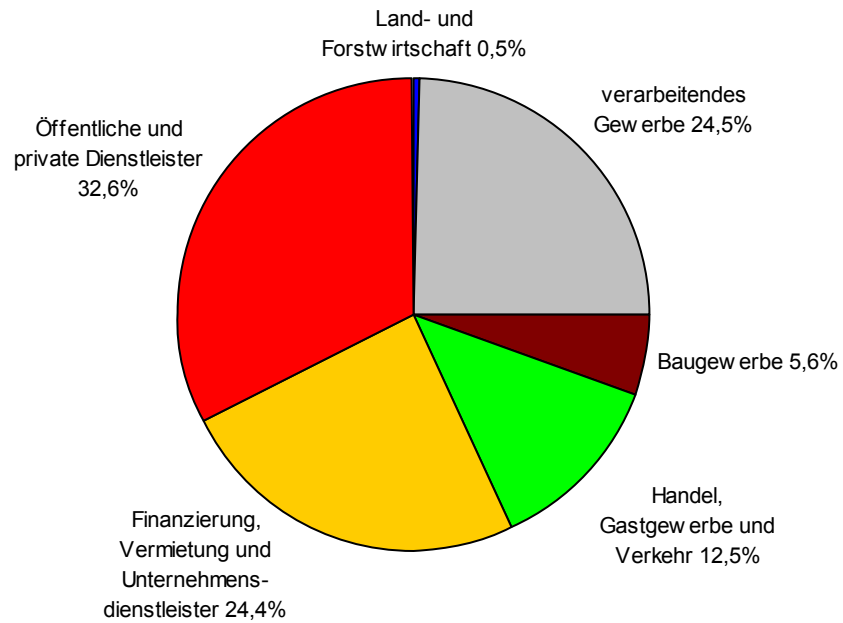
Nimmt man zum verarbeitenden Gewerbe insbesondere noch das Baugewerbe hinzu<sup>8</sup>, dann kommt man zum sogenannten produzierenden Gewerbe, das im Landkreis Tübingen für 30,1 % der Wirtschaftsleistung verantwortlich ist, während es auf Landesebene 40,2 % sind.

<sup>6</sup> Wenn man von den in der Bruttowertschöpfung enthaltenen „Vorleistungen“ absieht. (Daten zur entsprechend korrigierten Nettowertschöpfung stehen für die Kreisebene nicht zur Verfügung.)

<sup>7</sup> vgl. dazu auch: Krumm, R. und H. Strotmann: IAW-Wirtschaftsmonitor Baden-Württemberg 2009. Zur Positionierung des Landes im nationalen und internationalen Standortwettbewerb, Tübingen 2009.

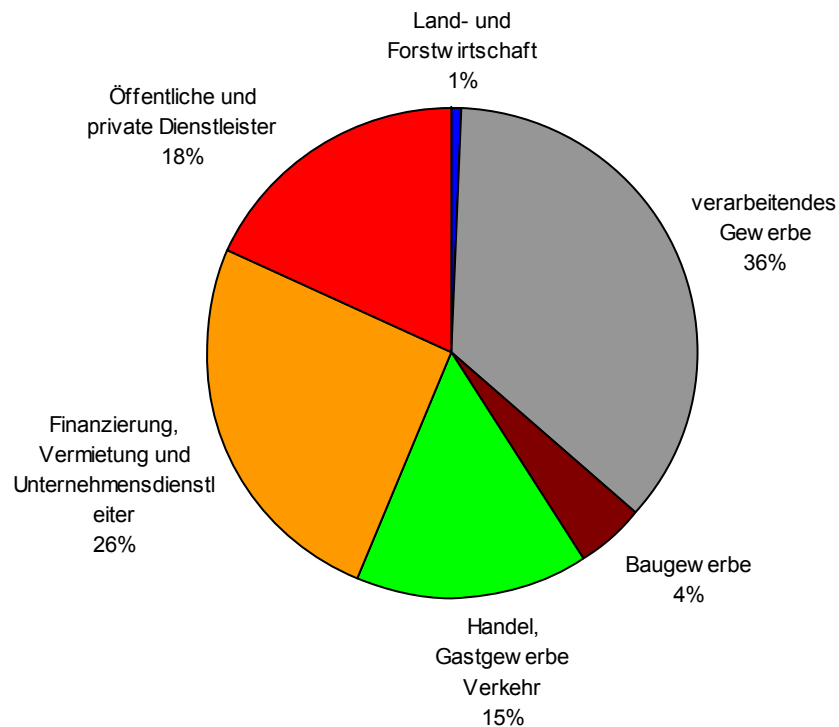
<sup>8</sup> Zusätzlich zum Baugewerbe kommt auch noch der Bereich Energie- und Wasserversorgung hinzu.

### Sektorale Anteile an der Bruttowertschöpfung im Landkreis Tübingen 2007



Quelle: Daten des Arbeitskreises VGR der Länder, IAW-Berechnungen

### Sektorale Anteile an der Bruttowertschöpfung in Baden-Württemberg 2007

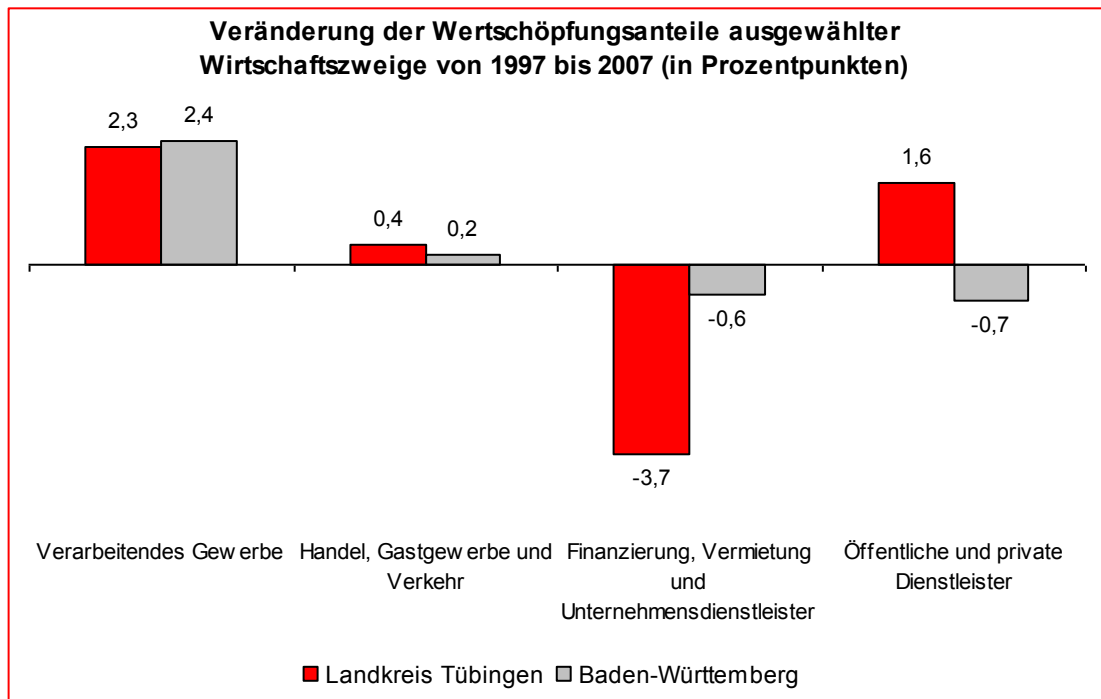


Quelle: Daten des Arbeitskreises VGR der Länder, IAW-Berechnungen

Spiegelbildlich zur Zunahme des Industrieanteils an der Wertschöpfung hat der Anteil des Dienstleistungssektors abgenommen.<sup>9</sup> So ging im Landkreis Tübingen der Tertiarisierungsgrad (Dienstleistungsanteil) von 71,3 % (1997) auf 69,5 % (2007) zurück. Er

<sup>9</sup> Für die Wertschöpfung relativ unbedeutend ist der Bereich Land- und Forstwirtschaft mit einem Anteil von 0,5% im Landkreis Tübingen und 0,7% in Baden-Württemberg (2007). Damit zeigen sich für das „Gesamtbild“ kaum relevante Abweichungen zu den entsprechenden Anteilen im Jahr 1997 mit 0,7 bzw. 1,2%.

liegt damit aber immer noch 10 Prozentpunkte höher als im Landesdurchschnitt, wo sich in der Zeit von 1997 bis 2007 ein Rückgang von 60,3 % auf 59,2 % ergab.



*Quelle: Daten des Arbeitskreises VGR der Länder, IAW-Berechnungen*

Betrachtet man die Teilbereiche des Dienstleistungssektors näher, dann ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 2007 entfiel im Landkreis Tübingen ein Viertel (24,4 %) der Wertschöpfung auf den Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister, was in etwa dem Landesdurchschnitt von 25,6 % entspricht. Auf einer gemessenen an der Landesebene, unterdurchschnittlichen Wertschöpfungsanteil kommt im Kreis der Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“, und zwar mit 12,5 % gegenüber 15,3 % in Baden-Württemberg. Der im Kreis Tübingen, im Vergleich zum Landesdurchschnitt, um 10 Prozentpunkte höhere Tertiärisierungsgrad resultiert damit ausschließlich aus der Tatsache, dass der Bereich „Öffentliche und private Dienstleister“ im Landkreis mit einem Wertschöpfungsanteil von fast einem Drittel (32,6 %) um über 14 Prozentpunkte höher ist als im Landesdurchschnitt. Dies dürfte, nicht zuletzt an den Teilbereichen Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen liegen, wozu auch die Hochschulen und Kliniken zählen, so dass im Landkreis Tübingen in diesem Zusammenhang vor allem die Wertschöpfung der Tübinger Universität einschließlich der Universitätsklinik zum Tragen kommt.

Die Wertschöpfungsanteile der einzelnen Dienstleistungssektoren waren in der Zeit von 1997 bis 2007 sowohl im Landkreis Tübingen als auch in Baden-Württemberg relativ stabil – mit einer Ausnahme: So ging im Kreis Tübingen der Wertschöpfungsanteil des Bereichs Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister von 28,1 % (1997) auf 24,4 % (2007) und damit um 3,7 Prozentpunkte zurück.

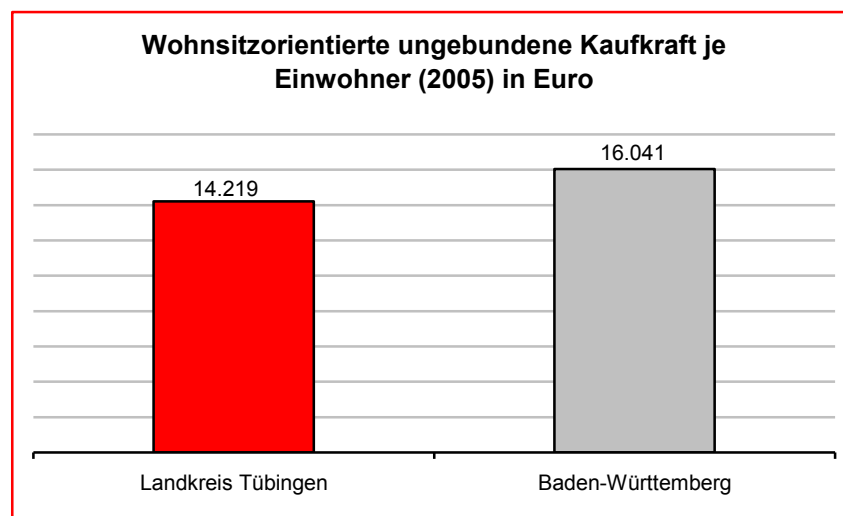
Die Wertschöpfung ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistungskraft eines Kreises, das jedoch noch keine direkten Rückschlüsse auf die Kaufkraft zulässt, über welche die Bevölkerung frei verfügen kann. Zwar ermöglicht eine hohe Wertschöpfung auch hohe Einkommen, doch weichen die vor Ort für den Verbrauch verfügbaren Einkommen beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Wohnkosten oder Beträgen, die für die Vermögensbildung eingesetzt werden von dem über die Bruttowertschöpfung ermittelten Einkommen ab. Vor diesem Hintergrund soll an dieser Stelle auch noch auf die so genannte „wohnsitzorientierte ungebundene Kaufkraft“ eingegangen werden. Darunter versteht man jene Geldmittel, welche eine Person für Konsum- oder andere

Zwecke während einer Periode zur Verfügung hat und über die sie frei, also „ungebunden“, disponieren kann. Der Zusatz „wohnsitzorientiert“ weist darauf hin, dass die Kaufkraft mit Bezugnahme auf den Wohnort des Einkommensbeziehers ausgewiesen wird.<sup>10</sup>

Die Berechnung der Kaufkraft erfolgt in enger Anlehnung an das Konzept des „Einkommens der privaten Haushalte“. Demzufolge werden in einer Modellrechnung – vereinfacht dargestellt von den Einnahmen aus unselbständiger Arbeit, Unternehmertätigkeit, Vermögen und laufenden Transfers (wie z. B. Renten und Kindergeld) die Ausgaben für direkte Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige laufende Transfers subtrahiert. Für die Berechnung der Kaufkraft werden dann zusätzlich auch noch die Ausgaben für Wohnen (Miete, Nebenkosten) und die Ersparnis abgezogen. Für interregionale Kaufkraftvergleiche wird auf die „Kaufkraft pro Einwohner“ abgestellt. Diese gibt jedoch keine unmittelbaren Hinweise auf die individuelle Einkommens- bzw. Kaufkraftsituation einzelner Personen oder sozialer Schichten. Bei der Interpretation der Kaufkraftdaten ist zu berücksichtigen, dass der ausgewiesene Durchschnittswert insbesondere in kleinen Gebietseinheiten von einzelnen Personen stark beeinflusst werden kann. Vor allem Personen, die über keine Einkommen aus Unternehmertätigkeit oder Vermögen verfügen oder gar arbeitslos sind, werden sich daher in den durchschnittlichen Kaufkraftwerten kaum wiederfinden.<sup>11</sup>

Während die Kaufkraft auf den Wohnort des Einkommensbeziehers abstellt, wird die Wertschöpfung am Ort der Entstehung ermittelt. Die Unterschiede zwischen den beiden Größen können sich damit unter anderem aufgrund von Pendlerverflechtungen ergeben. Auf entsprechende Zusammenhänge wurde bereits eingegangen als es um die Unterschiede zwischen der Wertschöpfung pro Einwohner und die Wertschöpfung pro Erwerbstätigem ging.

Für den in diesem Abschnitt des Sozialberichts gewählten Betrachtungszeitraum ab 1997 liegen Kaufkraftdaten nur für die Jahre 1998 und 2005 vor. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein intertemporaler Vergleich zwischen den betreffenden Jahreswerten nicht zulässig ist, da das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bei der Kaufkraftberechnung 2005 ein gegenüber 1998 verbessertes Berechnungskonzept herangezogen hat. Insofern wird hier auch kein intertemporaler Vergleich durchgeführt, vielmehr wird der Kaufkraftvergleich zwischen dem Landkreis Tübingen und Baden-Württemberg jeweils getrennt für 1998 und 2005 vorgenommen.



Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (nachrichtlich), IAW-Darstellung

<sup>10</sup> vgl. Weinmann, T.: Kleinräumige Kaufkraftberechnungen für Baden-Württemberg 2005, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2008, S. 39-48.

<sup>11</sup> vgl. Weinmann, T. (ebenda).

Im Jahr 1998 lag der Landkreis Tübingen bei der Pro-Kopf-Kaufkraft von 13.014 Euro quasi auf Landesniveau (13.029 Euro). Dagegen kam der Landkreis im Jahr 2005 bei einem Wert von 14.219 Euro nur noch auf 88,6 % des Landeswertes (16.041 Euro). Inwiefern sich der bis 2005 entwickelte Kaufkraftrückstand des Landkreises durch eine im Vergleich zur Landesebene divergierende Kaufkraftentwicklung ergeben hat oder ob dies allein an der unterschiedlichen Betroffenheit aus der konzeptionellen Umstellung bei der Kaufkraftberechnung lag, kann auf der Basis der vorliegenden Daten nicht geklärt werden. Ebenso wenig lässt sich nachprüfen, inwieweit der Kaufkraftrückstand des Landkreises auf im Verhältnis zum Landesdurchschnitt überdurchschnittliche Wohnkosten und/oder unterdurchschnittliche Einkommen der Einwohner zurückzuführen ist.

Das anhand der Wertschöpfung pro Einwohner oder der Pro-Kopf-Kaufkraft gemessene „Wohlstandsniveau pro Einwohner“ bildet nur das ab, was in Anlehnung an den Nobelpreisträger Amartya Sen mit „Verwirklichungschancen“ bezeichnet wird - nämlich „die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten, und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“.<sup>12</sup>

Die Determinanten der Verwirklichungschancen lassen sich unterscheiden in individuelle Potenziale einerseits und gesellschaftlich bedingte Chancen bzw. instrumentelle Freiheiten andererseits.<sup>13</sup> „Individuelle Potenziale“ umfassen sowohl finanzielle Potenziale, wie Einkommen und Güterausstattung, als auch nichtfinanzielle Potenziale, wie z. B. Bildungsstand, Gesundheit, Behinderung, Alter, Geschlecht. Solche individuellen Potenziale zeichnen sich dadurch aus, dass sie grundsätzlich in jede Gesellschaft mitgenommen werden können bzw. müssen. Inwieweit die Verwirklichungschancen im Bereich der individuellen Potenziale durch eine Gesellschaft vermindert, behoben oder verbessert werden und ob ein hohes Maß an Verwirklichungschancen erreicht werden kann, hängt von den „gesellschaftlich bedingten Chancen“ ab. In diesem Zusammenhang unterscheidet Sen folgende Arten von gesellschaftlich bedingten Chancen: Politische Freiheiten und gesellschaftliche Partizipation, ökonomische und soziale Chancen, sozialer und ökologischer Schutz sowie Transparenzgarantien. Dass sich die gesellschaftlich bedingten Chancen wechselseitig beeinflussen, beispielsweise höhere Bildung zu mehr ökonomischen und sozialen Chancen führt, ist offensichtlich. Individuelle Potenziale und gesellschaftlich bedingte Chancen bestimmen gemeinsam den Umfang an Verwirklichungschancen, die den Einzelnen zur Verfügung stehen. So entscheidet der Zugang zum (Hoch-)Schul-, Aus- und Weiterbildungssystem sowie die Transparenz vorhandener Möglichkeiten einer Gesellschaft darüber, ob beispielsweise Bildungsdefizite von Jugendlichen aus Migrationsfamilien behoben werden oder ob sie deren Verwirklichungschancen dauerhaft beeinträchtigen. Gesellschaftlich bedingte Chancen zeigen den Bereich jener Chancen, die Staat und Gesellschaft eröffnen können, ebenso wie deren Grenzen, die von individuellen Potenzialen und Entscheidungen maßgeblich beeinflusst werden. Beispielsweise können Staat und Gesellschaft die gesellschaftlich bedingten Chancen durch ein besseres Bildungssystem erhöhen. Wird dieses Angebot genutzt, nehmen mit der Qualifikation zugleich die individuellen Potenziale zu, denn schließlich steht eine höhere Qualifikation den Betroffenen auch dann zur Verfügung, wenn sie in ein anderes Land mit einem schlechteren Bildungssystem auswandern. Nutzt dagegen niemand die verbesserten Bildungschancen, so nimmt die Qualifikation nicht zu, auch wenn sich die gesellschaftlich bedingten Chancen verbessert haben. Staat und gesellschaftliche Gruppen können oft nur Chancen schaffen. Die Individuen entscheiden

<sup>12</sup> vgl. Sen, A.: Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft (aus dem Englischen von Christiana Goldmann), München und Wien 2000.

<sup>13</sup> Die weiteren Ausführungen zum Thema „Verwirklichungschancen“ basieren auf der für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefertigten IAW-Studie Arndt, C., S. Dann, R. Kleimann, H. Strotmann und J. Volkert: Forschungsprojekt: Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung – Machbarkeitsstudie, Bonn 2006.

darüber, ob sie tatsächlich genutzt werden. Insofern dient eine konzeptionelle Unterscheidung von individuellen Potenzialen und gesellschaftlich bedingten Chancen auch dazu, den Verantwortungsbereich von Gesellschaft und Staat abzustecken.

## **A1 Einkommen**

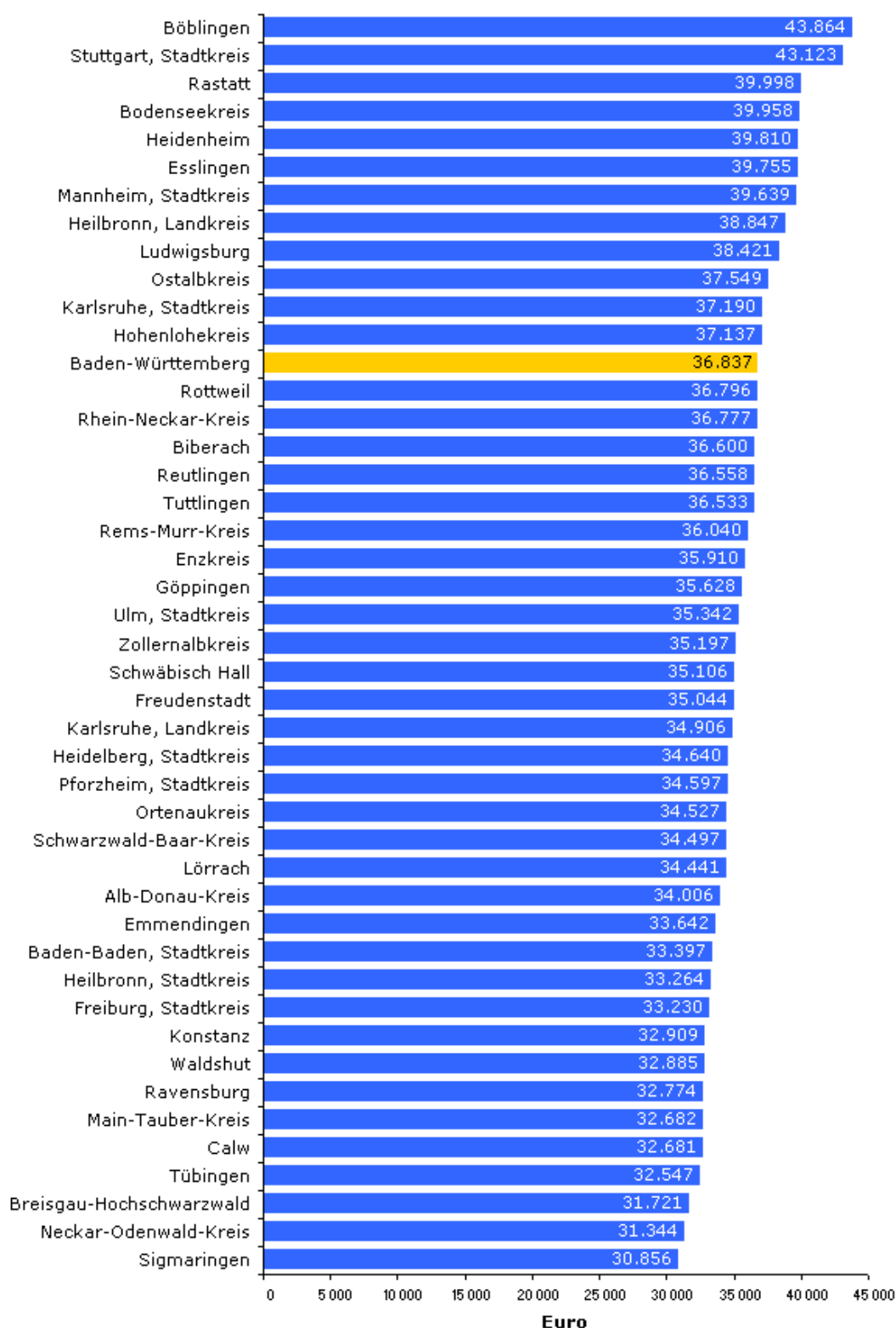
Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreis Tübingen verfügen nach einer Erhebung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“<sup>14</sup> über einen im baden-württembergischen Durchschnitt niedrigen Verdienst. Mit 32.547 Euro liegt nur noch in den Landkreisen Neckar-Odenwald-Kreis, Breisgau-Hochschwarzwald und Sigmaringen der durchschnittliche Verdienst unter dem Wert des Landkreis Tübingen. Dies verdeutlicht auch die folgende Grafik. Im Vergleich zu den anderen Landkreisen ist jedoch auch hier wiederum der hohe Anteil an Studierenden zu berücksichtigen. Diese haben natürlicherweise geringe Einkommen, die sich auf den durchschnittlichen Wert auswirken.

---

<sup>14</sup> vgl. Statistisches Landesamt Pressemitteilung 335/2010

## Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (in Euro) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2008

Wirtschaftsbereiche insgesamt



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; Berechnungsstand: August 2009

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010



## B Die Gesellschaft wird sich verändern – Demografische Entwicklung

Die Gesellschaft ändert sich und wird sich weiter verändern. Ursache hierfür ist der demografische Wandel. Die Frage, die sich für viele stellt ist, wieso gerade jetzt und wie kann die Gesellschaft damit umgehen?

### 1 Deutschlands Sonderrolle

Hierzu muss zunächst einmal erwähnt werden, dass demografische Veränderungen üblich sind. Diese Phänomene finden überall auf der Welt statt. Was Deutschland aber eine Sonderrolle gegenüber den meisten Ländern der Erde einnehmen lässt, ist das prognostizierte **Abnehmen der Bevölkerungszahl und der veränderte Altersaufbau seiner Bevölkerung** für die nächsten Jahrzehnte. Diese Entwicklung wird es nur in allen europäischen Ländern geben, wobei Deutschland eines der Länder ist, die von der Entwicklung sehr deutlich betroffen sein werden.

Die Bevölkerungsvorausrechnungen der UN werden in regelmäßigen Zeitabständen veröffentlicht und erlauben eine Einordnung der demografischen Lage von Deutschland gegenüber den anderen Ländern Europas und der restlichen Welt<sup>15</sup>.

	Land	Bevölkerung in Mio. 2009		Land	Bevölkerungsprojektion für 2050 in Mio
1	VR China	1.346	1	Indien	1.614
2	Indien	1.198	2	VR China	1.417
3	USA	315	3	USA	404
4	Indonesien	230	4	Pakistan	335
5	Brasilien	194	5	Nigeria	289
6	Pakistan	181	6	Indonesien	288
7	Bangladesch	162	7	Bangladesch	222
8	Nigeria	155	8	Brasilien	219
9	Russland	141	9	Äthiopien	174
10	Japan	127	10	Demokratische Republik Kongo	148
11	Mexiko	110	11	Philippinen	146
12	Philippinen	92	12	Ägypten	130
13	Vietnam	88	13	Mexiko	132
14	Ägypten	83	14	Russland	116
15	Äthiopien	83	15	Vietnam	112
16	Deutschland	82	16	Tansania	109
17	Türkei	75	17	Japan	102
18	Iran	74	18	Türkei	97
19	Thailand	68	19	Iran	97
20	Demokratische Republik Kongo	66	20	Uganda	91
21	Frankreich	62	21	Kenia	85
22	Großbritannien	62	22	Sudan	76
23	Italien	60	23	Afghanistan	74
24	Südafrika	48	24	Thailand	73
25	Ukraine	46	25	Großbritannien	72
26	Kolumbien	46	26	Deutschland	71
27	Spanien	45	27	Frankreich	68

Die Tabellen zeigen die 27 einwohnerstärksten Länder der Welt im Jahre 2009 und die vermutliche Verteilung im Jahr 2050. Hierzu muss man wissen, dass sich die bisherigen Vorausrechnungen der UN in den vergangenen Jahrzehnten im Nachhinein stets als durchaus treffend erwiesen haben. Die tatsächlichen Zahlen wichen meist nur wenige Prozent von den Zahlen der früheren Vorausrechnungen ab. **Vorausrechnungen sind jedoch keine Vorhersagen!**

Die Vorausrechnung wurde für insgesamt 207 Länder und Territorien der Welt durchgeführt und es mag vielleicht überraschen, dass Deutschland aktuell auf Platz 16 in der Welt steht, was seine Bevölkerungszahl anbelangt. Im Jahr 1950 lag Deutschland

<sup>15</sup> Alle Daten: vgl. Vereinte Nationen [www.un.org](http://www.un.org)

sogar auf Platz 7. Im Jahr 2050 wird es nach dieser Voraussrechnung auf Platz 26 liegen. Der Abstand zu Frankreich und Großbritannien ist dann sehr gering geworden. Selbst Baden-Württemberg mit seinen knapp 10,8 Millionen Einwohnern würde aktuell, als unabhängiger Staat, auf Platz 74 in der Welt liegen, also noch in der oberen Hälfte aller Länder. Es gibt also eine Fülle kleiner und kleinster Länder auf dieser Welt.

Die Bevölkerung geht demnach zurück, was bei einem so bevölkerungsreichen Land wie Deutschland, auch zahlenmäßig sehr umfänglich ausfällt. In Prozent der Gesamtbevölkerung relativiert sich dieser Bevölkerungsrückgang aber schon wieder, zumal Deutschland auch eines der am dichtesten besiedelten Länder der Welt ist<sup>16</sup>.

	Territorium	Kontinent	Bevölkerungsprojektion für 2050 in Mio.	Bevölkerung in Mio. 2006	Bilanz 2006 = 100%
1	Bulgarien	EUR	5,00	7,70	-35,06%
2	Georgien	EUR	3,20	4,50	-28,89%
3	Ukraine	EUR	33,40	46,50	-28,17%
4	Swasiland	SAFR	0,80	1,10	-27,27%
5	Japan	ASI	95,20	127,70	-25,45%
6	Guyana	SAM	0,60	0,80	-25,00%
7	Malta	EUR	0,30	0,40	-25,00%
8	Moldawien	EUR	3,00	4,00	-25,00%
9	Estland	EUR	1,00	1,30	-23,08%
10	Russland	EUR	109,40	141,70	-22,79%
11	Lettland	EUR	1,80	2,30	-21,74%
12	Rumänien	EUR	17,10	21,50	-20,83%
13	Polen	EUR	30,50	38,10	-19,95%
14	Weißrussland	EUR	7,80	9,70	-19,59%
15	Bosnien und Herzegowina	EUR	3,10	3,80	-18,42%
16	Taiwan	ASI	18,90	22,90	-17,47%
17	Mazedonien	EUR	1,70	2,00	-15,00%
18	Litauen	EUR	2,90	3,40	-14,71%
19	Croatia Kroatien	EUR	3,80	4,40	-13,64%
20	<b>Deutschland</b>	<b>EUR</b>	<b>71,40</b>	<b>82,30</b>	<b>-13,24%</b>
21	Portugal	EUR	9,30	10,70	-13,08%
22	Slowakei	EUR	4,70	5,40	-12,96%
23	Südkorea	ASI	42,30	48,50	-12,78%
24	Ungarn	EUR	8,90	10,10	-11,88%
25	Lesotho	SAFR	1,60	1,80	-11,11%
26	Tschechien	EUR	9,40	10,30	-8,74%
27	Italien	EUR	55,90	59,30	-5,73%
28	Botsuana	SAFR	1,70	1,80	-5,56%
29	Slowenien	EUR	1,90	2,00	-5,00%
30	Kuba	MAM	10,80	11,20	-3,57%
31	Griechenland	EUR	10,80	11,20	-3,57%
32	Spanien	EUR	43,90	45,30	-3,09%
33	Sri Lanka	ASI	19,50	20,10	-2,99%
34	Puerto Rico	MAM	3,80	3,90	-2,56%
35	Serbien	EUR	9,30	9,50	-2,11%

Bei diesen 35 Ländern geht die UN in ihrer Prognose aus dem Jahr 2006 von einem Rückgang der Bevölkerung bis zum Jahr 2050 aus (In weiteren 20 Ländern stagniert die Bevölkerungszahl, in 152 Ländern wächst die Bevölkerungszahl, wobei sie sich in 43 Ländern mehr als verdoppeln wird). Sehr interessant ist zu sehen, welches Ausmaß der Bevölkerungsschwund in welchen Ländern hat und wie sich kurzfristig Annahmen verändern, wenn man die Bevölkerungsvorausrechnungen von 2006 und 2009 vergleicht. Deswegen sei nochmals erwähnt, dass Voraussrechnungen keine Vorhersagen sind. Der Rückgang um ca. 13 % in Deutschland ist sicher anders zu bewerten als Rückgänge von ca. 23 % in Russland und den von über 25 % in Japan. Wie man an der Liste auch sehen kann, ist der Anteil europäischer Länder in dieser Liste besonders hoch und Europa wird auch der einzige Kontinent sein, der bis 2050 Einwohner verliert. Alle anderen Kontinente wachsen und dies in teilweise erschreckenden Dimensionen. Bei den wenigen (sehr kleinen) Ländern in (Süd-) Afrika, die Einwohner verlieren, handelt es sich um die Länder, in denen AIDS besonders viele

<sup>16</sup> alle Daten: vgl. ebd.

Opfer fordert. Hier sind tatsächlich bereits ganze Generationen von potenziellen Eltern und auch Kinder an dieser Seuche verstorben. Trotzdem wird sich die Bevölkerung Afrikas bis 2050 auf annähernd 2 Milliarden Menschen mehr als verdoppeln!

Gut zu sehen ist aber auch die Tatsache, dass Deutschland selbstverständlich nicht Gefahr läuft auszusterben, wie immer mal wieder zu hören ist. Die Bevölkerungsabnahme ab 2050 wird in den Jahrzehnten danach wesentlich geringer ausfallen, als bis zu diesem Zeitpunkt. Selbst wenn sich an den Geburtenraten nicht mehr viel ändern würde, wäre das „Aussterben“ eine Angelegenheit von mehreren hundert Jahren.

## 1.1 Eine sehr lange und alte Entwicklung

Entgegen der Vermutung, die man aufgrund der Medienpräsenz dieses Themas haben könnte, ist der demografische Wandel in Deutschland auch keine neue Erscheinung. Vielmehr werden aktuell die Auswirkungen, die der demografische Wandel verursacht, erst richtig sichtbar. Die Wurzeln der jetzt sichtbaren Entwicklung liegen zeitlich aber schon sehr weit zurück.

So banal es klingen mag: Damit die Bevölkerungszahl eines Landes stabil bleibt, muss sich jeder Geburtsjahrgang einer Gesellschaft im Laufe seines Lebens durch die Zahl seiner Kinder ersetzen. Werden mehr Kinder geboren, wächst die Bevölkerung, werden weniger Kinder geboren, schrumpft die Bevölkerungszahl.

Da sich die Kindersterblichkeit immer weiter verringerte und sich die Lebenserwartung insgesamt erhöhte, ist die dafür notwendige Zahl an Kindern im Laufe der Jahrzehnte immer weiter abgesunken (siehe Diagramm nächste Seite).

Bis etwa 1880 waren noch 3,5 Kindern pro Frau notwendig, um die Bevölkerungszahl zu halten, danach sank diese Zahl relativ stetig auf den aktuellen Wert von 2,1 Kindern pro Frau.

## 1.2 Starkes Bevölkerungswachstum aus natürlichen Gründen liegt in Deutschland schon lange zurück

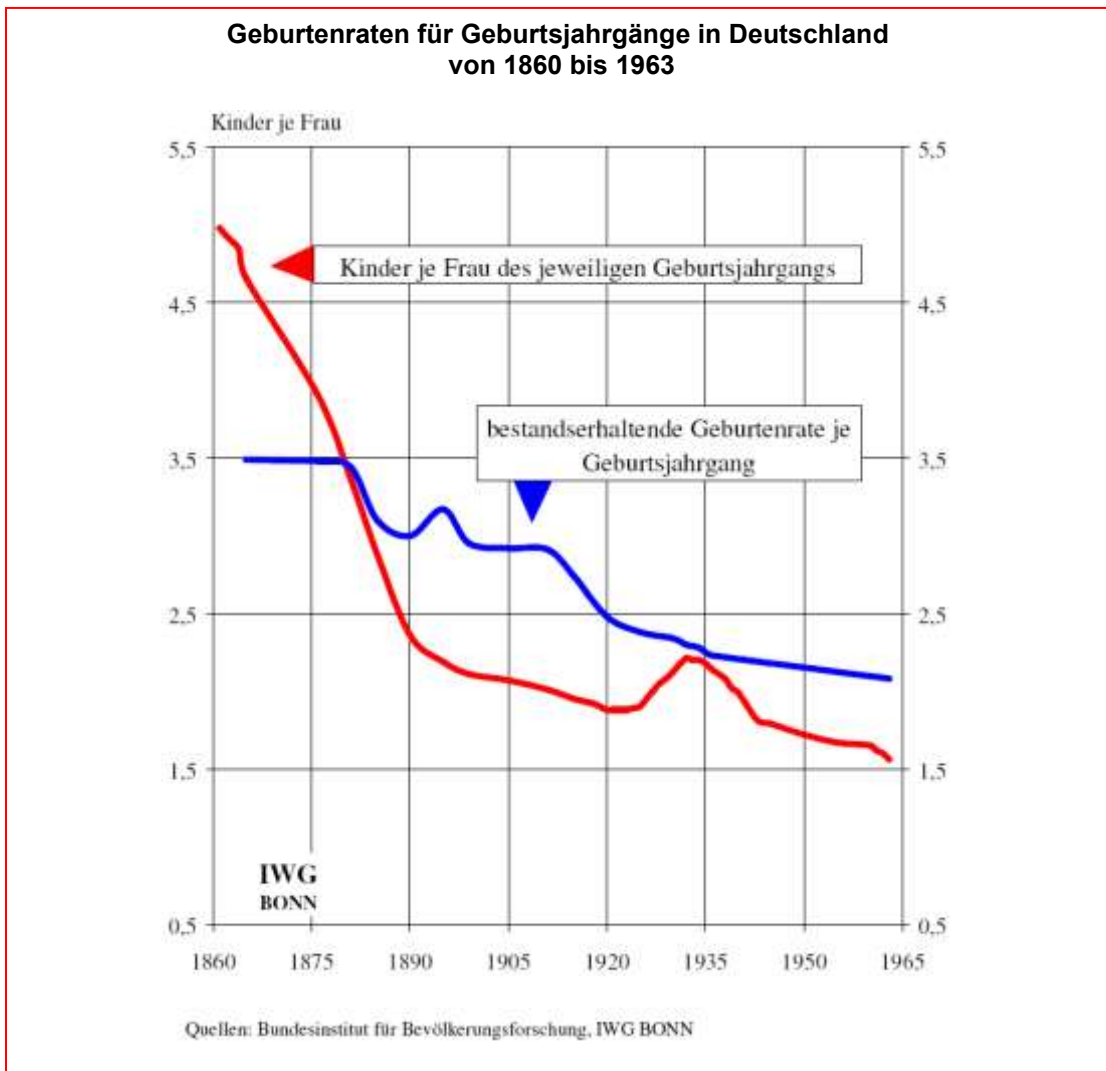
Ein wirklich starkes Wachstum einer Bevölkerung, ergibt sich nur in der Phase in der die Kindersterblichkeit schon sinkt, aber immer noch viele Kinder je Mutter geboren werden.

Was verblüfft ist die Tatsache, dass der letzte Geburtenjahrgang in Deutschland, der sich durch seine Kinder **vollständig ersetzte**, der von **1880** war. Bereits die Generation der Großeltern bzw. Urgroßeltern gebar also zu wenige Kinder, um den Bevölkerungsstand zu halten und an dieser Tatsache hat sich seit nunmehr fast **130 Jahren** nichts geändert.

Dies mag diejenigen erstaunen, die von den bevölkerungspolitischen Programmen der Nationalsozialisten der 30er Jahre wissen. Aber genau wegen des anhaltenden Geburtenrückgangs, wurden diverse bevölkerungspolitische Maßnahmen eingeleitet. So stammt z. B. das Kindergeld aus dieser Zeit. Aber auch damals konnte das Ziel, ein sich selbst unterhaltendes Bevölkerungswachstum aufgrund der Geburtenrate zu initiieren, nicht erreicht werden.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> siehe hierzu auch Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) im Statistischen Bundesamt, Sonderheft 2004 S. 20ff



Besonders der sogenannte Baby-Boom der 60er Jahre wird immer wieder so dargestellt, als ob damals die Geburtenrate so hoch war, dass sich die einzelnen Jahrgänge „reproduzierten“. Auch damals reichte es nicht zur Bestandserhaltung der einzelnen Jahrgänge. Der beobachtete Geburten-Boom war ein Resultat des Vorhandenseins vieler potenzieller Mütter aus der vorangegangenen Phase der 30er Jahre, die aber insgesamt schon weniger Kinder bekamen als ihre Elterngeneration. Hinzu kamen die sog. „nachgeholten“ Geburten, die wegen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit aufgeschoben waren.

Aber auch Zuwanderungen/Flüchtlingsbewegungen/Umsiedelungen aus dem Ausland spielten schon damals eine große Rolle für das Bevölkerungswachstum.

### 1.3 Auswirkungen erst jetzt sichtbar

Es hat also fast 130 Jahre gedauert, bis sich diese Veränderungen in ihren Auswirkungen insoweit verstärkt haben, dass sie für alle sichtbar werden. **Demografische Entwicklungen haben demnach einen langen Atem und sind deshalb auch kurzfristig nicht aufhaltbar/steuerbar.** Dies muss man sich immer wieder vor Augen halten, wenn es darum geht, für die Zukunft zu planen und für sie gerüstet zu sein.

## 1.4 Wodurch entstehen Probleme beim demografischen Wandel?

Weniger Kinder oder eine geringfügig abnehmende Bevölkerungszahl sollten zunächst einmal bei einem derart dicht besiedelten Land wie Deutschland kein Problem darstellen. Probleme können erst dann entstehen, wenn sich ein **Ungleichgewicht innerhalb der unterschiedlichen Altersklassen einer Bevölkerung** aufbaut. Genau dies ist jedoch in Deutschland der Fall. Die Entwicklung, die schon vor 130 Jahren begann, hat in den letzten Jahrzehnten (ab etwa 1970) nochmals an Fahrt gewonnen. Es kam nochmals zu einer erheblichen Abnahme der Geburtenzahlen, so dass die jungen Jahrgänge zahlenmäßig ein Drittel kleiner waren als die ihrer Eltern. Durch die immer noch deutlich zunehmende Lebenserwartung gibt es deshalb immer mehr ältere Menschen. Der Altersdurchschnitt der Gesellschaft steigt an.

Das gilt aber nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt! Trotz des aktuell noch enormen Bevölkerungswachstums, sinkt die durchschnittliche Kinderzahl je Frau weltweit ab und die Lebenserwartung steigt. Das, was Deutschland schon vor Jahrzehnten erlebte, wird sich auch weltweit wiederholen.

Im Jahr 2005 lag Deutschland auf Rang 6 hinsichtlich des (geringen) Anteils der 0 - 14-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (siehe auch die Tabelle unten). Im Bereich der 15 - 59-Jährigen war Deutschland sogar unauffällig, während erneut Spitzenpositionen im Bereich der Senioren belegt wurden.

Im Jahr 2050 wird Deutschland, bis auf den hohen Anteil der über 80-Jährigen, „normaler“ sein als heute. So sinkt z. B. der Anteil der 0 - 14-Jährigen an der Gesamtbevölkerung nur noch um weitere 5 % ab. In der gesamten Welt sinkt dieser Anteil jedoch um nicht weniger als 30 %! Auch was die Senioren anbelangt, sind die Steigerungsraten in der Welt um das Mehrfache höher als in Deutschland.

Deutschland nimmt also die langfristige Entwicklung auf der Erde vorweg. Sieht man sich die Werte von Deutschland aus dem Jahre 2005 an und vergleicht sie mit der Prognose für die Welt 2050, so liegen die Werte gar nicht so sehr auseinander.

Deutschland und einige andere Länder, bilden letztlich also nur die Vorhut fast aller anderen Länder auf dieser Welt. Dies bedeutet sicher, dass Deutschland eines der Länder sein wird und sein muss, das als eines der ersten Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, besonders in Hinblick auf die veränderte Alterszusammensetzung seiner Bevölkerung finden muss. Natürlich wird jedes Land, allein schon wegen der unterschiedlichen Kulturen, eigene Antworten finden wollen und müssen. Es muss aber auch betont werden, dass eine solche Entwicklung enorme Chancen beinhaltet, solch eine Veränderung wirtschaftlich zu verwerten. Die Lösungen, die jetzt von den betroffenen Ländern entwickelt werden, können politisch, gesellschaftlich und technologisch anderen Ländern als Vorbilder dienen. Der Erfahrungsvorsprung, den sich ein Land in dieser Zeit erwirbt, kann zukünftig auch ein erheblicher wirtschaftlicher Vorteil sein.

	Jahr 2005			
	0 – 14 Jahre	15 – 59 Jahre	60+ Jahre	80+ Jahre
Welt	28,3 %	61,4 %	10,3 %	1,3 %
Deutschland	14,4 %	60,6 %	25,1 %	4,4 %
Rangplatz D	6. Platz	91. Platz	3. Platz	7. Platz
			Hinter Japan u. Italien	
	Jahr 2050			
	0 – 14 Jahre	15 – 59 Jahre	60+ Jahre	80+ Jahre
Welt	19,8 %	58,3 %	21,8 %	4,4 %
Deutschland	13,7 %	49,4 %	37,0 %	13,1 %
Rangplatz D	23. Platz	19. Platz	19. Platz	7. Platz
Bilanz D	- 5,0 %	- 18,5 %	+ 47,4 %	+ 298 %
Bilanz Welt	- 30,0 %	- 9,5 %	+ 211,7 %	+ 338 %

Im Jahr 2000 lebten erstmals in Baden-Württemberg mehr Menschen über 60 Jahre als junge Menschen unter 20 Jahre. Dieses Verhältnis wird sich schnell weiter zugunsten der älteren Menschen verschieben.

Das ist so lange kein Problem, so lange die materielle Versorgung der nicht mehr arbeitenden Menschen sichergestellt ist und so lange man sich im Alter guter Gesundheit und Unabhängigkeit erfreut.

Bezüglich der Rentenfinanzierung und der damit verbundenen Probleme durch ein Umlagesystem, dem sog. „Generationenvertrag“, ist schon viel berichtet worden. Rein rechnerisch müsste sich dieses System irgendwann erschöpfen. Es würde diejenigen, die noch arbeiten, finanziell überfordern, wenn es in annähernd gleicher Weise fortgeführt würde.

Eine gestiegene Lebenserwartung erfreut prinzipiell jeden, aber, und auch das ist Realität, nicht jeder kann sie bei guter Gesundheit und Unabhängigkeit genießen. Natürlich steigt auch die Lebenserwartung nicht weiter ungebremst an, augenblicklich ist aber noch kein Ende abzusehen. Jedoch steigt mit zunehmendem Lebensalter auch die Wahrscheinlichkeit von Krankheiten und der Pflegebedürftigkeit stark an. Die Pflege kann aber aus unterschiedlichen Gründen zukünftig immer weniger von Angehörigen geleistet werden, weil sie einfach nicht vorhanden sind.

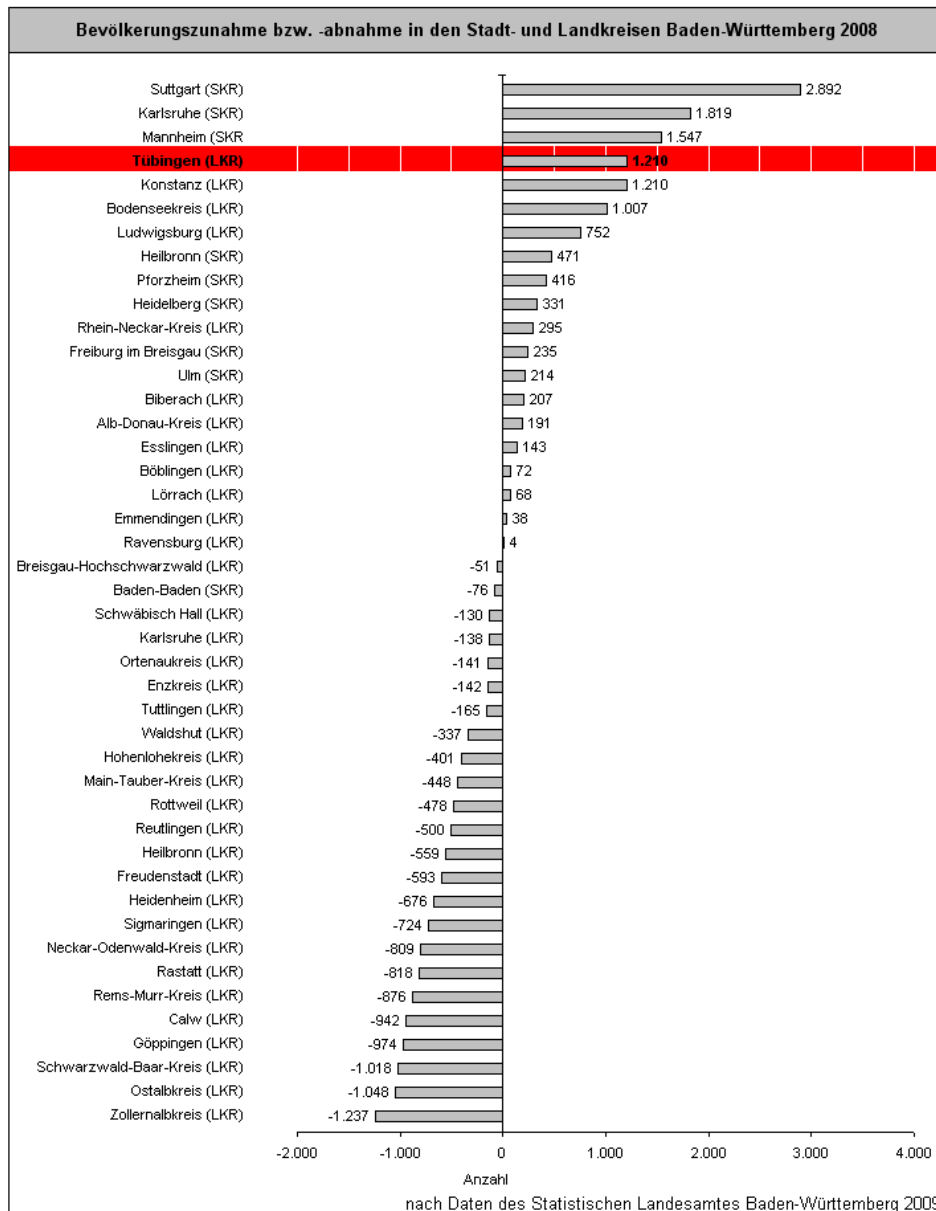
Genau auf diese Veränderungen kann und muss sich unsere Gesellschaft einstellen und Konzepte für den Wandel entwickeln, die den vielen Herausforderungen Rechnung tragen.

## 2 Künftige Veränderungen in der Altersstruktur

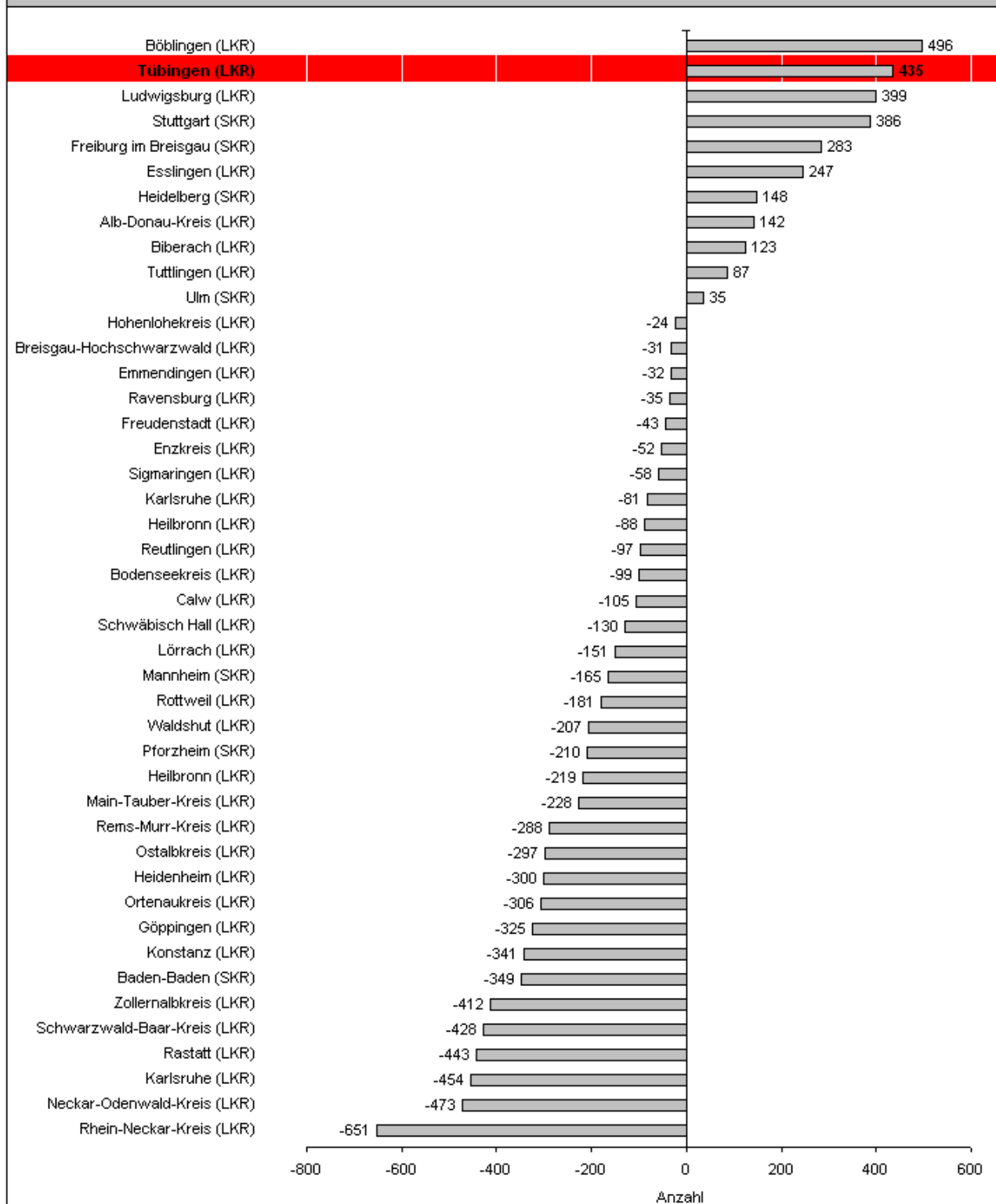
### 2.1 Die bisherige Entwicklung

Der Landkreis Tübingen gehört in mehrfacher Hinsicht zu den demografisch begünstigten Landkreisen in Deutschland. Sowohl hinsichtlich der **natürlichen Bevölkerungsbilanz** (dem Saldo aus Geburten und Sterbefällen) als auch der **Wanderungsbilanz** (Saldo aus Zuzügen in den Landkreis und den Wegzügen aus dem Landkreis) konnte der Landkreis Tübingen in der Vergangenheit meist ein Wachstum verzeichnen.

Auch die aktuell vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen für das Jahr 2008 zeigen diese in Deutschland mittlerweile privilegierte Situation. Es gibt kaum noch Landkreise, in denen die Bevölkerung noch natürlich wächst. Wachstum andernorts ist eher die Folge einer positiven Wanderungsbilanz, also letztlich „auf Kosten“ anderer Landkreise. Auch der Landkreis Tübingen wächst bislang zusätzlich auch auf diese Weise.



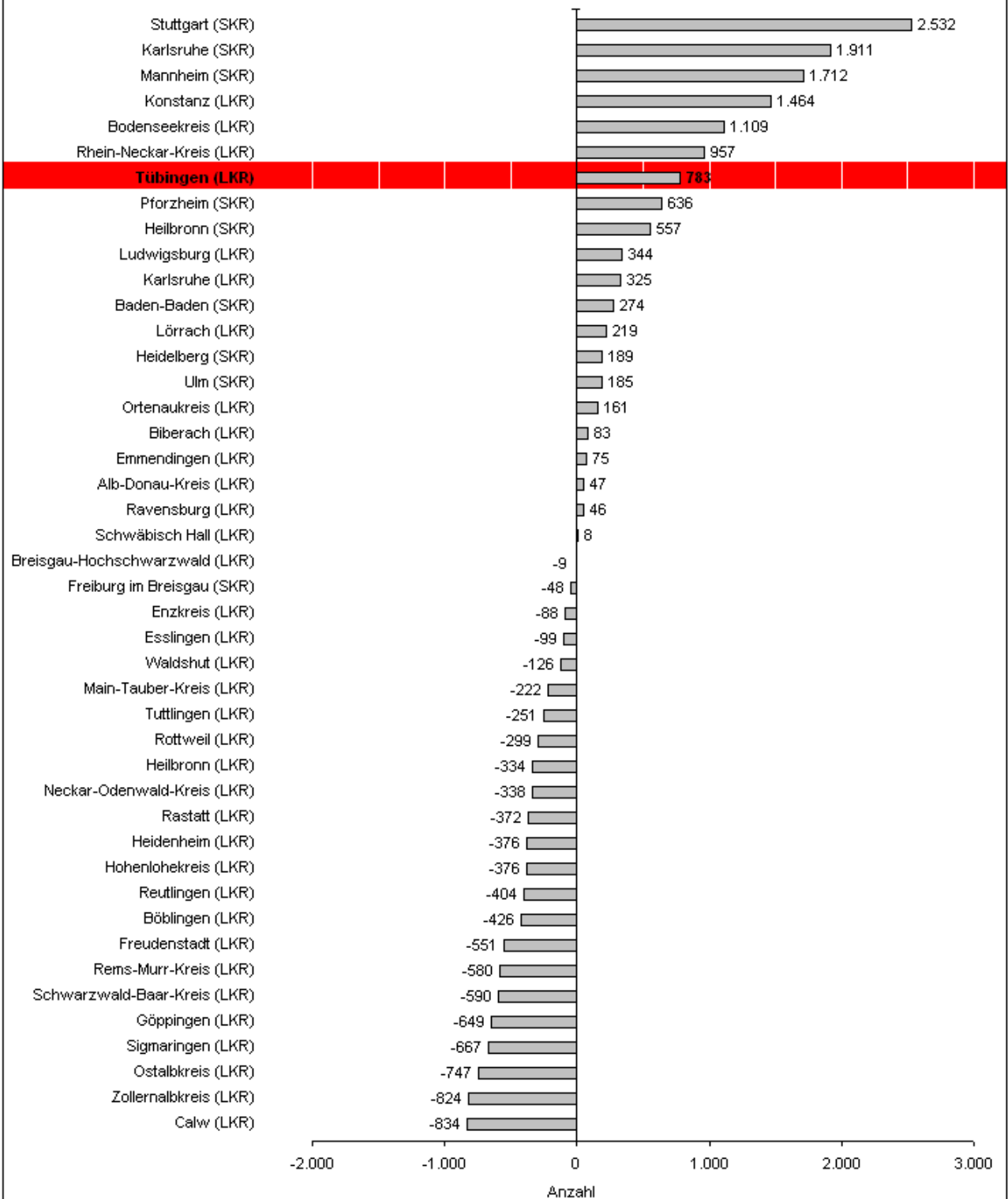
### Geburtenüberschuss sowie Geburtendefizit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2008



nach Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2009



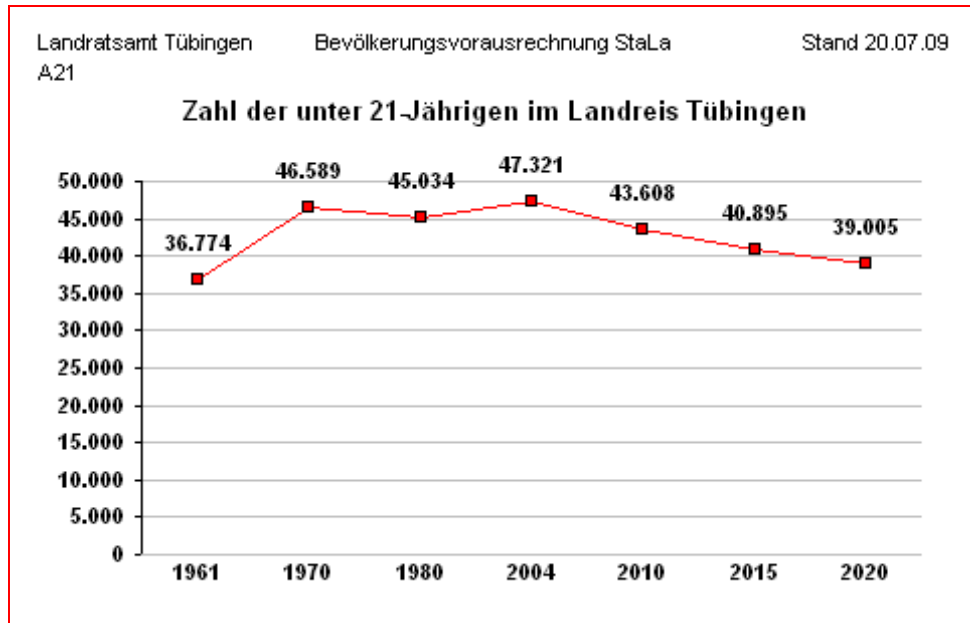
### Wanderungsgewinne bzw. -verluste in sen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2008



nach Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2009

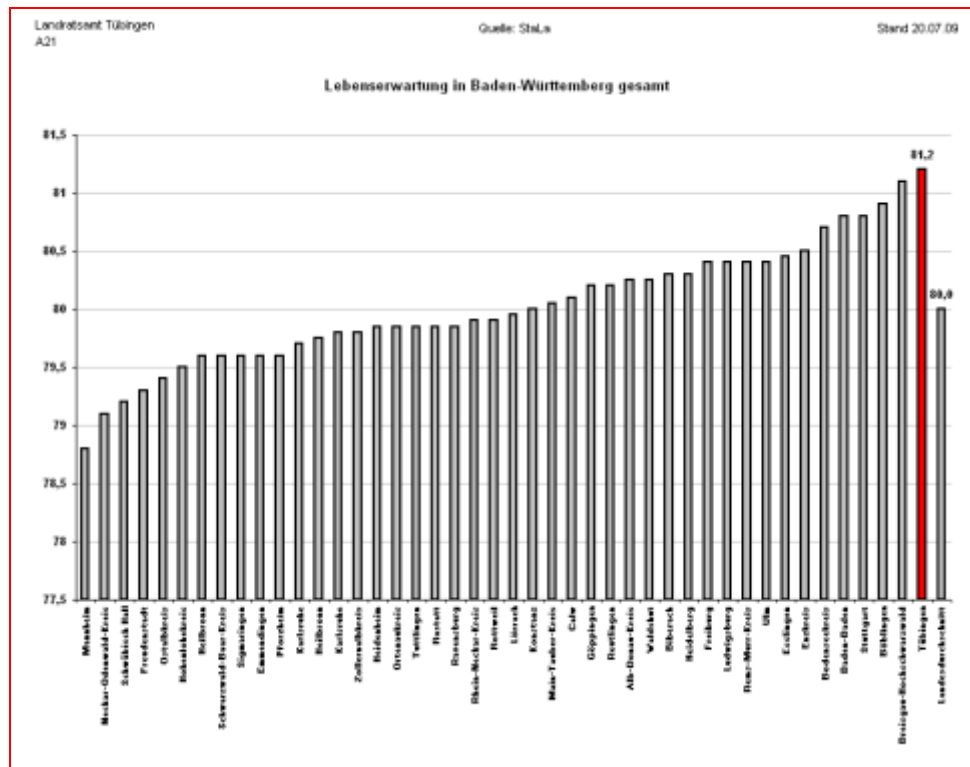
## 2.2 Aktuelle Situation

Beide demografischen Faktoren zusammen bewirken, dass der Landkreis Tübingen aktuell noch den **niedrigsten Altersdurchschnitt aller Landkreise in Baden-Württemberg** aufweist. Hinzu kommt, dass durch diese Faktoren die Zahl der Minderjährigen über einen Zeitraum von über 30 Jahren nahezu konstant um einen Wert von ca. 45.000 schwankte.



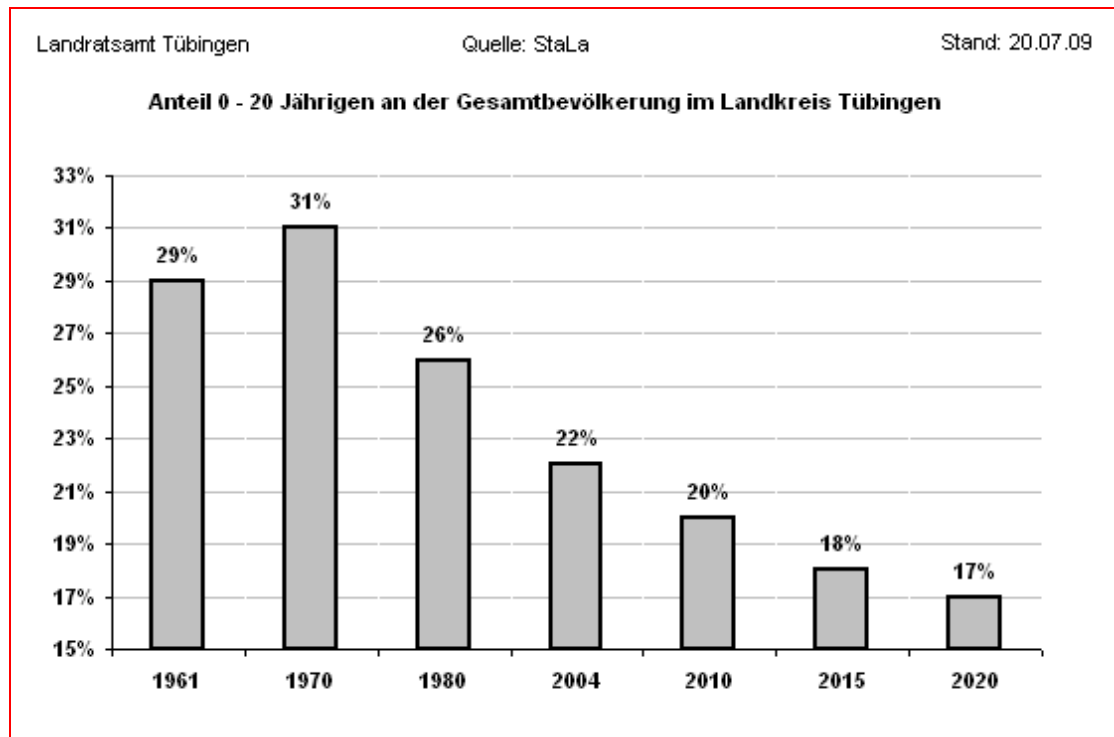
Grafik: Landkreis Tübingen nach Daten des Statistischen Landesamtes

Zudem stieg die Lebenserwartung im Landkreis Tübingen deutlich an, mit dem Ergebnis, dass die Lebenserwartung im Landkreis Tübingen die höchste im ganzen Land (in ganz Deutschland!) ist.



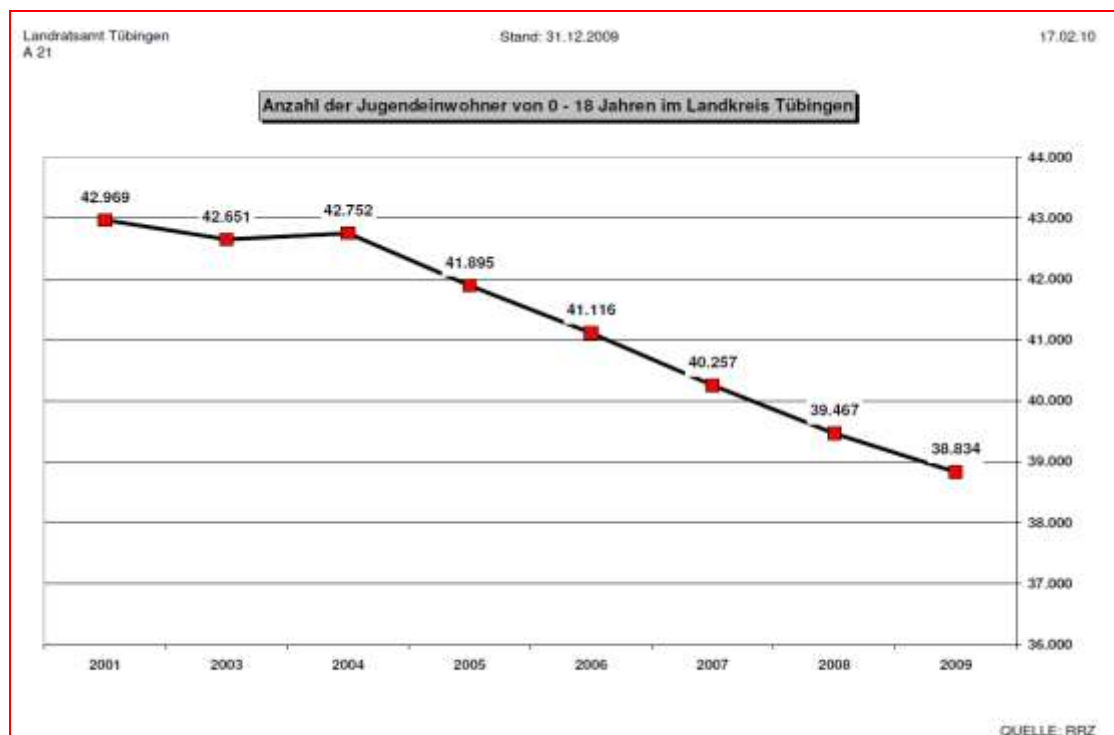
Grafik: Landkreis Tübingen nach Daten des Statistischen Landesamtes

Trotzdem begann sich aber schon um 1970 die Zusammensetzung der Bevölkerung im Landkreis Tübingen zu verändern. Damals betrug der Anteil der unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises ca. 30 %, bis 2004 war er auf ca. 22 % abgesunken, für das Jahr 2020 wird ein Anteil von nur noch ca. 17 % erwartet.



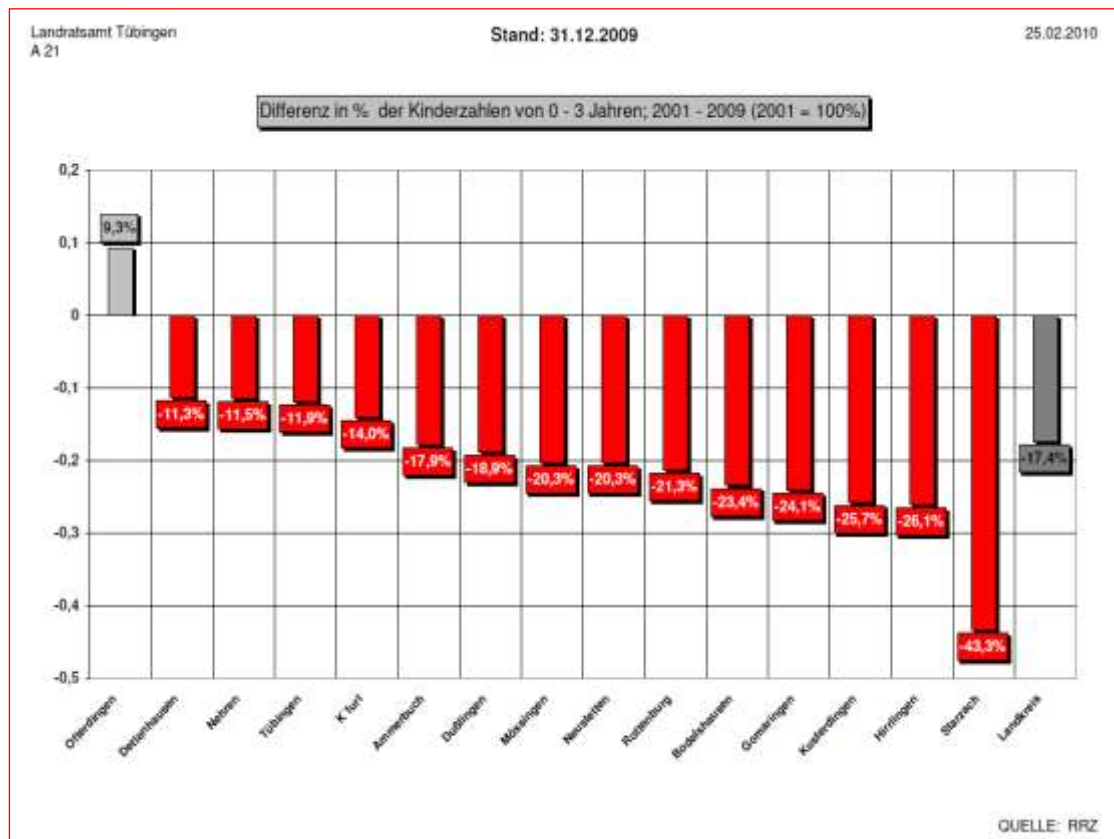
Grafik: Landkreis Tübingen nach Daten des Statistischen Landesamtes

Seit dem Jahr 2004, sinkt auch die Zahl der Minderjährigen kontinuierlich ab. Bis 2009 (Stichtag stets der 31.12.) lebten fast 8 % weniger Minderjährige im Landkreis Tübingen.



Grafik: Landkreis Tübingen nach Daten des RRZ

Ganz besonders bei den Jüngsten, also der Gruppe der 0 – 3-Jährigen, die durch die Gesetzesnovellen der Regierung besonders gefördert werden, ist die demografische Entwicklung gut zu sehen. Kreisweit, mit großen örtlichen Unterschieden, verlor diese Altersgruppe seit 2001 17 % im Vergleich zum Jahr 2009.



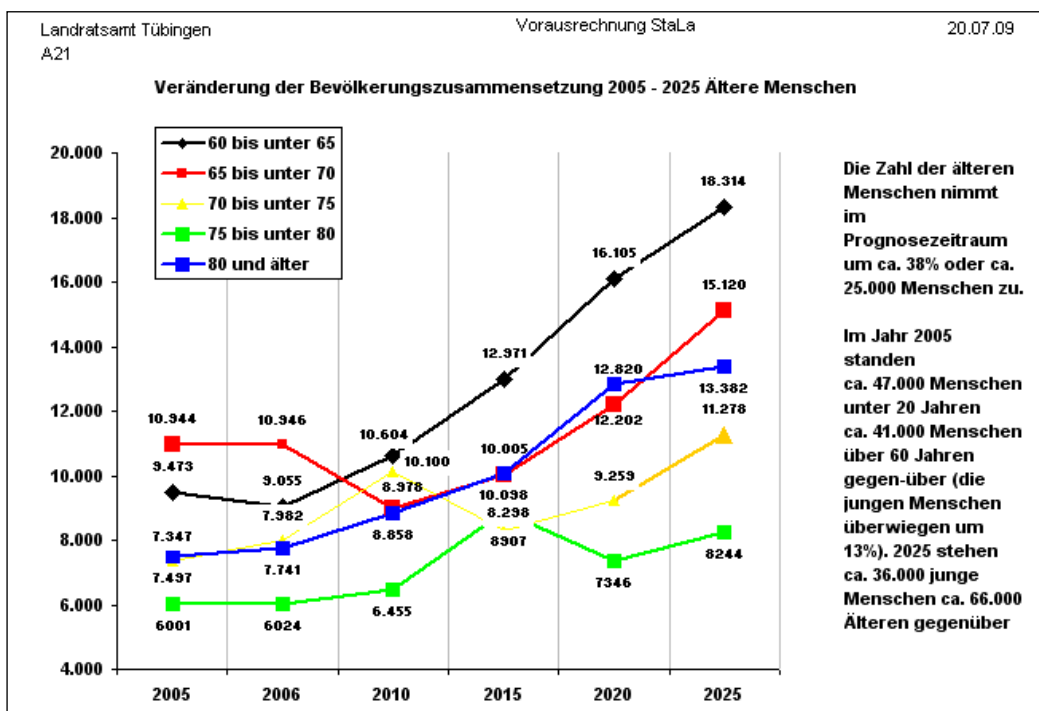
Grafik: Landkreis Tübingen nach Daten des RRZ

All dies zeigt bereits Folgen für die soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Umso wichtiger sind daher die Einschätzungen, was für eine Entwicklung die Bevölkerungszusammensetzung zukünftig nehmen wird.

## 2.3 Zukünftige Situation

Die Einschätzungen, wie sich die zukünftige Situation im Landkreis Tübingen in demografischer Hinsicht entwickeln wird, hängen von denselben Faktoren ab, wie auch in der Vergangenheit. Es wirken stets die gleichen Kräfte, keine Kraft fällt weg und keine Kraft kommt neu hinzu. Die Einschätzungen der Demografen beruhen auf sog. Szenarien oder Bevölkerungsvorausrechnungen. Diese werden in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt bzw. aktualisiert.

Für den Landkreis Tübingen wird prognostiziert, dass dieser am stärksten in Baden-Württemberg von zukünftiger Alterung betroffen sein wird. Diejenigen Menschen, die aktuell noch für den niedrigeren Altersdurchschnitt sorgen, altern auch gemeinsam und dadurch machen sich die zahlenmäßig sehr schwachen „jugendlichen“ Jahrgänge deutlich bemerkbar.



Grafik: Landkreis Tübingen nach Vorausrechnung StaLa

Die Mütter, die vor 30 Jahren nicht geboren wurden, können heute auch keine Kinder bekommen. Bei gleichbleibender niedriger Geburtenrate sinkt die Zahl der Kinder deshalb deutlich ab. Selbst wenn sich die Geburtenrate plötzlich erhöhen würde (wofür aber nichts spricht), würde sich an dieser Tatsache erst in Jahrzehnten etwas ändern.

Immer wieder wird auch die große Zahl der Studierenden als demografischer „Hoffnungsträger“ angeführt. Die Zahl der Studierenden ist natürlich eine Ursache des niedrigeren Altersdurchschnitts des Landkreises Tübingen. Die Studenten stellen jedoch stets nur einen Bruchteil der Gesamteinwohner und weisen zudem sehr niedrige Geburtenraten auf (Gerade in den Universitätsstädten Tübingen, Heidelberg und Freiburg liegt die Geburtenrate nochmals deutlich unter dem Landesdurchschnitt). Dies wird dazu führen, dass sich in absehbarer Zeit der Geburtensaldo im Landkreis Tübingen umkehren wird, d. h. die natürliche Bevölkerungsbilanz wird negativ.

Lediglich Zuwanderung könnte deshalb etwas an der Zusammensetzung der Bevölkerung ändern. Dies ist aber schon seit einiger Zeit auf Ebene des Landkreises nicht der Fall. Wie oben erwähnt, sinkt die Zahl der Minderjährigen ab, obwohl es noch einen positiven Geburtensaldo gibt und bislang auch noch Zuwanderungsgewinne im Landkreis verbucht werden. Es ist deshalb wichtig festzustellen, dass sich die Zahl der Minderjährigen von der Zahl der Erwachsenen immer stärker abgekoppelt hat. Zuwanderungsgewinne bedeuten daher nicht, dass auch die Zahl der Kinder in einem Gemeinwesen wächst.

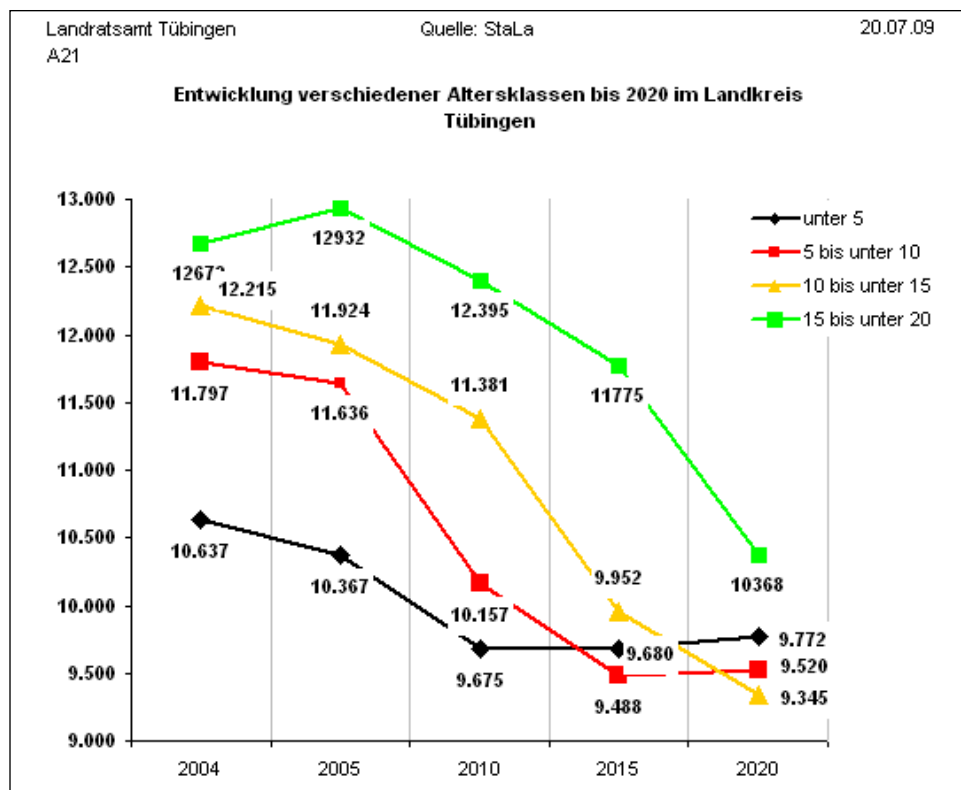
Die Demografen sind sich für den Landkreis Tübingen einig, dass bis zum Jahr 2020 noch in geringem Umfang Wanderungsgewinne zu verzeichnen sein werden, die allerdings längst nicht mehr die Dimensionen früherer Jahre erreichen werden. Der Grund hierfür ist, dass Zuwanderungswellen aus dem Ausland durch die Asylgesetzgebung und die Zuwanderungsgesetze nicht mehr möglich sind.

Das Potenzial der Binnenwanderung, insbesondere der Zuwanderung aus den östlichen Bundesländern, ist ebenfalls nahezu ausgeschöpft. 20 Jahre nach der Wende machen sich hier die extrem kleinen Jahrgänge der Nachwendezeit in Ostdeutsch-

land bemerkbar. Es gibt einfach zu wenig Menschen, die jetzt ihre Schulabschlüsse machen und/oder noch wandern können und wollen.

Eine Schaffung von weiteren (zahlenmäßig bedeutsamen) Arbeitsstätten im Landkreis Tübingen (oder in den unmittelbar angrenzenden Gebieten) ist auch wenig wahrscheinlich.

Aus diesen Fakten ergeben sich die Zahlen der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts, die von einem generellen Rückgang der Zahl der Minderjährigen im Landkreis Tübingen ausgehen. Dieser wird erhebliche Dimensionen annehmen: So wird z. B. ein Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen, ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2006/2007, von über 20 % für das Schuljahr 2015/2016 prognostiziert.



Grafik: Landkreis Tübingen nach Daten des StaLa

Es ist klar, dass solche Dimensionen zwangsläufig auch Auswirkungen auf die bislang in den Städten und Gemeinden vorgehaltene soziale Infrastruktur haben müssen. Viele Einrichtungen wären für die dann deutlich geringeren Kinderzahlen schlicht überdimensioniert und daher auch nicht mehr finanzierbar.

Betont werden muss aber auch, dass diese Entwicklungen im Landkreis Tübingen nicht überall in der gleichen Qualität ablaufen werden. Es wird auch im Landkreis Tübingen (wie überall sonst im Land) Gemeinden und Städte geben, die sehr unterschiedlich von den demografischen Entwicklungen betroffen sein werden oder es teilweise schon sind.

### 3 Veränderungen der Familienstrukturen

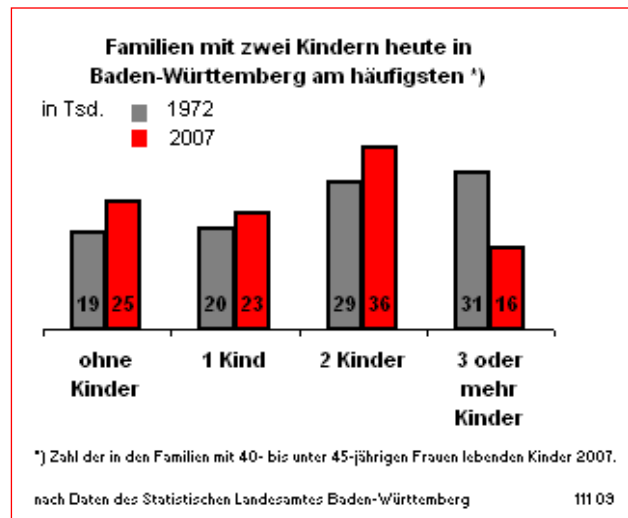
Einhergehend mit der starken Zunahme des Altersdurchschnitts der Gesellschaft und der Abnahme der Kinderzahlen, ergeben sich aber noch andere Fakten, die nur teilweise mit den erwähnten Phänomenen zusammenhängen.

- Starke Zunahme der Singlehaushalte, besonders in den Städten
- Abnahme der Haushalte mit Kindern insgesamt
- Abnahme der Kinderzahlen in den Haushalten mit Kindern
- Deutliche Zunahme von Patchworkfamilien
- Deutliche Zunahme des Sektors des betreuten Alterswohnens

Hinzu kommen auch Entwicklungen, die schon längere Zeit im Bereich der persönlichen Lebensgestaltung/Lebensführung zu beobachten sind, jedoch auch erhebliche Effekte in der gesamten Gesellschaft nach sich ziehen werden.

Wie sehr gut zu sehen ist, steigt die Zahl der kinderlosen Paare an, aber nur um 5 %. Die Kinderzahlen gingen aber sehr viel deutlicher zurück.

Es steigen sogar die Zahlen der Einzelkinder um 3 % und die der Familien mit zwei Kindern um 7 %.

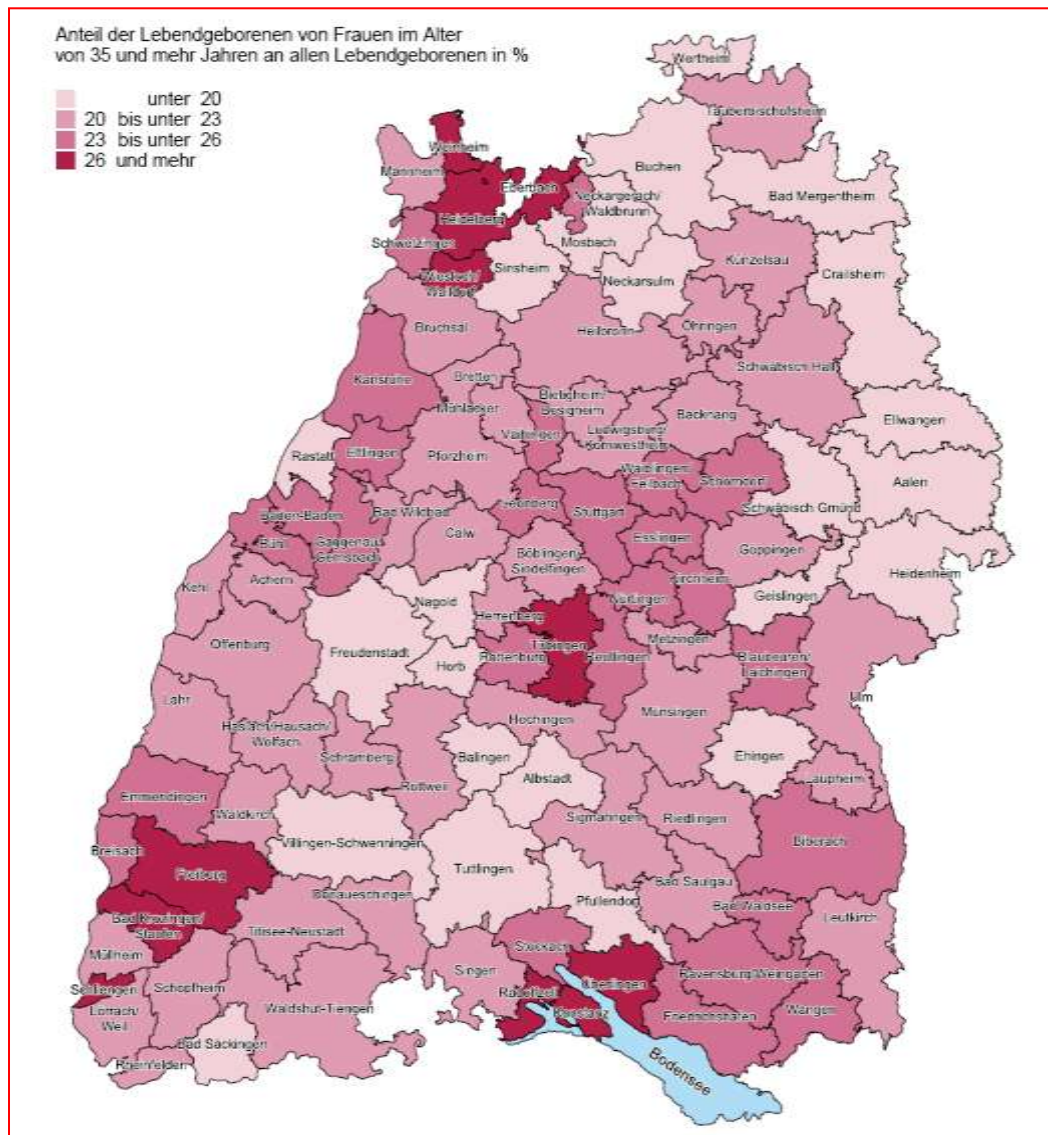


Nahezu halbiert hat sich jedoch die Zahl der Familien mit 3 und mehr Kindern. Gerade der Rückgang der kinderreichen Familien wird als eine der Hauptursachen für den Rückgang der Kinderzahlen in Baden-Württemberg und Deutschland gesehen. Sofern diese Entwicklung mit der Art des Zusammenlebens mit Kindern zu tun hat, können die folgenden Phänomene beschrieben werden.

- **Zunahme der Patchworkfamilien.** Hierunter sind die Familien mit Kindern zu verstehen, die sich neu bilden und in denen leibliche und nicht leibliche Kinder zusammenleben. Diese Familienform bildet sich aufgrund der ansteigenden Scheidungsquoten immer häufiger. Diese Familienform hat ihre spezifischen Probleme in der Rollenfindung der sich neu zusammensetzenden Familie ganz besonders dann, wenn neue „Geschwisterkombinationen“ entstehen. Diese Familienform birgt ein hohes Konfliktpotenzial und zeigt eine geringere Stabilität als andere Formen.
- **Zunahme der „Ein-Kind-Haushalte“** (besonders in den Städten). Die Demografen gehen nicht nur davon aus, dass es zukünftig immer weniger Haushalte mit Kindern geben wird, sondern dass die Zahl der Haushalte mit 3 und mehr Kindern immer weiter zurückgehen wird, wie dies schon seit Jahrzehnten der Fall ist. Ein anderer Grund für die Zunahme der Ein-Kind-Haushalte liegt nach Meinung der Demografen auch an der stetigen Zunahme des Alters der Mutter bei Geburt ihrer Kinder. Mittlerweile ist dies auf durchschnittlich 31 Jahre angestiegen. Besonders auffällig ist dabei, dass der Trend zur „späten Mutterschaft“ ungebrochen erscheint. Die Entscheidung für Kinder fällt in einem immer höheren Lebensalter, und bedingt durch die abnehmende Fruchtbarkeit der Frauen, werden deshalb in der Regel weniger Kinder geboren.



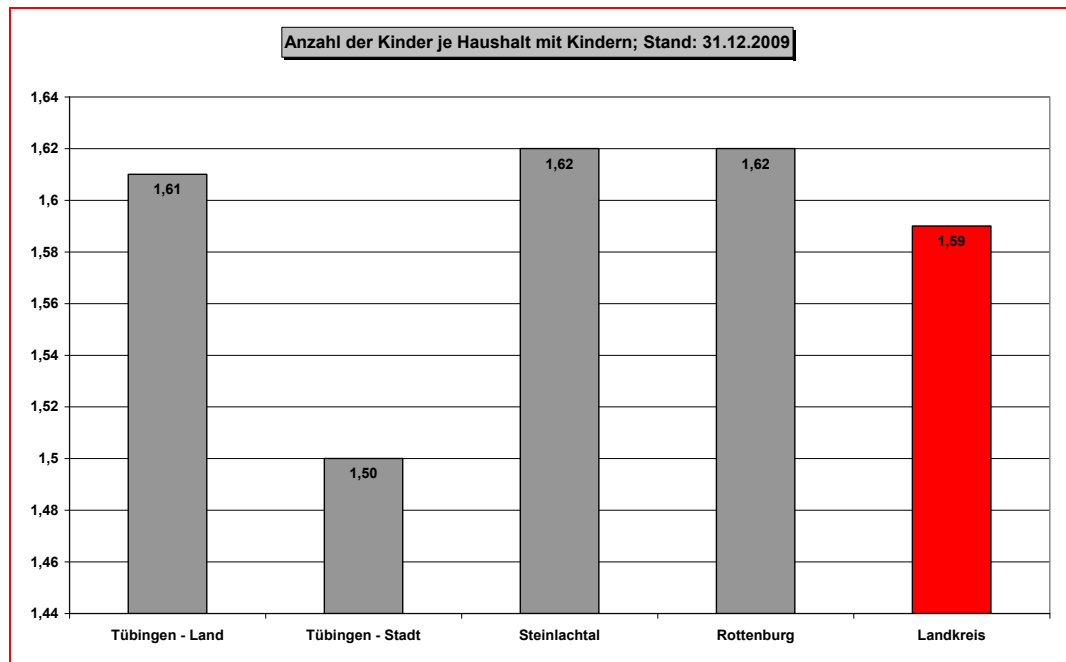
- Insbesondere in den Städten gibt es zusätzlich eine weitere **Zunahme von Haushalten**, in denen nur ein Kind mit einem **alleinerziehenden Elternteil** aufwächst. In den Planungsregionen des Landkreises Tübingen zeigt sich dies deutlich. In der Region Tübingen – Stadt leben deutlich weniger Kinder je Haushalt mit Kindern, als in den anderen Regionen. Hierfür werden verschiedene mögliche Ursachen benannt:
  - Häufigere (auch nicht eheliche) Mutterschaft ohne dauerhafte Beziehung der leiblichen Eltern, Trennungen von Eltern nach dem ersten Kind.



Karte: Statistisches Landesamt



- Wanderungsbewegungen der alleinerziehenden Elternteile nach einer Trennung in die Städte, aufgrund der besseren Infrastruktur, der Verfügbarkeit von Wohnraum für Kleinfamilien Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und der Verfügbarkeit von (Teilzeit-) Arbeitsstellen.
  - **Abwanderung der Familien mit mehreren Kindern** ins Umland wegen der Wohnsituation, der Verfügbarkeit von angemessenem, finanzierbarem Wohnraum.

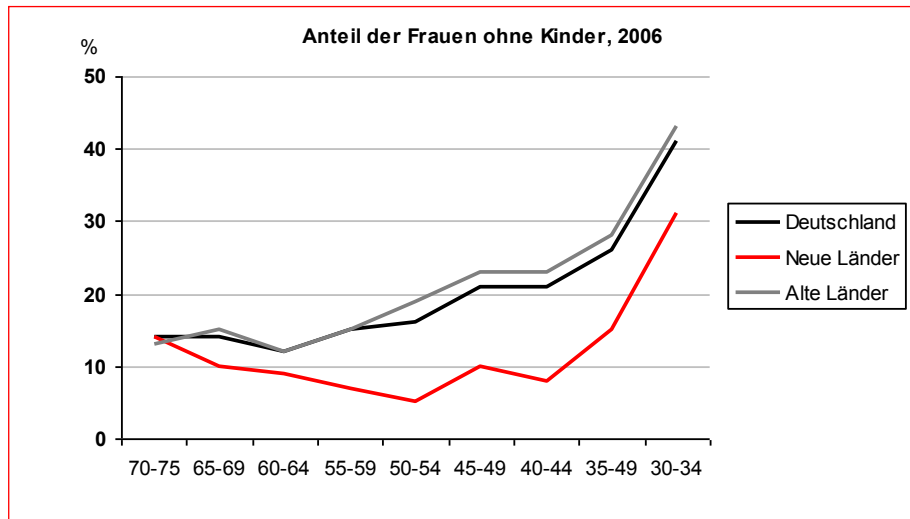


Grafik: Landkreis Tübingen, Quelle RRZ

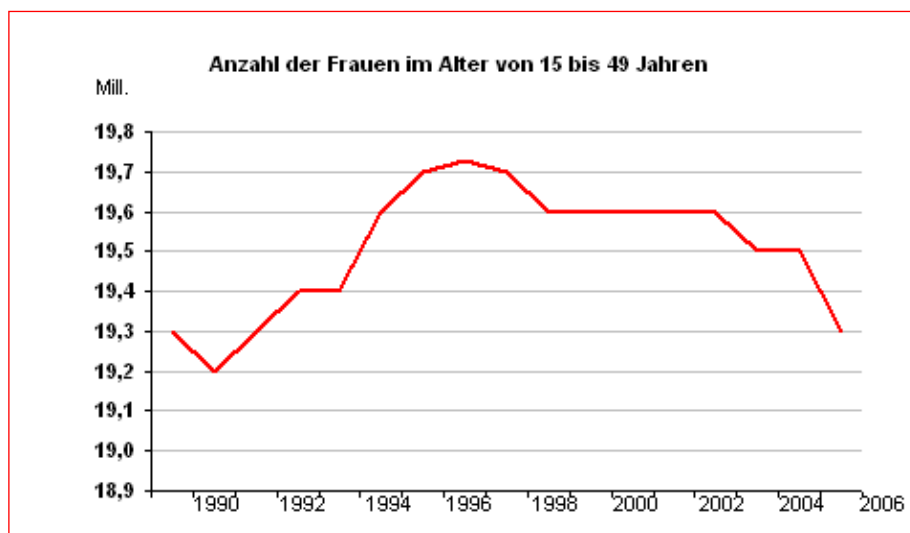
- **Abnahme der Zahl der Haushalte mit Kindern** insgesamt. Wenn auch die Zahl der Kinder in den einzelnen Haushalten zurückgeht, so führt dies nicht dazu, dass auch die Zahl der Haushalte mit Kindern insgesamt zurückgeht. Es gibt aber immer mehr Frauen, die keine Kinder haben. In den letzten Jahren ist ihr Anteil an allen Frauen merklich angestiegen. Dadurch öffnet sich demografisch gesehen eine Schere. Wenn immer mehr Frauen überhaupt keine Kinder haben und zusätzlich die Zahl der Frauen abnimmt, die überhaupt Kinder bekommen können, sinkt die Zahl der Kinder beschleunigt ab. Genau dies ist die aktuelle Entwicklung und dadurch sinkt dann auch die Zahl der Haushalte mit Kindern.

Die beiden folgenden Diagramme des statistischen Bundesamtes zeigen dies deutlich. Im ersten Diagramm sind die Jahrgänge der potenziellen Mütter in Gruppen zusammengefasst und die durchschnittliche Zahl der Kinder angegeben.

Das zweite Diagramm zeigt, wie die Zahl der potenziellen Mütter insgesamt zurückgeht. Selbst bei gleichbleibender Geburtenrate sinkt deshalb die Zahl der Geburten.



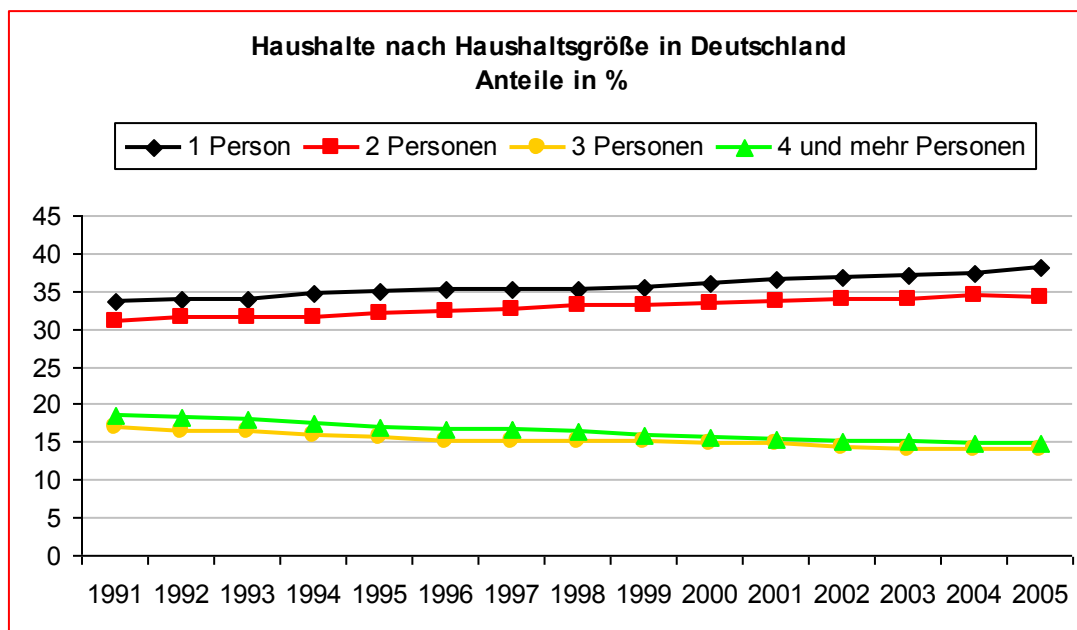
Grafik: nach Daten des Statistischen Bundesamtes



Grafik: nach Daten des Statistischen Bundesamtes

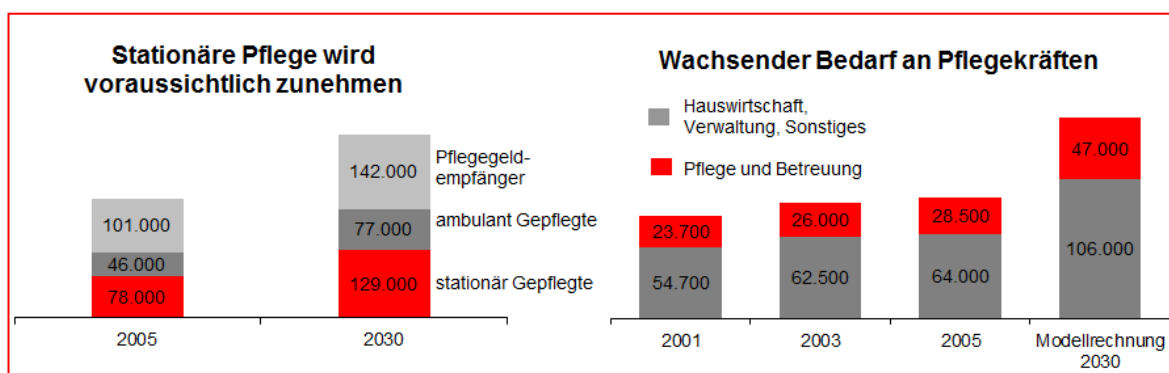
Der Rückgang der Kinderzahlen lässt sich z.B. besonders gut in Gemeinden oder Stadtteilen beobachten, in denen es nur **wenig Fluktuation bzw. Zuwanderung** gibt. Hiermit ist gemeint, dass nach der ersten Besiedlungswelle eines neu bebauten Stadtteils und dem Erwachsenwerden der Kinder dieser Generation keine weiteren Kinder mehr geboren werden. Die alternden Eltern bleiben jedoch in ihren Häusern und Wohnungen. Es gibt dadurch schon Stadtteile (z. B. in der Stadt Tübingen), in denen der Kinderanteil an der Gesamtbevölkerung deutlich unter 10 % liegt. Dadurch verändert sich die Struktur einer ganzen Gemeinde bzw. eines Stadtteils erheblich.

- Ein weiteres Phänomen, das insbesondere in den Städten beobachtet wird, ist die starke **Zunahme von Singlehaushalten**. Im Gegensatz zu früher, wo diese Haushaltsform eher auf ganz junge Menschen vor der Familiengründung („Studenten“) und ganz alte Menschen („Witwen“ und „Witwer“) beschränkt schien, scheint sich diese Lebensform immer stärker auch in den mittleren Altersjahren als gewünschte Lebensform zu etablieren. Als Grund sehen Forscher das starke Bedürfnis nach Unabhängigkeit. Dies bedeutet zwar, dass auf die Infrastrukturen der Städte gern und intensiv zurückgegriffen wird, auch die sozialen Netzwerke sich dort finden, den Bereich des Wohnens jedoch eine exklusive Privatsphäre kennzeichnet. Dies verändert z. B. die Nachfragesituation auf dem Wohnungsmarkt erheblich.



Quelle: Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Im Bereich des **Wohnens im Alter** war diese Lebensform schon immer eine der häufigsten, auch wenn sie häufig nicht freiwillig gewählt wurde. Mit der Zunahme des Lebensalters steigt jedoch das Risiko stark an, auf Hilfe oder zumindest eine gewisse Form der Betreuung angewiesen zu sein. Dies war sehr lange klassischerweise die Aufgabe der Familie oder der Verwandtschaft. Hier wird sich die Situation innerhalb der Gesellschaft nach Meinung der Forscher gravierend verändern. Bedingt durch die stetig wachsende Lebenserwartung, wird auch die Zahl der Hilfe- bzw. Pflegebedürftigen stark wachsen, dies aber vor dem Hintergrund nicht vorhandener oder nicht präsenter und zahlenmäßig kleiner Verwandtschaft. Hier werden sich sicher die größten Umwälzungen auf dem Wohnungsmarkt (betreutes Wohnen), aber auch hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben.



nach Daten des Statistischen Landesamtes BW

Auch diese Phänomene werden zu einer markanten Veränderung der Lebenssituation in Deutschland führen. Es ist aktuell schon zu beobachten, dass die Städte wieder an Attraktivität gewinnen (siehe hierzu die Tabellen in Kapitel 2.1). Diese Wandergewinne werden zukünftig verstärkt auf Kosten der Fläche, insbesondere der peripheren Gebiete eines Landes oder Landkreises, erfolgen. Die Demografen sind sich zudem sicher, dass sich diese Effekte eher noch verstärken werden, es also zu einer beschleunigten Entwicklung kommen wird. Wie es sich letztlich „anfühlen“ wird in dieser veränderten Gesellschaft zu leben, ist nicht vorhersagbar. Die Lebensqualität sicherzustellen ist jedoch die Aufgabe von uns allen und es besteht kein Grund zur Resignation.

## C Verwirklichung ermöglichen

### 1 Die finanzielle Grundsicherung

In den Maßnahmen zur Erreichung des sozialstaatlichen Ziels, Lebensrisiken und soziale Folgewirkungen abzufedern,<sup>18</sup> nimmt der Bereich der finanziellen Absicherung eine wichtige Stellung ein. Ohne finanzielle Grundausrüstung sind die sozialen Teilhabe- und Verwirklichungschancen nicht zu gewährleisten. Gleichwohl ist es Aufgabe, diese Phasen so kurz wie möglich zu halten und damit den Menschen Perspektiven zu eröffnen.

Zur Vermeidung von Ausgrenzung und Armut dienen die Leistungs-Systeme Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II/"Hartz IV"), die Sozialhilfe sowie die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung. Sie gewährleisten als Mindestsicherungssystem das soziokulturelle Existenzminimum und garantieren den Leistungsberechtigten somit über die Erhaltung der physischen Existenz hinaus ein menschenwürdiges Dasein - einschließlich einer angemessenen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben<sup>19</sup>.

Alleinstehende Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben, erhalten seit 1.1.2011 364 Euro und die Kosten für Wohnung, Heizung und Wasser. Grundlage für die Bemessung der Regelsätze ist eine Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die vom Statistischen Bundesamt alle fünf Jahre erhoben wird. Für die Bestimmung des Eckregelsatzes sind die in den einzelnen Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfassten Ausgaben der untersten 15 % der nach ihrem Nettoeinkommen gesichteten Einpersonenhaushalte nach Herausnahme der Empfänger von Sozialhilfe maßgeblich. Diese Ausgaben gehen allerdings nicht vollständig, sondern als regelsatzrelevanter Verbrauch nur zu bestimmten Prozentanteilen in die Bemessung des Regelsatzes ein. Die Tabelle auf Seite 42 stellt die Berechnungsgrundlage des neuen Gesetzes dar.

---

<sup>18</sup> vgl. Frank Nullmeier: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik von Bundeszentrale für politische Bildung

<sup>19</sup> vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialbericht 2009. S. 148

## 1.1 Arbeitssuchende

Zum 1. Januar 2005 wurde die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende eingeführt. Im Alltag ebenfalls gebräuchliche Begriffe für diese Leistung sind "Hartz IV" bzw. "ALG II". Erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter zwischen 15 Jahren und bis zum Erreichen der Altersgrenze sowie die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder erhalten die Grundsicherung für Arbeitssuchende als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Die Leistungen sind darauf ausgerichtet, die Eigenverantwortung zu stärken.

Der Landkreis Tübingen hatte im Januar 2011 eine Arbeitslosengeld II-Empfänger-Quote von 2,2 % und lag damit unter dem Landesdurchschnitt von 2,6 %<sup>20</sup>.

In absoluten Zahlen ausgedrückt waren dies im Dezember 2010 4.215 Bedarfsgemeinschaften für den Landkreis. Die Zahl hat sich zwischen Dezember 2006 und 2008 um 499 verringert. Diese Entwicklung war damals auf die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Vermittlungsaktivitäten des Jobcenters zurückzuführen. Trotz der abnehmenden Fallzahlen bewegen sich die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft im Landkreis Tübingen relativ betrachtet auf hohem Niveau. Dies hat seinen Grund im hohen Mietpreinsniveau.

Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde dieser Trend jedoch auch im Landkreis Tübingen umgekehrt. Zwischen Januar 2009 und Ende 2010 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich gestiegen und nimmt seither wieder ab.

Eine **Bedarfsgemeinschaft** im Sinne des SGB II besteht aus einer (trotz des Wortbestandteils *-gemeinschaft*) oder mehreren Personen. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören nach § 7 Absatz 3 SGB II

- erwerbsfähige Hilfebedürftige
- die im Haushalt lebenden Eltern oder ein im Haushalt lebender Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (= U25) und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils
- als Partner der hilfebedürftigen Person
  1. der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
  2. der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner.
  3. eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder von den in den Nummern 1. bis 3. genannten Personen, wenn die Kinder das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können.

<sup>20</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit: Statistik für Arbeitssuchende nach dem SGB II.  
[http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/analytik/kennzahlensgbi/archiv/200812/datenpool\\_kreise.xls](http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/analytik/kennzahlensgbi/archiv/200812/datenpool_kreise.xls)

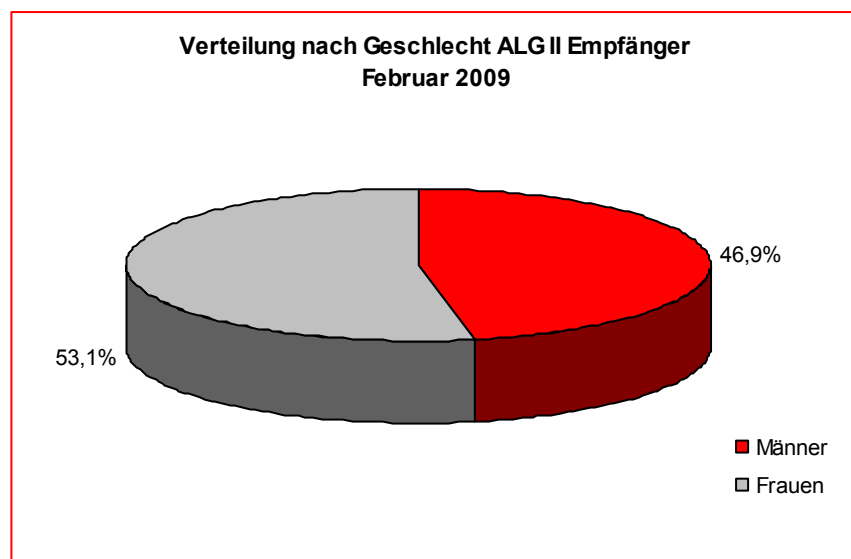


Quelle: Daten des Jobcenter Tübingen

## 1.1.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende - Struktur der Leistungsberechtigten

### 1.1.1 a Geschlechterverteilung

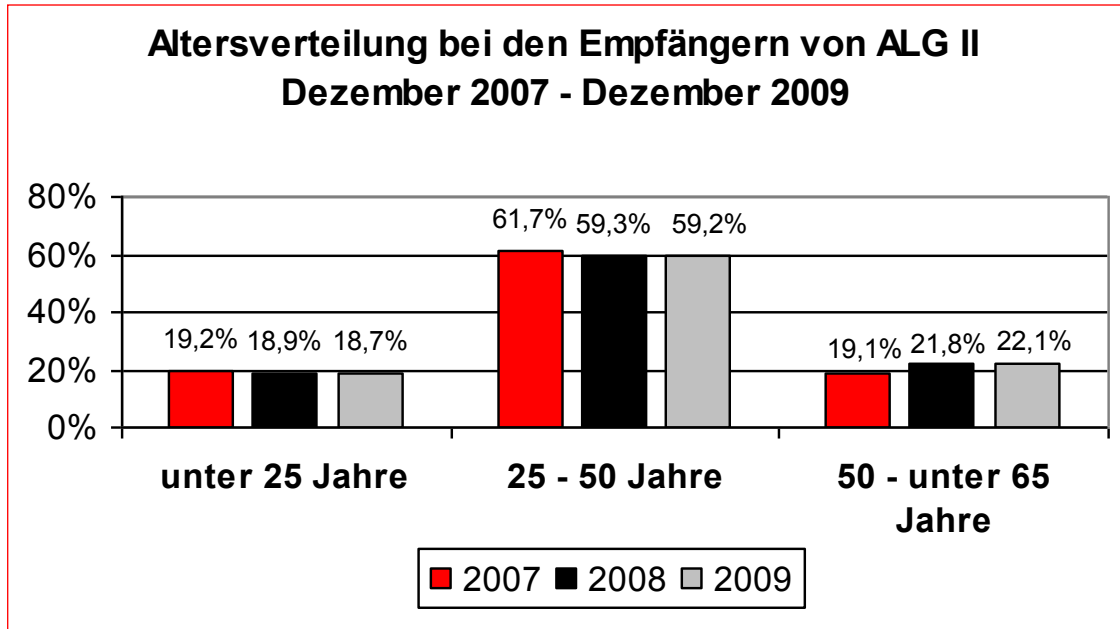
Von den erwerbsfähigen Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld II sind 53,1 % Frauen und 46,9 % Männer (Stand Februar 2009). Frauen sind damit im Landkreis anteilmäßig höher im Bezug von Leistungen nach SGB II als Männer. Verglichen mit der Verteilung auf Landesebene mit 46,2 % bei den Männern und 53,8 % bei den Frauen wird jedoch deutlich, dass im Verhältnis zum übrigen Baden-Württemberg der Landkreis Tübingen hier sogar etwas besser als der Durchschnitt dasteht.



Grafik: Landratsamt Tübingen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit betrachtet wurden alle Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

### 1.1.1 b Verteilung nach Alter

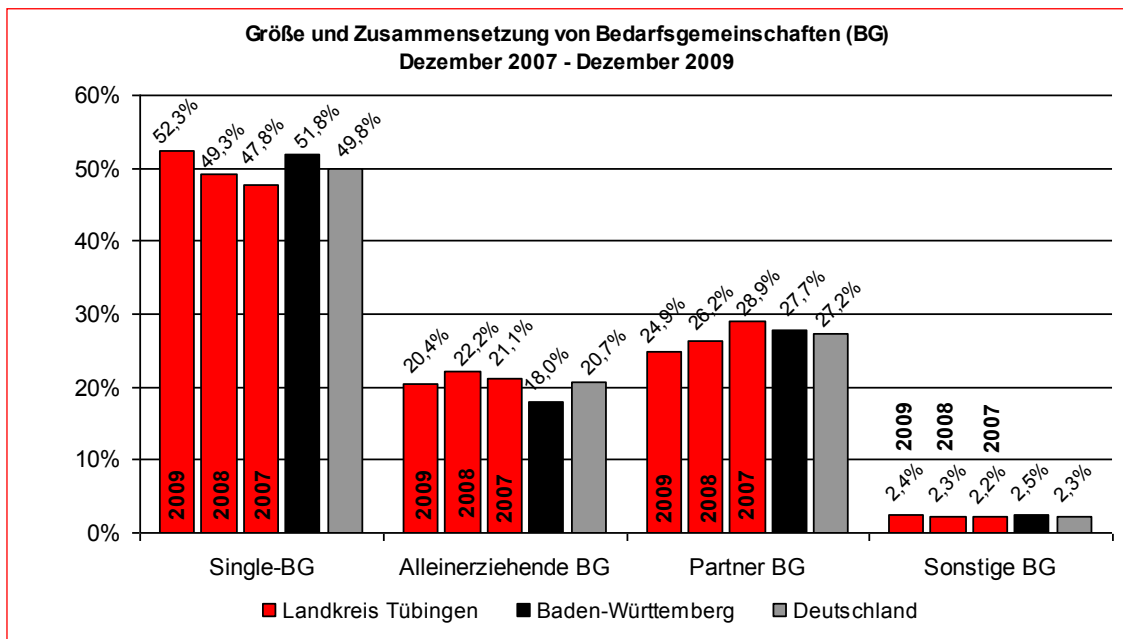
Von den erwerbsfähigen Empfängern von ALG II waren 19,2 % unter 25 Jahre, 59,3 % zwischen 25 und 50 Jahren sowie 21,5 % zwischen 50 und 65 Jahren. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt wird deutlich, dass insbesondere in der Altersklasse 50 - 65 Jahre der Anteil der Empfänger im Landkreis Tübingen geringer ist. Der Landeswert von 25,5 % wird hier um 4 % unterboten.



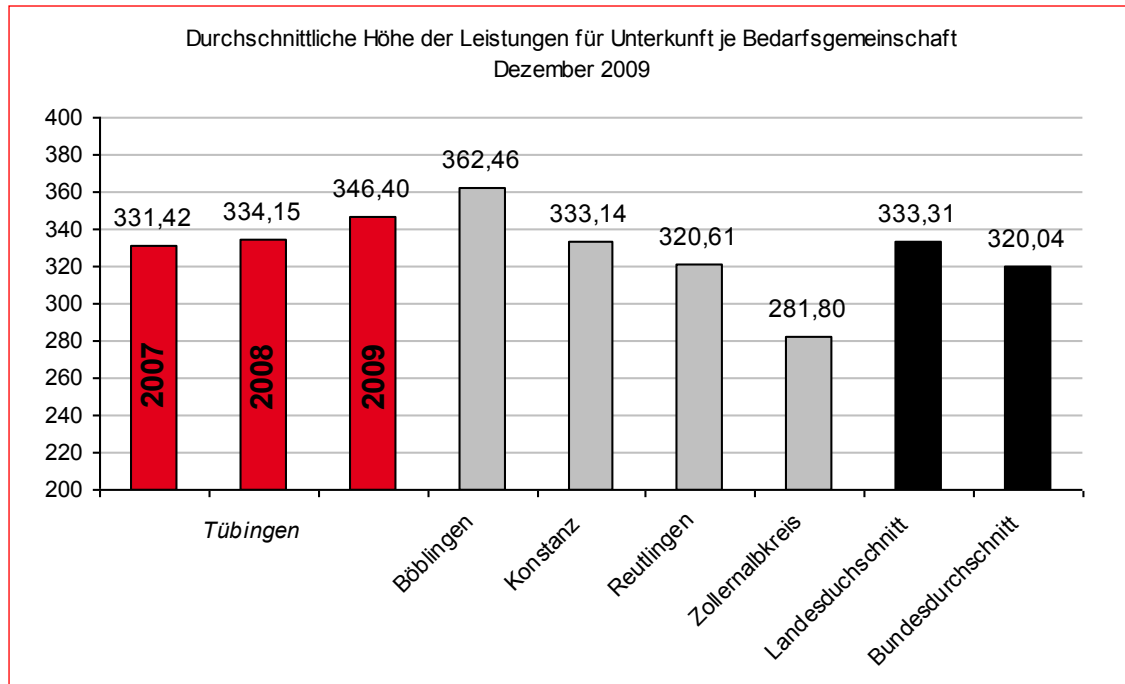
Grafik: Landratsamt Tübingen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit betrachtet wurden alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

### 1.1.1 c Weitere Eigenschaften der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Tübingen

Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Tübingen. Im Vergleich wird deutlich, dass der Anteil der Single Bedarfsgemeinschaften im Vergleich mit den baden-württembergischen Durchschnitt höher liegt und die durchschnittliche Leistung für Unterkunft den Landesdurchschnitt übersteigt.



Quelle: wie oben



Grafiken: Landkreis Tübingen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

## 1.2 Kinder und Jugendliche

Eine finanzielle Minderausstattung wirkt sich für Kinder und Jugendliche besonders aus. Wie eine Untersuchung von Chassé, Zander und Rasch<sup>21</sup> im Jahr 2003 zeigte, führt dies schon früh zu Schamgefühlen. Die Kinder versuchen die Situation gegenüber den Gleichaltrigen zu verheimlichen um nicht ausgeschlossen zu werden. Schwierig werden auch kostenintensive Freizeitaktivitäten, was zu Schwierigkeiten bei der Einbindung in Gruppen von Gleichaltrigen führen kann.

Kinder können unterschiedlich mit dieser Situation umgehen. Eine Möglichkeit die Chassé, Zander und Rasch beobachteten, war eine frühe Verantwortungsübernahme. Die Kinder zeigten "Verständnis" z. B. gegenüber zu geringem Taschengeld und versuchten durch kleinere Arbeiten selbst Geld zu verdienen oder über Geschenke von Großeltern oder anderen Verwandten, die eigene Situation zu verbessern. Eine weitere Form der Reaktion konnte von Balluseck<sup>22</sup> in einer Untersuchung 1998 feststellen. Er beobachtete Kinder und Jugendliche, die in Folge die Solidarität zu ihren Eltern aufgaben. Dies führte im Weiteren von Schulverweigerung bis hin zu aggressivem Verhalten.

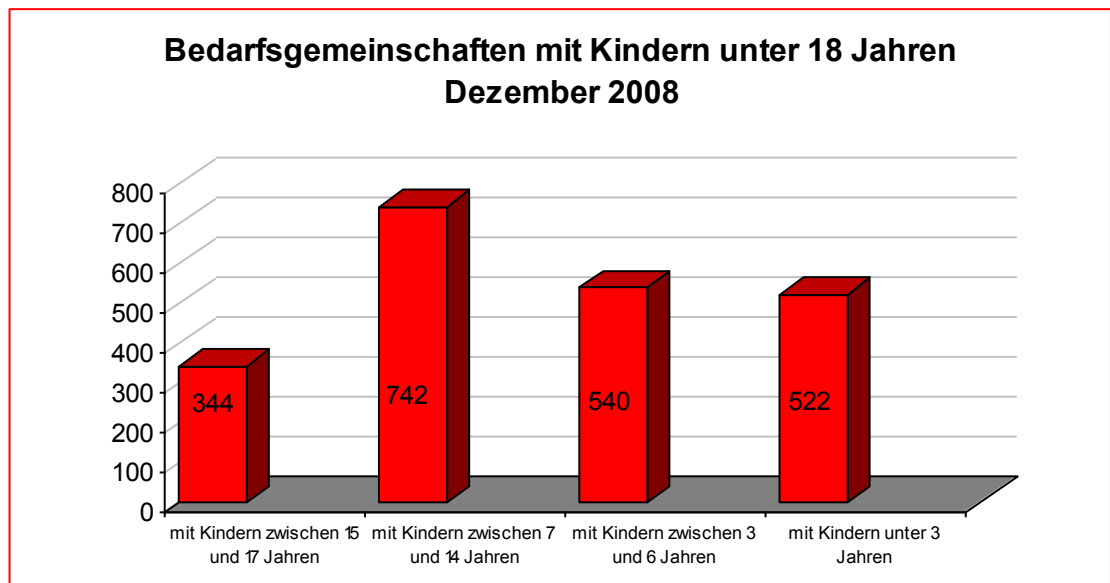
Damit die Verwirklichungschancen auch für Kinder und Jugendliche gewährleistet sind, erhalten diese bis zum 18. Lebensjahr einen altersabhängigen eigenen Betrag (siehe Tabelle Seite 42). Von den 3949 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Tübingen lebten im Dezember 2008 1532 Kinder unter 18 Jahren<sup>23</sup>. Dies sind rund 39 % der Bedarfsgemeinschaften. Unter diesen waren 877 Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern.

<sup>21</sup> vgl. Chassé, Karl August/Zander Margherita, Rasch, Konstanz 2003: Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. Leske+Budrich: Opladen.

<sup>22</sup> vgl. Balluseck von, Hilde/Trippner, Isa 1998: Kinder von alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen im Spannungsfeld von Familiendynamik und Armut. In: Klocke, Andreas/Hurrelmann Klaus (Hrsg.): Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen. Westdeutscher Verlag: Opladen/Wiesbaden. S. 309 - 327

<sup>23</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Arbeitssuchenden nach SGB II. Report für Kreise und Kreisfreie Städte. Landkreis Tübingen





*Grafik: Landkreis Tübingen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.*

Zusätzlich zum Regelsatz erhalten Kinder in Bedarfsgemeinschaften seit 01.01.2011 Leistungen des sogenannten „Bildungs- und Teilhabepaket“. Diese umfassen: Eintägige Ausflüge von Schule oder Kindertageseinrichtung, mehrtägige Klassenfahrten von Schule oder Kindertageseinrichtung, 100 Euro jährlich für Schulbedarf, Zuschuss zu den Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler, Angemessene Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schule, Kindertageseinrichtung oder Hort, Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes findet im Landkreis Tübingen durch den Landkreis statt. Mit Umsetzung des Pakets wird der Landkreis Tübingen eine Kreis-Bonus-Card einführen, die es den Berechtigten ermöglicht ihren Anspruch einfach nachzuweisen.

## Zusammensetzung der Regelsätze

	Erwachsene (alleinstehend o. Haushaltsvorstand)	0 – 6 Jahre	7 – 14 Jahre	15 – 18 Jahre
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	128,46 €	78,67 €	96,55 €	124,02 €
Bekleidung, Schuhe	30,40 €	31,18 €	33,32 €	37,21 €
Wohnen, Energie und Woh- nungsinstandhaltung (ohne Miet- und Heizkosten)	30,24 €	7,04 €	11,07 €	15,34 €
Innenausstattung, Haushalts- geräte	27,41 €	13,64 €	11,77 €	14,72 €
Gesundheitspflege	15,55 €	6,09 €	4,95 €	6,56 €
Verkehr	22,78 €	11,79 €	14,00 €	12,62 €
Nachrichtenübermittlung	31,96 €	15,75 €	15,35 €	15,79 €
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	39,96 €	35,93 €	41,33 €	31,41 €
Bildung	1,39 €	0,98 €	1,16 €	0,29 €
Beherbergungs- und Gaststät- tendienstleistungen	7,16 €	1,44 €	3,51 €	4,78 €
andere Waren und Dienstleis- tungen	26,50 €	9,18 €	7,31 €	10,88 €
insgesamt	361,81 €	211,69 €	240,32 €	273,62 €
aufgerundet	<b>364,00 €</b>	<b>213,00 €</b>	<b>242,00 €</b>	<b>275,00 €</b>

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010

### 1.3 Seniorinnen und Senioren

Betrachtet man die Einkommenssituation der älteren Menschen auf Bundesebene so fällt auf, dass die durchschnittlichen Haushaltseinkommen in den letzten Jahrzehnten deutliche Steigerungen aufweisen<sup>24</sup>. Besonders im Vergleich mit der Einkommensentwicklung über alle Altersgruppen wird dies deutlich. Die folgende Tabelle zeigt diese Entwicklung anhand von Zahlen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Altersgruppe	Durchschnittliche Einkommen	Durchschnittliche Einkommen	Durchschnittliche Einkommen
	1993	1998	2003
Durchschnitt aller Altersgruppen	2.997 €	2.975 €	3.015 €
60 - 65 Jahre	2.974 €	2.975 €	3.104 €
65 - 75 Jahre	2.350 €	2.394 €	2.561 €

Quelle: DIW 2007: Zitiert nach Ernste 2009: 18

Die alleinige Betrachtung von Durchschnittswerten führt jedoch in diesem Fall zu falschen Schlüssen. Innerhalb der Gruppe der Seniorinnen und Senioren besteht eine große Streuung im Hinblick auf die Einkommenssituation:

- Fast ein Viertel der Haushalte haben ein Einkommen, das unter 1500 Euro im Monat liegt
- Fast ein Viertel der Haushalte verfügt über ein Einkommen höher als 3.600 Euro im Monat<sup>25</sup>

Geringe Einkommen im Alter schränken die Handlungsspielräume insbesondere in den Bereichen: Dinge des täglichen Lebens, Reisen, Bildung und kulturelle Aktivitäten ein<sup>26</sup>. Weiter schafft das Altern Abhängigkeiten gegenüber Angehörigen und Dritten, die für die Menschen, die zeitlebens unabhängig und selbständig waren, nur schwer zu bewältigen sind. Beispiele hierfür sind der tägliche Einkauf, der sich nur noch mit Hilfe bewerkstelligen lässt oder die Reinigung der Wohnung, bei der man plötzlich Unterstützung benötigt. Durch die körperlichen Grenzen werden Verwirklichungschancen ohnehin schon eingeschränkt. Fehlen dann noch die finanziellen Mittel, so werden diese weiter verringert.

Die beschriebene Zunahme der geringen Einkommen im Alter lässt sich auch im Landkreis Tübingen feststellen. Als Indikator hierfür kann die Zahl der Empfänger von Grundsicherung herangezogen werden. Die Zahl nahm von 510 im Jahr 2005 auf 692 im Jahr 2008 zu. Dies ist eine Steigerung von ca. 36 %. Aufgrund der zunehmenden Zahl an Geringverdienern und immer häufiger anzutreffenden Unterbrechungen der Beschäftigung aufgrund von Arbeitslosigkeit ist zukünftig mit einer weiteren Steigerung in diesem Bereich zu rechnen. Diese wird die schon zu erwartende Zunahme aufgrund der höheren absoluten Zahl an Seniorinnen und Senioren weiter steigern. Aktuell stagnieren die Zahlen, die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Die finanzielle Belastung des Landkreises durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird ab 2015 vom Bund getragen.

<sup>24</sup> vgl. Ernste, Peter 2009: Wirtschaftskraft Alter - finanzielle Potentiale von Senioren. In: Seniorenwirtschaft 1/2009 Baden-Baden 18-22 S. 18

<sup>25</sup> vgl. Ernste, Peter 2009: Wirtschaftskraft Alter - finanzielle Potentiale von Senioren. In: Seniorenwirtschaft 1/2009 Baden-Baden 18-22 S. 18

<sup>26</sup> vgl. Backes, Gertrud M./Clemens, Wolfgang 2008: Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung. Juventa Verlag. S. 203

## 1.4 Hilfe zum Lebensunterhalt

Für Bürgerinnen und Bürger, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben und den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen), noch aus eigener Arbeitskraft bestreiten können, besteht Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Hilfe zum Lebensunterhalt wird vorübergehend oder für längere Zeit gewährt – je nach der Dauer der persönlichen Notlage der oder des Leistungsberechtigten. Auch der Umfang der Hilfe zum Lebensunterhalt richtet sich danach, was im Einzelfall erforderlich ist.

Im Landkreis Tübingen erhielten im Dezember 2009 291 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt. Dies bedeutet, dass in etwa auf 1000 Kreisbewohnern 1,3 Haushalte diese Leistung beziehen. Im Vergleich zu den Werten von 2006 ergibt sich hier eine Abnahme von 0,1 Haushalten<sup>27</sup>.

## 1.5 Weitere Unterstützungsangebote

Neben den finanziellen Leistungen bieten noch freigemeinnützige Träger unterschiedliche Unterstützungsangebote für Menschen mit geringen Einkommen an. Beispielfhaft seien hier die Tafeln, Kleiderläden und Gebrauchtwarenbörsen im Landkreis Tübingen genannt.

### 1.5.1 Die Tafeln

In den Städten Mössingen, Rottenburg und Tübingen existieren Tafelläden in denen Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen Lebensmittel zu sehr geringen Preisen erstehen können.

### 1.5.2 Kleiderläden

Ebenso wie bei den Tafeln können bei den Kleiderläden Kleidungsstücke zu symbolischen Preisen erstanden werden. Die Kleidung selbst wird in diesem Fall jedoch meist durch Spenden von Privatpersonen beschafft. Kleiderläden für Menschen mit geringem Einkommen gibt es z. B. in Mössingen bei der Diakonie Station Mössingen im Diakonie-Lädle, in Rottenburg in Morizles Kleiderkiste, in Tübingen beim Deutschen Roten Kreuz und dem Verein Arche.

### 1.5.3 Gebrauchtwarenbörsen

Für andere Waren, insbesondere Möbel, bieten Gebrauchtwarenbörsen kostengünstige Alternativen an. Die Waren kommen hier meist aus Haushaltsauflösungen. In Rottenburg wird diese Dienstleistung z. B. von InTRo, in Tübingen von der BruderhausDiakonie und dem privaten Anbieter Ivo Lavetti angeboten.

---

<sup>27</sup> Daten: vgl. Eigene Daten/Berechnungen, Sozialbericht 1999, Statistisches Landesamt

## 2 Kindern und Jugendlichen Chancen eröffnen

Kinder und Jugendliche stehen am Anfang ihres Lebens. In keiner anderen Lebensphase stehen dem Menschen so viele Möglichkeiten und Perspektiven offen wie in dieser. Jedoch hängt die Anzahl der Möglichkeiten stark davon ab, wie das Umfeld des Kindes und der Jugendlichen gestaltet ist. Es wird deutlich, dass vor allem bei dieser Gruppe die Verwirklichungschancen eine besonders wichtige Rolle spielen. Aus diesem Grund wird den Kindern und Jugendlichen ein etwas größerer Raum innerhalb dieses Berichts eingeräumt.

Die zentralen Personen im Leben der meisten Kinder sind die Eltern. Auch der Gesetzgeber macht deutlich, dass die Pflege und Erziehung von Kindern zu allererst Aufgabe und Verantwortung der Eltern ist.

### 2.0 Die Bausteine der Kinder- und Jugendhilfe

Der Staat will die Eltern jedoch bei dieser Aufgabe unterstützen und entlasten, d. h. er will Bedingungen schaffen, die Familien, Kinder und Jugendliche unterstützen. Dementsprechend vielfältig sind auch die Bausteine der Kinder- und Jugendhilfe:

- **Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, z. B.:**
  - Förderung der Jugendverbände
  - Schulsozialarbeit
  - Gemeinwesenarbeit
- **Förderung der Erziehung in der Familie, z. B.:**
  - Familienbildung
  - Familienberatung
  - Familienerholung
  - Trennungs- und Scheidungsberatung
  - Beratungen zur Ausübung der Personensorge
- **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, z. B.:**
  - Krippen
  - Horte
  - Kindergarten
  - Tagespflege
  - selbstorganisierte Gruppen
- **Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige, z. B.:**
  - ambulante Hilfen zur Erziehung
  - stationäre Hilfen zur Erziehung
  - Erziehungsberatung
- **Andere Aufgaben in den §§ 42 – 60, z. B.:**
  - Inobhutnahmen
  - Familiengerichtshilfe
  - Adoptionen
  - Beistandschaft, Pflegschaft, Amtsvormundschaft

Was bedeutet dieser Katalog nun für Kinder und Eltern im täglichen Leben? Wie können diese Bausteine den Kindern und Jugendlichen helfen, ihre individuellen Ziele zu verwirklichen?

- Unterstützung und Entlastung in allen Aufgaben der Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern
- Orte und Beziehungen der Erfahrung und Bildung für Eltern und junge Menschen auch außerhalb von Familien und Schulen
- Ausgleich und Kompensation von Belastungen und Defiziten familiärer Erziehung, schulischer Bildung und sonstiger Beeinträchtigungen
- Schutz und gegebenenfalls Ersatz von Familien, insbesondere in Krisen

Deutlich wird bei dieser Aufzählung, dass sich das Spektrum der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe von den allgemeinen Bedingungen einer sozialen Infrastruktur bis hin zu sehr individuellen, sehr intensiven (und von großer Tragweite für die Betroffenen) Einzelleistungen aufspannt. Klar ist jedoch auch, dass die Ressourcen der staatlichen Gemeinschaft, Hilfe leisten zu können, nicht unbegrenzt vorhanden sind.

Darüber hinaus muss zusätzlich sichergestellt werden, dass die staatliche Gemeinschaft auch in der Lage ist, wirksamen Schutz für Kinder sicherzustellen. Mit Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz ist geregelt, dass die staatliche Gemeinschaft über die Familien wacht. Im Zusammenwirken mit den allein in Familien eingriffsberechtigten Familiengerichten kann in solchen Fällen ein effektiver Schutz, durch das Vorhalten entsprechender Strukturen und Leistungen, sichergestellt werden.

Individuelle Leistungen werden für Menschen von Menschen erbracht und kosten deshalb Geld. Je intensiver sie sind, desto höher ist der Aufwand auch insgesamt. Deswegen muss für alle Hilfen im Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzung für ihren Erhalt vorliegen. Im Gegensatz zur Schaffung struktureller Bedingungen für Familien und Kinder sind individuelle Hilfen diesem Gewährungsvorbehalt unterworfen. Je intensiver der Aufwand im Einzelfall ist und je stärker die Leistung in die Familienstruktur oder das Leben ihrer Empfänger eingreift, umso genauer muss geprüft werden, ob sie tatsächlich notwendig sind.

Im Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe gilt grundsätzlich das Gebot der Nachrangigkeit, d.h. die Möglichkeiten der Betroffenen, sich selbst zu helfen, müssen erschöpft sein und potenzielle Gefährdungen der Kinder müssen ebenfalls vorliegen.

Dies macht sehr deutlich, in welchem Spannungsfeld sich die Leistungsbereiche der individuellen Kinder- und Jugendhilfe bewegen. Stets muss geprüft werden, ob tatsächlich die Voraussetzungen gegeben sind, eine solche Hilfe zu gewähren. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit andere Institutionen, beispielsweise Schulen, Krankenkassen, Kommunen oder andere staatliche Leistungsträger, für diese Hilfen in Frage kommen.

Aber auch, wenn alle Voraussetzungen vorliegen, müssen die Angebote den Grundsatz der Nachhaltigkeit verfolgen. Ziel des Handelns muss sein, die Empfänger von individuellen Leistungen so schnell wie möglich dazu zu befähigen, ohne solche Hilfen auszukommen. Leitprinzip ist die Hilfe zur Selbsthilfe, damit die Betroffenen schnell wieder eigenständig ihr Leben gestalten können.

Entsprechend des Leistungskatalogs der Kinder- und Jugendhilfe können letztlich 4 Gruppen von Menschen beschrieben werden, die hauptsächlich diese Leistungen empfangen.

- Kinder und Familien allgemein
- Kinder und Familien, bei denen die Voraussetzungen für den Erhalt individueller Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) vorliegen
- Kinder und Familien, bei denen die Voraussetzungen für die Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) vorliegen, d. h. solche Kinder, die eine seelische Behinderung haben oder von einer solchen bedroht sind
- Junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), die noch (weiterer) Hilfen bedürfen

Durch diese Regelungen ist auch festgelegt, dass im Grunde ab der Geburt eines Kindes bis in die Volljährigkeit hinein, Kinder- und Jugendhilfe möglich ist. Dementsprechend kann Kinder- und Jugendhilfe auch in zeitlicher Hinsicht eine bedeutende Rolle im Leben von Familien und Kindern spielen.

**Erziehungsberatung:** Die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) ist bereits eine Hilfe zur Erziehung, weist aber im Leistungsbereich der Jugendhilfe Besonderheiten auf. Stärker als bei anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung, setzt diese Hilfeform auf die eigene Motivation der Eltern bzw. auch der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch können die als Erziehungsberatung laufenden Hilfen durchaus andere Inhalte mit den Betroffenen bearbeiten. Diese können über eine reine Erziehungsberatung weit hinausgehen.

Solche Hilfen müssen von interessierten Menschen nicht individuell beantragt und begründet werden. Dies würde auch dem Wesen von Beratungsstellen widersprechen, den Zugang zu Beratungsleistungen nicht durch solche Formalien zu erschweren.

Geleistet wird diese Hilfeform im Landkreis Tübingen durch die Jugend- und Familienberatung der Abteilung Jugend, der gemeinsamen Beratungsstelle der Kirchen in der Brückenstraße sowie von ProFamilia, wobei die Erziehungsberatung bei allen Beratungsstellen jeweils nur einen Teil ihres individuellen Leistungsprofils darstellt. Die Zahl der Menschen und Familien, die jährlich von diesen Beratungsstellen beraten wird, liegt bei mehreren hundert. Auch die sozialen Dienste der Abteilung Jugend leisten Beratungshilfen in erheblichem Umfang und häufig bleibt es auch bei beratnerischen Kontakten, d. h. es werden keine weiteren Hilfen eingeleitet. Zusammen mit den Hilfen gem. § 28 SGB VIII durch die Beratungsstellen, stellt dieser Leistungsbereich, die höchsten Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Tübingen. Alle anderen Hilfen reichen zahlenmäßig bei Weitem nicht an die Beratungshilfen heran.

Dies zeigt, dass die Menschen Beratungen zur Lösung eigener Probleme schätzen und annehmen können und dass sie befähigt sind oder befähigt werden, solche Hilfen sinnvoll für ihre individuellen Problemlösungen einzusetzen. Vor diesem Hintergrund muss die Inanspruchnahme der kostenträchtigen Jugendhilfen stets gesehen werden. Nur ein kleiner Teil der Menschen oder Familien, die Probleme haben, erhalten tatsächlich diese Hilfen.

### **Lebensalter und Lebensprobleme für den Anspruch auf Kinder- u. Jugendhilfe**

Die große Zeitspanne, in der Kinder- und Jugendhilfen theoretisch in Anspruch genommen werden können, führt zu den einzelnen Hilfebereichen, deren Gewährung teilweise auch mit dem Lebensalter der Kinder und Jugendlichen zusammenhängt.

**Leistungsbereich Frühe Hilfen:** Diese Hilfen haben in den vergangenen Jahren einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren. Dies hat mit umfangreichen For-

schungsarbeiten und deren Ergebnissen, hinsichtlich der Entwicklung der kindlichen Psyche, der Persönlichkeit und des Bindungsverhaltens zu tun. Für immer bedeutender werden hier die frühkindlichen Lebensabschnitte bzw. die einzelnen Entwicklungsschritte, die dort ablaufen (müssen), eingeschätzt. Kommt es hier zu massiven Störungen, prägt dies beispielsweise das Bindungsverhalten eines Menschen sein Leben lang. Schäden, die in dieser Lebensphase erlitten werden, haben oftmals gravierende Auswirkungen. Vorgehalten und immer weiter ausgebaut sollen deshalb Hilfen, die genau für diese Gruppe von Familien und Kindern gedacht sind. Dabei stehen häufig Unsicherheiten, Überforderung und materielle Mängellagen bei den Eltern dieser Kinder als Risikofaktoren im Vordergrund, die sich negativ auf Kinder auswirken können.

**Leistungsbereich der Tagesbetreuungen** als Hilfen zur Erziehung. Der Landkreis Tübingen zeichnet sich dadurch aus, dass er besonders im Bereich der niedrigschwelligen Hilfen tätig ist. Dies schließt auch die Vermittlung von Tagesbetreuungen in Horten oder Kindertagesstätten (KiTas) ein. Hilfen in diesen Bereichen sollen primär auch der Prävention dienen. Durch die Sicherstellung regelmäßigen Besuchs in den Tageseinrichtungen soll die soziale Integration, der Spracherwerb und die soziale Entwicklung der Kinder gefördert werden. Dies auch, um einen entsprechenden Übergang in das System Schule zu gewährleisten.

**Leistungsbereich niedrigschwellige ambulante Hilfen.** Richteten sich die ersten beiden Leistungsbereiche eher an ganz junge und jüngere Kinder, so ist das Spektrum der niedrigschwelligen ambulanten Hilfen, hinsichtlich des Alters, bedeutend größer. Der Landkreis Tübingen weist eine sehr umfangreiche Ausstattung der Gemeinden mit Sozialer Gruppenarbeit auf, die ein breiteres Altersspektrum von der Grundschule bis zum Jugendlichen abdeckt. Der Leitgedanke für den Aufbau dieser Leistungsstrukturen war der, dass in jedem Gemeinwesen stets ein gewisser kontinuierlicher Bedarf an Hilfen zur Erziehung besteht. Diesem Hilfebedarf würde üblicherweise mit der Einleitung individueller Hilfe begegnet. Wenn jedoch diese Hilfebedürftigkeit möglichst früh durch die Präsenz der Träger der Jugendhilfe im jeweiligen Gemeinwesen bekannt würde, wäre sie auch durch Hilfen in einem Gruppenzusammenhang, der Sozialen Gruppenarbeit, kostengünstiger zu bearbeiten.

**Leistungsbereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung.** Diese Hilfen kommen wiederum einem großen Altersspektrum zugute. Sie richten sich dabei sowohl an Familien, als auch an Kinder und Jugendliche. Stets, wie bei allen Hilfen zur Erziehung, müssen jedoch die Eltern die Hilfen für ihre Kinder beantragen. Kinder selbst haben kein eigenes Antragsrecht. Hilfen in diesem Leistungsbereich weisen eine beträchtliche Bandbreite der pädagogischen Dichte bzw. der Interventionstiefe auf. Sie müssen deshalb durch die zu erstellenden individuellen Hilfepläne sehr präzise gesteuert werden.

**Leistungsbereich der stationären Hilfen.** Kaum ein Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe ist mit mehr Vorurteilen besetzt. Die Trennung von Eltern und Kindern ist stets das letzte Mittel des staatlichen Handelns gegenüber Familien. Die Einleitung von stationären Hilfen setzt stets ein großes Maß an Problemen voraus und zumindest das zeitweise Unvermögen von Eltern und Kindern, auch nicht bei Inanspruchnahme intensiver ambulanter Hilfen, zusammenleben zu können. Dabei muss bei den stationären Hilfen stets unterschieden werden zwischen den zeitlich begrenzt notwendigen Hilfen, die eindeutig in der Überzahl sind und den zeitlich unbegrenzten, familienersetzenden Hilfen, die bis hin zur Verselbstständigung eines jungen Menschen nach Eintritt der Volljährigkeit geleistet werden. Stationäre Hilfen sind aufgrund ihres Wesens und Inhalts die aufwendigsten Hilfen im Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Auch hier versucht man, in aller Regel mit Erfolg, die Eltern für diese Hilfeform und zur Zusammenarbeit zu bewegen.



**Leistungsbereich der Hilfe für junge Volljährige.** Ein junger Volljähriger hat Anspruch auf Hilfen wie ein Minderjähriger, so lange er diese Hilfen noch zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung benötigt. Im Gegensatz zu den anderen Leistungsbereichen beantragt der junge Volljährige diese Hilfen jedoch für sich selbst und nicht seine Eltern. Dadurch ist auch eine der kompletten Eigenverantwortlichkeit eines Volljährigen geschuldete, erhöhte Kooperationsbereitschaft gefordert. Die Altersgrenze für diese Hilfen liegt bei 21 Jahren.

## 2.1 Wie Kinder- und Jugendliche von dem Angebot profitieren können

Von größter Wichtigkeit bei der Gewährung öffentlicher Hilfen ist die Überprüfung der Wirksamkeit dieser Hilfen. Nicht nur, weil hier öffentliche Mittel verwendet werden, sondern auch, um sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob die bereitgestellten Strukturen bzw. die vermittelten individuellen Hilfen sachgerecht eingesetzt wurden. Das dafür aufgebaute Berichtswesen kann diese Fragen beantworten und wird im Landkreis Tübingen immer weiter verfeinert. Mit der Zeit ergibt sich die Möglichkeit immer präziser die Gruppen der Menschen zu bestimmen, die die unterschiedlichen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten.

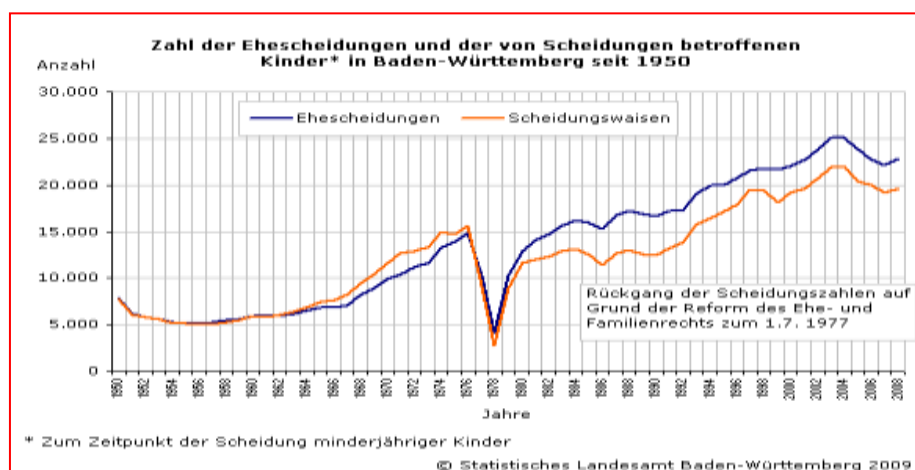
Diese Berichterstattung ermöglicht auch Aussagen darüber, welche Kennzeichen bzw. Lebenslagen in den verschiedenen Leistungsbereichen vorherrschen. Die Erkenntnisse aus der Berichterstattung werden dazu genutzt, die Arbeit der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe fachlich weiter zu entwickeln. Sie dienen auch dazu, Steuerungsnotwendigkeiten hinsichtlich der geschaffenen Hilfestrukturen zu identifizieren bzw. individuelle Hilfeformen weiter zu entwickeln.

### Lebenslagen der Hilfebedürftigen

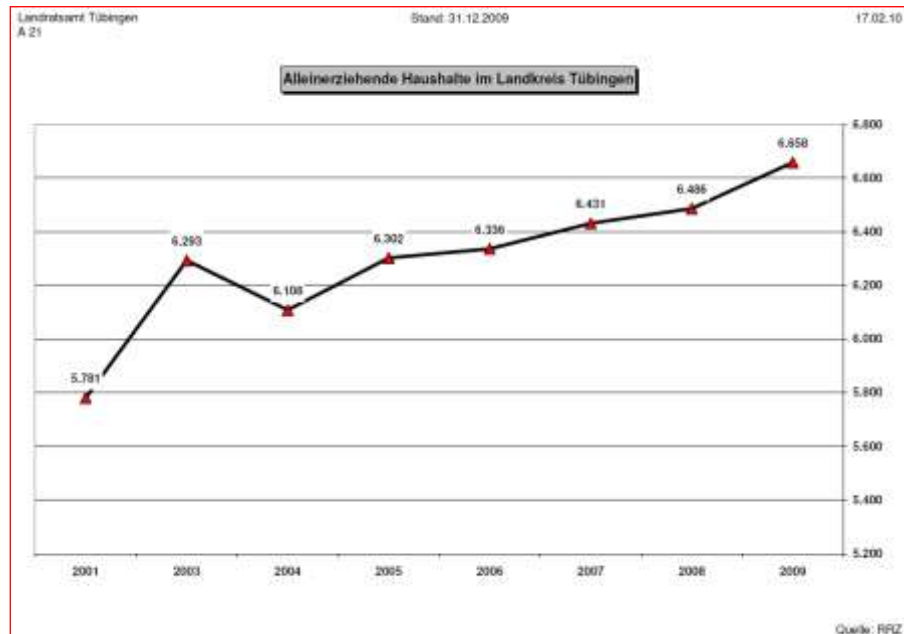
Aus den Erfahrungen, die über Jahrzehnte mit der Gewährung von Kinder- und Jugendhilfe gemacht wurden, ergeben sich eindeutige Erkenntnisse darüber, welche Lebenslagen ein besonders hohes Risiko zeigen, auf öffentliche Hilfen angewiesen zu sein.

Wie bereits ausgeführt, weisen die Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Niveaus der Intensität bzw. der pädagogischen Dichte auf. Dabei besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Intensität und dem Familienstatus. Je höher der Anteil der Haushalte, in denen die leiblichen Eltern eines Kindes nicht zusammenleben, desto größer die pädagogische Dichte und Intensität der Hilfen.

Wie allgemein bekannt, ist das Risiko des Scheiterns einer Beziehung, in der Kinder leben, in den vergangenen Jahrzehnten ungemein angestiegen. Die Scheidungszahlen und die Zahlen der dadurch betroffenen Kinder zeigen dies deutlich:



Diese Entwicklung ist auch im Landkreis Tübingen festzustellen. Über die Jahre hinweg ist die Zahl der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern stetig angestiegen. Zwar geht die Zahl der Minderjährigen im Landkreis Tübingen seit einiger Zeit durchaus deutlich zurück (s.o.), die Zahl der alleinerziehenden Haushalte steigt jedoch immer noch leicht an:



Im Landkreis Tübingen sind aktuell 27,3 % aller Haushalte mit Kindern alleinerziehend, dies liegt über dem Landesdurchschnitt von ca. 18,5 %. Dabei gibt es in den einzelnen Orts- und Stadtteilen eine Bandbreite der Quoten von ca. 12 % bis über 50 %. Seit 1980 nahm die Zahl der alleinerziehenden Haushalte landesweit um 36 % zu, eine Entwicklung, die auch auf den Landkreis Tübingen zutrifft. Von den im Jahr 2008 ermittelten 6.486 alleinerziehenden Haushalten erhielten 877 Leistungen nach SGB II.

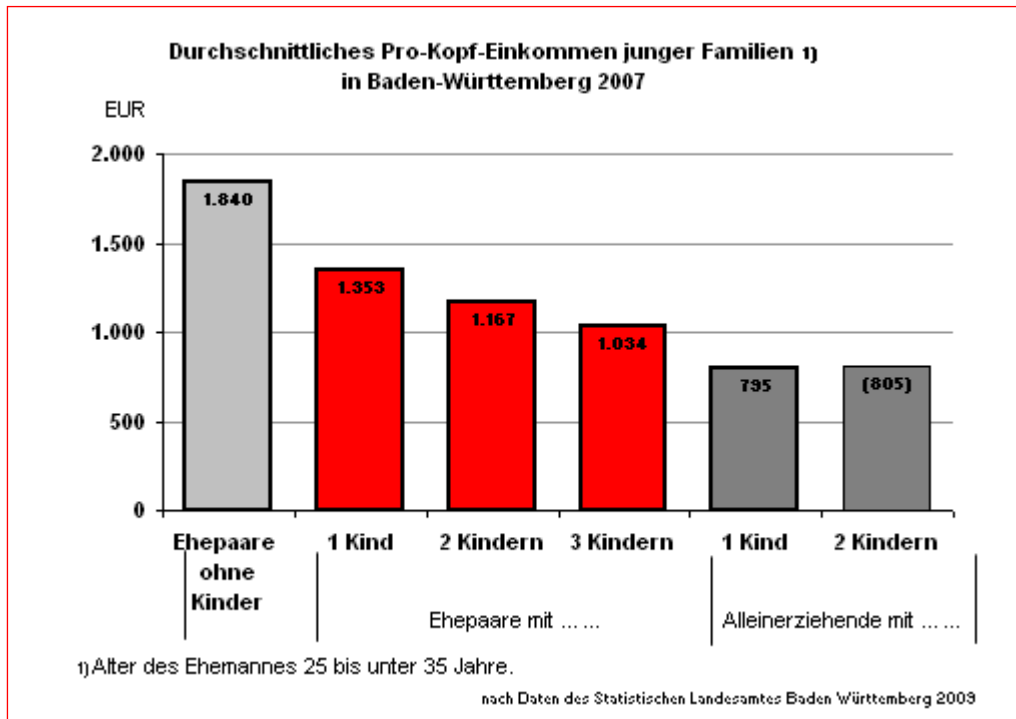
### **Belastungen Alleinerziehender**

Die Belastungen, denen alleinerziehende Haushalte ausgesetzt sind, sind vielfältig. Dabei ist feststellbar, dass sich die Belastungen auf alle Haushaltsangehörige erstrecken.

Neben den psychischen Belastungen der Trennung und der gescheiterten Lebensperspektive auf Seiten der Eltern, empfinden Kinder die Auflösung der Kernfamilie stets als existenziell bedrohlich. Hinzu kommen in der Folge jedoch fast immer auch materielle Sorgen, die die Drucksituation meist noch deutlich erhöhen. Die Daten des Statistischen Landesamtes sind eindeutig: Alleinerziehende Haushalte haben die niedrigsten Haushaltseinkommen.

Alleinerziehen kann verschiedene Ursachen haben. Scheidung ist zahlenmäßig die größte Quelle des Alleinerziehens. Des Weiteren werden Kinder in Lebenssituationen geboren, in denen es keine Partnerschaft zwischen den Eltern gibt bzw. die Lebensverhältnisse sehr labil sind.

Auch darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass immer wieder Kinder durch den Tod von Elternteilen zu Halbwaisen werden und die verbleibenden Elternteile zu Alleinerziehenden.



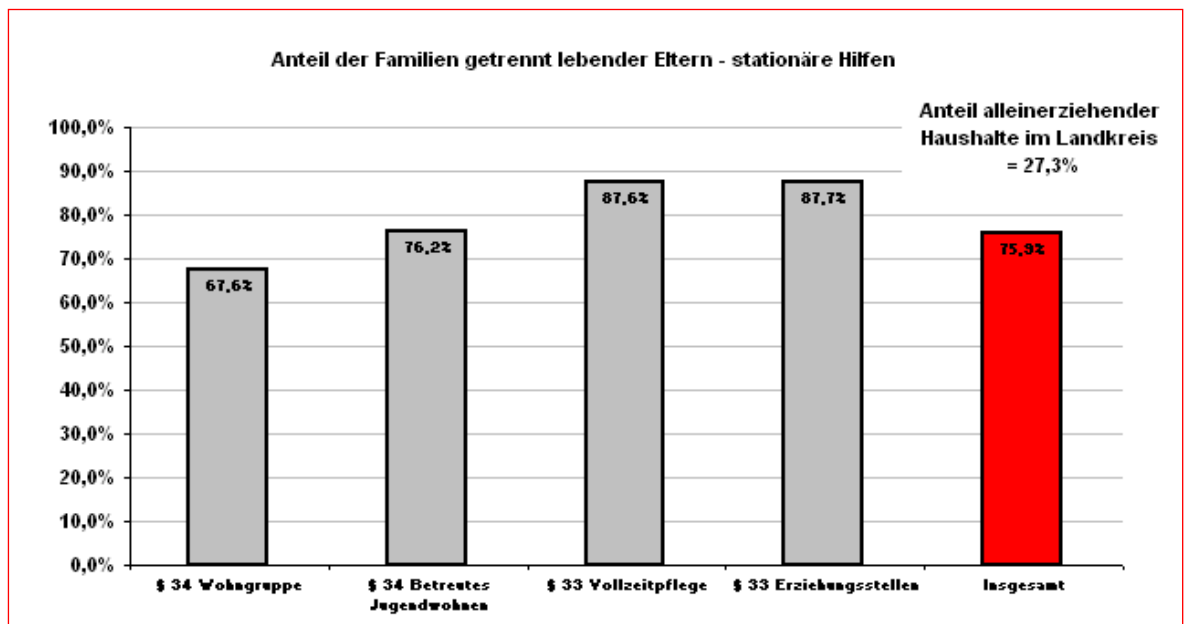
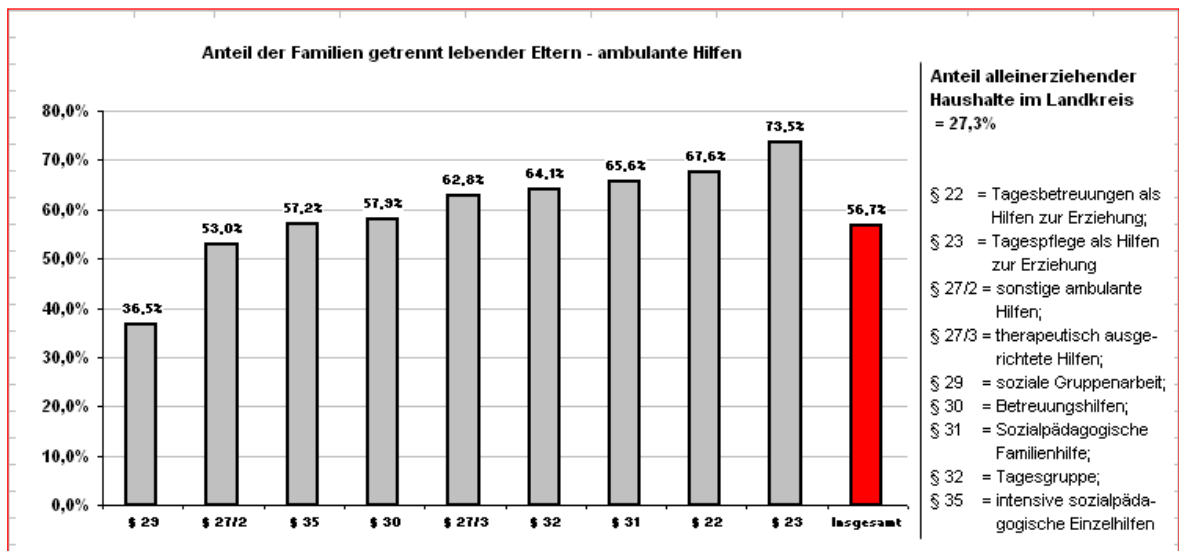
Es gibt also im Wesentlichen die beiden Faktoren Alleinerziehen und Armut, die (häufig in Kombination) bei den Hilfeempfängern der Kinder- und Jugendhilfe vorliegen.

Natürlich gibt es, gerade bei den hochintensiven individuellen Hilfeformen im stationären Bereich, auch andere bedeutsame Belastungsfaktoren, wie z. B. psychische und physische Erkrankungen sowohl der Eltern als auch der Kinder, die die Inanspruchnahme solcher Hilfen notwendig werden lassen. Trotzdem ist jedoch gerade in diesem Sektor der Kinder- und Jugendhilfe der Anteil Alleinerziehender besonders hoch.

Die Kombination aus hoher psychischer Belastung und Anspannung, verbunden mit materiellen Sorgen, führt demnach häufig zu einer generellen Überforderungssituation, in der sich die Betroffenen nicht mehr selbst helfen können.

Ermittelt man den Anteil der Haushalte, bei denen sich die leiblichen Eltern getrennt haben an den verschiedenen Hilfeformen, so ergibt sich folgendes Bild:

- Bei den ambulanten Hilfen ist der Anteil der alleinerziehenden Haushalte niedriger als bei den stationären Hilfen, aber immer noch sehr deutlich erhöht.
- Bei den stationären Hilfen zeigt sich dies umso deutlicher. Alleinerziehende sind hier gleich mehrfach überrepräsentiert.



## 2.2 Erläuterungen zu den ambulanten Hilfen

Die einzelnen Hilfearten bedürfen teilweise noch der Erläuterung. Der vermeintlich hohe Anteil alleinerziehender Haushalte an den Hilfen gem. §§ 22 und 23 SGB VIII erklärt sich dadurch, dass dies hier ausschließlich die Hilfen dieser Rechtsgrundlagen sind, die als Hilfen zur Erziehung gewährt werden. Dies sind aber insgesamt immer nur Bruchteile der Gesamtfallzahlen dieser Rechtsgrundlagen. Es ist eine Besonderheit des Landkreises Tübingen, dass gerade die Hilfen gem. § 22 (Übernahme von Kindergarten- bzw. Hort- oder KiTa- Kosten) sehr häufig eingesetzt werden, um alleinerziehende Haushalte gezielt zu entlasten. Diese Hilfeform gibt es so in vielen anderen Landkreisen nicht.

Dies gilt auch für die Tagespflege im Bereich von § 23. Die Hilfen, die als Hilfen zur Erziehung gewährt werden, sind ebenfalls als gezielte Unterstützung für instabile Haushalte gedacht. Dies sind (s. o.) eben häufiger alleinerziehende Haushalte.

Die Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 ist eine sehr niedrigschwellige Hilfeform, die als präventive Hilfe verstanden wird. In dieser Hilfeform ist der Anteil der Kinder, die ei-

nen Migrationshintergrund aufweisen mit annähernd 50 % sehr hoch. Diese Hilfen dienen in hohem Maße auch der Integration und dem Spracherwerb und sollen auch die schulische Ausbildung sicherstellen. Durch die Verfolgung des Integrationsgedanken erhöht sich jedoch der Anteil vollständiger (Migranten-) Familien an dieser Hilfeform. In allen anderen Hilfeformen gibt es keine auffälligen Anteile von Haushalten mit Migrationshintergrund.

### **2.3 Erläuterungen zu den stationären Hilfen**

Bei den stationären Hilfen ergibt sich weiterer Erläuterungsbedarf. Wie bereits erwähnt, stellt die Trennung von Eltern und Kindern stets das letzte Mittel staatlichen Handelns dar.

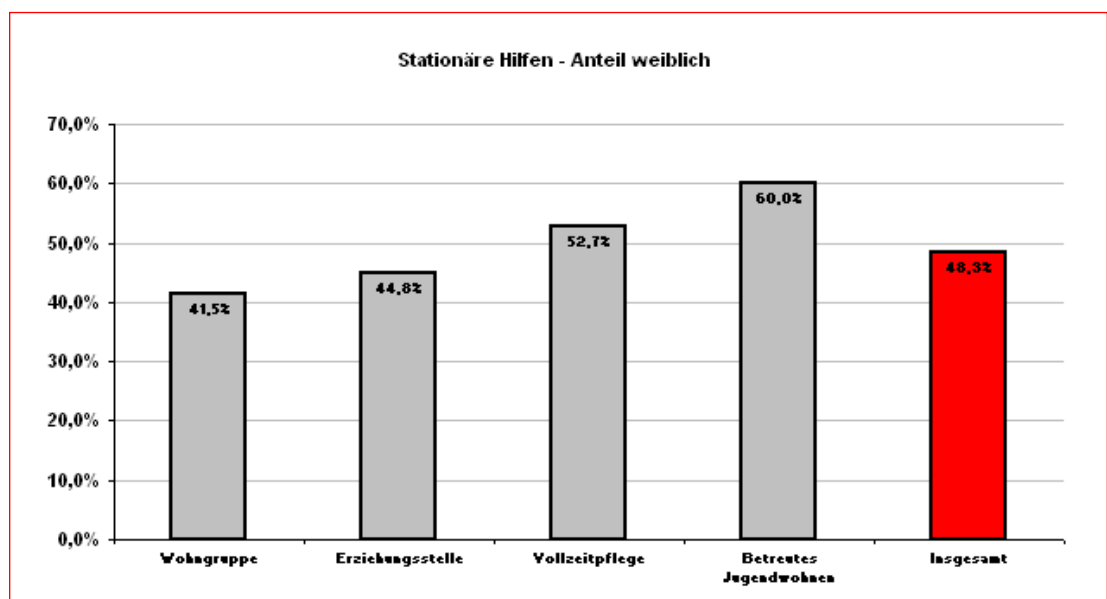
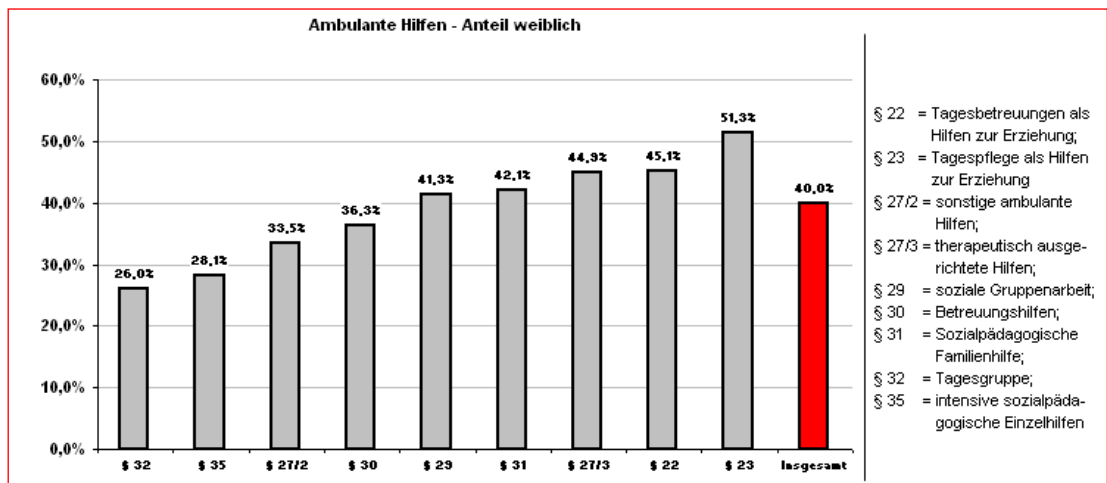
Eine große Rolle bei der Auswahl der geeigneten Unterbringungsform spielt das Alter der betroffenen Kinder. Jüngere Kinder bedürfen naturgemäß noch eines eher familiären Rahmens in der Betreuung, als dies ältere Jugendliche oder gar junge Volljährige benötigen. Insofern ist der Altersdurchschnitt bei Beginn der Unterbringungen in Pflege- und Erziehungsstellen niedriger als bei Wohngruppenunterbringungen oder dem betreuten Jugendwohnen.

Deutlich anders als bei den allermeisten ambulanten Hilfen ist bei den stationären Hilfen auch die zeitliche Perspektive (die Laufzeiten) der Hilfen. Hier gibt es große Unterschiede, je nachdem, was das Ziel der Hilfe ist. Stationäre Hilfen können auch familienersetzend sein und dadurch ergeben sich außergewöhnlich lange Laufzeiten. Familienersetzende Hilfen kommen bei den Erziehungsstellen und Vollzeitpflegestellen am häufigsten vor, im Bereich der Wohngruppenunterbringungen sind sie selten und aufgrund des Wesens und Inhalts des Betreuten Jugendwohnens (Verselbständigung) gar nicht möglich.

Bemerkenswert niedrig, an allen stationären Hilfen ist der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund. Er liegt nur bei etwa 15 %, obwohl man von einer Quote von mindestens 30 % Bevölkerungsanteil bei den Minderjährigen im Landkreis Tübingen ausgehen muss.

### **2.4 Geschlechterdifferenzierung**

Von großem Interesse ist auch, wie sich die Inanspruchnahme der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Geschlechter verteilt. Ein erster Blick auf die Zahlen ergibt, dass 57,7 % aller Hilfen bei Jungen und 42,3 % bei Mädchen geleistet werden. Das ist im Wesentlichen ausgewogen, da die Jungen in den Altersklassen die für die Kinder- und Jugendhilfe relevant sind, zahlenmäßig überwiegen. (Auf 1.000 Geburten kommen nur etwa 485 Mädchen, für die Kinder- und Jugendhilfe spielt die höhere Lebenserwartung von Frauen keine Rolle.) Unterschiede gibt es jedoch in den einzelnen Hilfearten. Hier gibt es bei manchen Hilfearten ausgesprochene Ungleichheiten zwischen Jungen und Mädchen. So dominieren Jungen beispielsweise die Hilfen in Tagesgruppen gem. § 32. In anderen Hilfearten ist das Gleichgewicht nahezu vorhanden und in ganz wenigen Hilfearten dominieren die Mädchen. Dies ist z. B. beim Betreuten Jugendwohnen gem. § 34 der Fall.



Diese Ungleichheiten sind keine Spezialität des Landkreises Tübingen, sondern werden in ganz Deutschland beobachtet. Dabei kann jedoch festgestellt werden, dass es in vielen Landkreisen weitaus größere Anteile von Jungen als Mädchen in der Jugendhilfe gibt. Tübingen ist einer der Landkreise, in denen Mädchen in gleicher Weise Jugendhilfeleistungen beziehen wie Jungen.

Der Grund für die größere Repräsentanz von Jungen in der Kinder- und Jugendhilfe wird damit erklärt, dass Jungen bei emotionalen Drucksituationen eher dazu neigen, aggressive, nach außen gerichtete Verarbeitungsmechanismen zu zeigen als Mädchen. Jungen entwickeln in solchen Situationen eher „störende“ Verhaltensweisen und erhalten deshalb eher Hilfen.

Hinzu kommt, dass es eine Rolle spielt, dass die alleinerziehenden Elternteile meist Mütter sind und diese eine andere Beziehungsqualität zu ihren Töchtern haben als zu ihren Söhnen. Für die Söhne bedeutet der Weggang des Vaters aus einer Familie nicht nur den Verlust eines Elternteils, sondern auch den Verlust der Identifikationsfigur seiner geschlechtlichen Identität. Töchter neigen in solchen Situationen tendenziell eher dazu, sich mit ihren Müttern zu solidarisieren, quasi eine Art Notgemeinschaft zu bilden. Dies verdeckt zunächst die Schwierigkeiten, die die Auflösung der Kernfamilie und der Weggang des Vaters mit sich bringen. In späteren Jahren, in der Ablösungsphase, kommt es dann u. U. zu wesentlich heftigeren Auseinandersetzungen innerhalb des Haushalts, weshalb in der höchsten Altersgruppe der Leistungsemp-

fänger wiederum die Mädchen bzw. jungen Frauen dominieren. Dies gilt z. B. für das Betreute Jugendwohnen.

## 2.5 Räumliche Strukturen der Jugendhilfe im Landkreis Tübingen

Jugendhilfe mit ihren verschiedenen Leistungsfeldern ist, wie bereits beschrieben, eine öffentliche Aufgabe. Deshalb ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe auch derjenige, der die finanziellen Mittel für die Schaffung der sozialen Infrastruktur bzw. die Durchführung der individuellen Hilfen bereitstellt. Dabei werden jedoch gerade die individuellen Hilfen für Menschen meist durch die vom Öffentlichen Träger beauftragten Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt, die dafür entsprechende Strukturen und Personal vorhalten. Die Freien Träger der Jugendhilfe können alle Jugendhilfeanbieter sein, die als solche anerkannt sind, d. h. die gesetzlichen Standards erfüllen. Diese Freien Träger der Jugendhilfe haben lt. Gesetz den Vorrang, gegenüber dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe, der nur dort tätig werden darf, wo die Freien Träger der Jugendhilfe es nicht sind. Neben den Kirchen gibt es eine große Anzahl von nicht kirchlichen Jugendhilfeträgern.

Jeder freie Träger der Jugendhilfe hat ein unterschiedliches Leistungsprofil, d. h. hält entweder ganz spezifische Angebote vor oder bewegt sich bei seinem Angebot in Richtung eines „Komplettanbieters“. Er kann nahezu alle Hilfen durchführen, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht.

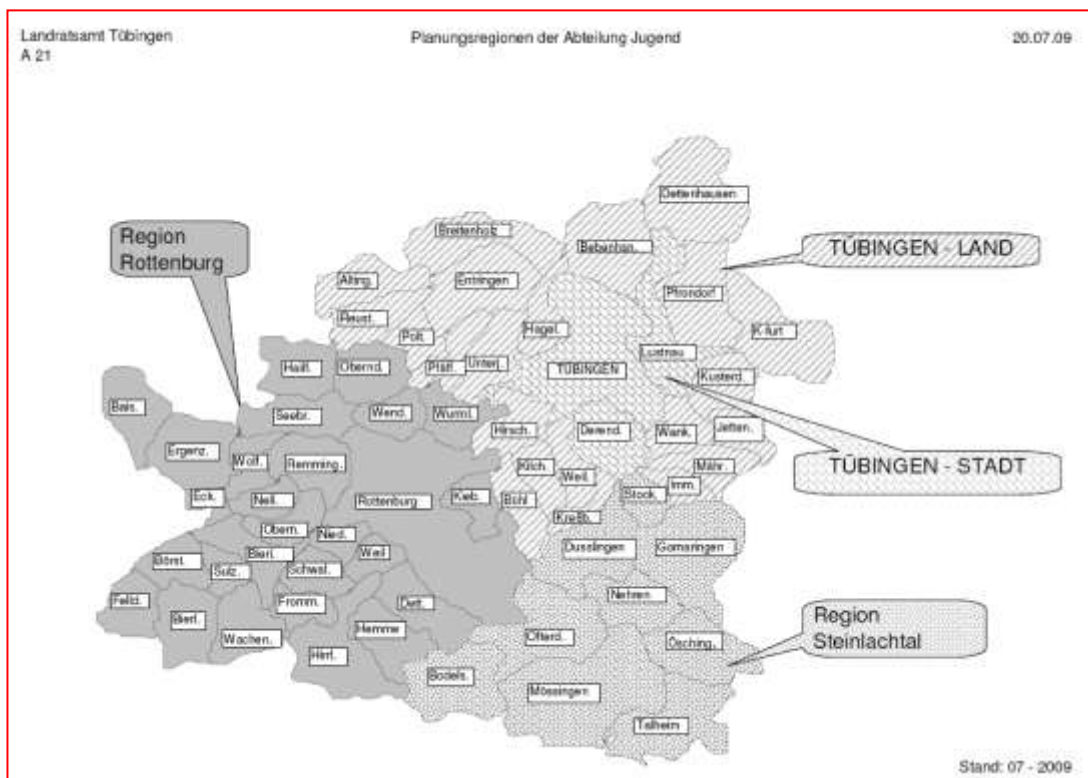
Diese gegenseitige Abhängigkeit und Nähe bedingt naturgemäß eine dichte Kooperation zwischen dem Öffentlichen und Freien Träger der Jugendhilfe, wobei der Öffentliche Träger die Gesamtverantwortung für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe hat.

Das Feld der Kinder- und Jugendhilfe ist ständigen Veränderungen unterworfen, die in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen haben und absehbar auch in naher Zukunft ihre Wirkungen zeigen werden. Stichworte sind hier der demografische Wandel und der komplette Umbau der Bildungs- und Betreuungsstruktur für Kinder ab dem Kleinkindalter.

Schon vor einigen Jahren wurde für die Jugendhilfeplanung die Beobachtung der demografischen Entwicklungen nicht nur auf Landkreisebene, sondern auch auf Ebene der Planungsregionen und der Gemeinden wichtig, um evtl. divergierende Tendenzen rechtzeitig erkennen zu können und um evtl. Steuerungsmaßnahmen vorbereiten zu können. Der Landkreis wurde deshalb in 4 Planungsregionen aufgeteilt, die für den Bereich der Jugendhilfe auch von regional zuständigen Teams des ASD (Allgemeinen Sozialen Dienstes) und den regionalen Teams der Freien Träger der Jugendhilfe betreut werden.

- **Region Rottenburg** mit den Gemeinden:
  - Rottenburg
  - Starzach
  - Neustetten
  - Hirrlingen
  
- **Region Steinlachtal** mit den Gemeinden:
  - Mössingen
  - Bodelshausen
  - Offerdingen
  - Dußlingen
  - Nehren
  - Gomaringen

- **Region Tübingen-Land** mit den Gemeinden und Stadtteilen
- Ammerbuch
- Dettenhausen
- Kirchentellinsfurt
- Kusterdingen
- Tübingen – Bebenhausen
- Tübingen – Pfrondorf
- Tübingen – Weilheim
- Tübingen – Kilchberg
- Tübingen – Bühl
- Tübingen – Hirschau
- Tübingen – Unterjesingen
- **Region Tübingen-Stadt** mit den Ortsteilen Lustnau und Derendingen



In all diesen Regionen leben jeweils ca. 10.000 Einwohner unter 18 Jahren, so dass diesbezüglich eine gewisse Vergleichbarkeit gegeben ist.

## 2.6 Umfang und Reichweite der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis

In den vorangegangenen Abschnitten war von den unterschiedlichen individuellen Hilfen des Leistungsbereichs der Kinder- und Jugendhilfe die Rede. Es soll nachfolgend ausgeführt werden, wie viel Menschen/Haushalte die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Tübingen erreicht.

### 2.6.1 Hilfe- und Unterstützungsstrukturen

Die strukturellen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich dabei natürlich nicht an bestimmte Menschen, sondern stehen allen offen, die die Infrastruktur nutzen, ganz gleich ob dies Kinderbetreuungs- und Bildungsmöglichkeiten sind oder Angebote der Schulsozialarbeit oder Gemeinwesenarbeit. Angebote zur Beratung, der Familienbildung fallen ebenfalls hierunter. Natürlich ist die Teilnehmerzahl bei solchen Aktivitäten begrenzt, ebenso wie die Strukturen ihre Grenzen haben. Auch die



Nachfrage nach solchen Unterstützungs- und Bildungsleistungen, ist durch die Gesamtzahl der jungen Menschen, und der Gesamtzahl der Haushalte mit Kindern, stets begrenzt.

Trotzdem wird deutlich, dass Kinder- und Jugendhilfe keine exotische Randerscheinung in den Gemeinwesen darstellt, sondern real in den Gemeinwesen vorgehalten und vielfältig genutzt wird oder genutzt werden kann.

## 2.6.2 Individuelle Hilfen

Wie mehrfach erwähnt, bedingt eine Zunahme der individuellen Qualität und Intensität von Unterstützung und Hilfen auch eine Zunahme des Aufwandes in personeller und materieller Hinsicht. Verlagert sich der Unterstützungswunsch von Eltern aus den Möglichkeiten der vorgehaltenen Strukturen heraus zur individuellen Hilfe, so muss diese entsprechende Gewährungskriterien erfüllen. Diese Grenze wird z. B. bei der Tagespflege erreicht. Hier muss für ein Kind eine geeignete Pflegestelle gefunden werden und dies zieht einen gewissen Aufwand nach sich.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und der Hilfen für Junge Volljährige ist zusätzlich die Anspruchsvoraussetzung für die jeweilige Hilfe zu prüfen.

Hier zeigt der Landkreis Tübingen eine weitere Besonderheit. Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung weist der Landkreis Tübingen den höchsten Ausbaustand von allen Landkreisen landesweit auf (im stationären Bereich bewegt sich der Landkreis Tübingen im unteren Mittelfeld im Landesvergleich). Dabei stehen im Landkreis Tübingen vor allem die Hilfen im Vordergrund, die als besonders niedrigschwellig angesehen werden können. Hier sind z. B. die Leistungen der Tagesbetreuung als Hilfe zur Erziehung und die Soziale Gruppenarbeit zu nennen, die mehreren hundert Kindern im Landkreis zugutekommen.

Ziel dieses Ausbaustandes soll es sein, die auftretenden Hilfebedarfe im Sinne der Prävention möglichst frühzeitig und mit geringer Intensität bearbeiten zu können.

Auch die individuellen Hilfen haben deshalb eine nennenswerte Bedeutung für die Haushalte mit Kindern im Landkreis Tübingen.

In den letzten Jahren wurden durchschnittlich zeitgleich zwischen 1.400 und 1.600 junge Menschen betreut, die in ca. 1.100 Haushalten lebten.

Dabei muss unterschieden werden zwischen Hilfen, die Kosten verursachen und beraterischen Hilfen. Formlose Beratungen und die Familiengerichtshilfe belegen im Tätigkeitsfeld des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der für die Vermittlung der individuellen Hilfen zuständig ist, immerhin ca. ein Drittel seiner Arbeitskapazität.

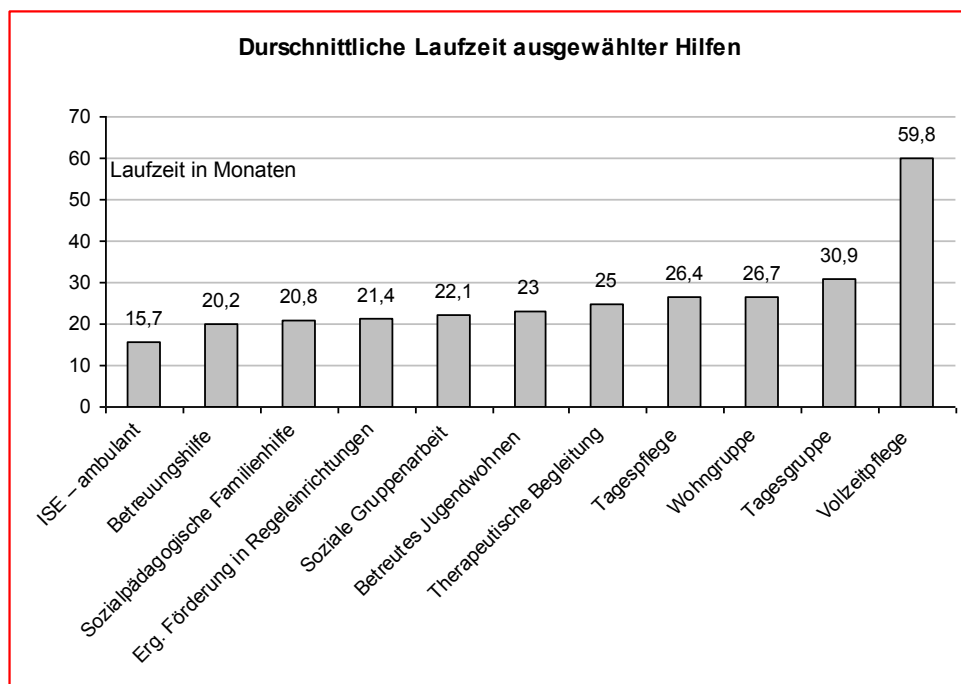
- Kostenträchtige Hilfen bewegten sich in den letzten Jahren stets in der Größenordnung von ca. 1.200 im Landkreis
- Die meisten Hilfen erhielten minderjährige Kinder
- etwa 5 % der Hilfen erhielten junge Volljährige
- 10 % erhielten eine Eingliederungshilfe
- Etwa 5 % der Kinder erhielten mehr als eine Hilfe gleichzeitig
- Durchschnittlich wurden in jedem Haushalt, in dem Hilfe geleistet wurde, 1,3 Kinder betreut

- Etwa 4 % der Haushalte mit Kindern im Landkreis Tübingen erhielten eine Hilfe
- Dabei waren nur 2 % der Haushalte vollständige Familien (die leiblichen Eltern der Kinder lebten zusammen)
- 11 % der Haushalte waren Alleinerziehende. Hier zeigt sich der über fünffach höhere Bedarf an Hilfen bei Alleinerziehenden

Diese Werte haben sich seit einigen Jahren auf diesem Niveau eingependelt und schwanken nur leicht. Diese Zahlen bedeuten aber auch, dass 98 % aller vollständigen und annähernden 90 % aller Alleinerziehenden **ohne** zusätzliche Hilfen auskommen. Dies sollte man sich stets vor Augen halten, wenn es um die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe geht.

### 2.6.3 Die zeitliche Dimension der individuellen Hilfen.

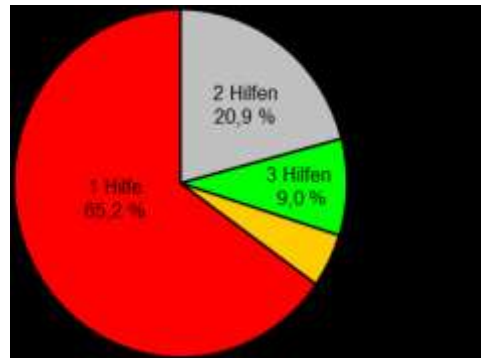
Wie bereits zuvor erwähnt, hat jede Hilfeart ihre individuelle Laufzeit. Diese richtet sich stets nach den Erfordernissen des Einzelfalles und wird durch das vorgeschriebene Hilfeplanverfahren gesteuert. Von diesen Durchschnittswerten gibt es deshalb stets auch Abweichungen. Nach der Auswertung vieler abgeschlossener Hilfen können die durchschnittlichen Laufzeiten ermittelt werden, die die jeweiligen Hilfearten normalerweise haben. Üblicherweise liegt die Dauer der einzelnen Hilfen zwischen 18 und 30 Monaten. Lediglich die Hilfen, die familienersetzend sein sollen, weisen dementsprechend deutlich längere Laufzeiten auf.



Ergibt sich aus den Kontakten zum ASD, dass eine Hilfe notwendig und geeignet ist, so erhält ein Kind im Laufe der Betreuung durchschnittlich 1,45 Hilfen, die in einem Zeitraum von durchschnittlich ca. 34 Monaten geleistet werden. Dies bedeutet, dass ein Kind, bei dem eine individuelle Hilfe notwendig wird, üblicherweise etwa drei Jahre durch den ASD betreut wird und dass es nach einer ersten Hilfe häufiger eine Anschlusshilfe gibt.

Viele Hilfen über lange Zeiträume hinweg (sogenannte Hilfekarrieren) sind aber insgesamt selten, dies ergab eine Auswertung des gesamten Datenbestandes.

#### Anzahl der kostenträchtigen Hilfen zur Erziehung im Verlauf der Betreuung



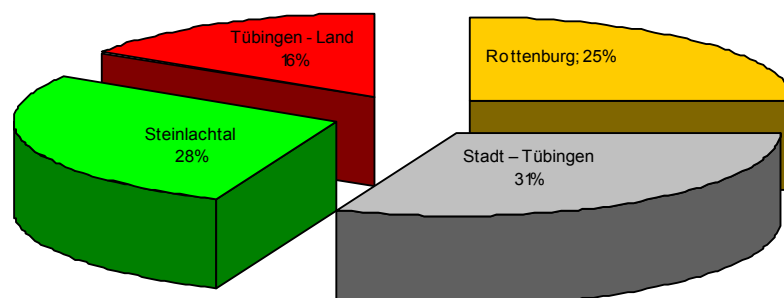
Das Diagramm zeigt, dass in etwa 65,2 % aller Fälle eine kostenträchtige Hilfe ausreichte, um die Problematik zu beheben. Lediglich 5 % aller Jungen Menschen erhalten mehr als 3 unterschiedliche Hilfen in Folge.

Bei einer erheblichen Zahl von beraterischen Kontakten mit Eltern oder Kindern bleibt es jedoch bei den formlosen Beratungen, d. h. es muss keine kostenträchtige Hilfe eingeleitet werden.

#### 2.6.4 Die räumliche Verteilung der Hilfen

Es wurde bereits ausgeführt, dass für die Kinder- und Jugendhilfe Planungs- und Versorgungsregionen festgelegt wurden, die jeweils ca. 10.000 Minderjährige bewohnen. Neben der Beobachtung der Entwicklung auf Ebene des Landkreises, der Gemeinden und der Orts- bzw. Stadtteile sind diese Regionen aufgrund ihrer Größe gut geeignet, großräumige Strukturen im Landkreis zu beschreiben.

#### Verteilung der individuellen Hilfen auf die Planungsregionen des Landkreis Tübingen von 2001 - 2009 (6.200 Hilfen)



Da in jeder Region etwa 10.000 jugendliche Einwohner leben, wäre, falls sich der Hilfebedarf vollkommen gleichmäßig über den Landkreis Tübingen zeigen würde, damit zu rechnen, dass in jeder Region jeweils ein Viertel aller Hilfen geleistet wurde. Dies ist jedoch nicht der Fall. In den Regionen Rottenburg und Steinlachtal stimmt der An-

teil nahezu mit dem erwartbaren Anteil überein. In der Region Tübingen - Land wurden 9 % weniger Hilfen notwendig, in der Region Tübingen - Stadt wurden 6 % mehr Hilfen notwendig.

### **2.6.5 Die Unterschiedlichkeit der Sozialstrukturen der Planungsregionen**

Diese Unterschiede lassen sich durch die unterschiedliche Sozialstruktur der beiden Planungsregionen gut erklären. Tübingen-Land weist als einzige Region keine Stadt unter seinen Gemeinden auf, während Tübingen-Stadt den gesamten Innenstadtbereich umfasst. In Städten sind die strukturellen, sozialen Belastungen generell größer. Grund hierfür ist wiederum zu einem großen Teil die drohende oder reale Armut von Menschen. Eine zentrale Rolle für die Unterschiedlichkeit der Strukturen spielt die Wohnsituation.

Über Jahrzehnte hinweg gab es in ganz Deutschland eine ausgeprägte Stadtflucht. Es war der Traum vieler Menschen „ein Häuschen im Grünen“, außerhalb der Innenstädte zu besitzen. Die Stadtflucht hatte unterschiedliche Gründe, durch unterschiedliche Ausgangsbedingungen in den Städten.

Durch Flächenbombardierungen vollkommen demolierte (Innen-) Städte mit nachfolgendem hastigen Wiederaufbau, hatten mit ihren Stadtplanern zunächst nur das Ziel, das Notwendigste an Wohnraum zu schaffen, um die Städte wiederzubeleben. Dieser Wohnraum entsprach, zusammen mit anderen Wiederaufbauprojekten in der unmittelbaren Peripherie der Innenstädte schon bald nicht mehr den Ansprüchen der Einwohner hinsichtlich Komfort und Lebensqualität.

Diese verließen die Städte und der nun schlecht vermietbare Wohnraum wurde für die materiell weniger gut situierten Menschen, die sich dort verstärkt ansiedelten, erschwinglich.

Ähnliches passierte aber auch in intakt gebliebenen mittelalterlichen Stadtkernen. Auch hier gab es einen Jahrzehnte alten Modernisierungstau. Auch dies führte dazu, dass diese Stadtkerne häufig von materiell weniger gut situierten Menschen besiedelt wurden. Bei entsprechenden späteren (Alt-) Stadtsanierungen veränderte sich die Sozialstruktur der Quartiere meist sehr deutlich.

#### **2.6.5.1 Homogene Lebensverhältnisse im Landkreis Tübingen.**

Die insgesamt moderaten Unterschiede beim Hilfeaufkommen in den Gemeinden erstrecken sich auf alle Leistungsbereiche der individuellen Jugendhilfen. Auch bei den stationären Hilfen gibt es keine sehr ausgeprägten Unterschiede zwischen „Stadt“ und „Land“. Dieses Phänomen, die Angleichung der Lebensverhältnisse, ist noch nicht sehr alt. Früher unterschieden sich die Gebiete hinsichtlich ihrer Sozialstruktur meist sehr deutlich voneinander.

Nimmt man beispielsweise als einen Leitindikator für diese Entwicklung die Entwicklung der jährlichen Scheidungszahlen/Scheidungsquoten in Baden-Württemberg, so stellt man fest, dass gerade in früher als sehr ländlich bezeichneten Landkreisen die Zahlen stark angestiegen sind und immer noch ansteigen. In anderen Landkreisen sinken diese Zahlen jedoch ab, wie z. B. im Landkreis Tübingen.

Der Landkreis Tübingen zeigte insgesamt diesbezüglich schon sehr früh die Entwicklung, dass sich die Scheidungszahlen bzw. die Alleinerziehendenquoten auf einem sehr hohen Niveau bewegten. Zwar gab es Unterschiede zwischen den Gemeinden, das Niveau lag aber stets sehr deutlich über dem Landesdurchschnitt. Erst in den letzten Jahren stabilisierten sich die Werte vom Landkreis Tübingen auf hohem Niveau, während das Land mit überraschendem Tempo aufholte.

Dies hat zur Folge, dass der Landkreis in diesem Bereich seine besondere Stellung an der Spitze aller Landkreise eingebüßt hat und sich auf den Normalbereich der Quoten zu orientieren beginnt.

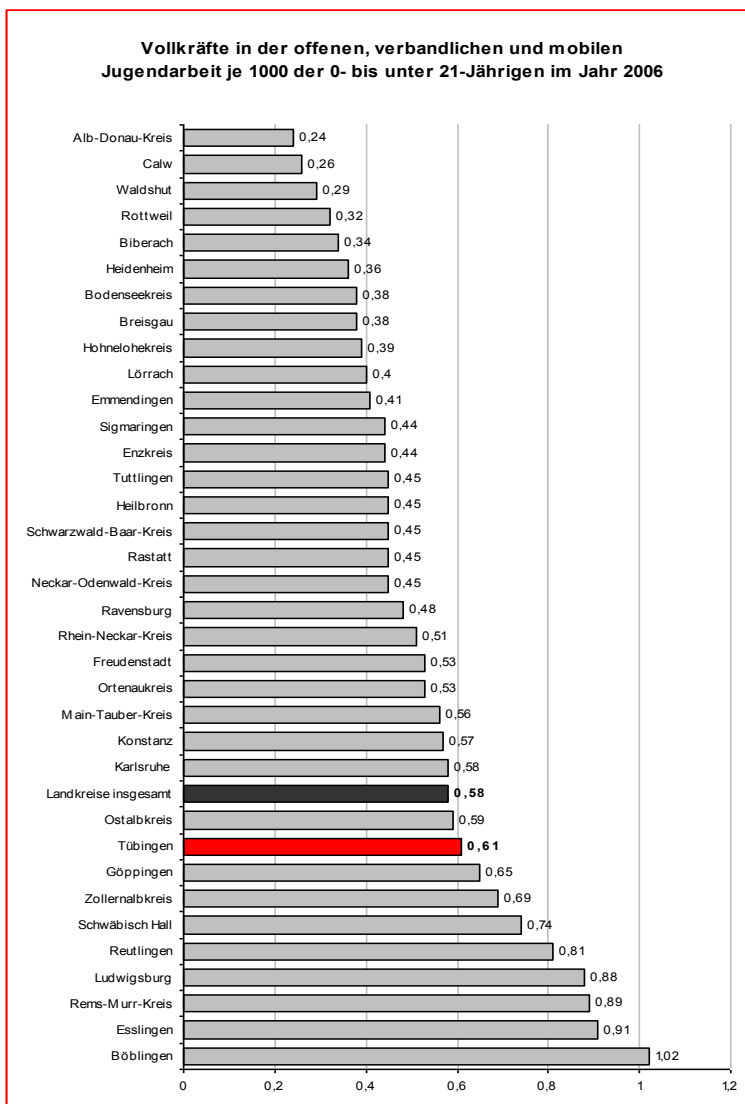
## 2.7 Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe

In den vorangegangenen Abschnitten wurde immer wieder erwähnt, dass die Situation der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Tübingen besonders gut ausgebaut sei. Diese Feststellung beruht nicht auf Vermutungen, sondern begründet sich aus den Daten des Landesvergleichs.

### 2.7.1 Einordnung des Leistungsumfangs der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Tübingen in den Landeszusammenhang

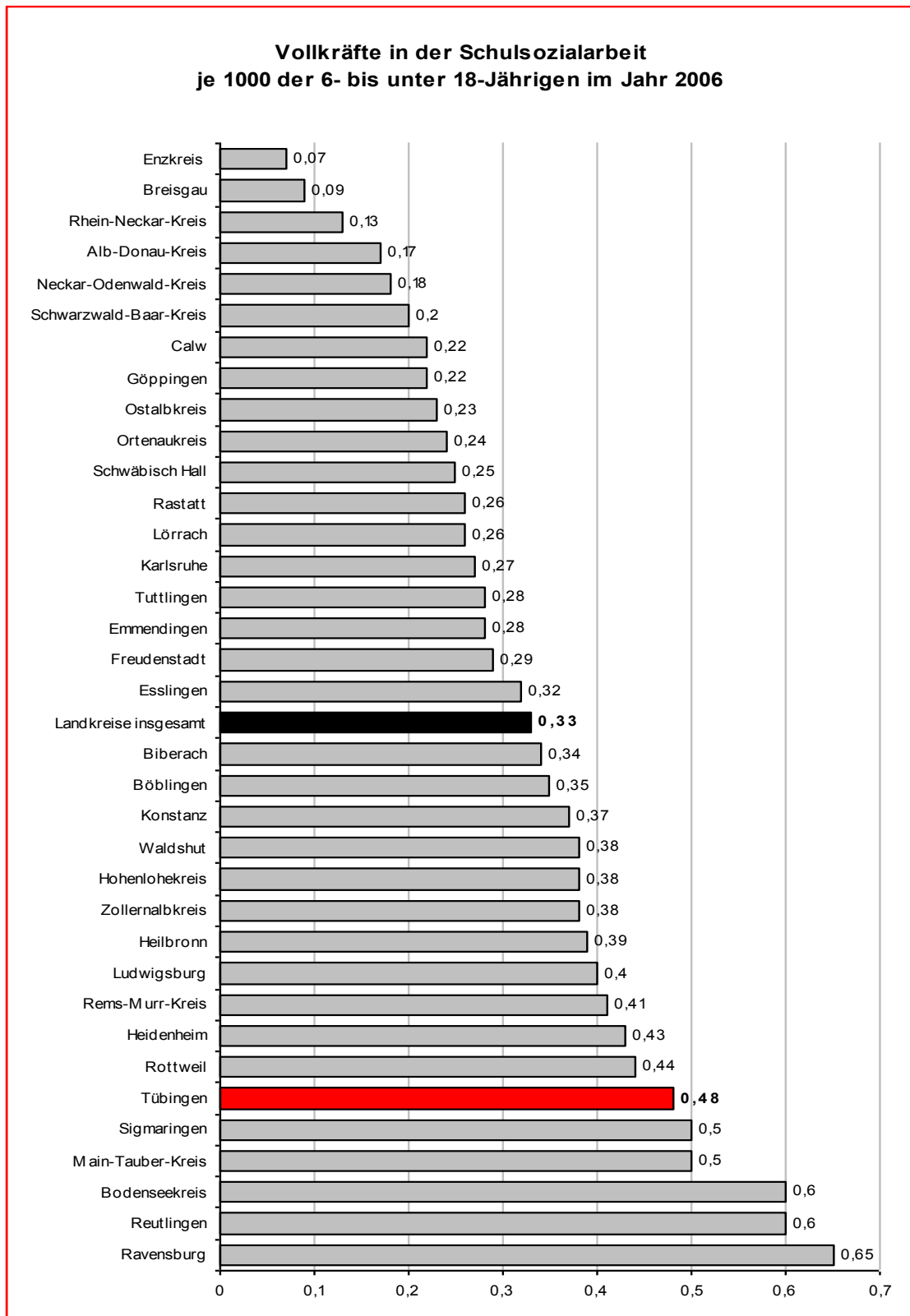
Dieser Vergleich wird durch das Landesjugendamt im KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) im Rahmen seiner Berichterstattung kontinuierlich durchgeführt, der letzte umfassende Bericht datiert aus dem Sommer 2009.

Zunächst zu den Daten des **strukturellen Leistungsbereichs**. Alle Werte sind sogenannte Eckwerte, sie sind bezogen auf je 1.000 der jungen Bevölkerung unter 21 Jahren. Für das nachfolgende Diagramm heißt dies: Im Landkreis Tübingen kommen auf 1.000 Jugendeinwohner 0,61 Vollzeitkräfte in diesem Tätigkeitsfeld. Im Landkreis Tübingen lebten (zum 31.12.2006) 48.515 unter 21-Jährige (nicht unter 18-Jährige!) – in diesem Bereich waren demnach fast 30 Vollzeitstellen vorhanden. Diese Ausstattung liegt leicht über dem Landesdurchschnitt.



Quelle:KVJS

Für den Bereich der Schulsozialarbeit ergaben sich diese Werte:

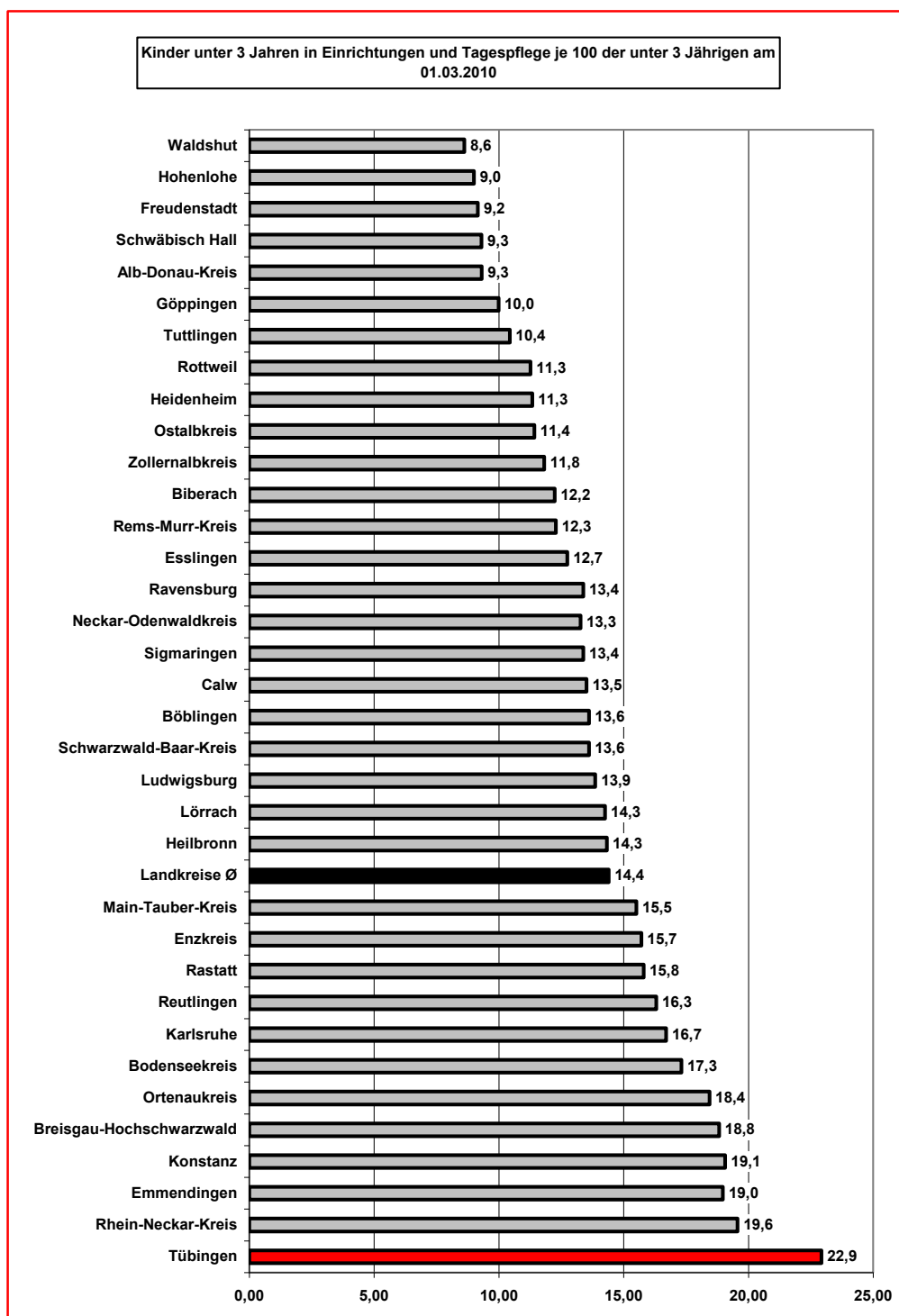


Quelle: KVJS

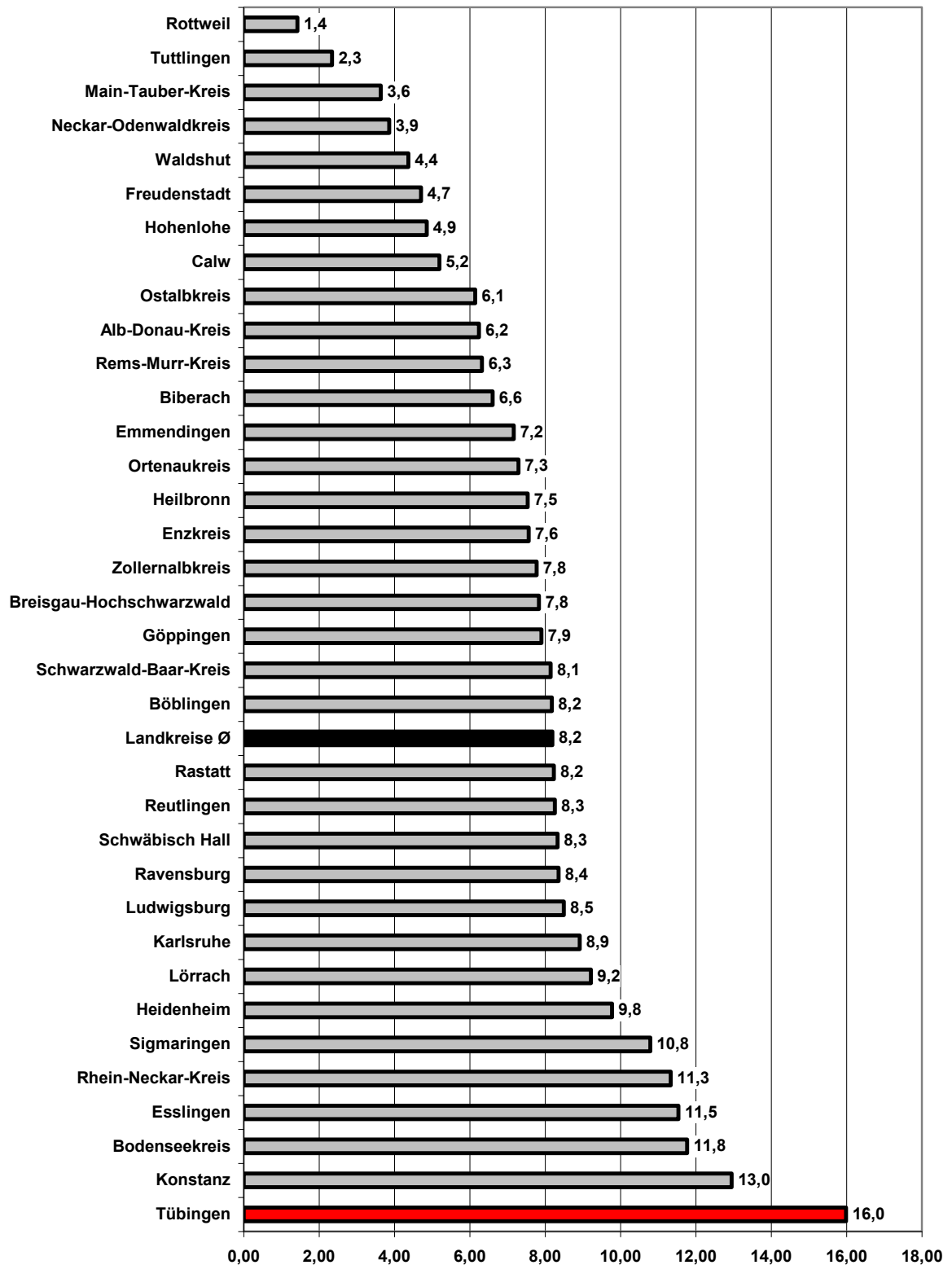
Im Landkreis Tübingen waren 2006 13,75 Vollzeitstellen im Bereich der Schulsozialarbeit vorhanden. Diese werden von den Schulträgern (Kommunen) und dem Jugendhilfeträger (Landkreis) im Verhältnis 75 % zu 25 % finanziert. Der Landkreis Tübingen ist hier überdurchschnittlich ausgestattet.

Auch deutlich herausgehoben aus dem Landesdurchschnitt ist der Landkreis Tübingen, wenn es um die Tagesbetreuung von Kindern geht.

Die folgenden Diagramme zeigen dies sehr deutlich. Der Landkreis Tübingen steht in vielen Bereichen an der Spitze aller Landkreise.

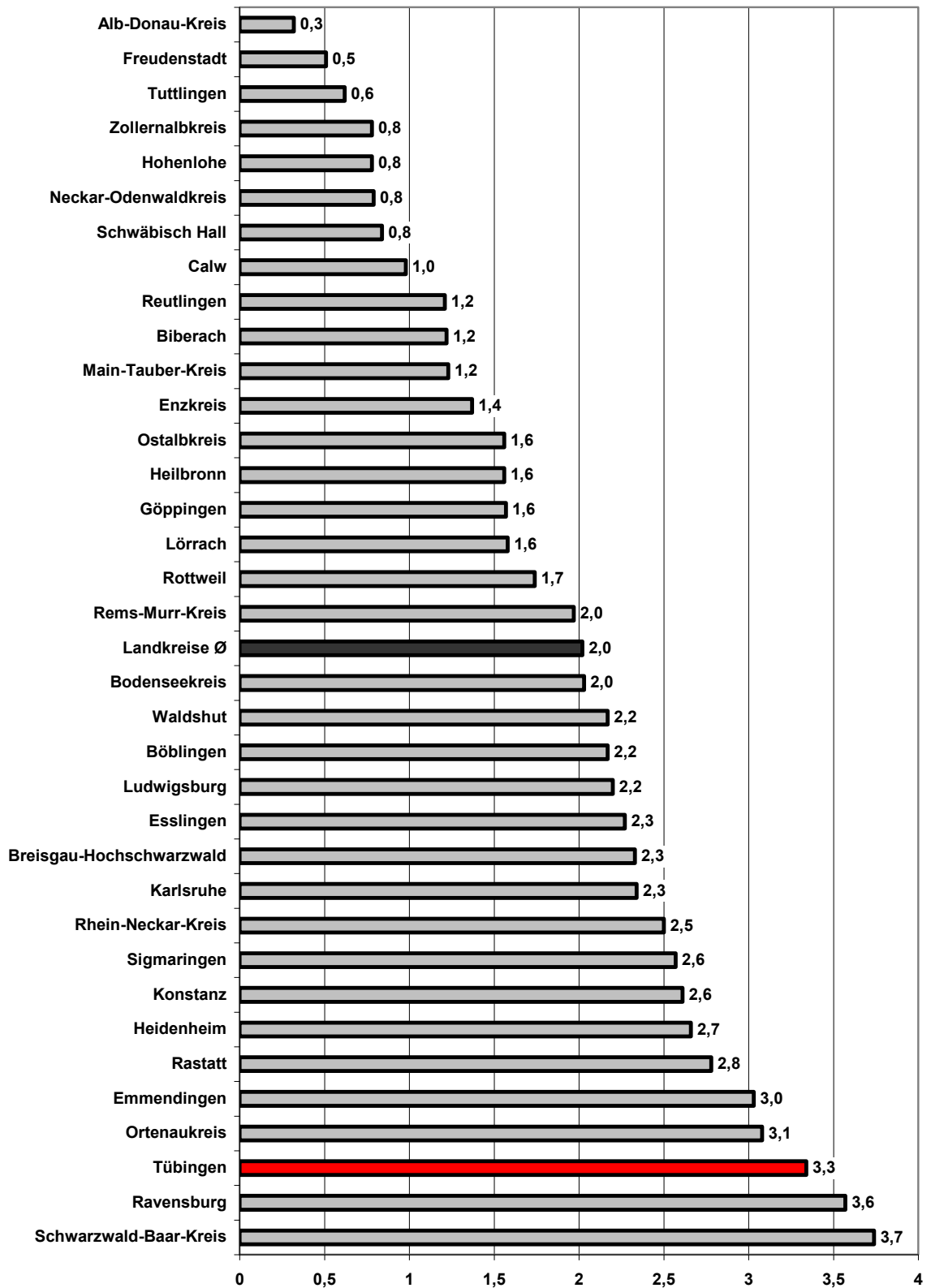


**Kinder auf Ganztagesplätzen in Kindergärten je 100 der Kinder im Kindergartenalter am 01.03.2009**

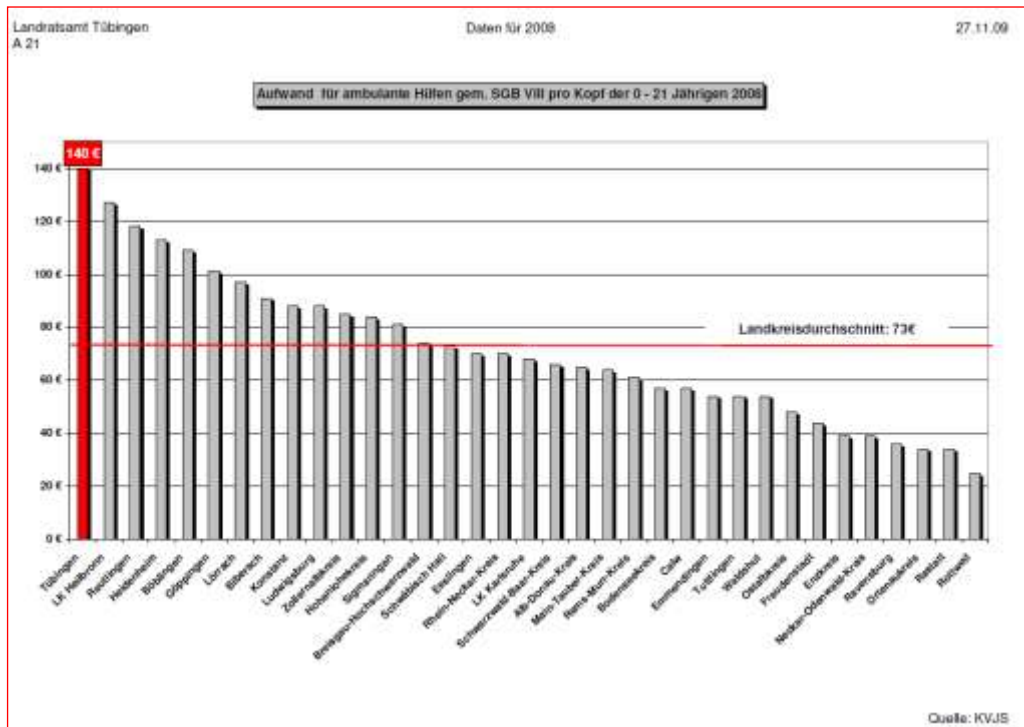




Schulkinder in Hortbetreuung je 100 der 6 - 14 Jährigen - Stichtag 01.03.2009

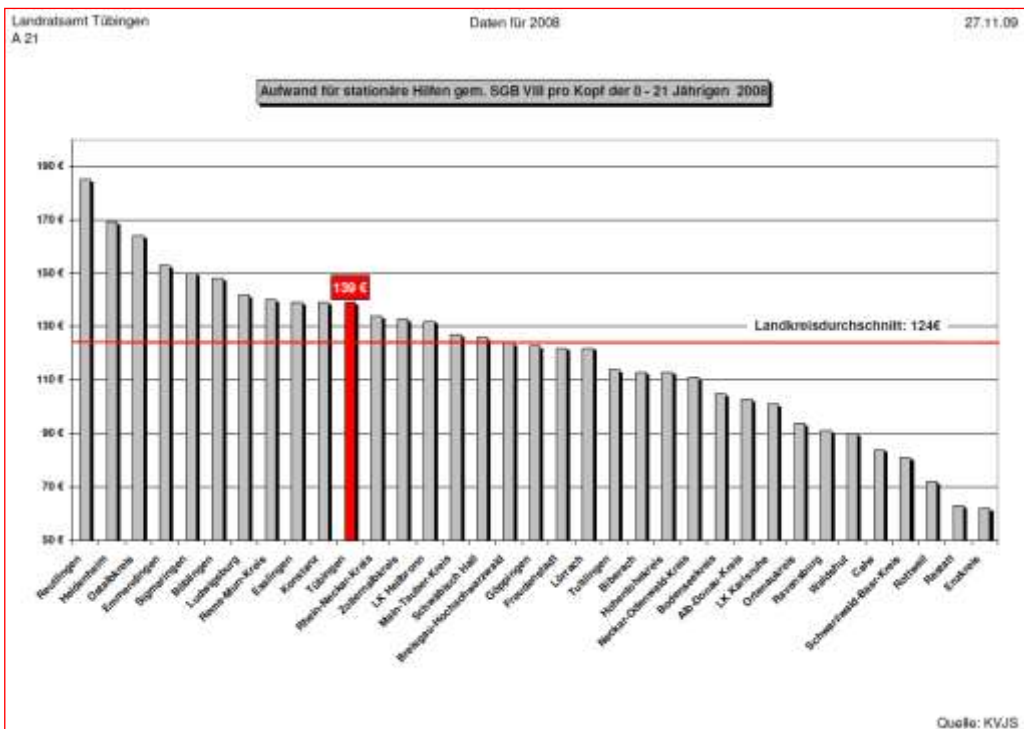


Der landesweite Vergleich zeigt, dass die strukturelle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe bereits sehr gut ist. Hinsichtlich der individuellen **ambulanten Kinder- und Jugendhilfen** ergibt sich ein ähnliches Bild:



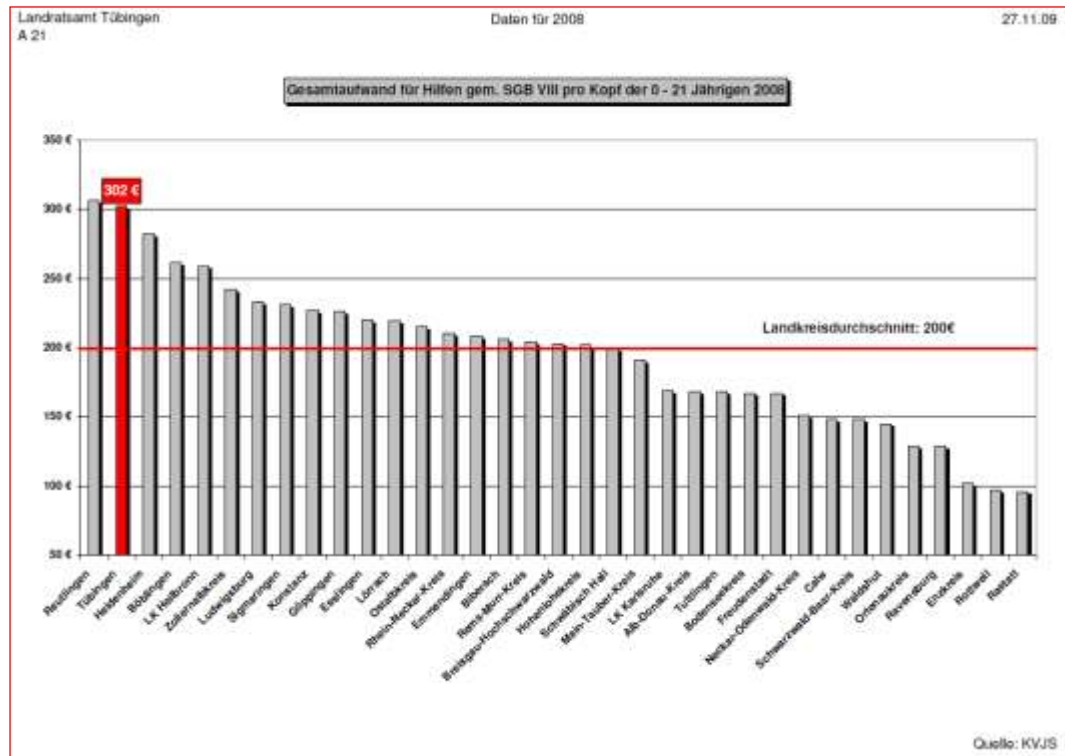
Diese Daten stammen aus dem Zwischenbericht 2009 und zeigen die Situation zum 31.12.2008. Bei den Landkreisen liegt der Landkreis Tübingen hier mit deutlichem Abstand an der Spitze, landesweit, unter Einbezug der Stadtkreise, auf Rang 3.

Anders sieht es aus, wenn es um die stationären Hilfen geht. Hier bewegt sich der Landkreis Tübingen im Mittelfeld.



Die ermittelten Zahlen des KVJS zeigen, dass der Landkreis Tübingen besonders stark in die ambulanten individuellen Kinder- und Jugendhilfen investiert. Hier ist besonders der oben beschriebene niedrighschwellige Bereich der Hilfen zu nennen. Diese Hilfen haben ihren Preis, was sich im landesweiten Kostenvergleich zeigt. In gleicher Weise, wie die Ausstattung mit Personal oder die Inanspruchnahme von Hilfen pro Kopf berechnet werden kann, kann dies natürlich auch bei den eingesetzten finanziellen Mitteln erfolgen.

Diese Umrechnungen, waren als letzte Werte aus dem Jahr 2008 verfügbar und ergeben folgendes Bild:



Es ist zu sehen, dass die Ausgabenspanne zwischen den Landkreisen sehr groß ist. Die Stadtjugendämter mit den durch sie zu bearbeitenden Strukturen weisen ein wesentlich höheres Niveau bei den stationären Hilfen auf, die finanziell entsprechend aufwendig sind. Eine stationäre Unterbringung in einer Wohngruppe kostet etwa 4.300 € monatlich. Notwendigerweise liegt deshalb das Ausgabeniveau meist deutlich über dem der Landkreise. Durchschnittlich geben Stadtjugendämter ca. 422 € pro Kopf der 0 - 21-jährigen Bevölkerung aus, während sich dieser Betrag bei den Kreisjugendämtern auf 200 € pro Kopf beläuft.

Das Ausgabeniveau des Landkreises Tübingen markiert mit einem etwa 100 € pro Kopf über dem Durchschnitt für die Landkreise liegenden Betrag eine Spitzenstellung aller Landkreise in Baden-Württemberg. In den vergangenen Jahren hat sich der Abstand zwischen Tübingen und den nachfolgenden Landkreisen durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen jedoch spürbar verringert, so dass durch die Fortsetzung dieser Entwicklung die Abgabe des Spitzenplatzes im Jahr 2008 erfolgte.

Wie bereits mehrfach erwähnt, könnten es unterschiedliche Ausprägungen der Sozialstruktur sein, die u. a. die Inanspruchnahme gerade der individuellen Kinder- und Jugendhilfen verursachen. Es liegt nun nahe, die einzelnen Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg hinsichtlich ihrer Sozialstrukturen zu vergleichen.

Hierzu wurden in dem Bericht des KVJS von 2008 u. a. die folgenden Strukturindikatoren gesammelt, die zu sozialen Belastungen in einem Gemeinwesen führen:

- Die Arbeitslosenquote
- Die Quote der Empfänger von ALG II
- Die Quote der minderjährigen Empfänger ALG II
- Die Quote der unter 15 Jährigen Sozialgeldempfänger
- Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen
- Der Anteil der alleinerzogenen Kinder an allen Kindern
- Die Quote der von Scheidung betroffenen Kinder

All dies mündet in einen Gesamtindex der sozialen Belastung eines Stadt- oder Landkreises ein. Dieser Index wird durch ein Standardisierungsverfahren errechnet. Dieses Verfahren ist gut geeignet, unterschiedliche Daten miteinander zu kombinieren und vergleichbar zu machen.

Das Ergebnis dieses mathematischen Verfahrens sind dimensionslose Zahlen, die positive, als auch negative Werte annehmen können. Der Wert „0“ bedeutet eine durchschnittliche Belastung, Werte über „0“ eine überdurchschnittliche Belastung. Ein Wert kleiner als „0“ bedeutet eine unter dem Durchschnitt liegende Belastung. Alle Werte über  $\pm 2,00$  gelten dabei als extreme Werte, die eine besonders hohe Abweichung vom Durchschnitt beschreiben.

### **2.7.2 Qualitative Einordnung des Landkreis Tübingen hinsichtlich seines Strukturindex in den Landeszusammenhang**

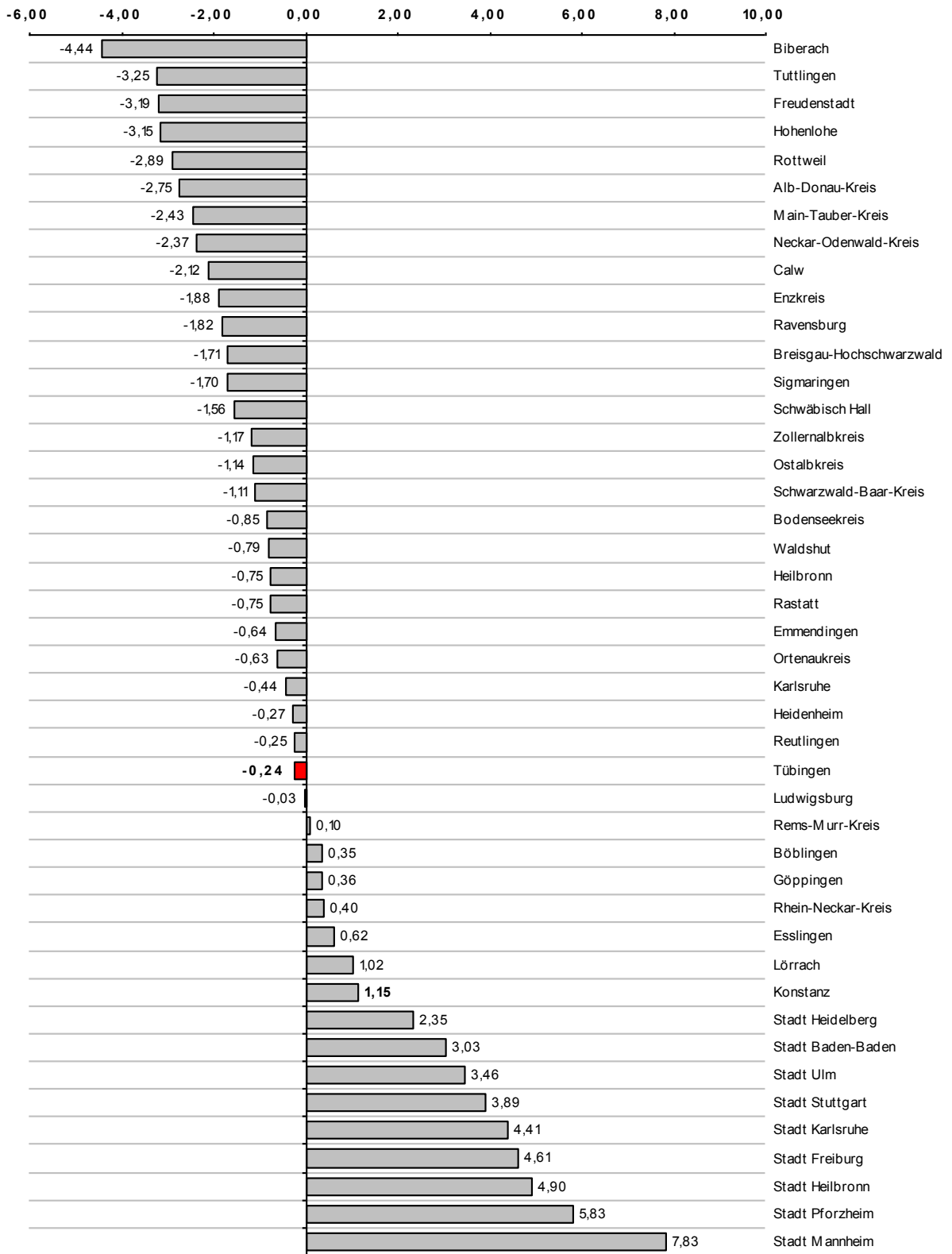
Wie zu erwarten war, weisen die Stadtkreise in diesem Vergleich stets die höchsten Belastungswerte auf, sie belegen sämtliche Spitzenpositionen. Zu erwarten war auch, dass die Landkreise außerhalb der Verdichtungsräume im Land die geringsten Belastungen aufweisen würden.

Bei dieser Berechnung reiht sich der Landkreis Tübingen mit seinen Werten stets nahe dem Landesdurchschnitt ein. Dies bedeutet, dass extreme Belastungen gar nicht vorhanden sind. Tatsächlich höhere Belastungen in einem Bereich werden durch niedrigere Belastungen in anderen Bereichen kompensiert.

Diese Daten lassen folgende Schlussfolgerungen für den Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Tübingen zu:

- Es gibt einen sehr hohen Ausbaustand im Bereich der strukturellen Kinder- und Jugendhilfe, der in verschiedenen Bereichen die Spitzenposition im Land markiert.
- Es gibt einen nochmals höheren Leistungsstand im Bereich der individuellen Hilfen, der sich aufgliedert in einen Bereich leicht unterdurchschnittlich gewährter stationärer Hilfen und dem landesweit höchsten Ausbaustand ambulanter Hilfen.

### Index sozial strukturelle Belastung der Stadt- und Landkreise 2006



Quelle: KVJS

## **2.8 Entwicklungs- und Veränderungsnotwendigkeiten der Jugendhilfestrukturen im Landkreis Tübingen**

Die Gesellschaft verändert sich und wird sich weiter verändern. Diese Tatsache ist normal und natürlich. Allerdings haben sich die Qualität der Veränderung und deren Dynamik in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Aktuell stehen, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen, tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen bevor oder haben z. T. bereits eingesetzt. Dabei gibt es fundamentale politische Veränderungen mit direkten Auswirkungen auf das System der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

### **2.8.1 Faktoren des Wandels**

Die demografischen Veränderungen, neben der abnehmenden Zahl der Haushalte mit Kindern und den abnehmenden Kinderzahlen selbst, sowie die Veränderung in den Familienstrukturen und den allgemeinen Lebensverhältnissen wurden bereits ausführlich beschrieben. Dieser Wandel greift natürlich auch in andere Lebensbereiche ein, ist dort jedoch nur ein Wirkungsfaktor aus einer Reihe vieler Wirkungsfaktoren. Besonders gilt dies für die Betreuungs- und Bildungsstruktur von Kindern, die sich aktuell sehr stark und umfassend wandelt.

### **2.8.2 Wechsel in der Familienpolitik bezüglich der frühkindlichen Bildung und Betreuung**

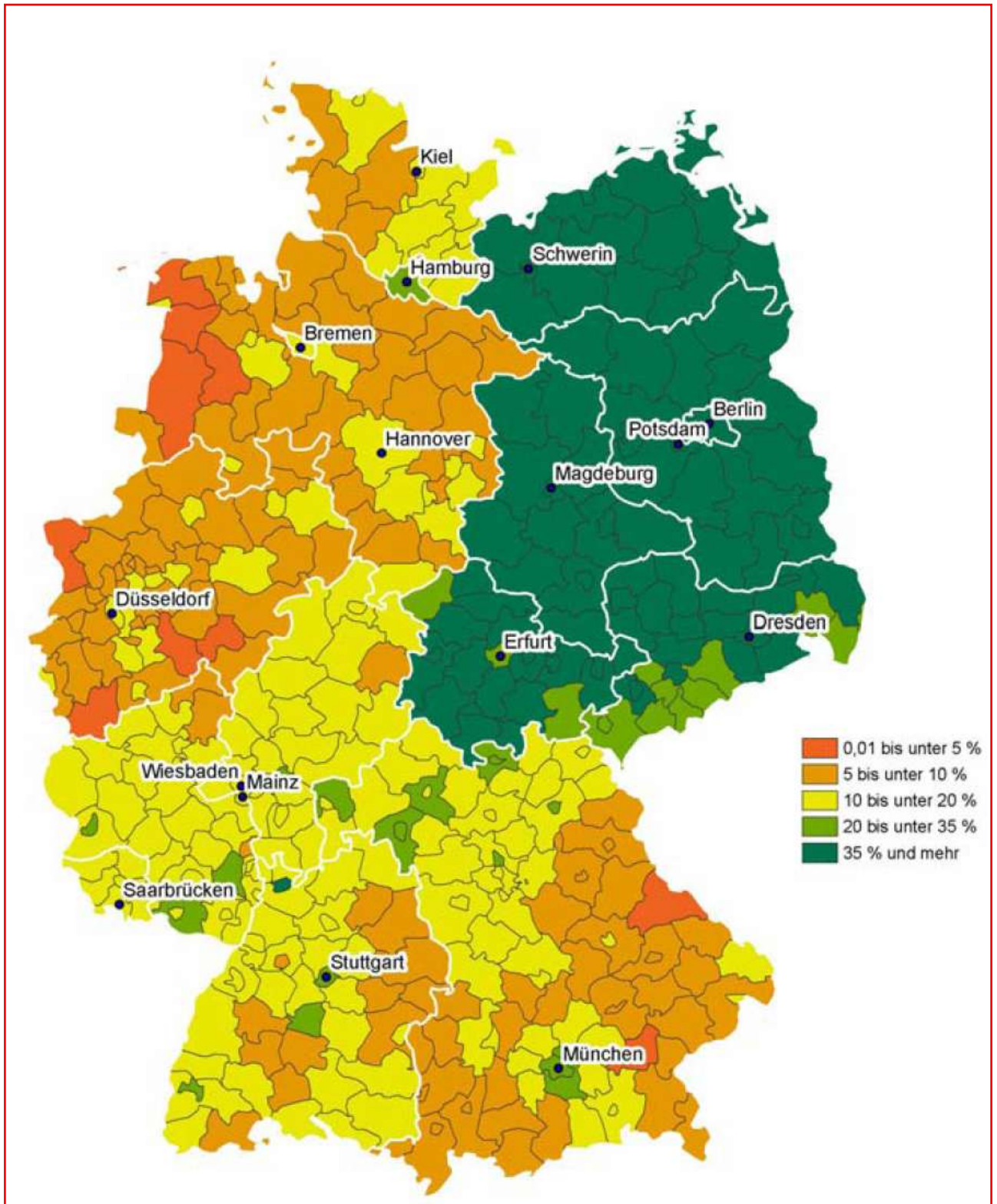
In den vergangenen Jahren, spätestens mit Inkrafttreten des TAG (Tagesbetreuungs-Ausbau-Gesetz) am 01.01.2005, wurde ein fundamentaler Richtungswechsel in der Familienpolitik in Deutschland deutlich. Zu diesem Zeitpunkt unterschieden sich die frühkindlichen Betreuungssysteme in den westlichen und östlichen Bundesländer aufgrund unterschiedlicher geschichtlicher/politischer Traditionen immer noch erheblich voneinander. Die östlichen Bundesländer hatten schon seit Jahrzehnten eine umfassende Betreuungs- und Versorgungsstruktur für Kinder ab dem Kleinkindalter unterhalten, die auch heute noch besteht und intensiv genutzt wird. In den westlichen Flächenländern gab und gibt es solche Strukturen punktuell in den Großstädten, aber meist nicht so umfänglich wie im Osten Deutschlands. Die untenstehende Karte macht dies deutlich.

Mit dieser Politikänderung sollte, durch weitere Gesetze (KIFÖG; KICK, KITAG) erweitert, ein umfassendes Unterstützungssystem für Familien geschaffen werden, u.a. auch als Anreiz/Motivation für Paare, die sich in der Entscheidungsfindung für eigene Kinder befinden. Auch sollte sichergestellt sein, dass sich die frühkindlichen Betreuungsangebote verstärkt in Richtung von Ganztagesangeboten entwickeln, um den raschen Wiedereinstieg der Elternteile in das Berufsleben zu ermöglichen. Gerade hier gab es in den westlichen Bundesländern bislang nahezu keine Angebote (Karte 2).

Für ähnlich wichtig zur Erreichung dieser Ziele wurde der analoge Ausbau der Betreuung der Kinder in der Altersgruppe ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt („Kindergartenalter“) befunden. Auch hier gab es in den westlichen Bundesländern nur wenige Strukturen, die die Eltern in dieser Weise entlasteten.

Weitere Elemente dieser Politikänderung waren die Betonung der Bedeutung frühkindlicher Bildung und Förderung sowie die bessere Integration von Kindern mit Migrationshintergrund durch die Forcierung des Spracherwerbs.

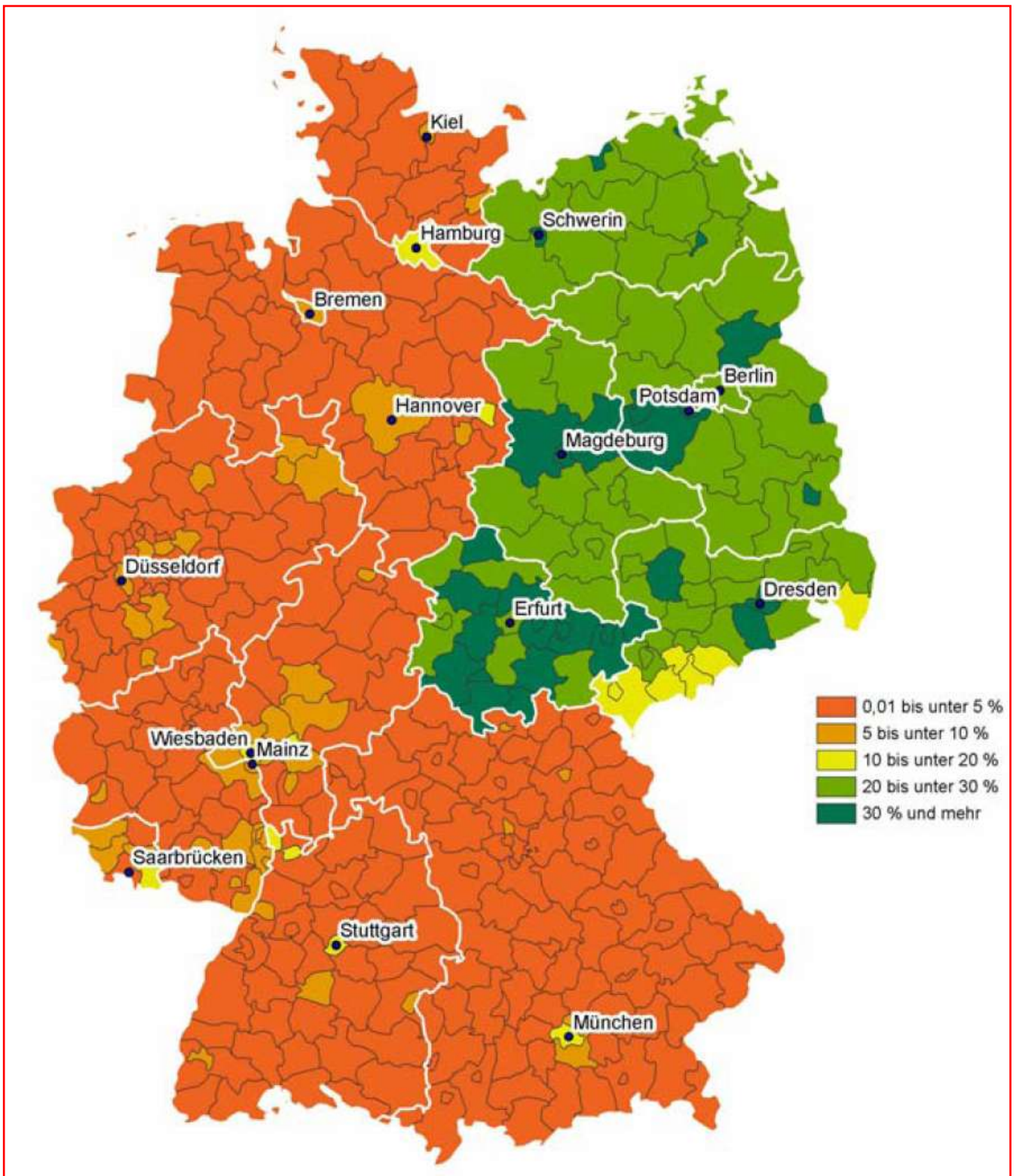
Karte 1



Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren zum März 2008 – Quelle: Statistisches Bundesamt



Karte 2



Ganztagesbetreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren im März 2008 – Quelle: Statistisches Bundesamt



Wichtig für die Beurteilung der Auswirkung dieser Gesetze und die Dynamik der durch sie eintretenden gesellschaftlichen Veränderungen, ist die Tatsache, dass in diesen Gesetzen nicht nur neue Möglichkeiten für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe eröffnet werden, sondern dass es klare Vorgaben in zeitlicher, qualitativer und quantitativer Hinsicht für den Ausbau gibt. Die Bildungs- und Betreuungslandschaft für Kinder unter 6 Jahren wird sich also sehr schnell verändern.

### **2.8.3 Wandel der schulischen Bildung**

Auch der Bereich der schulischen Bildung ist aktuell Veränderungen unterworfen, wie sie in diesem Land nie zuvor in dieser Schnelligkeit stattgefunden haben. Nahezu täglich wird in den Medien über das Thema „Schule“ und „Schulische Ausbildung“ und über die höchst kontroversen Debatten im Land, die das Schulsystem betreffen, berichtet.

Natürlich wird die Lage des Systems „Schule“ auch durch den demografischen Wandel beeinflusst, der sich im markanten Rückgang der Schülerzahlen bemerkbar macht und z. B. Schulschließungen unumgänglich werden lässt. Ein anderer wesentlicher, demografisch bedingter Faktor ist die Tatsache, dass immer weniger Schüler überhaupt für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Studium vorhanden sind. Schon lange leidet die Wirtschaft in Deutschland darunter, dass es z. B. zu wenig Ingenieure gibt. Aber 2008 wurde deutlich, dass sich dieser Mangel an Menschen bald auch in allen anderen Bereichen der Wirtschaft zeigen wird. Erstmals blieben in der deutschen Wirtschaft in nennenswertem Umfang Lehrstellen unbesetzt. Diese Tatsache wurde wenig später jedoch von der allgemeinen Wirtschaftskrise vollkommen überlagert.

Es zeichnet sich deshalb ein genereller Mangel an Arbeitskräften ab, eine Tatsache, die man sich in Deutschland über Jahrzehnte hinweg nicht vorstellen konnte und mit dessen Akzeptanz man sich immer noch schwer tut. Beispielhaft für diese Situation, soll dieser Zeitungsartikel stehen.

### **2.8.4 Der „PISA-Schock“**

Hinzu kam die Erkenntnis, dass sich das deutsche Schulsystem, ja das Bildungssystem in Deutschland, insgesamt in den Augen der OECD als relativ ineffizient hinsichtlich der investierten Mittel und hochgradig selektiv hinsichtlich seiner der Chancengerechtigkeit dargestellt hat. Grund für diese Bewertung war die Auswertung der PISA-Studie, deren Ergebnisse im Jahr 2002 der Öffentlichkeit präsentiert wurden.

PISA bedeutet „Programme For International Student Assessment“ und soll einerseits das Basiswissen der Schüler überprüfen, sowie andererseits die Bildungserfolge der verschiedenen Bevölkerungsschichten erfassen. Diese Studie, die in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt wird, brachte für Deutschland die folgenden wesentlichen Ergebnisse:

- Das Basiswissen der deutschen Schüler lag deutlich unter dem Durchschnitt der Industriestaaten.
- Das deutsche Schul- und Bildungssystem ist das selektivste aller Industriestaaten, hinsichtlich der sozialen Herkunft seiner Schüler. D. h. nicht die Begabung, sondern die soziale Herkunft entschied hauptsächlich über den Bildungserfolg.
- Im Gegensatz zu Ländern mit Ganztageschulsystemen schnitt Deutschland stets schlechter ab.
- Schüler mit Migrationshintergrund hatten deutlich schlechtere Möglichkeiten der Bildungsteilhabe und Berufsausbildung, als die deutsche Bevölkerung. Der Anteil der Schüler ohne jeglichen Schulabschluss war extrem hoch.

- Deutschland war das einzige Industrieland, in dem die Schul- bzw. Ausbildungs- und Berufssituation der Kinder von Migranten schlechter war als die ihrer Eltern. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wies erhebliche Defizite aus.

Für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland, das sich letztlich nur auf sein innovatives, kreatives und produktives Potenzial verlassen kann, waren und sind dies bedenkliche Ergebnisse, auch wenn sich die Lage in einigen Bereichen laut den Nachfolgeuntersuchungen von „PISA“ verbessert hat.

Es muss demnach Ziel von Bildung sein, dass zukünftig keine Begabung verloren geht, denn die UNO hat errechnet, dass in Deutschland jährlich 456.000 Menschen **per Saldo** zuwandern müssten, um das Arbeitskräftepotenzial von 2004 **zu erhalten**. Diese Zahlen werden in Deutschland aufgrund der verschärften Zuwanderungs- und Asylgesetzgebung seit längerer Zeit nicht mehr erreicht.

Davon abgesehen haben gut ausgebildete Menschen zumeist auch in ihren Heimatländern gute Berufschancen, so dass sie deutlich weniger in andere Länder auswandern als die Menschen, die auch in ihren Heimatländern kaum eine Perspektive haben.

Die Zahlen des aktuellen Bildungsberichts der Bundesregierung, zeigen deutlich, dass die Kritikpunkte bzw. die Ergebnisse der PISA-Studie in Teilen noch berechtigt sind. Nach wie vor haben Kinder mit Migrationshintergrund deutlich geringere Bildungsabschlüsse als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Tab. D7-4A: Deutsche und ausländische Absolventen/Abgänger allgemeinbildender und beruflicher Schulen 2008 nach Abschlussarten und Geschlecht (in % der Wohnbevölkerung im jeweils typischen Abschlussalter) \*

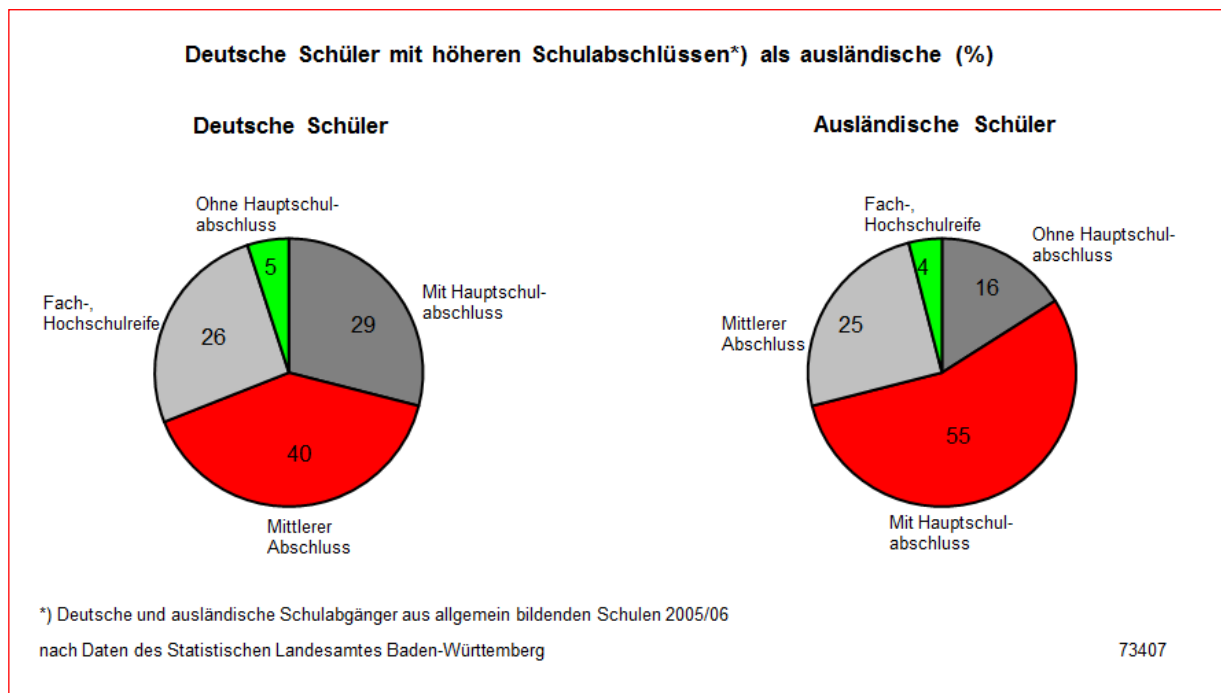
Abschlussart	Absolventen/Abgänger					
	Zusammen		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
<b>Deutsche</b>						
Ohne Hauptschulabschluss	51.906	6,7	32.002	8,1	19.904	5,3
Mit Hauptschulabschluss	205.779	26,5	120.911	30,4	84.868	22,5
Mit Mittlerem Abschluss <sup>1)</sup>	432.321	51,7	217.011	50,6	215.306	52,9
Mit Fachhochschulreife	124.904	14,1	63.778	14,1	61.126	14,2
Mit allgemeiner Hochschulreife	299.607	33,9	133.963	29,6	165.644	38,5
Insgesamt	1.114.513	X	567.665	X	546.848	X
<b>Ausländer</b>						
Ohne Hauptschulabschluss	13.012	15,2	7.870	18,0	5.142	12,4
Mit Hauptschulabschluss	39.108	45,8	21.198	48,4	17.910	43,0
Mit Mittlerem Abschluss <sup>1)</sup>	36.211	41,8	16.959	38,2	19.252	45,6
Mit Fachhochschulreife	6.910	7,2	3.405	7,0	3.505	7,4
Mit allgemeiner Hochschulreife	10.810	11,2	4.743	9,8	6.067	12,8
Insgesamt	106.051	X	54.175	X	51.876	X

\* Die Absolventen-/Abgängerzahl wird auf die Wohnbevölkerung (am 31.12. des Vorjahres) im jeweils typischen Abschlussalter bezogen. Je nach Abschlussart werden unterschiedliche Altersjahrgänge zugrunde gelegt (ohne und mit Hauptschulabschluss: 15 bis unter 17 Jahre; Mittlerer Abschluss: 16 bis unter 18 Jahre; Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife: 18 bis unter 21 Jahre).

1) Mit Realschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss

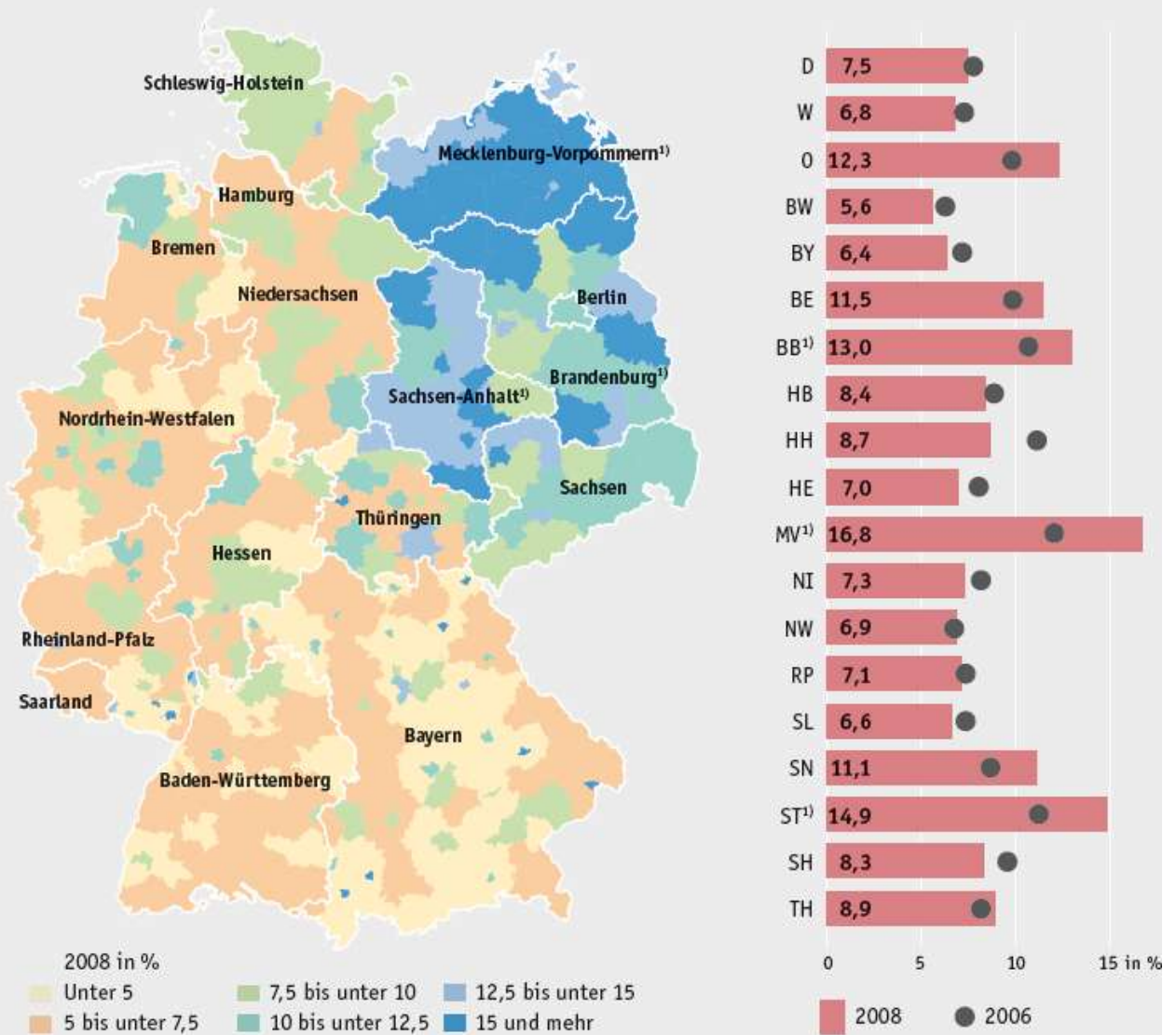
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik, Bevölkerungsstatistik

Dieses Thema ist auch für unser Bundesland aktuell, wie die Daten des Statistischen Landesamtes zeigen. Es muss auch deutlich betont werden, dass diese Probleme in gleicher Weise auch bei Kindern aus Familien „bildungsferner Schichten“ eine große Rolle spielen.



Zum Handeln fordert die Tatsache auf, dass ca. 5 % aller Kinder ohne Migrationshintergrund und 16 % aller Kinder mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg keinen Hauptschulabschluss erreichen. Hierbei gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Baden-Württemberg kann hier die geringste Quote an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss vorweisen, wie die nachfolgende Karte und Tabelle (beide vom Bildungsbericht 2010) zeigen:

**Abb. D7-2: Abgängerinnen und Abgänger von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2008 nach Ländern und Kreisen (in % der Wohnbevölkerung im jeweils typischen Abschlussalter <sup>M</sup>)**



1) Bei einigen Ländern ergeben sich gegenüber der KMK-Statistik deutliche Abweichungen, da unterschiedliche Altersjahrgänge zugrunde gelegt werden (vgl. Tab D7-2A)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik und Bevölkerungsstatistik

Tab. D7-3A: Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss 2008 nach Flächenländern und Stadt-/Landkreisen

Land	Abgänger ohne Hauptschulabschluss				Korrelation <sup>1)</sup>
	(A) Stadtkreise / Kreisfreie Städte		(B) Landkreise		
	Anzahl	in % <sup>2)</sup>	Anzahl	in % <sup>2)</sup>	(A) - (B)
Insgesamt	17.679	9,5	42.233	6,7	.397**
Westliche Flächenländer	14.789	8,9	33.479	6,0	.596**
Östliche Flächenländer	2.890	14,7	8.754	12,0	.274*
Baden-Württemberg	1.269	7,3	5.610	5,3	.516**
Bayern	3.444	11,1	5.599	5,1	.821**
Brandenburg	326	13,6	2.122	13,0	.082
Hessen	1.098	9,3	3.380	6,5	.614**
Mecklenburg-Vorpommern	601	19,2	1.462	15,9	.484*
Niedersachsen	797	8,0	5.983	7,2	.139
Nordrhein-Westfalen	6.255	8,3	8.041	6,1	.603**
Rheinland-Pfalz	1.034	10,4	2.308	6,3	.630**
Saarland	257	7,4	503	6,3	.505
Sachsen	966	13,4	2.168	10,4	.562*
Sachsen-Anhalt	641	18,1	1.932	14,0	.478
Schleswig-Holstein	356	10,4	1.070	8,5	.761**
Thüringen	635	10,6	2.055	7,8	.305

1) Korrelationskoeffizient nach Pearson auf Ebene der Kreise; \*p < 0.05; \*\*p < 0.01 (2-seitiger Test auf Signifikanz)

2) Bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres

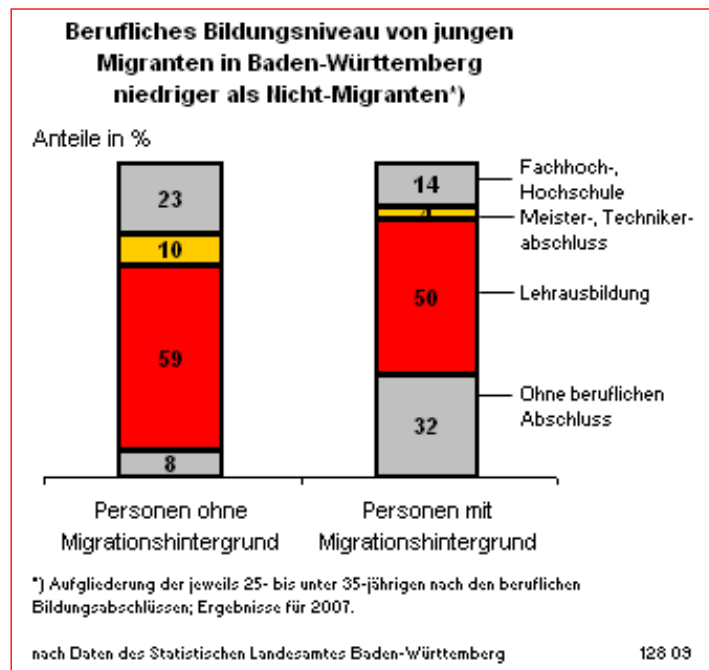
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik Regional 2008

Für das Fehlen des Hauptschulabschlusses kann es verschiedene Gründe, wie z.B. Behinderungen geben. Die zentrale Aussage ist, dass Kinder mit Migrationshintergrund stärker von dieser Problematik betroffen sind als Kinder ohne Migrationshintergrund. Bei Kindern mit Migrationshintergrund sind häufiger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund gescheiterte Schulkarrieren die Ursache für das Fehlen eines Abschlusses. Das Fehlen eines (Haupt-) Schulabschlusses hat jedoch beinahe zwangsläufig auch negative Einflüsse auf die zukünftige berufliche und allgemeine Lebenssituation dieser Menschen.

Hier geht es um ein Kernthema der Kinder- und Jugendhilfe, nämlich darum Sorge dafür zu tragen, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche an der Gesellschaft teilhaben können.

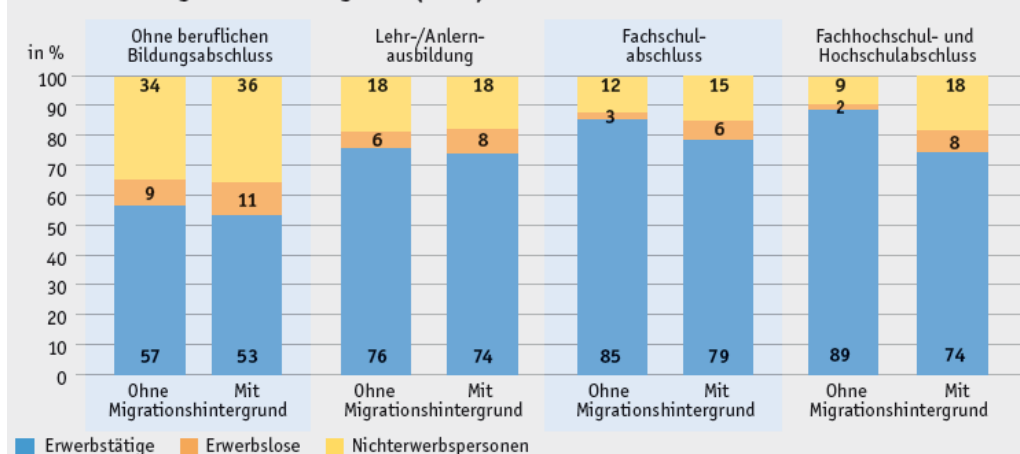
In Baden-Württemberg erreichen 66 % aller Kinder einen höheren Schulabschluss (Realschule oder Gymnasium), Kinder mit Migrationshintergrund erreichen diese Abschlüsse nur zu 29 %. Etwas über 70 % aller Kinder mit Migrationshintergrund haben also aufgrund dieser Fakten kaum (gute) Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dies zeigen die Zahlen für Baden-Württemberg deutlich, obwohl die von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegebene und im Juni 2010 veröffentlichte Studie zur sprachlichen Kompetenz bei 9. Klässlern unserem Bundesland gute Noten gibt:

Bei Hörverständnis und Rechtschreibung liegt Baden-Württemberg hinter Bayern auf dem 2. Platz, beim Leseverständnis ist es der 3. Platz unter allen Bundesländern. Der grundsätzliche Nachholbedarf bei der Bildungsgerechtigkeit, besteht aber auch in Baden-Württemberg weiter. Kinder aus Akademikerfamilien haben noch immer eine 6,6-fach größere Chance als der Durchschnitt ihres Jahrgangs, das Abitur zu machen, während der Anteil von Migranten mit höheren Schulabschlüssen weiterhin sehr deutlich unterrepräsentiert ist.



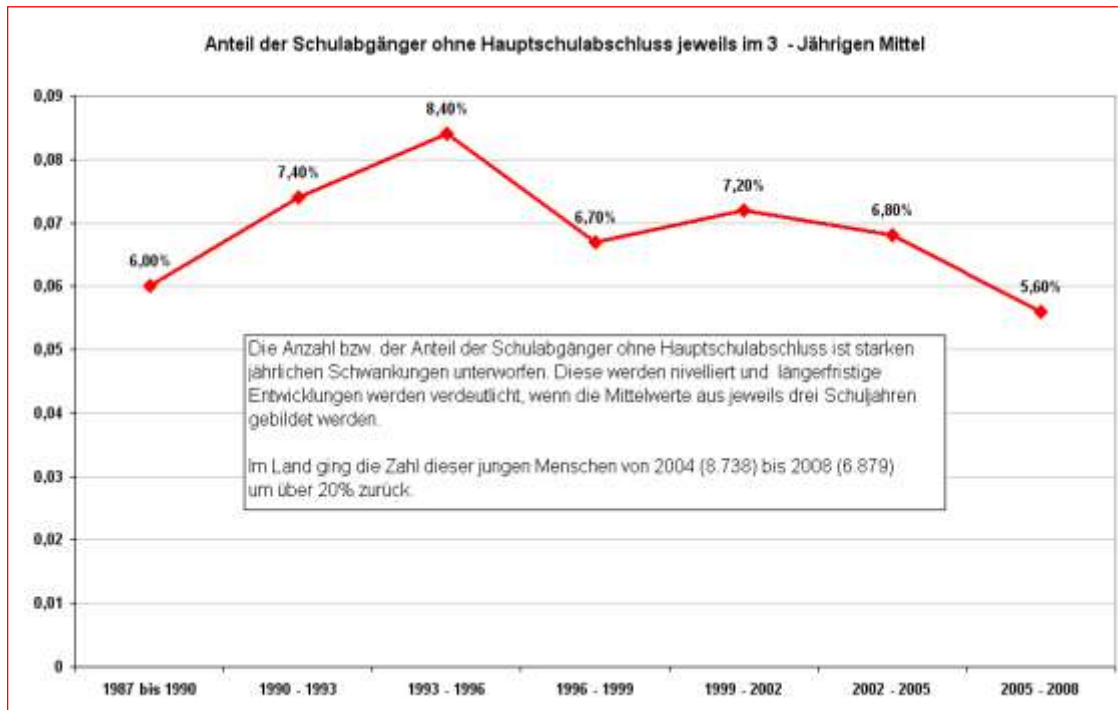
Besonders problematisch ist der große Anteil von 32 % bei Kindern mit Migrationshintergrund, die keinen beruflichen Abschluss erreichen. Diese Menschen haben nur geringe Aussichten, langfristig ihre eigene Existenz durch eigene Arbeit zu sichern. Sie sind von der Teilhabe an der Gesellschaft weitgehend ausgeschlossen und dies befördert die **soziale Segregation mit der Gefahr der Bildung von Parallelgesellschaften** mit allen negativen Konsequenzen.

Abb. I2-2: Anteile der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen an allen 25- bis unter 65-Jährigen 2008 nach beruflichem Bildungsabschluss und Migrationshintergrund (in %)



Das Diagramm zeigt gut, wie entscheidend berufliche Bildungsabschlüsse für die zukünftige Lebenssituation eines Menschen sind. Ohne beruflichen Abschluss ist die Chance auf Integration in das Erwerbsleben sehr viel schlechter als mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Hier zeigt sich aber auch, dass ein fehlender beruflicher Bildungsabschluss für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen problematisch ist.





Hier verließen im Schuljahr 2007/2008 5 % der Schüler das Schulsystem ohne einen Abschluss. Landesweit betrug der entsprechende Wert 5,5 %. Die Zahl dieser jungen Menschen ging in Baden-Württemberg von 2004 (8.738) bis 2008 (6.879) um über 20 % zurück.

Auch im Landkreis Tübingen handelt es sich um junge Menschen, die eine sehr heterogene Gruppe bilden. Auch hier sind Gründe für fehlende Schulabschlüsse sehr vielfältig und nicht ausschließlich durch ein einziges Merkmal begründet.<sup>28</sup>

Besonders augenfällig zeigt sich das Erreichen von unterschiedlichen Bildungsabschlüssen im Landkreis Tübingen, bei einem Vergleich der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund. (Daten aus einer kleinräumigen Analyse des IFM<sup>2</sup>):

- 75 % der Kinder ohne Migrationshintergrund erreichen einen mittleren (34 %) bis hohen (41 %) Schulabschluss
- 73 % der Kinder mit Migrationshintergrund erreichen dagegen höchstens einen Hauptschulabschluss
- 14 % der Kinder mit Migrationshintergrund verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss
- Nur 4 % der Kinder ohne Migrationshintergrund verlassen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss

Die Situation im Landkreis Tübingen ist damit in Bezug auf die erreichten Bildungsabschlüsse noch etwas polarisierter als im gesamten Bundesland, obwohl die lokale Arbeitslosenquote und die Quote für den Bezug von staatlichen Transferleistungen unter dem Landesdurchschnitt liegt. Diese besondere Polarisierung im Landkreis Tübingen entsteht auch deswegen, weil die Tübinger Schulabgänger insgesamt gegenüber den Abgängern landesweit über ein deutlich höheres Qualifikationsniveau verfügen (2008). Die Fachhochschulreife wurde im Landkreis Tübingen von 36,5 % aller Abgänger erreicht (Land: 25,5 %), während die Mittlere Reife von 33,6 % (Land: 39,1 %) bestanden wurde. Mit einem Hauptschulabschluss verließen 2008 24,8 % der Schüler in Tübingen die Schule (Land: 30,2 %).

<sup>28</sup> Quelle: Statistisches Landesamt

Trotz dieses insgesamt sehr guten Bildungsniveaus bei den Schulabgängern im Landkreis, besteht also ein deutlicher Handlungsbedarf zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem des Landkreises Tübingen.

### **2.8.5 Das IZBB – Programm („Investitionsprogramm für Zukunft, Bildung und Betreuung“)**

- Unmittelbare Folge der Auswertung der PISA-Ergebnisse war die Erkenntnis, dass die Länder, in denen es ein Ganztagserschulsystem gab, durchschnittlich besser bei der Studie abgeschnitten hatten, als solche Länder mit dem für Deutschland typischen Halbtagserschulsystem.
- Erkennbar besser verlief in diesen Ländern auch die Integration von Migrantenkindern, was ganz wesentlich auch deren gelungenem Spracherwerb des Landes zugeschrieben wurde.
- Zusätzlich war in den Ländern mit Ganztagsbeschulung auch die Chancengerechtigkeit der Kinder aus prekären oder bildungsfernen Familien gewahrt. Die Ganztagserschule konnte diese Kinder entscheidend besser fördern, als dies durch eine Halbtagserschule möglich war.
- Beide Gruppen erreichten i. d. R. einen höheren Schul- bzw. Bildungsabschluss als ihre Eltern.

Bei der Analyse wurde deutlich, dass ein Schulsystem zusammen mit den frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystemen nur dann erfolgreich sein würde, wenn es ausreichend Zeit zur Entfaltung seiner Wirkung haben würde. Dies bedingte jedoch den massiven Ausbau des Ganztagserschulsystems in Deutschland. Das IZBB begann im Mai 2003 und setzte sich genau dies zum Ziel. Es stellte als Anschubfinanzierung für den entsprechenden Aufbau eines flächendeckenden Ganztagserschulsystems 4 Milliarden € bereit und lief Ende 2009 aus. Annähernd 7.000 Schulen wurden bislang in ganz Deutschland mit über 15.000 Einzelmaßnahmen gefördert, darunter auch 23 Schulen im Landkreis Tübingen.

#### **2.8.5.1 „Hauptsache Ganztagserschule!“ – egal wie sie organisiert ist?**

Ziel soll es sein, dass sich der Anteil von Ganztagserschulen in Deutschland merklich erhöht. Dabei werden aktuell alle Formen der offenen Ganztagserschule und der teilgebundenen Ganztagserschulen als Übergangsform zur gebundenen Ganztagserschule mit rhythmisierten Unterrichts-, Betreuungs- und Förderungszeiten gesehen. Warum dies so ist, kann direkt aus den entsprechenden Veröffentlichungen des Bundesbildungsministeriums entnommen werden:

##### **„Tagesstruktur offener und teilweise gebundener Ganztagserschule**

Die offene Form von Ganztagserschule besteht aus dem Fachunterricht am Vormittag, einem Mittagessen und einer Betreuungsphase am Nachmittag. Aufgrund dieser Konstruktion ist es möglich, dass zwar alle Schüler/innen am Vormittag den Unterricht besuchen, jedoch nur ein Teil auch das Nachmittagsangebot.

Dieses Nachmittagsangebot wird mit Unterstützung von Hort, Vereinen, Verbänden, Ehrenamtlichen, Einrichtungen und Institutionen unterhalten. An manchen Schulen findet das Nachmittagsangebot IN der Schule statt. Andere Schulen organisieren den Nachmittag gemeinsam mit Partnern im Stadtteil oder der Gemeinde AUSSERHALB der Schule.

Tagesstruktur einer offenen Ganztagserschule

Die jeweilige Organisationsform hat bedeutende pädagogische Konsequenzen: So entstehen in offenen Ganztagserschulen und teil-



weise gebundenen Ganztagschulen für verschiedene Schülergruppen unterschiedliche Tagesstrukturen, die bestimmten Zwängen unterliegen. Der Unterricht wird nach Stundenplan in bestimmten Kernzeiten (bis mittags) für alle Kinder verbindlich durchgeführt. Gleichzeitig wird in den darüber hinaus gestalteten Phasen wie Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, AG-Angebote und Freizeitangebote kein gemeinsames Schulleben möglich. Es können bis zu vier unterschiedliche Schülergruppen entstehen, die ihre Zeit in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Intensität in der Schule verbringen

- An offenen Ganztagschulen wechselt das Personal häufiger.
- Schülerinnen und Schüler bewegen sich vermehrt in wechselnden Gruppen.
- Auch die für das soziale Lernen notwendige Mischung der Schülerschaft ist weniger vorhanden, wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam die Schule während des ganzen Tages besuchen.

Untersuchungen haben gezeigt, dass unter professioneller Leitung ein Mix von lernstarken und lernschwächeren Schüler/innen zu Leistungssteigerungen und einem ausgewogenen Sozialklima führen. Intensive Förderung und die Nutzung der vielfältigen Angebote bleiben so den Kindern und Jugendlichen vorbehalten, die ein Maximum der ganztägigen Angebote in Anspruch nehmen können. In offenen Ganztagschulen liegt der Fokus am Nachmittag mehr auf dem Betreuungssektor als auf dem Bildungssektor. Entscheidender Grund hierfür ist die Zweiteilung des Tages in den vormittäglichen Unterricht und die nachmittäglichen Betreuungsangebote

#### Organisation der gebundenen Ganztagschule

Im Gegensatz zur offenen Form sind in der gebundenen Form der Ganztagschule Unterricht und Angebote sowie Pausen und Entspannungsphasen über den ganzen Tag verteilt und in den Tagesablauf integriert. Die gebundene Ganztagschule wird von ALLEN Schülerinnen und Schülern der Schule besucht.

Sie bietet Gelegenheit, das pädagogische Konzept auf die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen abzustimmen. Pausen, Freizeitangebote und Unterricht können flexibel über den ganzen Tag gelegt werden. Somit kann dem starren traditionellen Schulrhythmus ein beweglicher, den gesundheitlichen Erkenntnissen entsprechender Tages- und Wochenrhythmus entgegengesetzt werden, der auf einen altersentsprechenden Bewegungsdrang, auf Konzentrationsfähigkeit, auf Lernwünsche und Erholungsbedürfnisse Rücksicht nimmt. Es geht um einen Wechsel von Lern- und Freizeitaktivitäten, von Ruhe und Bewegung, von Anspannung und Entspannung für die Schülerinnen und Schüler.

Eine Intensivierung von Lernförderung und Lerngelegenheiten kann erst gelingen, wenn möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ganztagsunterricht teilnehmen, wie dies in der gebundenen Form der Fall ist. Hier ist der Schultag für alle Schülerinnen und Schüler pädagogisch ganzheitlich gestaltet und zeitlich rhythmisiert. Kinder und Jugendliche können durch die er-

weiterte Lernzeit gezielter gefördert und ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend fachlich unterstützt werden. Dies wird unterstützt durch:

- stabilere Gruppenkonstellationen
- eine größere personelle Kontinuität
- die systematischere und effektivere Kooperation zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal, Honorarkräften, Ehrenamtlichen sowie außerschulischen Partnern.“

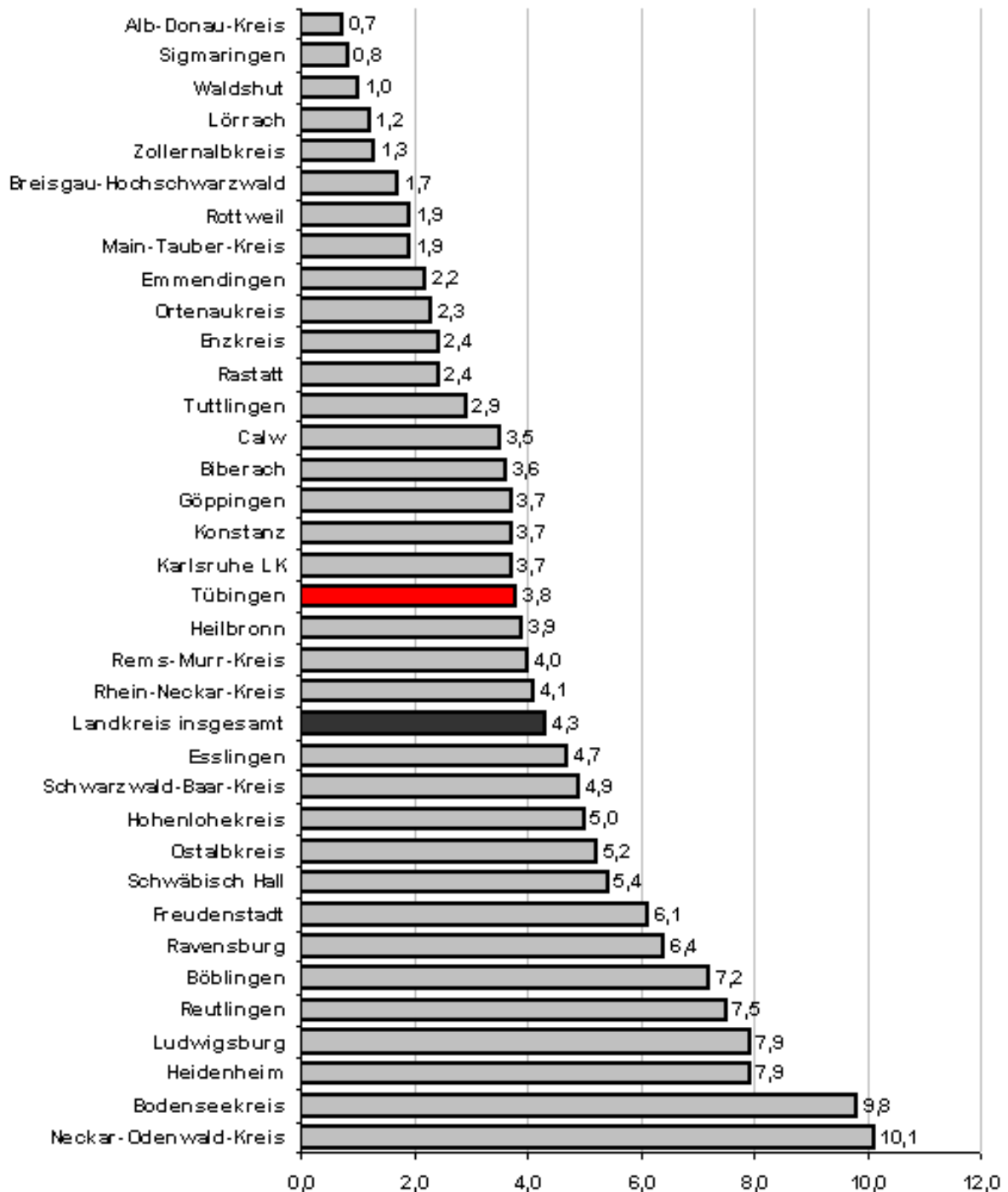
Dies gilt selbstverständlich für alle Formen der Schulen, d. h. sowohl für den Primarbereich, als auch den Sekundarbereich, unabhängig davon zu welchem Ergebnis die Diskussionen hinsichtlich des Zeitpunktes der Aufteilung der Bildungsgänge an den Primarschulen kommen werden.

### **2.8.5.2 Wirksamkeit von Ganztagschulen nur bei Verbindlichkeit**

Wie oben ausgeführt, bietet im Grunde nur die gebundene Ganztagschule letztlich die Gewähr für die notwendige Verbindlichkeit, die für die Erreichung der Integration von Kindern notwendig ist. Dies gilt gleichermaßen für Kinder mit Migrationshintergrund und solche aus „bildungsfernen Schichten“. Nur wenn Schule für alle Kinder, die sie besuchen, mit ihrem kompletten Tagesablauf gleichermaßen verpflichtend ist, können die Synergie- und Integrationseffekte der optimierten und rhythmisierten Bildungspläne erreicht werden. Die Aufteilung der Schüler einer offenen Ganztagschule in verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Merkmalen widerspricht aber gerade dem Integrationsgedanken. Genau dies setzt die Effizienz der Ganztagschule merklich herab. Fachlich von Seiten des Schulsystems und vom Standpunkt der Kinder- und Jugendhilfe aus, sollte also alles getan werden, damit sich das System „Schule“ in Richtung gebundene Ganztagschule weiterentwickelt.

Das nachfolgende Diagramm, wiederum dem Bericht des KVJS von 2008 entnommen, zeigt deutlich, dass im Gegensatz zu vielen anderen Indikatoren, der Landkreis Tübingen bei der Versorgung mit teilgebundenen und gebundenen Ganztagschulplätzen nicht sehr gut ausgestattet ist. Im Gegensatz zu den Nachbarkreisen ist die Quote hier nur halb so hoch und liegt erkennbar unter dem Landesdurchschnitt. Hier besteht also noch Handlungsbedarf, da die Zielrichtung der Weiterentwicklung des Schulsystems bundesweit sehr klar auf die gebundene Ganztagschule ausgerichtet ist.

Plätze an voll- und teilgebundenen Ganztagesesschulen  
je 100 der 6- bis 15-Jährigen im Mai 2007



Im Gegensatz zu den vergangenen Jahrzehnten wird zukünftig öffentliche Bildung und Betreuung eine ungleich größere Rolle, sowohl inhaltlich als auch zeitlich, bei den Kindern spielen. Öffentliche Einrichtungen für das jeweilige Alter der Kinder und Jugendlichen werden den Tagesablauf eines Kindes zu weiten Teilen dominieren und auch überwiegend für die Bildung, Betreuung und auch Erziehung der Kinder Verantwortung tragen.

### **2.8.5.3 Öffentliche Einrichtungen keine Konkurrenz zur Familie**

Seit Jahren toben in der Öffentlichkeit erregte Debatten darüber, ob die Schaffung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsstrukturen den Einfluss der Herkunftsfamilie einschränkt bzw. sogar in Konkurrenz zu dieser tritt. Es bestehen Befürchtungen, dass es einen Vorrang der öffentlichen Erziehung gegenüber der elterlichen Erziehung geben könnte. Die hierzu vorliegenden Forschungsergebnisse, nicht nur aus Deutschland, sondern gerade auch aus Ländern, die traditionell flächendeckend ganztägige Bildungs- und Betreuungsstrukturen besitzen, sind geeignet, solche Befürchtungen zu zerstreuen.

Die Berichte der OECD zur PISA-Studie und deren Ergebnissen, geben hier weiterführende Informationen.

Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass ein negativer Einfluss solcher Strukturen auf die Familien bzw. Kinder festgestellt werden kann. Es spricht vielmehr dafür, dass solche Strukturen gut dafür geeignet sind, Eltern zu entlasten, was natürlich umso mehr für alleinerziehende Elternteile gilt. Es gibt auch genügend Anzeichen dafür, dass Kinder beim Erwerb der Lerninhalte sehr viel voneinander profitieren können, wenn sie alle in solchen Strukturen eingebunden sind.

Dies gilt besonders auch für Quartiere, in denen im Gegensatz zu früher die Zahl der Kinder nur noch klein ist. Hier haben Kinder eher mit Vereinzelung zu kämpfen und dies wird bei solchen Debatten meist übersehen. Dass dem so ist, kann an einigen Quartieren in der Stadt Tübingen gezeigt werden, in denen der Anteil der Kinder an der Gesamteinwohnerschaft innerhalb weniger Jahre von annähernd 20 % auf ungefähr 8 % zurückging. „Draußen spielen“ kann hier zu einer durchaus einsamen Angelegenheit werden.

Gefahren hinsichtlich der Bindung insbesondere der jüngeren Kinder zu ihren Eltern konnten ebenfalls nicht entdeckt werden. Es kam weder zu einer Entfremdung noch zu Konflikten hinsichtlich der Vermittlung von Werten und Normen in diesen Zusammenhängen. Die normale Bindung von Kindern zu ihren Eltern ist robust und lässt sich dementsprechend nicht so leicht irritieren oder sogar (zer-) stören.

Dadurch ist und bleiben die Familie und die Bindungen an diese auch zukünftig die elementare Instanz für das Aufwachsen von Kindern und deren Integration in die Gesellschaft. Es sind gerade die nicht schulischen Bildungsinhalte, die exklusiv von den Eltern/der Familie vermittelt werden. Dies geschieht kontinuierlich und dies funktioniert auch in den Gesellschaften, in denen Kinder schon sehr früh in öffentlichen Einrichtungen betreut werden.

Die zukünftige Rolle der Familie wird deshalb durch staatliche Institutionen und deren Bildungsplänen weder eingeschränkt noch gar ersetzt. Elementare Bindungen, Vertrauen und Geborgenheit bleiben exklusiver Bereich in der Beziehung der Eltern und Kinder bzw. innerhalb der Familien. Ohne sie kann kein Gemeinwesen, keine Gesellschaft oder Staat existieren bzw. überleben.

### **2.8.6 Veränderungsnotwendigkeiten für die Jugendhilfe**

In struktureller Hinsicht werden aktuell sehr viele Veränderungen der Kinder- und Jugendhilfe durch neue gesetzliche Regelungen angestoßen und begleitet. Dabei werden zeitliche Rahmen gesetzt, die Veränderungen für die nächsten Jahren bereits festlegen. Dies gilt besonders für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreu-

ung und erfasst den Zeitraum bis zur Einschulung. Ab der Einschulung wirkt dann der Ausbau der Ganztagschulen.

Für den Bereich der individuellen Kinder- und Jugendhilfen ergeben sich durch diese Veränderungen ganz neue Herausforderungen. Ein erheblicher Teil der Hilfearten, die für die Betroffenen vermittelt werden, sind Angebote, die für ihre Ausführung ein eigenes Zeitkontingent bedingen. Dies gilt natürlich hauptsächlich für die ambulanten Hilfearten. Diese zeitlichen Anforderungen sind so lange kein Problem, so lange das Kind, der Jugendliche, sich nicht in einer Ganztagsstruktur bewegt. Untersucht man den Leistungskatalog ambulanter Hilfen jedoch hinsichtlich ihres zeitlichen und inhaltlichen Konzepts, so wird deutlich, dass sie theoretisch mit den Strukturen einer Ganztagsbetreuung kollidieren würden. Eine solche Konkurrenzsituation soll es natürlich z. B. wegen der allgemeinen Schulpflicht und dem Vorrang ihrer Erfüllung, nicht geben. Auch im Bereich der frühkindlichen Bildung oder Vorschulbildung und Betreuung ist eine Konkurrenzsituation zwischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Tageseinrichtungen nicht denkbar. Hinzu käme die Problematik, dass eine konsequente Separation von Kindern aus den Ganztagszusammenhängen, um entsprechende individuelle Hilfen leisten zu können, jeglichem Gedanken an Integration zuwider laufen.

Dies darf natürlich nicht zu der Situation führen, dass die real existierenden Probleme von Familien und Kindern mit dem Eintritt in eine Ganztagsstruktur wegdefiniert werden und keinerlei individuelle Hilfen mehr möglich sind.

Das System der Kinder- und Jugendhilfe muss gerade im Bereich der individuellen Hilfen (der Hilfen zur Erziehung) eine hohe strukturelle, fachliche und inhaltliche Anpassungsleistung erbringen. Viele der bislang traditionell gewährten Hilfearten werden sich anpassen müssen, manche Hilfearten werden evtl. sogar nicht mehr durchgeführt werden, andere deutlich häufiger.

Die individuellen Probleme von Kindern werden nicht mit dem Eintritt in eine Ganztagsstruktur verschwinden. Möglicherweise wird sich aber die Problemhäufigkeit in einer solchen Struktur bei bestimmten Problemlagen verändern. Sie werden aber immer noch vorhanden sein. In diesen Fällen wird zukünftig stets sozialpädagogische Kompetenz notwendig sein. Spezifische Kompetenzen der Sozialpädagogik müssen dabei in die gesamte oder individuelle Betreuungssituation von Kindern einfließen, die durch das andere dort tätige pädagogische Personal nicht bereitgestellt werden können.

Dies bedeutet, dass sich der sozialpädagogische Kompetenzbereich mit dem Bereich der Ganztagsbetreuung, sei es im vorschulischen oder schulischen Bereich, verzahnen muss. Idealerweise müssen die Synergieeffekte der verschiedenen Professionen sowohl für die Gesamtheit als auch individuell abgerufen und eingesetzt werden können.

Dies bedingt jedoch einen sehr großen konzeptionellen und vor allem kommunikativen Aufwand, besonders in der Entstehungsphase dieser neuen Strukturen. Beispiele, wie dies gelingen kann, gibt es im Landkreis Tübingen jedoch mit der Hauptschule Innenstadt und der Grund- und Hauptschule Bodelshausen.

Integration ist demnach der zentrale Begriff, dem sich die Gesellschaft und u. a. das System der Kinder- und Jugendhilfe widmen müssen. Integration bezieht sich dabei auf:

- Familien und Kinder mit Migrationshintergrund
- Familien und Kinder aus „bildungsfernen Schichten“
- frühkindlicher Bildungs- und Betreuungssysteme in das Leben von Familien
- Ganztagschule und Sozialpädagogik in der Schulzeit

## **2.9 Den Wandel gestalten - Kinder- und Jugendhilfe in der Zukunft**

In den vorangegangenen Abschnitten wurde erläutert, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland aktuell sehr dynamischen Einflüssen ausgesetzt ist, welche die Bedingungen ihrer Fachlichkeit und Wirkungszusammenhänge stark und dauerhaft verändern. Dies gilt auch für den Landkreis Tübingen.

Gemäß seinem Auftrag kann es das System der Kinder- und Jugendhilfe dabei nicht bei einer reaktiven oder abwartenden Grundhaltung gegenüber den Veränderungen bewenden lassen. Hierfür sind Ausmaß und Tempo der Veränderungen zu groß.

Die einzelnen Wirkungsfaktoren teilen sich dabei in einen gesamtgesellschaftlichen (demografischen) und einen gesellschaftspolitischen Bereich auf. Diese Bereiche stehen in Wechselwirkung miteinander, wobei der politische Bereich grundsätzlich auf den gesamtgesellschaftlichen Bereich reagiert.

Der politische Bereich reagiert in wachsendem Maße u. a. auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, auf die mangelhafte Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und die mangelnde Teilhabe an der Gesellschaft der Kinder aus „bildungsfernen Schichten“. Es wurden deshalb in den letzten Jahren Grundsatzentscheidungen getroffen, die einen Perspektivwechsel einleiteten.

Das Aufwachsen sowie die Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen wird nunmehr als wesentlich erweiterte Aufgabe des Staates im Zusammenwirken mit den Eltern verstanden. Mit der Ausweitung ganztägiger Betreuungs- und Bildungsstrukturen ab dem Kleinkindalter bis zum Schulabschluss wird für diesen Bereich mehr öffentliche Verantwortung übernommen und werden Eltern entlastet.

### **2.9.1 Absicherung der Leistungsfähigkeit der zukünftigen Jugendhilfestrukturen**

Diese Veränderungen erfordern zwingend eine aktive Um- und Neugestaltung der Unterstützungs- und Hilfesysteme der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Oberbegriffe der zukünftigen Ausrichtung des Leistungssystems der Kinder- und Jugendhilfe sind:

- Integration in ganztägige Bildungs- und Betreuungszusammenhänge und
- Modifikation des individuellen sozialpädagogischen Einzelleistungskatalogs.

**Kernthesen für den hierfür notwendigen Umbau sind:**

- Durch die sich fortsetzende Auflösung traditioneller Familienstrukturen ergeben sich weiter steigende Zahlen von Patchworkfamilien, in denen Kinder aufwachsen. Diese weisen ein höheres Risiko auf, öffentlicher Hilfen zu bedürfen. Es wird daher auch zukünftig einen Bedarf an entsprechenden Hilfestrukturen und individuellen Hilfen geben.
- Der Integration und besonders dem Spracherwerb von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund wird zukünftig besondere Aufmerksamkeit zuteil. Durch entsprechende Förderung ab dem Kleinkindalter soll die Ausgrenzung dieser Bevölkerungsgruppe(n) von der Gesellschaft langfristig beseitigt werden. Die Partizipation an der Gesellschaft soll zur Regel werden. Die Bildung von Parallelgesellschaften soll verhindert werden.

- Die bislang belastende Herkunft der Kinder aus „bildungsfernen Schichten“ soll künftig kein Hinderungsgrund mehr für die volle Partizipation dieser Kinder an der Gesellschaft darstellen.
- Ganztageseinrichtungen werden deshalb in größerem Umfang das Leben von Kindern ab dem Kleinkindalter bestimmen. Sie stellen die zentralen Steuerungsinstrumente des Staates zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit der Kinder aus allen gesellschaftlichen Gruppen dar. Ausgerichtet auf die individuellen Bedürfnisse, werden Förderung und Betreuung bestrebt sein, Defizite aufgrund der Herkunft eines Kindes zu nivellieren und zu kompensieren.
- Gebundene Ganztagsschulen werden die prägende Schulform der Zukunft sein. Sowohl durch die Strukturierung als auch die Rhythmisierung des schulischen Alltags ergibt sich eine haltende, erfahrungsorientierte Struktur, die unterschiedlichste Lernvorgänge befördert. Dabei werden wesentliche Erfahrungen der Schüler die Synergien sein, die sich aus dem Miteinander unterschiedlichster sozialer Herkunft ergeben.
- In beiden Bereichen werden verschiedene, sich in ihren Kompetenzen ergänzende, pädagogische Fachkräfte tätig sein. Die traditionelle Eigenständigkeit der verschiedenen pädagogischen Berufsfelder wird dabei aufgegeben zugunsten eines veränderten Begriffs von Bildung und Betreuung. Die Separation der Kinder in Gruppen mit unterschiedlichen Merkmalen und unterschiedlichen Betreuungen wird zugunsten eines integrativen Konzepts aufgegeben.
- Individuelle Hilfen passen sich den Ganztagskonzepten an und werden von pädagogischen Fachkräften dort durchgeführt, wo die Gruppe keinen Vorteil bietet. Bestimmte Hilfearten werden in ihrer Konzeption der erweiterten Betreuung der Kinder angepasst, andere aufgegeben werden.

### **2.9.2 Partizipation der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe an den gesamtgesellschaftlichen Ressourcen**

Die vorherigen Ausführungen verdeutlichen, dass sich der Aufwand des Staates/der Gesellschaft für die Bildung und Betreuung der Kinder und die Entlastung der Eltern bereits erhöht hat und sich weiter erhöhen wird. Dabei erfordert die Schaffung der entsprechenden Strukturen zunächst einmal erhebliche Investitionen. Die gesamtgesellschaftlichen Ressourcen sind jedoch begrenzt und unterliegen vielfältigen Interessenskonflikten.

Die Ressourcen für Kinder ganz allgemein können zukünftig Gefahr laufen, durch massiv gestiegene Ausgabenerfordernisse in anderen sozialen Bereichen, beispielsweise der Hilfe zur Pflege oder der Eingliederungshilfe, verstärkt in Frage gestellt zu werden oder massiven Einsparungen ausgesetzt zu sein.

Dies würde jedoch den mühsam neu eröffneten Weg der verbesserten Sicherstellung der Chancengerechtigkeit und Integration für Kinder aus allen Familien stark gefährden. Aktuell leistet sich Deutschland noch die faktische Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen vom Wirtschaftssystem. Die Ressourcen Deutschlands bestehen jedoch nicht aus Bodenschätzen, deren Ausbeutung einen sicheren Wohlstand garantiert.

Wenn man alle Kinder als unverzichtbar für die Sicherstellung des zukünftigen Wohlstands und der Konkurrenzfähigkeit eines Landes begreift, wird man auch zukünftig in ganz erheblichem Umfang in Kinder investieren müssen. Dabei sind sogar eher noch verstärkte Investitionen notwendig, weil ein großer Teil des Wohlstandes dieses Landes darauf beruht, besser als die Konkurrenz zu sein.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern, die mit Deutschland in Konkurrenz stehen, schwinden diese Ressourcen durch den Rückgang der Kinderzahlen deutlich!

Das bedeutet zwingend, dass auf keine Begabung verzichtet werden kann und dass jedes Potenzial ausgeschöpft werden muss. Das Herstellen von Chancengerechtigkeit erfährt deshalb auch aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus einen Bedeutungszuwachs.

### **2.9.3 Berücksichtigung der Interessen der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe in Hinblick auf die zukünftigen gesellschaftlichen Strukturen**

Einer der entscheidenden gesellschaftlichen demografischen Wendepunkte im Land war das Jahr 2000, als die Zahl der jungen Menschen erstmalig von denen der älteren Menschen übertroffen wurde. Aber was bedeutet die weitere Entwicklung für dieses Land?

Es ist klar, dass die Zahl der alten Menschen weiter steigen wird und die Zahl der Kinder weiter abnehmen wird. Aber es bedeutet nicht, dass Kinder mittelfristig eine winzige, geradezu exotische Gruppe innerhalb der Gesellschaft sein werden, wenn auch die Mehrheitsverhältnisse in Deutschland verstärkt durch ältere Bevölkerungsgruppen dominiert werden.

Wenn die Zahl der Kinder in einem Landkreis beispielsweise um 20 % innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums von ca. 15 Jahren abnimmt, hat dies durchaus wahrnehmbare Veränderungen in der Struktur eines Landkreises zur Folge. Sofern keine Mängellagen in der Betreuung und Versorgung der Kinder geherrscht haben, sind dann viele Strukturen zu groß dimensioniert und müssen aus wirtschaftlichen Gründen verkleinert werden. Dies kann in einzelnen Gebieten eines Landkreises durchaus erhebliche strukturelle Einschnitte und kaum umkehrbare Veränderungen nach sich ziehen (wenn z. B. Kindergärten und Schulen geschlossen werden müssen).

Das Schlagwort für diese Problematik ist „Verteilungsgerechtigkeit“. Dieses Grundproblem bezüglich der limitierten (öffentlichen) Ressourcen bestand schon immer (siehe oben). In der kommunalen Strukturpolitik gibt es neben den gesetzlich geregelten Pflichtbereichen auch stets einen Bereich der Investitionen in die bestehenden oder neu zu schaffenden Strukturen eines Gemeinwesens. Dieser ist natürlich aufgrund der jeweils aktuellen Haushaltssituation mal enger oder weiter. Diese strukturpolitischen Entscheidungen unterliegen jedoch der Willensbildung in den dafür zuständigen Gremien. Durch die entsprechenden gesellschaftlichen Veränderungen verändern sich hier auch die Mehrheitsverhältnisse. Die Richtung von politischen Entscheidungen kann dadurch entscheidend beeinflusst werden. Hier muss auch zukünftig sichergestellt sein, dass die Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend Gehör und Unterstützung für ihre Anliegen finden.



## 2.10 Schwangerschaft und Prävention

Die Beratungsstelle für Schwangere der Abteilung Gesundheit, ist nach den Frauenärzten häufig die erste Anlaufstelle für schwangere Frauen, sei es wegen eines Schwangerschaftskonflikts oder wegen eines Beratungsbedarfs bezüglich sozialrechtlicher Ansprüche und finanzieller Hilfen. Das Beratungsangebot erreicht Frauen aus allen sozialen Schichten. Es ist zugleich Türöffner für die besonderen Belastungsfaktoren in der familialen Übergangsphase und begleitet werdende Mütter/Eltern, bis eine stabile Ausgangssituation für ein Leben mit Kind geschaffen werden konnte. In Familien, wo bereits ein Potenzial für die Notwendigkeit von Frühen Hilfen sichtbar wird, können die Betroffenen unterstützt werden, um mit verändernden Paar- und Familienkonstellationen umgehen zu lernen oder Zugang zu anderen Helfersystemen zu bekommen. Die freiwillige Inanspruchnahme der Beratung stärkt das Selbstbewusstsein, die Ressourcen und die Handlungsfähigkeit der Frauen und Paare.

(Aktuelle demographische Entwicklungen zu Fallzahlen, Beratungsthemen und Leistungsangeboten können Sie dem aktuellen Erfahrungsbericht 2010 im Internet entnehmen)

### 3 Seniorinnen und Senioren Möglichkeiten schaffen

Laut den aktuellen Daten des Statistischen Landesamtes lebten zum 31.12.2008, 33.901 Menschen über 65 Jahre im Landkreis Tübingen.<sup>29</sup> Damit sind über 15 % der Landkreisbevölkerung älter als 65 Jahre.

Möchte man die Verwirklichungschancen untersuchen, die sich Seniorinnen und Senioren im Landkreis Tübingen bieten, muss man beachten, dass sich das lange Zeit vorherrschende Bild vom Alter, als Lebensphase des körperlichen und geistigen Niedergangs, zu einer neuen, positiveren Sicht auf das menschliche Alter verändert<sup>30</sup>. So sieht man heute die Seniorinnen und Senioren - insbesondere die der „jungen Alten“ – als eine Bevölkerungsgruppe an, die bestrebt ist, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an unserer Gesellschaft aktiv teilzuhaben.

Hinter dem Begriff **Senioren** verbirgt sich keine homogene Bevölkerungsgruppe. Vielmehr handelt es sich dabei faktisch um zwei verschiedene Generationen mit unterschiedlichen zeitgeschichtlichen Erfahrungen, Sozialisationen und individuellen Lebenslagen. Um dieser Vielfalt Rechnung zu tragen, wird die Bevölkerungsgruppe der Senioren i. d. R. unterteilt in die „jüngeren“ Senioren bzw. Angehörige des dritten Lebensabschnittes (60 bis 79 Jahre) und in die „älteren“ Senioren bzw. Angehörige des vierten Lebensabschnittes (ab 80 Jahre). Gemeinsames Charakteristika für alle Seniorinnen und Senioren ist der bereits vollzogene oder bevorstehende Rückzug aus dem Erwerbsleben. Da in unserer heutigen Gesellschaft der Übergang in den Ruhestand sehr unterschiedlich ausfallen kann, empfiehlt es sich bei der Planung und Beschreibung der Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren, Personen ab 50 Jahren ebenfalls zu berücksichtigen.

Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung ist eine allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft und der besseren körperlichen und geistigen Gesundheit der heutigen Seniorinnen und Senioren. So sind, laut einem Bericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001, die heutigen 70-Jährigen in den Bereichen Leistungsfähigkeit und Gesundheit mit den vor etwa 30 Jahren lebenden 65-Jährigen vergleichbar.<sup>31</sup>

Zusätzlich wird immer mehr erkannt, dass Seniorinnen und Senioren mithilfe ihrer großen Lebenserfahrung, auch im hohen Alter sich gut an neuen Anforderungen anpassen und ein Leben in Zufriedenheit führen können. Ob Seniorinnen und Senioren in der Lage sind, diese Anforderungen erfolgreich zu bewältigen, hängt laut der aktuellen Forschung sowohl von der individuellen Motivation der Betroffenen, als auch von einer „unterstützenden“ und „anregenden“ Umwelt ab. Sofern beides gegeben ist, kann selbst bei gesundheitlichen Einbußen und sozialen Einschränkungen ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben beibehalten oder wiedererlangt werden.<sup>32</sup>

Trotz diesem sehr begrüßenswerten Wandel im Bild vom Alter darf nicht verschwiegen werden, dass viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unterschiedlicher Form von negativen Folgen ihres Lebensalters betroffen sind. So ist mit dem Alter im Allgemeinen ein Nachlassen von körperlichen und geistigen Fähigkeiten feststellbar. Aus diesem Grund steigt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden oder an einer gerontopsychiatrischen Erkrankung (wie bspw. Demenz) zu erkranken. In diesen Fällen, wird es für die Betroffenen schwierig ihr Leben wie gewohnt selbstbestimmt und eigenverantwortlich weiter zu führen. Dadurch sind viele auf die Unterstützung durch ihr familiäres und persönliches Umfeld oder durch Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe angewiesen.

<sup>29</sup> vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?01035413KR416>, Stand: 10.09.2009

<sup>30</sup> vgl. Meyer, M. 1998. Gewalt gegen alte Menschen in Pflegeeinrichtungen. Göttingen. S. 34

<sup>31</sup> vgl. BMFSFJ 2001, a.a.O.

<sup>32</sup> vgl. BMFSFJ 2001, a.a.O.

Selbst wenn keine schwerwiegenden Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit vorliegen und sich die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bester körperlicher und geistiger Gesundheit erfreuen, sind sie dennoch i. d. R. von negativen Begleitumständen betroffen: So verändern sich im Alter soziale Netzwerke oft durch Krankheit und Tod entscheidend. Darüber hinaus sehen sich viele ältere Menschen mit gesellschaftlichen Erwartungen und Vorurteilen konfrontiert. Zusätzlich zu diesen negativen Haltungen der Mitmenschen können sich noch eigene Ängste vor einer etwaigen Pflegebedürftigkeit und einem möglichen Umzug in ein Pflegeheim gesellen.

Ist von der hier skizzierten Problemlage v. a. die Bevölkerungsgruppe der sogenannten „alten Alten“ betroffen, gibt es auch für die Gruppe der „jungen Alten“ eine Reihe von Herausforderungen. Nach den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie muss sich jeder Mensch in jedem Lebensalter gewissen Herausforderungen stellen.<sup>33</sup> Ob und wie diese alterstypischen Anforderungen gelöst werden hat entscheidenden Einfluss auf die Lebenszufriedenheit des Einzelnen. Zu den Anforderungen, die Seniorinnen und Senioren bewältigen müssen, gehören u. a.:<sup>34</sup>

- Neuorientierung nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zur Gestaltung des Alltags und sozialer Beziehungen
- Anpassung und Weiterentwicklung der eigenen Identität<sup>35</sup>
- Umgang mit gesellschaftlichen Vorurteilen und Erwartungen gegenüber älteren Menschen<sup>36</sup>
- Bewältigung von sozialen und gesundheitlichen Verlusten sowie der Erfahrung der begrenzten Lebenszeit

Durch die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie wird deutlich, dass es neben weitgehend unbeeinflussbaren Faktoren wie Krankheit und Pflegebedürftigkeit individuell beeinflussbare Faktoren gibt. Somit besteht für jeden Einzelnen die Möglichkeit, durch Eigenverantwortung den Herausforderungen seiner jeweiligen Lebenssituation zu begegnen. Im folgenden Kapitel soll aufgezeigt werden, in welcher Form im Landkreis Tübingen hierfür förderliche Bedingungen bestehen und welche Verwirklichungschancen sich für Seniorinnen und Senioren eröffnen. Ergänzende oder weitergehende Aussagen zur demographischen Entwicklung und zur sozioökonomischen Lebenssituation älterer Menschen sowie zur Planung und Steuerung der Seniorenarbeit des Landkreises finden sich im aktuellen Kreissenienplan. Insbesondere sei in Bezug auf die Themengebiete „Armut und Alter“ und Mobilität von Seniorinnen und Senioren auf die entsprechenden Kapitel des Kreissenienplanes verwiesen (z. B. „2.4. Die ökonomische Situation älterer Menschen“ und „6.1.3. Anpassung des Wohnumfeldes an die Bedürfnisse von Senioren“).

### 3.1 Teilhabe an der Gesellschaft durch Engagement

Wichtig für die Lebenszufriedenheit von Seniorinnen und Senioren ist ein positiv wahrgenommener Wechsel in den Ruhestand. Daher ist es von großer Bedeutung, dass (angehende) Senioren sich auf die dritte Lebensphase gut vorbereiten und genaue Vorstellungen entwickeln, wie ihr Ruhestand aussehen könnte. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass die Betroffenen ihren Ruhestand als wenig sinnstiftend empfinden und mit Unzufriedenheit reagieren.<sup>37</sup>

<sup>33</sup> vgl. Lehr, U. 2007. Psychologie des Alterns. 11. Auflage. Wiebelsheim. S. 53 ff.

<sup>34</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2001. Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation. Berlin. S. 53ff.

<sup>35</sup> vgl. Peters, M. 2004. Klinische Entwicklungspsychologie des Alterns. Göttingen. S. 141 ff.

<sup>36</sup> vgl. Bleeksma, M. 2004. Mit geistiger Behinderung alt werden. Weinheim. S. 23 ff.

<sup>37</sup> vgl. Lehr, U. 2007. Psychologie des Alterns. 11. Auflage. Wiebelsheim. S. 237ff.

Eine zentrale Rolle für Lebensqualität im Alter spielt das Gefühl „gebraucht zu werden“ bzw. körperlich, geistig oder sozial aktiv zu sein.<sup>38</sup> Aus diesem Grund besuchen viele Senioren Angebote von Bildungsträgern (z. B. Volkshochschulkurse)<sup>39</sup> oder engagieren sich ehrenamtlich. Gerade letzteres wird laut einem Bericht des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2004 (Zweiten Freiwilligensurvey) immer bedeutender:

Untersuchungen haben ergeben, dass v. a. 13 bis 18 Monate nach Beginn des Ruhestandes die Unzufriedenheit am höchsten ist. In dieser Phase ist bei den Betroffenen die anfängliche Euphorie „nicht mehr arbeiten zu müssen“ abgeklungen, aber die Anpassung an die dritte Lebensphase noch nicht vollständig erfolgt.

*„Ältere Menschen werden immer stärker öffentlich aktiv und engagieren sich vermehrt freiwillig, besonderes die Altersgruppe der 56- bis 65-Jährigen (+6 Prozentpunkte), aber auch die 66- bis 75-jährigen (+5 Prozentpunkte). Sie sind in immer stärkeren Maße körperlich und geistig fit, verfügen über freie Zeit, in der sie sich zunehmend gesellschaftlich einbringen wollen.“<sup>40</sup>*

Motivation für das freiwillige Engagement von Seniorinnen und Senioren ist häufig der Wunsch „mit anderen Menschen zusammenkommen zu wollen“ und den eigenen Blickwinkel zu erweitern. Darüber hinaus ist das Bestreben weit verbreitet, der Gesellschaft etwas zurückzugeben - getreu dem Motto: „Langlebigkeit verpflichtet“. Wichtiges Betätigungsgebiet ist der Bereich Sport – aber auch die Bereiche Soziales, Kirche/Religion und Familie verzeichnen ein hohes Engagement älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger.<sup>41</sup>

Somit besteht für ältere Menschen durch freiwilliges Engagement und Weiterbildung die Möglichkeit, wichtige körperliche, geistige und soziale Aktivitäten auszuüben und ihren Ruhestand als „sinnvoll“ zu begreifen. Somit haben diese Aktivitäten einen erheblichen Anteil daran, dass ältere Menschen mit ihrem Leben zufrieden sind und die oben angeführten alterstypischen Herausforderungen bewältigen können.

Im Landkreis Tübingen gibt es vielfältige Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren, sich zu engagieren. Laut dem aktuellen Kreissenorenplan ist das ehrenamtliche Engagement der älteren Menschen „häufig angebunden an Vereine, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände oder die Seniorenräte.“<sup>42</sup> Parallel hierzu ergeben sich auch einige ehrenamtliche Aktivitäten aus dem individuellen Engagement älterer Bürgerinnen und Bürger ohne Anbindung an formale Institutionen und Vereine. Der aktuelle Kreissenorenplan erwähnt darüber hinaus auch, dass sich Senioren im Landkreis Tübingen nicht nur für andere Senioren engagieren und in altershomogenen Gruppen aktiv werden. Vielmehr gebe es z. B. bei örtlichen Vereinen, beim Jugendbegleiterprogramm, bei den vom Kreissenorenrat initiierten Angeboten, im BELA-Projekt, in Agenda-Prozessen und in den Mehrgenerationenhäusern zunehmend ein hohes Maß an generationenübergreifendem Engagement von und für Senioren.<sup>43</sup>

### **Freiwilligendienste aller Generationen im Landkreis Tübingen (Projekt BEST):**

Mit dem Projekt „Freiwilligendienste aller Generationen im Landkreis Tübingen (Projekt BEST)“ gibt es im Landkreis Tübingen eine weitere Form des bürgerschaftlichen Engagements, die sich auch an Seniorinnen und Senioren richtet. Mit dem auf drei Jahre angelegten Programm „Die Freiwilligendienste aller Generationen“ will das

<sup>38</sup> vgl. Lehr, U. 2007. Psychologie des Alterns. 11. Auflage. Wiebelsheim. S. 247

<sup>39</sup> vgl. BMFSFJ 2001, a.a.O.

<sup>40</sup> vgl. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/zweiter-freiwilligensurvey-kurzfassung.property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>, Seite 3, Stand: 11.09.2009

<sup>41</sup> vgl. Landratsamt Tübingen 2009. Kreissenorenplan. Tübingen. S. 37ff.

<sup>42</sup> vgl. Landratsamt Tübingen 2009. Kreissenorenplan. Tübingen. S. 41

<sup>43</sup> vgl. Landratsamt Tübingen 2009.a.a.O.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) neue Personen- und Bevölkerungsgruppen für ein verbindliches, freiwilliges Engagement gewinnen. Bei den Freiwilligendiensten aller Generationen handelt es sich um eine verbindliche Engagementform für Freiwillige, die sich über einen längeren Zeitraum (6 bis 24 Monate), zu einer bestimmten Wochenstundenzahl (mindestens acht Stunden), bei einer gemeinnützigen Organisation (Vereine oder Einrichtungen u. a. aus dem Bereich Soziales, Kultur, Sport, Bildung, Gesundheit, Umwelt, Schule) engagieren wollen. Nach Abschluss einer Vereinbarung mit einer Einsatzstelle sind die Freiwilligen haft- und unfallversichert und haben Anspruch auf Bildungs- und Qualifizierungsangebote.

Im Einzelfall können die Freiwilligendienste aller Generationen für Seniorinnen und Senioren ein geeignetes Mittel darstellen, die mit ihrem Lebensalter verbundenen Aufgaben und Chancen zu bewältigen bzw. zu nutzen.

Zur Einführung der Freiwilligendienste aller Generationen wurden auf Beschluss des Deutschen Bundestages bundesweit 46 Projekte ausgewählt. Eines davon ist das Projekt „Freiwilligendienste aller Generationen im Landkreis Tübingen (Projekt BEST)“. Im Rahmen dieses Projektes kooperieren sieben Projektpartner aus dem Landkreis Tübingen zusammen (Landkreis Tübingen als federführendes Projektmitglied, Große Kreisstadt Mössingen, Große Kreisstadt Rottenburg, Universitätsstadt Tübingen, Caritasverband Schwarzwald-Gäu, Diakonisches Werk Tübingen, Kreis seniorenrat Tübingen). Zur Einbindung der kreisangehörigen Gemeinden in das Projekt nimmt ein Beauftragter des Gemeindetag-Kreisverbandes an den Sitzungen des Projekt-Steuerungskreises teil.

Das Projekt verfolgt zwei übergeordnete Ziele:

1. Die Einführung der Freiwilligendienste aller Generationen im Landkreis Tübingen als Ergänzung des bestehenden bürgerschaftlichen Engagements
2. Die Stärkung des gesamten bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Tübingen

Um beide Ziele zu erreichen, wurden und werden folgenden Schritte unternommen:

- Untersuchung des im Landkreis bestehenden bürgerschaftlichen Engagement (Umfrage bei 1.700 Vereine und Organisationen aus dem Landkreis)
- Gewinnung von Einsatzstellen für die Freiwilligendienste aller Generationen (Durchführung von Workshops)
- Gewinnung von Freiwilligen die sich bei den Einsatzstellen engagieren wollen (Anzeigenkampagne in der Tagespresse)
- Einführung eines Bildungsprogrammes für die Freiwilligen der Freiwilligendienste aller Generationen (Zusammenarbeit mit fünf örtlichen Bildungsträgern)
- Einrichtung einer Internetseite mit Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement und einer Engagement-Datenbank zur Gewinnung von Freiwilligen
- Durchführung von Veranstaltungen für bürgerschaftlich engagierte Personen und Einsatzstellen des bürgerschaftlichen Engagements aus dem Landkreis
- Entwicklung von Anerkennungsmaßnahmen des geleisteten Engagements

- Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Tübingen

Zum Zwischenstand des Projektes „Freiwilligendienste aller Generationen im Landkreis Tübingen (Projekt BEST)“ zeichnet sich folgendes Bild ab:

Aufgrund des gut entwickelten bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Tübingen und dem vorgegebenen Profil werden die Freiwilligendienste aller Generationen bei uns quantitativ eine weniger prominente Rolle spielen.

Dennoch profitiert das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Tübingen von der Einführung der Freiwilligendienste aller Generationen und dem Projekt BEST:

- Rückmeldung der bisherigen Einsatzstellen: Hauptsächlich werden mithilfe der Freiwilligendienste aller Generationen neue Projektideen verwirklicht (Paul-Lechler-Krankenhaus, Johanniter-Unfallhilfe Tübingen, BüroAktiv Tübingen, DRK Kreisverband Tübingen) oder bisherige Angebote gesichert und ausgebaut (Bahnhofsmission Tübingen, Mütterzentrum Mössingen, Infö e. V. Tübingen). Das bestehende Engagement wird somit nicht verdrängt, sondern sinnvoll ergänzt.
- Die Möglichkeit zur Bildung und Qualifizierung und den verbindlichen Rahmen der Freiwilligendienste spricht in besonderer Weise neue Zielgruppen an: Insbesondere Personen, die sich engagieren wollen und sich gleichzeitig auf einen neuen Lebensabschnitt vorbereiten wollen (Studium, Einstieg oder Wiedereinstieg in das Berufsleben, Ruhestand) melden sich im Zuge der Anzeigenkampagne bei den Einsatzstellen.
- Nachhaltige Stärkung des gesamten bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis durch Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen und Rahmenbedingungen: Alle Maßnahmen des Projektes zielen darauf ab, sowohl die Einführung der Freiwilligendienste aller Generationen zu unterstützen, als auch einen „Mehrwert“ für das gesamte bürgerschaftliche Engagement im Landkreis zu schaffen. So bietet bspw. die eingerichtete Internetseite und Engagement-Datenbank - [www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de](http://www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de) - allen Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen sowie Städten und Gemeinden eine Vielzahl an Informationen zum Thema bürgerschaftliches Engagement. Vereine und Organisationen werden unabhängig von der Engagementform bei ihrer Suche nach Freiwilligen unterstützt. Auch die durchgeführte Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeindeverwaltungen und der Freien Wohlfahrtspflege zum Thema bürgerschaftliches Engagement sorgt für eine strukturelle Weiterentwicklung.

### **3.2 Hilfe zur Pflegebedürftigkeit und Krankheit**

#### **Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII**

Ein großer Teil der Bevölkerung des Landkreises Tübingen ist in der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI) gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit abgesichert. Die Pflegeversicherung übernimmt bei Pflegebedürftigkeit und je nach Bedarf Leistungen der ambulanten (z. B. häusliche Pflege, Pflegedienste, niedrigschwellige Betreuungsangebote), teilstationären (z. B. Tagespflege) und stationären Pflege (Kurzzeit- und Dauerpflege in einem Pflegeheim). Durch die Sicherstellung der notwendigen Pflege- und Unterstützungsleistungen verfolgt die Pflegeversicherung das Ziel, pflegebedürftige Menschen zu einem selbständigen und selbstbestimmten Leben zu befähigen.

Im Gegensatz zu anderen Bereichen wurde die im Jahr 1995 eingeführte Pflegeversicherung als „Teilkasko-Versicherung“ konzipiert. D. h. eine pflegebedürftige Person hat nur Anspruch auf eine in der Höhe gedeckelte Sach- oder Geldleistung. Je nach individuellem Bedarf wird dadurch häufig nur ein Teil der notwendigen Hilfen durch Leistungen der Pflegeversicherung abgedeckt. Die darüber hinaus anfallenden Kosten müssen von den Betroffenen selbst durch eigenes Einkommen (z. B. Rente, Mieteinnahmen, Versicherungsleistungen, Unterhalt) oder Vermögen getragen werden. Reicht dieses nicht aus, leistet gegebenenfalls der Landkreis Tübingen als örtlicher Sozialhilfeträger aufstockende Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel des SGB XII. Der Landkreis Tübingen gewährleistet somit, dass auch Seniorinnen und Senioren mit geringen finanziellen Möglichkeiten von der gut ausgebauten und wohrnortnahen pflegerischen Versorgung im Landkreis profitieren.

Zum Stichtag 31.12.2008 leistete der Landkreis Tübingen als örtlicher Sozialhilfeträger Hilfe zur Pflege an über 65-jährige Personen wie folgt:

Leistung	Pflegestufe	Leistungs-empfänger	Leistungsempfänger - Gesamt -
stationäre Hilfe zur Pflege	0	23	277
	I	82	
	II	112	
	III und Härtefälle	60	
ambulante Hilfe zur Pflege			56

Tabelle: Landratsamt Tübingen, erst. anhand Daten des Landratsamtes Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen

In Baden-Württemberg erhalten im Durchschnitt zehn Personen über 65 Jahre pro 1.000 Einwohner Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Im Landkreis Tübingen gibt es dagegen lediglich 8,5 Leistungsberechtigte über 65 Jahre pro 1.000 Einwohner.<sup>44</sup> Dieser Sachverhalt lässt sich u.a. mit der jungen Bevölkerungsstruktur im Landkreis Tübingen erklären. Infolge der oben erwähnten prognostizierten deutlichen Zunahme der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Landkreises wird jedoch von einem Anstieg der Fallzahlen ausgegangen.

### Beratungs- und Informationsangebote im Landkreis Tübingen

Wie oben ausgeführt, müssen sich Seniorinnen und Senioren verschiedenen wichtigen Herausforderungen stellen. So müssen bei zunehmendem Alter i. d. R. Lösungen auf gesundheitliche Veränderungen gefunden werden. Diese Herausforderungen können häufig nicht von Einzelnen eigenständig gelöst werden. In einer solchen Situation ist es sinnvoll, entsprechende Beratungs- und Informationsangebote zu nutzen. Im Landkreis Tübingen können Seniorinnen und Senioren dabei auf eine dezentrale/wohnnortnahe und sehr differenzierte Beratungsinfrastruktur zurückgreifen.

Ein wichtiger Bestandteil der Beratungsinfrastruktur stellt der **Pflegestützpunkt** Landkreis Tübingen dar: Mit dem in Kraft treten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetz im Jahr 2008 wurde mit der Einführung von Pflegestützpunkten vom Bundesgesetzgeber der Gedanke der wohnnortnahen individuellen Beratung und Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen aufgegriffen. In Baden-Württemberg haben sich die Kranken- und Pflegekassen mit den Kommunalen Spit-

<sup>44</sup> vgl. KVJS 2009. Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Kennzahlen zum 31.12.2007. Stuttgart. S. 6

zenverbänden darauf geeinigt, dass landesweit zunächst 50 Pflegestützpunkte eingeführt werden sollen; d. h. in jedem Stadt- und Landkreis i. d. R. ein Pflegestützpunkt. Ausdrücklicher Wunsch des Kreistages war es, dass bei der Einführung des Pflegestützpunktes Landkreis Tübingen Doppelstrukturen vermieden und die bestehende Beratungsangebote einbezogen und gesichert werden. In diesem Sinne wurde der Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen vom Landkreis Tübingen im Oktober 2010 eingeführt und im Januar 2011 feierlich eröffnet. Aufgabe des Pflegestützpunktes Landkreis Tübingen ist die wohnortnahe Beratung, Begleitung und Unterstützung von pflege- und hilfebedürftigen älteren sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen. Der Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen organisiert und koordiniert bei Bedarf die notwendigen Hilfen. Die seit Mitte der 1990er-Jahre im Landkreis vorhandenen Informations-, Beratungs- und Anlaufstellen (IAV-Stellen) wurden konzeptionell eingebunden und zum Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen weiterentwickelt. Träger des Pflegestützpunktes sind die Kranken- und Pflegekassen sowie der Landkreis Tübingen. Letzterer gibt als geschäftsführender Träger einheitliche Standards zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Neutralität, zum Datenschutz, EDV-Nutzung und zur Qualitätssicherung vor. Durch die Einführung des Pflegestützpunktes Landkreis Tübingen konnte die flächendeckende und dezentrale Beratung und Begleitung von pflege- und hilfebedürftigen älteren Menschen und deren Angehörigen aus dem Landkreis gesichert und leicht ausgebaut werden.

Ergänzend zum Angebot des Pflegestützpunktes bieten an den Standorten Mössingen, Rottenburg und Tübingen die drei im Jahr 2002 eingerichteten **gerontopsychiatrischen Beratungsstellen (GPB-Stellen)** Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Die GPB-Stellen richten sich an ältere Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung (z.B. Demenz, Altersdepressionen) und deren Angehörigen. Zum Angebot der GPB-Stellen gehört auch die Initiierung und Durchführung von Etablierung von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten im Gemeinwesen (z.B. „Paartreff“ – ein Angebot für Menschen mit Demenz und deren Ehepartner in Mössingen, „Zeit für Lichtblicke“ – ein regelmäßiger Treff für Menschen mit Altersdepressionen in Rottenburg, Alzheimer-Angehörigengruppe in Tübingen).

Abgerundet wird das Beratungsangebot im Landkreis Tübingen durch die Leistungen der **Ehe-, Familien- und Lebensberatung** der Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige e.V. die am Standort Tübingen für den gesamten Landkreis erbracht wird. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung berät und begleitet „ältere Menschen sowie deren Angehörige bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für problematische Situationen, die sich durch das Älterwerden ergeben“.<sup>45</sup>

Die Gesamtheit aller Beratungs- und Unterstützungsangebote trägt dazu bei, dass ältere Menschen aus dem Landkreis Tübingen befähigt werden, möglichst lange in ihrem häuslichen Umfeld leben zu können. Die fachlich fundierte Beratung und Informationsvermittlung ermöglicht es Seniorinnen und Senioren selbständig und kompetent Entscheidungen zu treffen und ihre individuellen Ziele zu erreichen.

## **Pflegerische Versorgung im Landkreis Tübingen**

Zum Jahresende 2007 lebten im Landkreis Tübingen 3.965 Pflegebedürftige<sup>46</sup>, die Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI) erhielten.<sup>47</sup> Nach Angaben des aktuellen Kreissenorenplans hat der Landkreis Tübingen landesweit zusammen mit den Landkreisen Böblingen und Lud-

<sup>45</sup> <http://www.altenberatung-tuebingen.de/>, Stand: 03.03.2011

<sup>46</sup> Anmerkung: Nicht alle Pflegebedürftige sind der Bevölkerungsgruppe der Senioren zuzurechnen. Auch Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene können infolge Krankheit und Behinderung pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sein. Da laut der Pflegestatistik 2007 des Statistischen Bundesamtes lediglich 17 Prozent der Pflegebedürftigen unter 65 Jahre alt ist, kann deren Anteil an der Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis an dieser Stelle vernachlässigt werden.

<sup>47</sup> vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?15163020KR416>, Stand: 10.09.2009



wigsburg die geringsten Anteile Pflegebedürftiger an der Gesamtbevölkerung. Dies lässt sich mit der sehr jungen Altersstruktur des Landkreises erklären, da das Risiko pflegebedürftig zu werden, mit dem zunehmenden Lebensalter deutlich ansteigt. So sind in Baden-Württemberg in der Altersgruppe der 60 bis unter 65-Jährigen noch weniger als 1,5 % der Bevölkerung pflegebedürftig. In der Gruppe der 75- bis unter 80-Jährigen sind bereits rund acht Prozent pflegebedürftig. Bei den über 90-Jährigen sind 35 % der Männer und 58 % der Frauen auf Pflege angewiesen.<sup>48</sup>

Von den pflegebedürftigen Personen im Landkreis Tübingen leben über 37 % nicht mehr zu Hause, sondern in einer stationären Pflegeeinrichtung.<sup>49</sup> Nach Angaben des Statistischen Landesamtes leben in Baden-Württemberg 35 % aller Pflegebedürftigen in einer stationären Einrichtung – der Landkreis Tübingen liegt somit knapp über dem landesweiten Durchschnitt.<sup>50</sup>

Laut dem aktuellen Kreissenorenplan wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Tübingen voraussichtlich bis zum Jahr 2020 um 41 % steigen.<sup>51</sup> Gleichzeitig wird erwartet, dass die Nachfrage nach professionellen Pflegleistungen (ambulanter Pflegedienst, Pflegeheim) deutlich ansteigen wird, da aufgrund von veränderten Familienstrukturen und einer relativ weit verbreiteten Kinderlosigkeit eine Verminderung des familiären Unterstützungspotential erwartet wird.<sup>52</sup>

Nach dem Kreissenorenplan werden etwas mehr als zwei Drittel der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen ausschließlich von Angehörigen versorgt, d. h. ohne Unterstützung durch ambulante Pflegedienste. Das restliche Drittel der Pflegebedürftigen nimmt Leistungen der ambulanten Pflegedienste in Anspruch – meist zusätzlich zur Unterstützung von Angehörigen.<sup>53</sup>

Im Landkreis Tübingen steht den pflegebedürftigen Menschen im häuslichen Bereich eine gut ausgebaute Infrastruktur an **professionellen ambulanten Pflegeangeboten** bereit – nicht nur in den Städten, sondern auch in den ländlichen Gebieten des Landkreises. Die Angebote der ambulanten Pflege werden vervollständigt durch ein flächendeckendes Netz von weiteren Hilfen wie bspw. Nachbarschaftshilfen, hauswirtschaftliche Hilfen und Mahlzeitendienste.<sup>54</sup>

Sofern aufgrund Pflegebedürftigkeit und individuellem Hilfebedarf eine **stationäre Versorgung** in einem Pflegeheim notwendig ist, steht der Landkreisbevölkerung ein vielfältiges und wohnortnahes Netz an stationären Einrichtungen zur Verfügung. In den letzten Jahren wurde im Landkreis Tübingen eine Reihe von stationären Heimen neu gebaut oder erneuert – häufig mit finanzieller Unterstützung durch den Landkreis und dem Land Baden-Württemberg. So verfügt heute jede Kreisgemeinde über ein eigenes Pflegeheim. Insbesondere in den kleineren Kreisgemeinden handelt es sich um „kleine, überschaubare Einrichtungen, die gut in das örtliche Leben integriert sind.“<sup>55</sup> Das Angebot an stationären Plätzen liegt über dem vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg errechneten Grundbedarf für das Jahr 2010.

Zusätzlich zu der beschriebenen Versorgung durch ambulanten und stationären Einrichtungen und Dienste wird die Bedeutung von niedrigschwelligen, ehrenamtlich getragenen Unterstützungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und deren Angehörigen wie bspw. **Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke oder Besuchsdienste** (§ 45c SGB XI) immer wichtiger. Mit dem Pflegeweiterentwicklungs-

<sup>48</sup> vgl. Landratsamt Tübingen 2009. Kreissenorenplan. Tübingen. S. 91

<sup>49</sup> vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?15163020KR416>, Stand: 10.09.2009

<sup>50</sup> vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?15163020LA>, Stand 10.09.2009

<sup>51</sup> vgl. Landratsamt Tübingen 2009. Kreissenorenplan. Tübingen. S. 91

<sup>52</sup> vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2003, Statistisch-prognostischer Bericht, Stuttgart, S. 171

<sup>53</sup> vgl. Landratsamt Tübingen 2009. Kreissenorenplan. Tübingen. S. 91

<sup>54</sup> vgl. Landratsamt Tübingen 2009. Kreissenorenplan. Tübingen. S. 92

<sup>55</sup> vgl. Landratsamt Tübingen 2009. Kreissenorenplan. Tübingen. S. 96

gesetzt wurden die **Fördermöglichkeiten für Ehrenamt und Selbsthilfe in der häuslichen Pflege** erweitert (§ 45d SGB XI). Basierend auf dieser Rechtsgrundlage wurde von Seiten des Landkreises Tübingen zur Stärkung der Pflege im häuslichen Bereich für das Haushaltsjahr 2010 ein Förderprogramm in Höhe von insgesamt 30.000 Euro aufgelegt. Mit Hilfe dieser Landkreismittel konnten sich ca. ein Dutzend Gruppen und Initiativen aus dem gesamten Landkreis Zuschüsse der Pflegeversicherung für Ihre Angebote sichern (z. B. Besuchsdienste für pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit erheblich eingeschränkten Alltagskompetenzen, Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit erheblich eingeschränkten Alltagskompetenzen, „Urlaub ohne Koffer“, Selbsthilfegruppe für Menschen mit Altersdepression). Für das Förderjahr 2011 stehen wiederum Landkreismittel bereit.

#### **Empfehlungen zur Weiterentwicklung:**

Bei der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Landkreis Tübingen müssen insbesondere folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren (z. B. Ausbau von Engagementmöglichkeiten)
- Sicherung und Ausbau von Beratungsangeboten für ältere oder pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (z. B. Etablierung des Pflegestützpunktes)
- Erhaltung und Förderung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren durch den Ausbau barrierefreier Infrastruktur
- Sicherung und Ausbau der Strukturen der Selbsthilfe und des Ehrenamtes in der häuslichen Pflege (z. B. Förderung von Gruppen und Initiativen zur Unterstützung von Pflegebedürftige und deren Angehörigen nach § 45 d SGB XI)
- Qualitative Weiterentwicklung der stationären Versorgung von Pflegebedürftigen (z. B. konzeptionelle und bauliche Anpassung bestehender Pflegeeinrichtung an aktuelle fachliche Entwicklungen; Verwirklichung von alternativen Wohnformen wie ambulante Wohngemeinschaften)

### **3.3 Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht im Landkreis Tübingen für 2009 und 2010**

#### **3.3.1 Allgemeines zur Aufgabe**

Die Heimaufsicht ist eine im Sinne von § 1 Abs. 3 Satz 2 und § 53 Landkreisordnung staatliche Aufgabe des Landratsamtes auf der Grundlage des seit 01.07.2008 geltenden Landesheimgesetzes und der dazu gehörenden Heimpersonalverordnung, Heimmitwirkungsverordnung, Heimmindestbauverordnung und Heimsicherungsverordnung. Das Landratsamt unterliegt insoweit der Fachaufsicht des Landes und damit den Weisungen des Regierungspräsidiums und des Sozialministeriums.

Als untere Heimaufsichtsbehörde überwacht das Landratsamt Altenpflege- und Behindertenheime, Einrichtungen für Kurzzeitpflege, Wachkoma- und beatmungspflichtige Bewohner sowie andere heimähnliche Wohnformen für Ältere und erwachsene Behinderte im Landkreis Tübingen. Selbständige Wohngemeinschaften pflegebedürftiger oder behinderter und psychisch kranker Menschen wie auch das Betreute Wohnen und Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen fallen ausdrücklich nicht unter das Landesheimgesetz.

Durch regelmäßige Kontrolle und Beratung der Heime wirkt die Heimaufsicht darauf hin, dass deren Bewohner ein würdevolles, möglichst selbstständiges Leben führen können, die notwendige Unterstützung erhalten und dabei die fachlichen Standards der Pflegeleistungen eingehalten werden. Dazu gehören vor allem die Überwachung der Qualität des Wohnens, der Betreuung und Pflege, der personellen Ausstattung, der hygienischen Verhältnisse, der Arzneimittelversorgung und der baulichen Ausstattung in den Einrichtungen. Außerdem berät die Heimaufsicht die Heimbewohner und deren Angehörige über ihre Rechte und Pflichten, die Heimbeiräte und Heimfürsprecher über ihre Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten und die Heimträger ab der Planung einer Betriebsaufnahme in allen Fragen des Heimbetriebs.

Im Landratsamt Tübingen ist die Heimaufsicht Teil der Abteilung Gesundheit, die organisatorisch zum Geschäftsbereich 3 Gesundheit, Ordnung, Forst gehört. Um die Aufgabe umfassend erfüllen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Stellen erforderlich. Beispielsweise wird die Heimaufsicht auf den regelmäßigen Heimbegehungen von Ärzten der Abteilung Gesundheit und externen Fachkräfte begleitet, um die Qualität der Pflege und Betreuung im Alltag der Einrichtungen aus medizinischer Sicht zu beurteilen. Für die Überprüfung der vorhandenen Personalstrukturen stehen der Heimaufsicht externe Fachkräfte zur Verfügung. Bei Fachfragen bezüglich der Ernährungssituation der Bewohner unterstützt ständig eine Oecotrophologin der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes die Heimaufsicht.

Ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit den anderen Heimaufsichten des Regierungsbezirkes Tübingen, aber auch darüber hinaus, findet regelmäßig und intensiv statt um kreisübergreifend gleiche Standards sicherzustellen.

Zusätzlich steht die Heimaufsicht im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 16 Landesheimgesetz in engem Kontakt mit den Pflegekassen, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und dem Geschäftsbereich Jugend und Soziales des Landratsamtes als Kostenträgern.

Eine gute Zusammenarbeit besteht auch mit dem Kreissenioresenrat und dem Stadt-senioresenrat Tübingen, die die Heimbeiräte und Heimfürsprecher in den Heimen regelmäßig beratend unterstützen. Der Stadt-senioresenrat bietet darüber hinaus ein kostenloses Mediationsangebot an, dass von Seiten der Heimaufsicht schon in mehreren Fällen empfohlen wurde.

### 3.3.2 Heimstruktur und Überwachungstätigkeit im Landkreis

#### a) Heime

Die Heimstruktur im Landkreis Tübingen stellte sich im Jahr 2010 folgendermaßen dar:

Ort	Art der Heime	Platzzahl
Ammerbuch	Altenpflegeheim	29
Bodelshausen	Altenpflegeheime Behindertenheime	49 / 15 48 / 30
Dettenhausen	Altenpflegeheim	30
Dußlingen	Altenpflegeheim	42
Gomaringen	Altenpflegeheim Behindertenheim	52 18
Hirrlingen	Altenpflegeheime	10 / 15
Kirchentellinsfurt	Altenpflegeheim	34
Kusterdingen	Altenpflegeheim	30
Mössingen	Altenpflegeheime Behindertenheime	82 / 109 / 74 13 / 12
Nehren	Altenpflegeheim	49
Neustetten	Altenpflegeheim	36
Ofterdingen	Altenpflegeheim	15
Rottenburg a.N.	Altenpflegeheime Behindertenheim Heim für psychisch Kranke	69 / 61 / 60 / 47 / 41 / 10 / 12 42 22
Starzach	Altenpflegeheim	26
Tübingen	Altenpflegeheime  Behindertenheime Heim für psychisch Kranke	120 / 110 / 80 / 72 / 46 / 44 / 40 / 39 / 21 26 / 12 / 6 32
<b>insgesamt</b>		<b>1.771</b>

Im Vergleich zum Sozialbericht 2008 haben sich sowohl das Angebot an Einrichtungen als auch die Platzzahl erhöht. Das Haus am Hospitalgarten in Rottenburg hat, genau wie das Samariterstift im Mühlenviertel und das Christiane-von-Kölle-Stift in Tübingen als Nachfolgerhäuser des Hauses am Österberg, seinen Betrieb aufgenommen. Zusätzlich ergänzen zwei neue Behinderteneinrichtungen in Tübingen und Mössingen das Betreuungsangebot im Landkreis.

Zum Ende des Jahres 2010 wurde neben der Wiederinbetriebnahme des Poloniheimes in Tübingen auch der Umzug in Nehren vom früheren „Haus Waldblick“ in das neue Pflegewohnhaus der Evangelischen Heimstiftung angezeigt. Beide haben im Januar 2011 ihren Betrieb aufgenommen.

#### b) Begehungen

Die Heimaufsicht hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Landesheimgesetzes im Jahr 2010 in nahezu jeder Einrichtung eine unangekündigte Regelbegehung durchgeführt. In 2009 konnte diese Vorgabe aus personellen Gründen noch nicht erfüllt werden.

Jahr	Zahl der Heime	Unangekündigte Begehungen	Angekündigte Begehungen
2009	40	17	0
2010	44	40	0

### c) Beschwerden

Beschwerden gehen weiterhin im Wesentlichen von Angehörigen aus, zunehmend sind Beschwerden der Heimbeiräte, in vereinzelt Fällen treten auch Mitarbeiter oder Ehrenamtliche aus den Einrichtungen an die Heimaufsicht heran. Die Heimaufsicht geht allen Beschwerden nach.

	Anzahl 2009	Anzahl 2010
Pflege-/Betreuungsqualität	37	25
Bauliche Mängel	1	0
Heimmitwirkung	0	0
Heimvertragliche Leistungen/ Entgelterhöhungen	1	0
Sonstige	5	7
<b>gesamt</b>	<b>44</b>	<b>32</b>

Im Jahr 2009 hat sich eine große Anzahl von Beschwerden auf zwei Schwerpunkte bezogen. Einerseits auf den Bereich Personal und Pflege andererseits auf den Bereich Hygiene. Seit 2010 führt die Heimaufsicht ihre Begehungen regelmäßig zusammen mit den Begehungen nach dem Infektionsschutzgesetz durch. Die dabei entstehenden Synergieeffekte sollen helfen, die Qualität der Heime in Landkreis weiter zu steigern. Im Bereich Personal bezieht sich die Kritik sowohl auf die Qualität als auch die Quantität.

### d) Beratungen

Eine wesentliche gesetzliche Aufgabe der Heimaufsicht ist die Beratung von Heim- und Bauträgern, Bewohnern, Angehörigen, Heimbeiräten und anderen am Heimwesen interessierten Personen. Das Jahr 2009 war sehr stark von Beratungen bezüglich der Inbetriebnahme, dem Umbau bzw. der Umstrukturierung von Einrichtungen geprägt.

Art der Beratung	Anzahl 2009	Anzahl 2010
Beratung von Bewohnern, Angehörigen, Heimbeiräten	9	8
Allgemeine Beratungen über Heime, Bewohnerrechte etc.	4	5
Bau-/ Betriebsberatungen von Trägern	24	5
<b>gesamt</b>	<b>37</b>	<b>18</b>

### e) Maßnahmen

Die im Rahmen der Begehungen festgestellten Mängel und die Möglichkeiten ihrer Behebung und der Qualitätsverbesserung werden mit den Einrichtungen in einem

Abschlussgespräch ausführlich besprochen. Die Heime erhalten einen umfassenden Begehungsbericht mit allen getroffenen Feststellungen. Die Beseitigung der Mängel wird von der Heimaufsicht begleitet und überwacht. Die meisten Einrichtungen begrüßen die fachliche Unterstützung.

Wenn Beratungen im Einzelfall erfolglos bleiben, enthält das Landesheimgesetz hierfür eine Anzahl ordnungsrechtlicher Maßnahmen zur zwangsweisen Mängelbeseitigung. Zur Beseitigung einer bereits eingetretenen Gefahr oder zur Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung, können verwaltungsrechtliche Anordnungen erlassen und Bußgelder verhängt werden. Einschneidende Ordnungsmaßnahmen können vom Aufnahmestopp über ein Beschäftigungsverbot einzelner Mitarbeiter und der Einsetzung einer kommissarischen Heimleitung bis hin zur Heimschließung führen.

Im Berichtszeitraum wurde eine Kurzzeitpflegeeinrichtung geschlossen und vier Bußgelder verhängt.

### **3.3.3 Pflegequalität in den Einrichtungen**

In den Heimen des Landkreises Tübingen ist weiterhin überwiegend eine gute Pflege- und Betreuungsqualität festzustellen. Im Bereich des Personaleinsatzes haben sich die Einrichtungen verbessert, trotzdem sind hier weiterhin Optimierungen, besonders bei der Planung, möglich. Besonders häufig wurden in den Bereichen Dokumentation und Hygiene Beanstandungen festgestellt.

Die nachfolgende Zusammenfassung der bei den Begehungen festgestellten Mängel ist vor dem oben angesprochenen positiven Hintergrund zu sehen:

#### **a) Bewohnerversorgung**

Lagerung, Wund-, Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung werden noch nicht in allen Fällen nach den geltenden fachlichen Standards durchgeführt. Medikamente werden nicht immer bewohnerbezogen aufbewahrt bzw. deren Ablaufdaten nicht beachtet.

#### **b) Qualitätsmanagement und Arbeitsorganisation**

Das Problembewusstsein für ein gutes Qualitätsmanagement hat insgesamt zugenommen, was sich aber noch nicht immer ausreichend in der Praxis widerspiegelt. Das ist besonders im Bereich der Dokumentation erkennbar. Das tatsächliche beim Personal vorhandene Wissen über den Bewohner ist oft wesentlich umfangreicher als das in der Dokumentation hinterlegte. Das betrifft auch grundsätzliche Informationen wie veränderte Pflegestufen. In vielen Häusern sind die Mitarbeiter außerdem nicht vertraut genug mit dem eingesetzten Dokumentationssystem, besonders wenn eine PC-unterstützte Dokumentation verwendet wird.

Dienstpläne sind nicht immer sorgfältig geführt, besonders kurzfristige Änderungen sind oft nicht vermerkt. Auch ist nicht immer erkennbar, wann beispielsweise die im Haus anwesende Heimleitung Bürodienst hatte oder tatsächlich in der Pflege tätig war.

Die im letzten Sozialbericht bemängelte Fülle von Schichtzeiten wurde in den betroffenen Einrichtungen größtenteils reduziert.

Auch der Umgang mit Beschwerden ist noch nicht in allen Häusern professionell, in Einzelfällen werden sie immer noch als störend empfunden und nicht als Möglichkeit

gesehen, über einem Evaluationsprozess die Qualität der Einrichtung und die Zufriedenheit der Bewohner und Angehörigen zu steigern.

### **c) Personal**

Hier versuchen die Einrichtungen weiterhin den schwierigen Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Bewohnerversorgung. Im Regelfall entspricht die Personalausstattung und der Personaleinsatz den Vorschriften. Bei vorübergehenden Personalengpässen durch Krankheitsausfälle oder Fluktuation gelingt es jedoch nicht immer allen Einrichtungen, dass lückenlos die erforderliche Anzahl von Pflegefachkräften anwesend ist. Einige Häuser versuchen dem durch die zusätzliche Beschäftigung von Betreuungsassistenten entgegenzuwirken.

Manche Heim- und Pflegedienstleitungen können dadurch, dass sie selbst einen Großteil ihrer Arbeitszeit in der Pflege tätig sind oder andere organisatorische Aufgaben ausführen, ihren Leitungs- und Aufsichtsaufgaben nicht ausreichend nachkommen und müssen daher von solchen Pflegeaufgaben entlastet werden.

### **d) Hygienemängel**

Die hohen hygienischen Anforderungen an den Betrieb eines Heimes stellen für die Einrichtungen zunehmend ein Problem dar. Besonders die hygienische Umsetzung des Wissens über die zunehmende Anzahl von multiresistenten Keimen und in der täglichen Pflege kann noch verbessert werden.

Ursächlich dafür sind in seltenen Fällen nicht regelmäßig aktualisierte Hygienepläne, in der Regel aber fehlende Schulungen und unzureichende Anwendung des geschulten Wissens in der Praxis.

### **e) Heimmitwirkung**

In vielen Häusern wird die engagierte Arbeit der Heimbeiräte und Heimfürsprecher geschätzt und als Bereicherung empfunden. Im Regelfall wird die Bewohnervertretung durch Angehörige oder Betreuer übernommen, da oft nur wenige der Bewohner diese Aufgabe übernehmen können. Nicht alle Heimbeiräte bzw. Heimfürsprecher werden von Seiten des Heimes ausreichend über ihre Rechte und Pflichten informiert.

## **3.3.4 Ausblick**

Im Zuge des Inkrafttretens des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes rückwirkend zum 01.10.2009 wurden die Regelungen zum Heimvertrag aus dem Landesheimgesetz gestrichen. Zuständig für Fragen zu diesen Verträgen sind jetzt fast ausschließlich die Verbraucherzentralen. Mängel und Beschwerden zu Heimverträgen wurden von der Heimaufsicht ab 2010 nicht mehr statistisch erfasst.

Die neue Landesheimbauverordnung ist ebenfalls 2009 in Kraft getreten. Heime sollen hier vorrangig als Wohnraum ausgestaltet werden, der den Bewohnern auch eine geschützte Privat- und Intimsphäre bietet. Hierfür sollen grundsätzlich Einzelzimmer zur Verfügung stehen. Weitere Ziele sind überschaubare Wohneinheiten und Wohnortnähe. Die Verordnung enthält sehr viel weniger konkrete Vorgaben, wodurch sich der Ermessensspielraum für die Heimaufsicht bei zukünftigen Projekten stark erhöhen wird.

2010 ist auch die neue Landesheimmitwirkungsverordnung in Kraft getreten. Diese orientiert sich an der bisherigen Bundesregelung, wurde aber stark entbürokratisiert und vereinfacht.

Aufgrund zunehmender Pflegebedürftigkeit und Multimorbidität der Bewohner verändert sich die Struktur in Pflegeeinrichtungen zunehmend und in vielen Fällen kann kein Heimbeirat mehr gebildet werden. Daher wurden praktikablere und in der Praxis zukünftig leichter umsetzbare Regelungen aufgenommen.

Der MDK hat zwischenzeitlich begonnen, die Einrichtungen im Landkreis zu begutachten. Dabei haben alle bisher geprüften Einrichtungen im Landkreis sehr gut abgeschnitten. Eine Vereinbarung zwischen den Kranken- und Pflegekassen, dem MDK Baden-Württemberg und dem Sozialministerium Baden-Württemberg soll die Zusammenarbeit zwischen MDK und den Heimaufsichten regeln. Hierzu gehört beispielsweise ein zeitlicher Abstand der Begehungen von mindestens vier Monaten in einer Einrichtung. Eine inhaltliche Abstimmung findet bisher nicht statt. Die in den Transparenzberichten veröffentlichten Einzelnoten helfen der Heimaufsicht in ihrem Beratungs- und Kontrollauftrag zukünftig noch gezielter Schwerpunkte zu setzen.



## 4 Leben mit Handicap

Bei der Betrachtung der Verwirklichungschancen von Menschen mit Behinderungen wird deutlich, wie unterschiedlich der Unterstützungsbedarf der Bürger im Landkreis Tübingen ist. Damit Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, werden Leistungen gewährt, die die "Zugangsbarrieren" soweit es geht abbauen. Menschen mit Behinderung sollen damit ein Leben wie Menschen ohne Behinderung leben können. Der Landkreis Tübingen verfolgt eine Politik der Inklusion. Konsequenterweise sollte daher auch in diesem Bericht die Lage der Menschen mit Behinderung nicht isoliert in einem einzelnen Kapitel beschrieben werden, sondern sollte jeweils in die einzelnen Kapitel der Lebensbereiche aufgenommen werden. Da wir jedoch erkannt haben, dass sich gerade eine Behinderung sehr einschränkend für die Verwirklichungschancen des einzelnen Menschen auswirken kann, wollen wir dieser Personengruppe ein einzelnes Kapitel widmen.

### 4.1 „Ich gehöre dazu!“ Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Lebensweisen von Menschen mit Behinderung unterscheiden sich teilweise von denen, die keine Behinderung haben. Zum Beispiel lag der Anteil der Ledigen bei den Menschen mit Behinderung im Bundesdurchschnitt bei 49 %, der der nichtbehinderten bei 36 % (2005)<sup>56</sup> im Alter zwischen 25 und 45 Jahren. 28 % der Behinderten leben im Bundesdurchschnitt alleine, knapp über die Hälfte lebte zu zweit und 22 % bildeten Gemeinschaften mit drei und mehr Haushaltsmitgliedern.<sup>57</sup>

Auch was den Bereich der Schulabschlüsse betrifft, unterscheiden sich Menschen mit Behinderung von denen ohne Behinderung. So lag der Anteil der nicht Behinderten mit allgemeiner oder Fachhochschulreife bei 8,7 % (2005), der Anteil der bei Nichtbehinderten bei 19,5 %. Die meisten Menschen mit Behinderung hatten einen Hochschulabschluss (62,1 %).<sup>58</sup>

Höhere Einkommen und der Zuwachs an materieller Sicherheit, der mit einer Partnerschaft einhergeht, bleiben daher Menschen mit Behinderung eher verwehrt, als Menschen ohne Behinderung. Zum "Nachteilsausgleich" sind daher umfassende Maßnahmen notwendig. Diese werden Teil der folgenden Abschnitte sein.

#### 4.1.1 Aussagen zur Anzahl der Leistungsberechtigten hinsichtlich Entwicklung und Herkunftsort

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.<sup>59</sup> Menschen die durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt sind, erhalten gemäß §§ 53 ff SGB XII, Leistungen der Eingliederungshilfe.

Durch diese Leistungen soll gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Leben der Gesellschaft teilhaben.

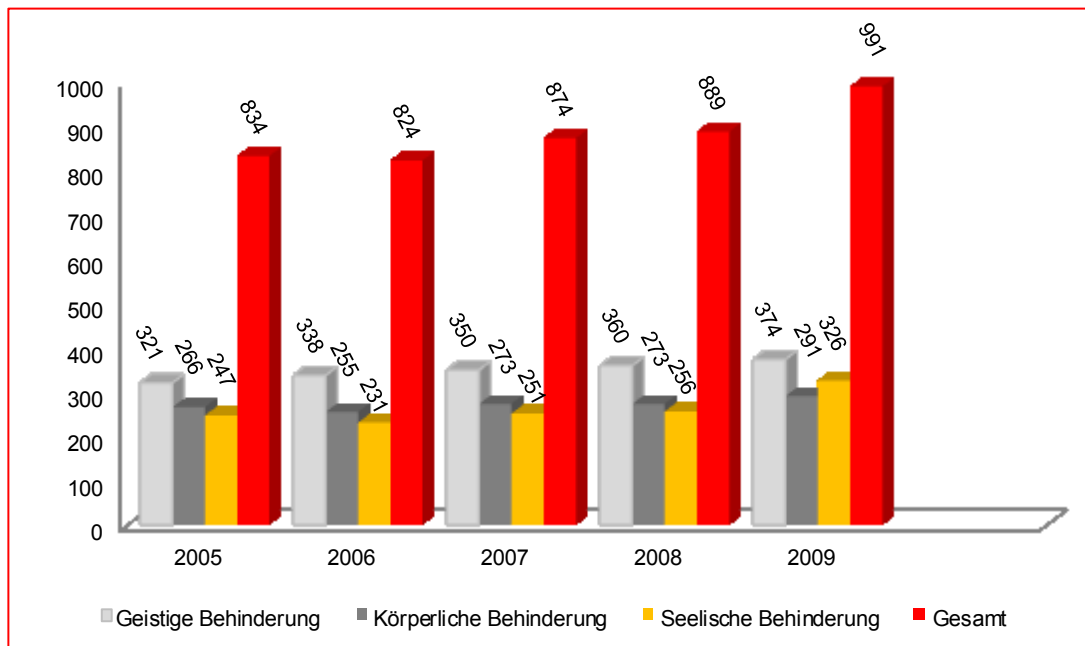
<sup>56</sup> vgl. Pfaff, Heiko u.a. 2006: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden. S. 1268f (aktuellste Datengrundlage)

<sup>57</sup> vgl. ebd. S. 1269

<sup>58</sup> vgl. ebd. S. 1273

<sup>59</sup> vgl. Aselmeier 2008: Community Care und Menschen mit geistiger Behinderung. VS-Verlag Wiesbaden S. 167

## Fallzahlentwicklung bei erwachsenen Menschen mit Behinderung



Menschen mit Behinderungen haben teilweise den Wunsch wohnortnah zu leben. Der Landkreis unterstützt dies. Durch einen zusätzlichen Ausbau der gemeindeintegrierten Hilfen und einen stärkeren Einbezug des bürgerschaftlichen Engagements werden hier zusätzliche Entwicklungskapazitäten liegen.

### Leistungsempfänger nach Maßnahmenkreis

Ziel ist es, dass die Versorgungsverpflichtung, die der Landkreis übernommen hat, auch dazu führt, dass immer weniger Menschen mit Behinderungen Leistungen in Einrichtungen außerhalb des Landkreises benötigen. Die für sie notwendige Hilfe kann innerhalb des Landkreises erbracht werden.

Menschen, die aufgrund jahrelanger stationärer Unterbringung in Einrichtungen in anderen Landkreisen ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben, sollen ihn auch dort behalten können. Die Zahl der Menschen, die in anderen Landkreisen stationär versorgt werden, ist rückläufig. Die Mehrzahl der Leistungen (68 %) wird innerhalb des Landkreises erbracht.

### Leistungen innerhalb und außerhalb des Landkreises für Bürger des Landkreises (Stand 31.12.2009)



## 4.2 Wohnwelten und Wohnwünsche von Menschen mit Behinderung

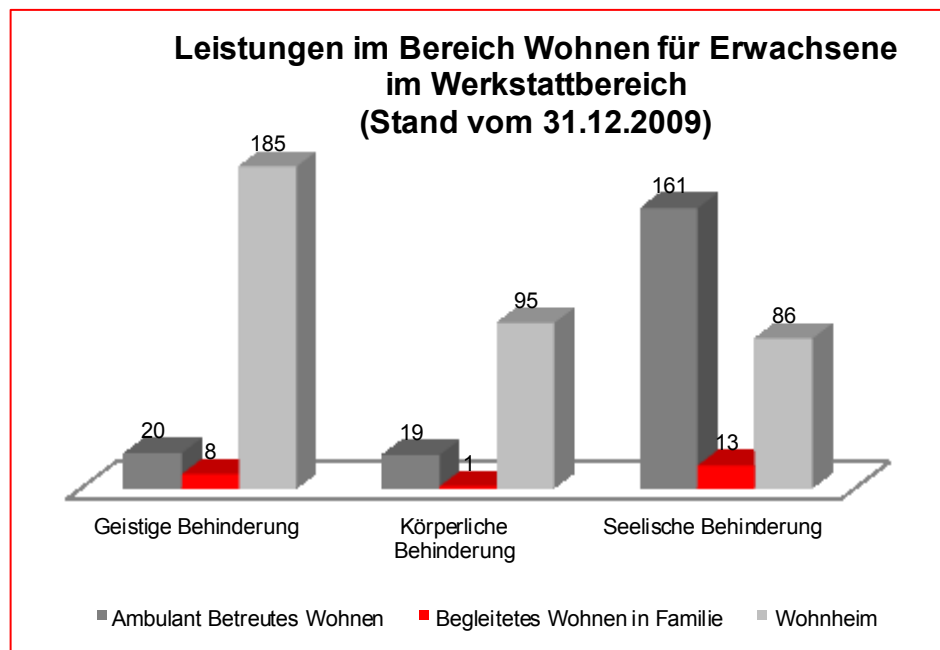
Für die meisten Menschen, ob behindert oder nicht, ist das Zuhause der wichtigste Lebensort. Bundesweit leben 154.400 Menschen wegen einer „wesentlichen“ Behinderung in stationären Wohneinrichtungen. 72,4 % der Hilfen im Bereich Wohnen werden somit in Wohnheimen erbracht.

Die meisten Bewohner leben unfreiwillig im Heim, aus Mangel an Alternativen. Weitere Gründe sind: ein schlechter Gesundheitszustand des Menschen mit Behinderung (26 %), schwer erträgliche Spannungen (21 %) und Tod der Pflegeperson (14 %).<sup>60</sup> Eine Umfrage unter jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die Frau Dr. Metzler im Jahr 2004 in Baden-Württemberg durchführte ergab, dass das Wohnen als Paar oder in der Familie, wie bei Menschen ohne Behinderung, der beliebteste Lebensentwurf ist. Nur jeder achte Mensch mit Behinderung wünschte sich, in einem Heim zu leben – möglicherweise auch nur, weil eine Vorstellung von den Alternativen fehlte.<sup>61</sup>

### Wie wohnen die Leistungsempfänger des Landkreis Tübingen

40 % (154) der Werkstattbeschäftigten wohnen privat bei der eigenen Familie und ohne, dass sie von externen Fachdiensten begleitet werden. Fachleute gehen davon aus, dass ähnlich wie bei älteren Menschen mit Pflegebedarf ein großer Teil der Unterstützung durch Mütter und Geschwister geleistet wird.

Bei den erwachsenen Leistungsempfängern, die Unterstützung im Bereich Wohnen benötigen, sind die Leistungen zwischen stationärer und ambulanter Hilfe je nach Art der Behinderung, unterschiedlich gewichtet.



<sup>60</sup> vgl. Wacker, Elisabeth u.a. 1998: Leben im Heim

<sup>61</sup> vgl. Metzler, Heidrun 2004: Wohnen inklusiv. Stuttgart

## Der hohe Anteil von Heimbewohnern bei Menschen mit geistiger Behinderung erklärt sich aus der Entwicklung der Eingliederungshilfe.

Wurden noch vor Jahren viele Menschen mit geistiger Behinderung in sogenannten Komplexeinrichtungen untergebracht, setzt sich auch hier immer stärker eine Ambulantisierung der Hilfen durch.

### Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Tübingen

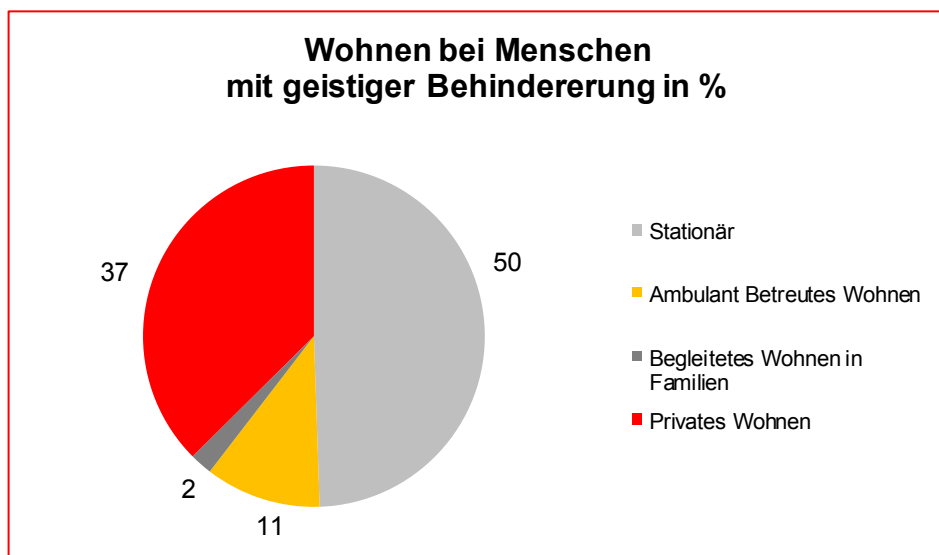
Der Bestand an Wohnangeboten wurde von den Einrichtungsträgern der Behindertenhilfe in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt. Hierbei wurde besonders darauf geachtet, die Wohnangebote den Bedürfnissen der behinderten Menschen entsprechend anzupassen.

Auch Menschen, die schon länger im Wohnheim lebten und den Wunsch nach ambulanter Betreuung äußerten, erhielten die Möglichkeit in einer kleinen ambulant betreuten Wohneinheit zu leben. Durch diese Entwicklung werden für Menschen mit Behinderungen die Voraussetzungen geschaffen, wie sie laut Artikel 19 UN Konvention vorgesehen sind:

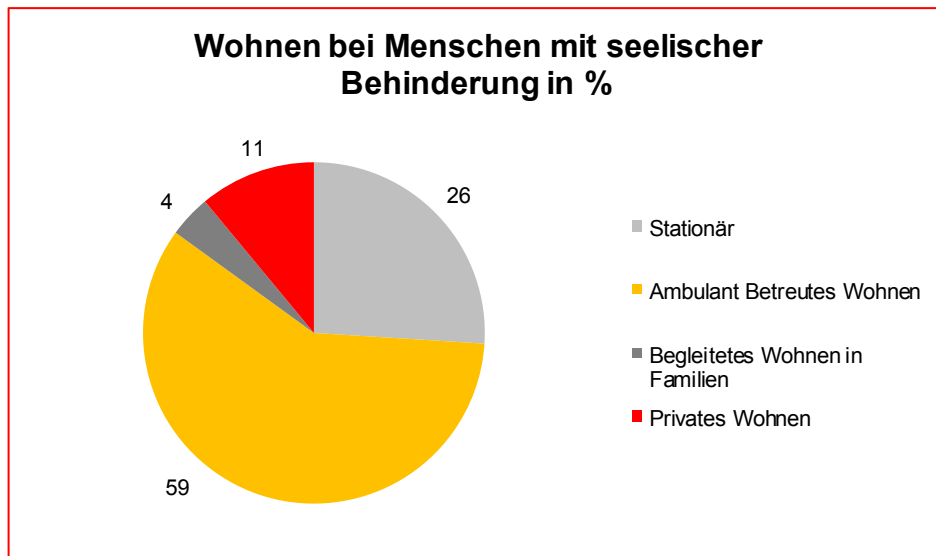
„Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen.“

Die Angebote im Landkreis sollten in erster Linie Bürgern des Landkreises zur Verfügung stehen, bei der Neubelegung spielt dieser Gesichtspunkt eine wesentliche Rolle.

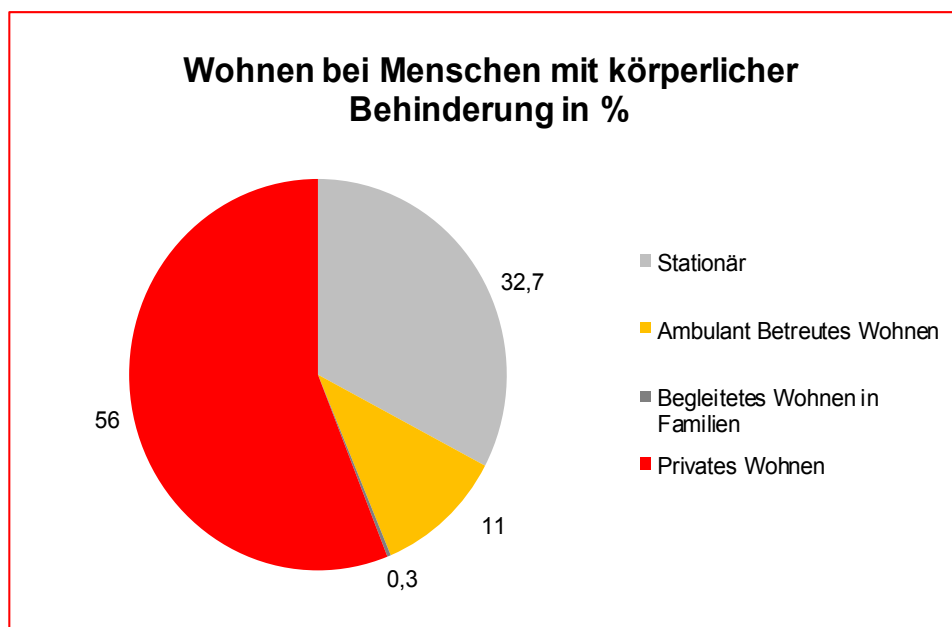
Die drei folgenden Grafiken zeigen die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Tübingen auf.

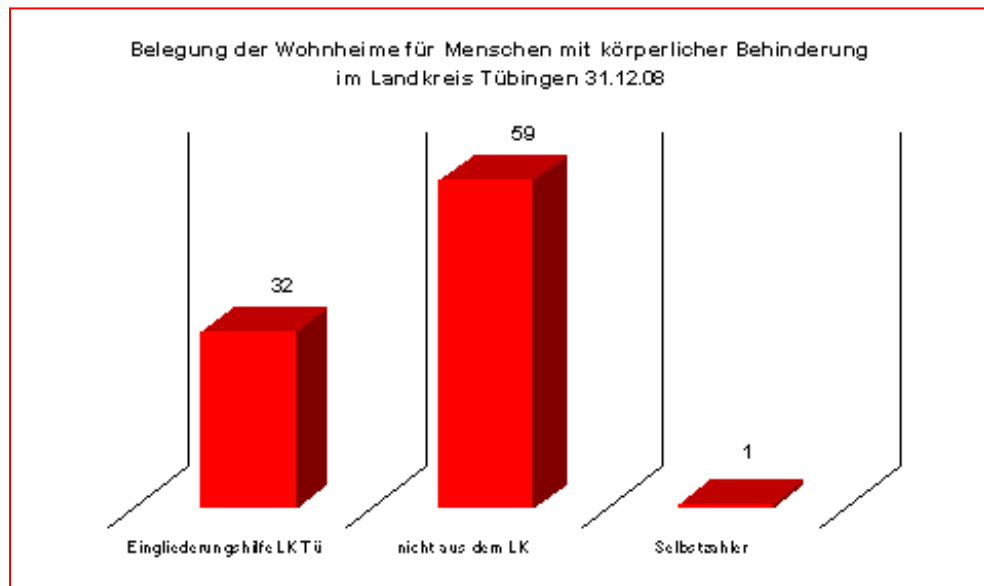


Das ambulante Wohnangebot wird im Vergleich zum stationären Angebot bei seelisch behinderten Menschen stärker nachgefragt.



Mit der KBF (Körperbehindertenförderung Neckar-Alb) hat der Landkreis eine Einrichtung mit einem überregionalen Einzugsgebiet für körperlich behinderte Menschen.





Festzustellen ist dennoch, dass Schüler der KBF, die ursprünglich in anderen Landkreisen heimisch sind, häufig aufgrund der in der Schulzeit entstandenen sozialen Bindungen in einem Wohnheim der KBF, im Landkreis Tübingen verbleiben.

#### **Empfehlungen zur Weiterentwicklung:**

Das ambulante Angebot sollte konsequent weiter ausgebaut werden.

Die Angebote sollten in den einzelnen Planungsräumen verteilt sein, so dass eine wirklich wohnortnahe Versorgung möglich ist, und das Bezugsfeld des Menschen mit Behinderung erhalten bleibt.

Für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht allein leben können, oder um Vereinsamung entgegen zu wirken, sollten verstärkt Wohngemeinschaften entwickelt werden.

#### **4.2.1 Kinder mit Behinderung und ihre Familien**

Wie in Familien mit nichtbehinderten Kindern ist es in den meisten Fällen die Frau, die ihre berufliche Perspektive für die Betreuung und Erziehung des Kindes aufgibt. Die Familien haben dadurch nicht nur ein geringeres Einkommen, die Mütter sind auch sehr belastet.

Um Familien zu entlasten und einer Heimaufnahme vorzubeugen, gibt es im Landkreis Tübingen ein gut ausgebautes Angebot familienentlastender Dienste. Familienentlastende Angebote unterstützen den Landkreis bei der Umsetzung des Grundprinzips „ambulant vor stationär.“

#### **Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**

Wenn wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen in der Mitte unserer Gesellschaft aufwachsen und leben, sollten wir sie nicht während der Kindergarten- und Schulzeit ausgrenzen.

Gemeinsame Bildung von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist das Leitbild für eine Teilhabe im Kindes- und Jugendalter. Es soll den selbstverständlichen Umgang von behinderten und nichtbehinderten Menschen im späteren Berufsleben und im Alltag frühzeitig möglich machen.

Durch die Ratifizierung der UN–Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung am 19. Januar 2009, ist die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen geltendes Recht. Das Kindertagesbetreuungsgesetz sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung zusammen gefördert werden können.

Dabei soll aber den Eltern, Kindern und Jugendlichen ein Wahlrecht zur Verfügung stehen. Sie sollen entscheiden können, ob eine spezialisierte Einrichtung für Menschen mit Behinderung oder eine allgemeine Einrichtung das individuell passende Angebot darstellt.

### **Frühförderung**

Der Begriff Frühförderung (Frühe Hilfen) ist eine Sammelbezeichnung für pädagogische und therapeutische Maßnahmen für Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind. Die erste Anlaufstelle für Familien mit einem Kind mit Entwicklungsauffälligkeiten ist neben dem Kinderarzt meist ein Angebot der Frühförderung.

Die Finanzierung von Maßnahmen der Frühförderung sind im SGB XII und im Rehabilitationsgesetz SGB IX zusammengefasst. Da die Leistungen der Frühförderung äußerst unterschiedlich sind, hat der Gesetzgeber im Juni 2003 eine Rechtsverordnung erlassen „Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“. Diese soll bewirken, dass medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Leistungen stärker verzahnt und abgestimmt erbracht werden.

Im Landkreis Tübingen erhielten zum Stand vom 31.12.2009, 38 Jungen und 26 Mädchen ausschließlich Leistungen der Frühförderung. Hierzu gehören die Ambulanten Hilfen, die Frühberatung und die ambulanten heilpädagogischen Leistungen.

Zusätzlich zu den Leistungen der Frühförderstelle gibt es weitere ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Integration. Insgesamt erhielten 123 Jungen und Mädchen unter 7 Jahren eine vorschulische Förderung der Eingliederungshilfe. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die vorschulische Förderung seit 2005 bis 2009 von 107 auf 123 Kinder gestiegen ist.

### **Schule**

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wird das Schulsystem verändern. Die Kernsätze der Vereinbarung, die in Deutschland seit Beginn des Jahres gilt, lauten: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts (...) zu erreichen, gewährleisten sie ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“.

Das deutsche Schulsystem geht mit Hilfe spezialisierter Schulen äußerst differenziert auf besondere Förderbedarfe ein. Im Landkreis Tübingen besuchten zum Stichtag 31.12.2009 91 Kinder und Jugendliche teilstationär eine Sonderschule, 58 waren in Internaten an Heimsonderschulen untergebracht.

Im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg heißt es hierzu: „Die Förderung behinderter Schüler ist auch Aufgabe in den anderen Schularten. Behinderte Schüler werden in allgemeinen Schulen unterrichtet, wenn sie aufgrund der gegebenen Verhältnisse dem jeweiligen gemeinsamen Bildungsgang in diesen Schulen folgen können. Die allgemeinen Schulen werden hierbei von den Sonderschulen unterstützt“. Die Möglichkeiten, dass Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam lernen können, sollten ausgebaut werden. Im Landkreis Tübingen bestehen zu diesem Zweck auch in der Kirnbachschule und Lindenschule sogenannte Außenklassen, in denen diese Form bereits praktiziert wird. Derzeit hat die Lindenschule 6 Schülerinnen und Schüler und die Kirnbachschule 13 Schülerinnen und Schüler in den Außenklassen. Der Anteil der integrativ unterrichteten Kinder ist in den einzelnen europäischen Ländern, den Bundesländern und Landkreisen verschieden.

Länder wie Großbritannien, Norwegen oder Schweden unterrichten nur 1 % aller Schüler in Spezialschulen. In der Bundesrepublik liegt die Sonderschulquote bei über 5 %, in Baden-Württemberg bei 6,5 %.

„Die allgemeinen Schulen sollen mit den Sonderschulen im Schulleben und im Unterricht, soweit es nach den Bildungs- und Erziehungszielen möglich ist, zusammenarbeiten“. Im Landkreis Tübingen besuchten zum Stichtag 31.12.2009, 20 Kinder mit Behinderungen eine Regelschule. Im Jahr 2008 waren es noch 11 Kinder.

### **Übergang Schule / Beruf**

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein vorrangiges Ziel des SGB IX. Demnach sollen Schulen auf ein weitgehend selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft - insbesondere auch auf das Arbeitsleben - vorbereiten. Dabei sollen Übergänge direkt aus der Schule in die Arbeitswelt gefördert und unterstützt werden. Um hierbei erfolgreich zu sein, soll den Schülerinnen und Schülern der Übergang von der Schule in den Beruf noch während der Schulzeit, durch frühzeitige Praktika zur Berufsorientierung, erleichtert werden. Besonders wichtig ist diese Form der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler in Förderschulen.

Durch Prämien und Zuschüsse der Integrationsämter für zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und die Unterstützung durch die Integrationsfachdienste (IFD) sollen Übergänge aus Schulen und WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Die Vorbereitung und Umsetzung von Übergängen aus Schule und/oder WfbM ist in der Regel ein komplexer, Leistungsträger übergreifender Prozess. Zur Leistungsbeurteilung und Entwicklung wird im Schulbereich eine Kompetenzanalyse erarbeitet und mit Eltern und Schülern besprochen.

In einer Berufswegekonferenz werden die notwendigen Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Vorbereitung besprochen, geplant, umgesetzt und überprüft und fest- bzw. fortgeschrieben. Die notwendigen Leistungen und Verabredungen werden für alle Beteiligten verbindlich dokumentiert. Im Jahr 2009 wurden vom IFD 28 Schüler/innen beim Übergang Schule/Beruf betreut. Es wurden 23 Praktika in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern wie Hauswirtschaft, Produktion, Handwerk, Bauhof, Altenpflege oder Verwaltung betreut.

Seit 2005 werden die Vermittlungen erhoben. In diesem Zeitraum (Stichtagserhebung zum 31.12.2009) wurden insgesamt 14 Personen in Arbeit vermittelt. Zum 31.12.2009 waren noch 12 dieser 14 Personen in Arbeit. Beide Fälle, in denen das Arbeitsver-



hältnis beendet wurde, waren befristete Arbeitsverhältnisse. In diesen beiden Fällen erfolgte eine Wiedereingliederung in die Werkstatt für behinderte Menschen.

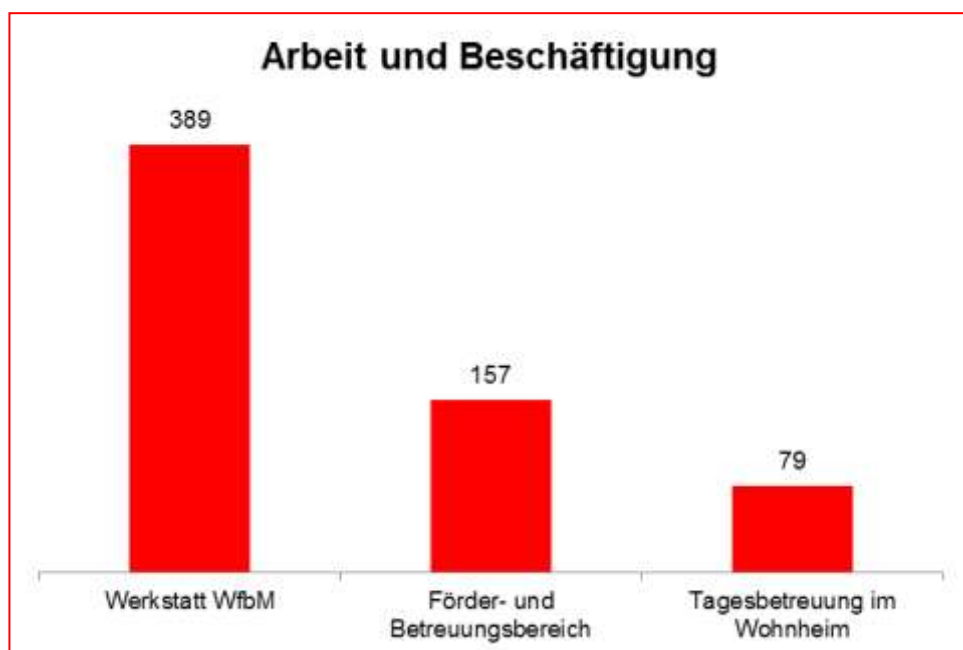
### **Empfehlungen zur Weiterentwicklung**

- Die allgemeinbildenden Schulen und die Förderschulen sollten neue Formen der Kooperation entwickeln, so dass mehr Kinder mit Behinderungen allgemeinbildende Schulen besuchen können. Gleichzeitig sollte das bereits vorhandene Modell der Außenklassen ausgebaut werden.
- Modelle, wie sie derzeit die KBF entwickelt, sollten aufmerksam beobachtet werden um von ihnen zu lernen. So hat die KBF, ihre Kindertagesbetreuungseinrichtungen für Kinder ohne Behinderungen geöffnet und wird auch im eigenen Gebäude Klassen mit Regelschülern einrichten.
- Die bereits bestehende Kooperation beim Übergang Schule/Beruf soll weitergeführt und intensiviert werden. Insbesondere sollten durch Öffentlichkeitsarbeit und diverse Anreize die Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung auf dem freien Arbeitsmarkt verbessert werden.

### **4.2.2 Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen im Landkreis**

Zur Unterstützung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gibt es für Menschen mit Behinderung spezielle Angebote der Tagesstruktur. Der Bereich Arbeit und Beschäftigung nimmt hierbei einen wesentlichen Bestandteil ein.

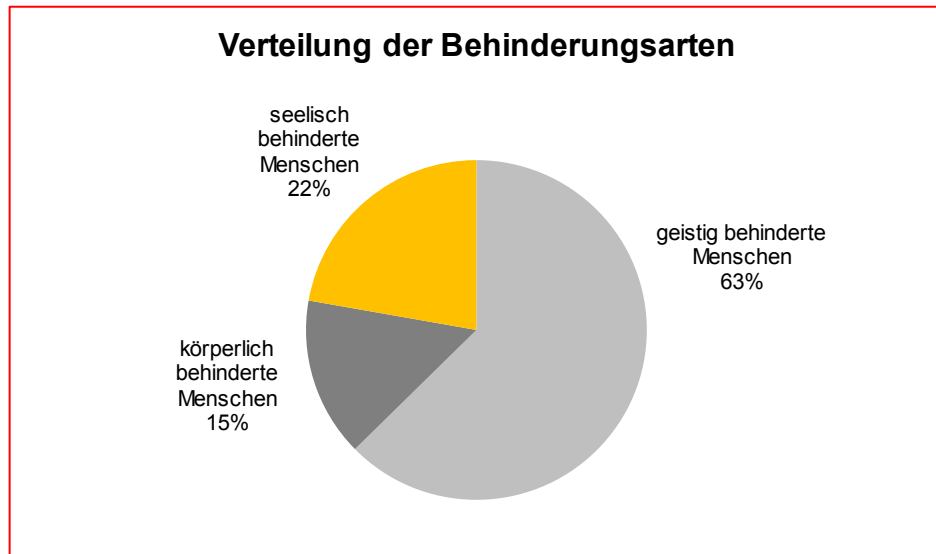
Werkstätten für behinderte Menschen sind unter anderem ein wichtiger Baustein für die Teilhabe am Arbeitsleben.



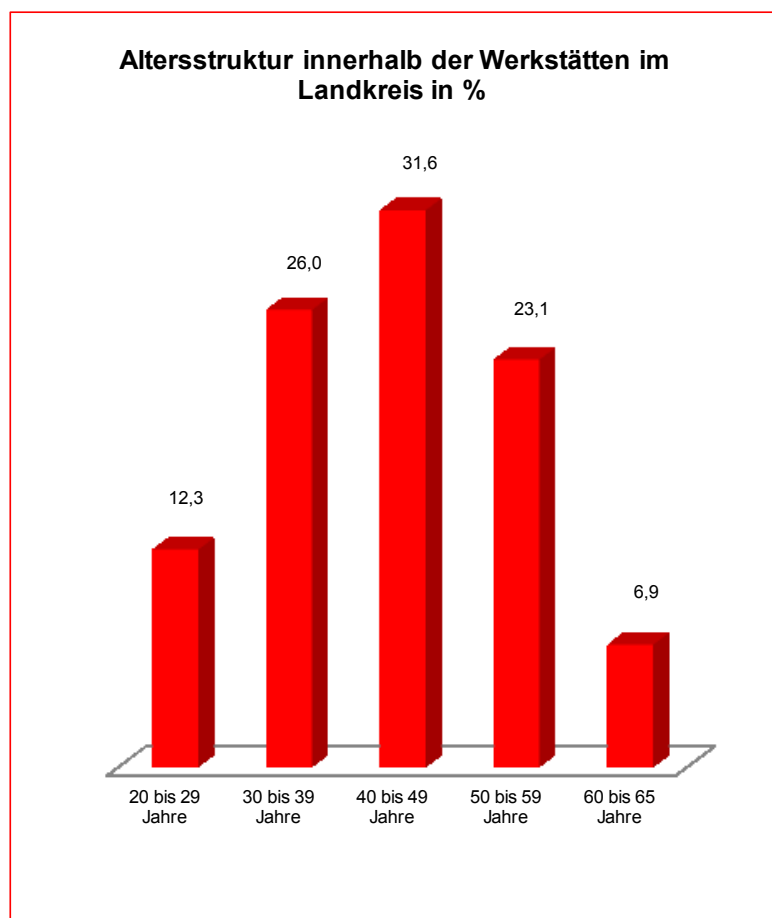
#### **Werkstatt für behinderte Menschen**

In einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten Menschen, denen eine „wesentliche Behinderung“ bescheinigt wurde und die nach einem Training ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Leistung“ erbringen können.

Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung haben die Möglichkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu arbeiten. Die Tabelle zeigt die Verteilung der Behinderungsarten im Landkreis Tübingen.



In den Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten 389 Menschen mit Behinderungen. Für die weitere Bedarfsplanung ist die Altersstruktur innerhalb der Werkstätten des Landkreises von großer Bedeutung. Anbei das Schaubild mit Stand vom 31.12.2009.



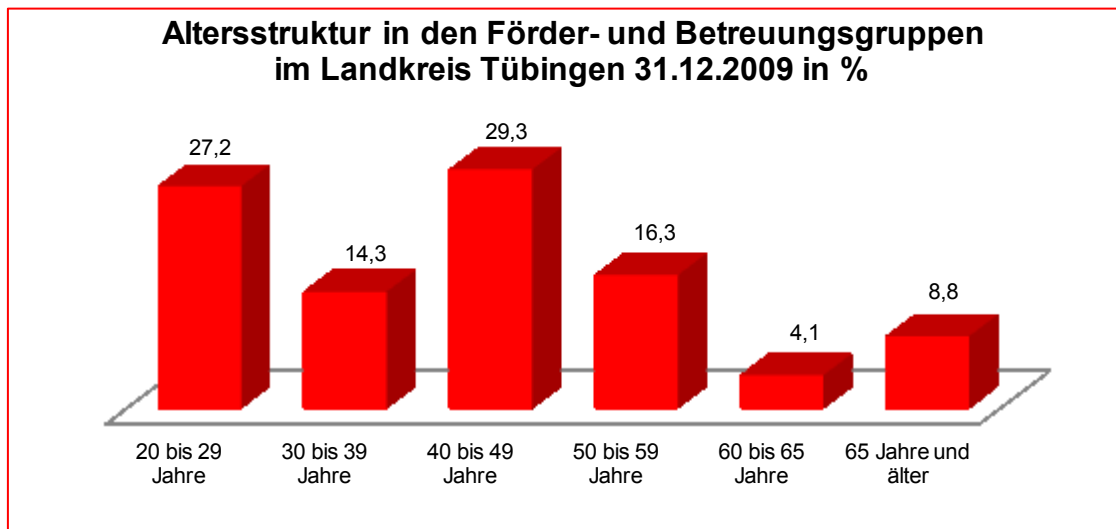
62 % der derzeitigen Werkstattbesucher innerhalb des Landkreises sind über 40 Jahre alt.

## Förder- und Betreuungsgruppe

Menschen mit einem erhöhten Förder- und Betreuungsbedarf werden in den sogenannten Förder- und Betreuungsgruppen betreut.

Von den Menschen im Wohnheim werden auf diese Weise 74 % betreut. Stationär wohnen 117 Menschen, ambulant wohnen 10 Menschen und privat leben 31 Menschen mit einem erhöhten Förder- und Betreuungsbedarf.

Im Einzelfall muss genau beobachtet und geklärt werden, wie diese älteren schwer behinderten Menschen und ihre Familien unterstützt werden können.



### Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

- Außenarbeitsplätze der Werkstätten sollten in allen Planungsräumen des Landkreises verfügbar sein.
- Es sind gemeinsame Anstrengungen von Gemeinden, Verwaltungen, Gewerbe und örtlichem Handwerk notwendig, wohnortnahe Arbeitsplätze für die Mitbürger mit Behinderungen zu schaffen.

### 4.3 „Ich entscheide selbst“ – Das persönliche Budget

Seit dem 01. Januar 2008 haben behinderte Menschen einen Rechtsanspruch auf ein persönliches Budget, das bisherige Dienst- und Sachleistungen in Form von Geldleistungen zur Verfügung stellt.

Wenn die öffentliche Verwaltung die Auswahl und Gestaltung der benötigten Hilfeleistungen soweit es geht in die Hände der Hilfeberechtigten und ihrer nächsten Begleiter legt, haben mehr Menschen die Chance auf eine unabhängige und ihren Bedürfnissen entsprechende Lebensführung. Ein wichtiger Schritt in Richtung eines solchen „Empowerments“ ist die weitere Verbreitung des persönlichen Budgets.

Dem Landkreis Tübingen war dies immer ein Anliegen und er hat dessen Einführung aktiv unterstützt. So wurde im Frühjahr 2008 ein gut besuchter Fachtag zur Gestaltung des Persönlichen Budgets durchgeführt.

Seit Anfang des Jahres 2008 sind die Kostenträger von Rehabilitationsleistungen verpflichtet, das Geld für die benötigten Dienstleistungen bei Bedarf in bar als Persönliches Budget ausbezahlen. Sachleistungen, z. B. im Bereich Wohnen, Freizeit oder Tagesbetreuung, werden über das persönliche Budget als Geldleistungen gewährt. Mit dem an den Hilfeberechtigten ausgezahlten Betrag, der aufgrund einer individuellen Hilfeplanung festgelegt wird, kann sich der Betroffene die von ihm benötigte Dienstleistung beim Dienstleister seiner Wahl einkaufen. Alle Träger in der Behindertenhilfe haben ihre Leistungen als Leistungsmodule bepreist, so dass nun die Möglichkeit besteht, einzelne Leistungen nach Wunsch auch bei verschiedenen Anbietern einzukaufen.

Grundlage dieser Form der Leistung ist ein turnusmäßig festgelegtes Hilfestgespräch, in dem Ziele und Inhalte der Leistung festgelegt und überprüft werden. Am 31.12.2009 erhielten 33 Leistungsempfänger ein persönliches Budget. Die Budgetnehmer sind 15 Menschen mit geistiger Behinderung, 9 Menschen mit körperlicher Behinderung und 9 Menschen mit seelischer Behinderung.

Die Budgets beziehen sich auf unterschiedliche Bereiche die sowohl Wohnen, Freizeit oder Tagesgestaltung betreffen. Zwar ist die Anzahl der Budgetnehmer, gemessen an der Anzahl der Leistungsempfänger in der Behindertenhilfe noch gering, doch im Vergleich mit anderen Landkreisen sind im Landkreis Tübingen die Budgetnehmer gut vertreten. Ziel ist es diese Form der Leistungserbringung noch mehr zu unterstützen, um so die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten zu stärken. Hierzu sollten Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe diese Möglichkeit unter potenziellen Nutzern noch bekannter machen.

Die Mitarbeiter des Landkreises beraten auch weiterhin gern zu Fragen des persönlichen Budgets.

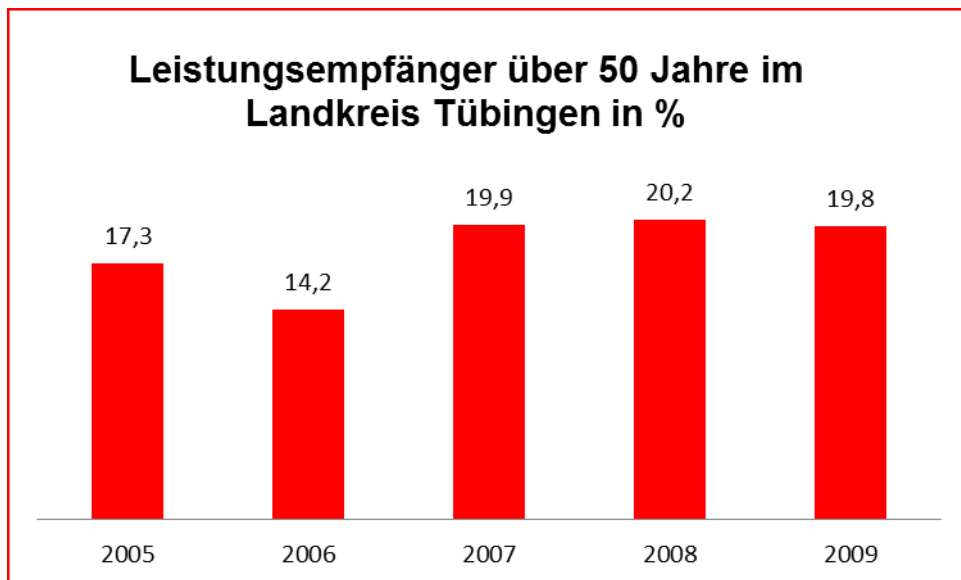
#### **4.4 Was beeinflusst die künftige Nachfrage nach Hilfeleistungen?**

##### **4.4.1 Ältere Menschen mit Behinderungen**

###### **Demographische Entwicklung**

Die Entwicklung unserer Gesellschaft in eine Seniorengesellschaft ist bereits absehbar. Durch den demografischen Wandel wird sich die Altersverteilung verändern. Da künftig ein größerer Teil der Bevölkerung ein Risikoalter für chronische Erkrankungen erreicht, ist auch mit einer stärkeren Nachfrage in der Eingliederungshilfe zu rechnen. Nach einer Untersuchung des KVJS im Jahr 2007 beziehen bereits jetzt 15 % der über 60-Jährigen Eingliederungshilfe. Für die Planung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen spielt diese Gruppe eine wichtige Rolle. Ebenso die derzeit noch vergleichsweise kleine Gruppe der älteren Menschen.

Zwar gibt es bis jetzt noch keine wissenschaftlichen Erhebungen zu regional gegliederten aktuellen Zahlen und zukünftigen Entwicklungen von älteren Menschen mit Behinderungen, doch es ist unzweifelhaft, dass ein Handlungsbedarf besteht. Allein die demographische Entwicklung bei den Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe macht dies deutlich.



Die demographische Entwicklung im Landkreis Tübingen zeigt, dass rund 20 % aller Leistungsempfänger über 50 Jahre alt sind. Menschen mit geistiger Behinderung sind im Alter höheren Risiken für die häufigsten Erkrankungen ausgesetzt (wie: Übergewicht, Bluthochdruck).

Auch haben Menschen mit geistiger Behinderung schon früh ein erhöhtes Risiko an Demenz zu erkranken:

10 % der 40 – 50-Jährigen

35 % der 50 – 60-Jährigen

75 % der über 65-Jährigen weisen nach Prof. Dr. Georg Theunissen (Uni Halle-Wittenberg) demenzielle Symptome auf. Vor allem bei Menschen mit Down-Syndrom ist das Alzheimer-Risiko hoch.

### **Ältere Menschen in Werk- und Förderstätten**

Stand 31.12.2009 arbeiteten in Werk- und Förderstätten, innerhalb und außerhalb des Landkreises, 547 behinderte Menschen aus dem Landkreis Tübingen. Nach der Statistik sind zu diesem Stichtag rund 29 % über 50 Jahre alt. Die große Gruppe derer, die jetzt um die 50 Jahre alt sind, muss sich somit auf die Rentenzeit vorbereiten. Das Alter bringt für sie, stärker als für Menschen ohne Behinderung, da sie in der Regel alleinstehend sind, Verluste mit sich, die sie unterschiedlich gut bewältigen können. Menschen mit Behinderungen haben dabei generell weniger Kontakt zu nahe stehenden Personen aus Familie und Freundeskreis.

### **Ältere Menschen und Wohnen in der Familie**

Viele Menschen mit Behinderungen werden von ihren Eltern und/oder Geschwistern betreut.

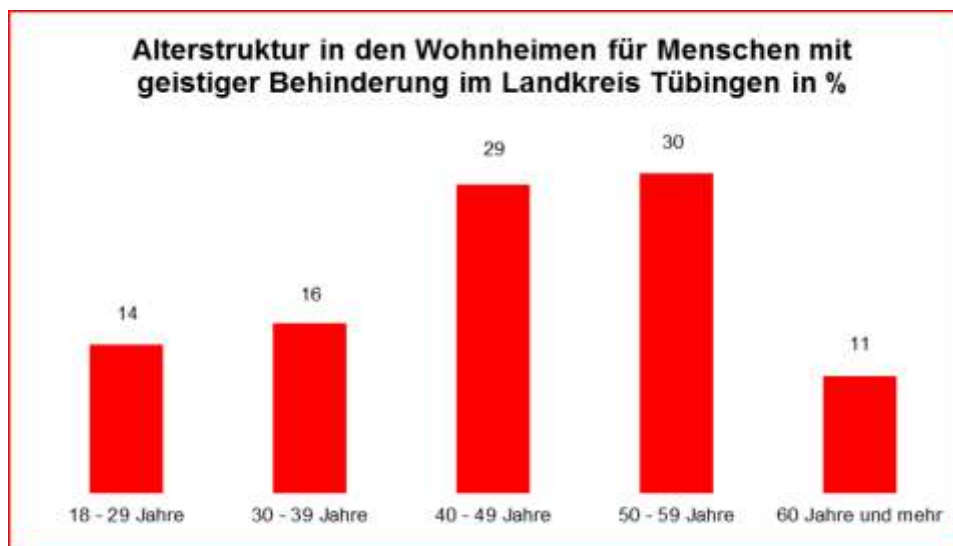
Häufig leben sie bei ihren Eltern bis diese aufgrund der zunehmenden eigenen Hilfebedürftigkeit diese Betreuung nicht mehr leisten können. Diese Familien müssen durch familienentlastende Dienste unterstützt und gestärkt werden. Gleichzeitig ist es notwendig die „Kinder“ rechtzeitig auf die eintretende Verselbstständigung vorzubereiten.

### Empfehlung zur Weiterentwicklung:

Ein rechtzeitiges Training verhindert, dass das Familiensystem aufgrund des Alters der pflegenden Eltern, von heute auf morgen zusammenbricht und eine Wohnheimunterbringung unabwendbar wird. Auch ist hier zu überlegen, ob nicht flexible und Hilfesystem übergreifende Lösungen dazu beitragen könnten, die bestehende Familie zu erhalten. Die 37 Senioren, die in Werk- und Förderstätten arbeiten und derzeit noch privat wohnen, werden mit zunehmender Hilfebedürftigkeit und bei Zusammenbruch des sie bisher betreuenden Systems (Familie), auf Wohnangebote angewiesen sein. Hier ist im Einzelfall über personenzentrierte Hilfeplanung zu prüfen, wie auf diese Situation vorbereitet werden kann. Im Rahmen der Werkstatt soll für diese Personengruppe ein Kompetenztraining angeboten werden, um lebenspraktische Fähigkeiten zu trainieren. Trainingsprogramme helfen die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen zu verbessern und bei den Eltern bestehende Ängste abzubauen.

### Wohnen älterer Menschen mit Behinderungen

Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe sind einerseits Heime und andererseits Formen des ambulant betreuten Wohnens. Besonderes Augenmerk muss auf die Altersstruktur in den Wohnheimen im Landkreis selbst gelegt werden.



In den stationären Wohneinrichtungen bilden die 40- bis 49-Jährigen und die 50- bis 59-Jährigen die beiden größten Gruppen. Dies hat zwei Gründe: erstens gehören sie zu den „Babyboomern“, das heißt die Altersgruppe hat auch in der Gesamtbevölkerung einen großen Umfang. Zweitens leben von allen Menschen mit Behinderungen, die meisten in diesem Alter im Heim. Jüngere leben zu einem größeren Teil bei den Eltern oder werden zuhause ambulant betreut. Diese jüngere Altersstruktur im ambulant betreuten Wohnen bedeutet nicht, dass ambulant betreutes Wohnen etwas für junge Leute ist und stationäre Einrichtungen etwas für ältere. Wer heute ambulant betreut wird, kann prinzipiell auch mit dieser Unterstützung alt werden.

Dies ist noch eine Folge der früheren Schwerpunktsetzung in der Planung für Menschen mit Behinderungen. Seit die Zuständigkeit für die Leistungen der Eingliederungshilfe bei den Kreisen liegt, wird verstärkt darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen ihre Hilfeleistungen möglichst wohnortnah erhalten können. Kontakte

zur Gemeinde, zum Wohnumfeld, zu Verwandten und Nachbarschaft sollen erhalten bleiben und in die Leistungen und Hilfen einbezogen werden. In Zukunft sollte es möglich sein, dass Menschen auch weiterhin in ihrem gewohnten Umfeld wohnen können, wenn Sie dies wollen. Hierzu soll es in Zukunft möglich sein, Leistungen der Pflegeversicherung im Anspruch nehmen zu können.

### **Tagesbetreuung:**

Stand 31.12.2009 werden insgesamt 75 Menschen stationär in Wohnheimen betreut. Hiervon sind 19 Menschen mit einer geistigen, 18 Menschen mit einer körperlichen und 38 Menschen mit einer seelischen Behinderung, die solange es möglich ist, in ihrem gewohnten Umfeld bleiben sollten. Hier wäre wünschenswert, dass zu entwickelnde Angebote speziell an den Lebensthemen und Bedürfnissen der älteren Menschen ausgerichtet sind.

Wie in der Gerontologie ist auch bei behinderten älteren Menschen zwischen jüngeren Senioren und älteren Senioren zu unterscheiden. Da bei Menschen mit Behinderungen der altersbedingte Bedarf an Pflege früher und unter Umständen in beschleunigtem Maß einsetzt, sind frühzeitig Fragestellungen des Alters zu bearbeiten.

Für die Senioren im ambulant betreuten Wohnen muss in der Hilfeplanung verstärkt auf eine Vernetzung ins Gemeinwesen, insbesondere mit Pflegediensten und wenn notwendig auch Tagesbetreuungsgruppen hingearbeitet werden. Die an den Einrichtungen für behinderte Menschen eingerichteten Tagesgruppen in Tübingen und Rotenburg wie auch im Gebiet Steinlach werden für alle behinderten Senioren des Einzugsgebietes offen sein.

### **Empfehlungen zur Weiterentwicklung:**

- Angebote zur Tagesgestaltung sollten für alle offen sein und auch ältere Menschen mit Behinderungen einbeziehen, die alleine oder mit ihren Angehörigen im Einzugsgebiet des Einrichtungsträgers leben. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, die Bedürfnisse älterer Menschen nach Kontakt und „Mehrortigkeit“ zu befriedigen. Da ältere behinderte Menschen in der Regel nicht über die Kontakte wie nicht behinderte Menschen verfügen, hilft dies auch einer Vereinsamung im Rentenalter entgegen zu wirken.

Der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand kann durch diese Maßnahmen analog der Integrationshilfen am Übergang Schule/Beruf unterstützt werden.

#### **4.4.2 „Ich brauche besondere Unterstützung für meine Entwicklung“ Kinder und Jugendliche mit Handicaps**

Die Häufigkeiten angeborener oder früh erworbener lebenslanger Behinderungen hängen von den medizinischen Möglichkeiten ab. Einerseits verringern sich die Fallzahlen früh erkennbarer Syndrome; durch frühe Diagnose und medizinische Eingriffe. Andererseits entstehen neue Formen von Entwicklungsproblemen bei Risiko-Kindern mit Geburtskomplikationen. Es gibt Hinweise darauf, aber keine umfassenden Daten dazu, dass die Zahl der Kinder mit Down-Syndrom rückläufig ist.

Im Schnitt kommt jedes 700. Kind mit Down-Syndrom zur Welt.<sup>62</sup> Für den Landkreis Tübingen bedeutet dies, dass bei einer durchschnittlichen Geburtenrate von 2021 Kindern pro Jahr, statistisch 2,8 Kinder mit Down-Syndrom geboren werden. Dank der Fortschritte der Intensiv-Neonatologie stiegen die Lebenschancen für Frühgeborene. Langzeitstudien an früh geborenen Kindern zeigten, dass diese oft besondere Entwicklungsschwierigkeiten haben. Die Kleinkinder bleiben in der Entwicklung hinter ihren Altersgenossen weit zurück. Und entgegen der Meinung, dass die Frühchen die Entwicklung aufholen könnten, zeigte sich, dass man nicht davon ausgehen kann, dass die Kinder einen Entwicklungsrückstand von allein aufholen.

Die Frage, ob es künftig weniger oder mehr Kinder mit angeborenen Behinderungen geben wird, lässt sich anhand der vorliegenden Forschungsergebnisse nicht eindeutig beantworten. Es zeigt sich aber, dass vorgeburtlich feststellbare Behinderungsformen eher seltener werden, während mit Frühgeburten einhergehende Entwicklungsrisiken eher häufiger vorkommen.

Ein klarer Anstieg lässt sich bei der Summe der Entwicklungsstörungen feststellen, die dazu führen, dass Kinder eine Sonderschule besuchen. Seit Jahren steigen die „Förderquoten“ an. Um insgesamt 5,8 % aller Schüler kümmern sich Sonderpädagogen.<sup>63</sup>

Nur etwa 20 % der Absolventen von Förderschulen erwerben einen Hauptschulabschluss, der eine wesentliche Voraussetzung für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt darstellen würde. Deshalb hängt der zukünftige Bedarf an Eingliederungshilfe auch davon ab, welche Chancen auf (integrative) Schulbildung Kinder erhalten. 94 Kinder besuchten am 31.12.08 eine Förderschule im Landkreis, 11 Kinder mit Behinderungen waren in eine Regelschule integriert.

#### **4.4.3 Wie viele Menschen werden im Laufe ihres Lebens durch psychische Krankheiten unterstützungsbedürftig?**

Die Zahl von Personen, die wegen einer seelischen Behinderung Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten, steigt. Im Landkreis Tübingen stieg sie vom 31.12.2005 bis 31.12.2009 um 79 Personen. Diese Entwicklung ist eine Gesamtgesellschaftliche. Psychische Erkrankungen sind zum wichtigsten Grund für eine Erwerbsminderungsrente geworden und haben damit Herz-, Kreislauf-, Skelett- und Muskelerkrankungen überholt. 33 % der Frührentner erhielten 2006 wegen psychischer Erkrankungen Erwerbsminderungsrente. 1983 waren noch unter 10 % der Fälle auf solch eine Diagnose zurückzuführen.<sup>64</sup>

Um den Aspekt der Arbeit in die Hilfeplanung für psychisch behinderte Menschen stärker zu fokussieren, ist ein Vertreter des Integrationsfachdienst in der Hilfeplankonferenz vertreten. So sollte es möglich sein, sowohl strukturell als auch in der personenzentrierten Hilfeplanung für den Einzelnen, bessere Hilfen und Angebote zur (Re)Integration in Arbeit zu entwickeln.

### **4.5 Welche Weiterentwicklungen wurden eingeleitet?**

#### **4.5.1 Neues Selbstverständnis der Behindertenhilfe**

Das Verständnis der Behindertenhilfe hat sich ausgehend von der „Fürsorge“ für Behinderte weiterentwickelt. Inzwischen geht es darum, Bürgern mit Behinderungen

<sup>62</sup> vgl. Statistisches Bundesamt Gesundheitsbericht

<sup>63</sup> Datengrundlage: vgl. Statistik der Kultusministerkonferenz 2008

<sup>64</sup> vgl. Rehfeld, Uwe: „Gesundheitsbedingte Frühverrentung“ Robert Koch Institut, Berlin



Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ein möglichst selbstbestimmtes Gestalten zu ermöglichen.

Hierbei hat sich sowohl das Rollenverständnis des Menschen mit Behinderung, als auch das des Leistungsträgers verändert.

Auf der einen Seite steht hier nicht mehr der behinderte Mensch, für den fürsorglich gedacht, geplant und gehandelt wird, sondern der gleichberechtigte Mensch mit Behinderung, der die Unterstützung und Leistung, die er will und braucht, in Anspruch nimmt. Und auf der anderen Seite steht nicht mehr der Leistungsträger der ein bestimmtes Leistungspaket anbietet und bezahlt, sondern ein Leistungsträger, der in Zusammenarbeit mit dem Betroffenen erarbeitet, was wirklich gebraucht wird und hilfreich ist. Angeboten und bezahlt wird nicht mehr, „ein Leistungspaket für alle“ sondern Leistungsmodule, die zur Teilhabe ,nach den persönlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen des leistungsberechtigten Bürgers notwendig sind.

Hilfen und Leistungen sind nicht mehr allein die Angelegenheit von Spezialisten innerhalb eines geschlossenen Systems, sondern sie werden zur Angelegenheit und Verantwortung des Betroffenen und des Gemeinwesens. Menschen mit Behinderungen sollen als Partner und Bürger in diesem System gesehen werden.

#### **4.5.2 Hilfe nach individuellem Bedarf**

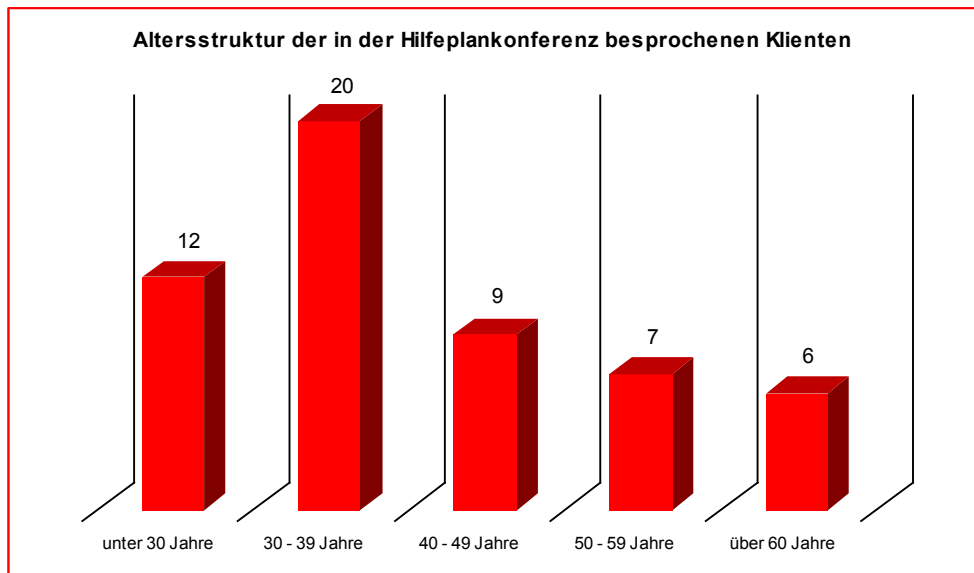
Grundlage unseres Handelns muss eine individuelle Hilfeplanung mit dem Ziel sein: soviel Eigenverantwortung und Selbstständigkeit wie möglich, soviel Hilfe und Betreuung wie nötig. Hilfe muss auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnitten sein und beim Betroffenen ankommen. Das Umfeld muss hierfür einbezogen werden.

##### **Fallmanagement**

Um dies zu gewährleisten findet im Einzelfall eine differenzierte Hilfeplanung, ausgehend von der persönlichen Bedarfslage des Betroffenen statt. Diese Hilfeplanung wird überprüft und fortgeschrieben.

##### **Hilfeplankonferenzen**

Für Menschen mit seelischer Behinderung wird diese Hilfeplanung in der Hilfeplankonferenz diskutiert und weiterentwickelt. Vertreter der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, der Einrichtungen und Dienste sitzen mit den Leistungsträgern, Rentenversicherung, Krankenkasse und Landkreis an einem Tisch, um passgenaue Hilfen und Leistungen zu finden. Die Hilfeplankonferenzen finden seit März 2006 statt und alle Beteiligten sehen in ihr ein wertvolles Instrument zur Weiterentwicklung der Hilfen.



Rund 60 % der Hilfeplanungen bezogen sich auf jüngere Menschen unter 40 Jahre, 22% waren unter 30 Jahre alt. Bei insgesamt 27 % der Klienten lag eine sogenannte Doppeldiagnose in Bezug auf eine Suchterkrankung vor, bei den Männern waren dies sogar 38 %. Um im besonderen Spannungsfeld zwischen seelischer Behinderung und Suchterkrankung passgenaue Hilfen erbringen zu können, wurde die Hilfeplankonferenz um einen Vertreter des Suchthilfenetzwerks erweitert.

Für Menschen mit seelischer Behinderung ist der Bereich Arbeit und Tagesgestaltung mit besonderen Problemen belastet und doch von außerordentlicher Bedeutung auch für den Krankheitsverlauf. Um dieser Bedeutung besser gerecht zu werden wird der Bereich „Arbeit“ in der Hilfeplankonferenz durch einen Vertreter des Integrationsfachdienstes mit berücksichtigt. Bei dem hohen Prozentsatz der jüngeren Klientel der Hilfeplankonferenz ist der Aspekt einer Reintegration in Arbeit und Beschäftigung von besonders hoher Bedeutung.

#### **4.5.3 Ambulant vor stationär**

Im Bericht der Enquetekommission des Landtags Baden-Württemberg „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ wird gefordert, intensive Anstrengungen zu unternehmen, um die Zahl der stationär betreuten Leistungsempfänger zu verringern und entsprechende Konzepte zur Fortentwicklung der Strukturen der Hilfen für behinderte Menschen in Baden-Württemberg zu entwickeln und dabei folgende Komponenten zu berücksichtigen:

- Den Ausbau des ambulant betreuten Wohnens einschließlich des Begleitenden Wohnens in Familien,
- die weitere Differenzierung von Wohnformen (z. B. durch Außenwohngruppen an Wohnheimen oder betreute Wohngemeinschaften),
- die Aufgabe der fachlich überholten Dreiteilung (ambulant / teilstationär / stationär).“

Seit der Übernahme der Verantwortung für die Eingliederungshilfe stellt der Landkreis das Anliegen möglichst viele Hilfen ambulant anzubieten in den Mittelpunkt. Bereits im ersten Bericht zur Eingliederungshilfe im Jahr 2005 wurde das Ziel: „Ambulant vor Stationär“ als ein wesentliches Ziel der Eingliederungshilfe genannt. Hier konnten in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht werden.

Am deutlichsten wird der Weg in die Ambulantisierung der Hilfen bei den Leistungen für Menschen mit seelischer Behinderung. Hier hat sich der Schwerpunkt eindeutig in Richtung ambulante Hilfen verlagert (siehe 4.2).

#### **4.5.4 Unterstützung wohnortnah ermöglichen**

Menschen mit Behinderungen sind Bürger ihrer Gemeinde. Hier leben sie, hier ist ihre Familie, hier sind ihre Freunde und Nachbarn, hier kennen sie ihr Umfeld und fühlen sich daheim. Diesen Wohn- und Heimatort möchten sie behalten und es ist meist eine große Umstellung, wenn sie ihn „weil es nicht mehr anders geht“ verlassen müssen. Es ist nicht unbedingt der Wunsch der betroffenen Menschen mit Behinderungen in „Spezialeinrichtungen“ betreut und versorgt zu werden, sondern sie möchten ein möglichst „normales“ Leben in ihrer Gemeinde, „wie alle anderen“.

Um diesem Wunsch immer mehr entsprechen zu können, sind die Anbieter von Diensten und Leistungen und die Sozialplanung des Landkreises bemüht, Hilfen möglichst über den ganzen Landkreis zu verteilen.

#### **Planungsräume**

Die Verwaltung geht in ihrer Sozialplanung von 3 Planungsräumen aus: Tübingen, Rottenburg und Steinlach–Wiesaz.

Die Herkunft der Menschen mit Behinderung verteilt sich über die einzelnen Planungsräume unterschiedlich. Dem entsprechend gilt es Angebote in den einzelnen Planungsräumen zu entwickeln. Dieser ist unter anderem ein wichtiger Aspekt in der Teilhabeplanung des Landkreises Tübingen. Daher werden insbesondere die Menschen mit Behinderung und alle am Prozess Beteiligten mit einbezogen.

#### **4.5.5 Sozialraum gestalten**

Der nächste Schritt zur Inklusion ist ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in unmittelbarer Nachbarschaft. Anbieter von Diensten und Leistungen für Menschen mit Behinderungen müssen mehr und mehr Gemeinwesen bezogen denken und handeln.

#### **4.5.6 Nachbarschaftshilfen und Selbsthilfe**

Nicht jede Leistung muss von der Behindertenhilfe erbracht werden. Eine Kooperation zwischen Nachbarschaftshilfe, Familienpflege und Behindertenhilfe hat sich in dem Projekt „Mittendrin in der Gemeinde“, das von der Caritas in Rottenburg durchgeführt wurde, als sehr fruchtbar erwiesen. Alle Beteiligten konnten davon profitieren. Dass Menschen in einem Wohnblock, einer Straße oder einem Dorf einander ihren Fähigkeiten entsprechend unterstützen, ist heute nicht selbstverständlich.

Sie brauchen dazu Hilfe zur Selbsthilfe. Erfolgreiche Nachbarschaftsprojekte zeigen, dass das möglich ist: Studierende übernehmen Bereitschafts- und Hilfsdienste für Menschen mit geistiger Behinderung und wohnen dafür mit Mietminderung.

#### **4.5.7 Barrierefreiheit**

Um Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, müssen Sozialplanungen der Behörden und professionelle Dienste der Behindertenhilfe gewährleisten, dass zukünftig Räume, Einrichtungen und Informationen zugänglich sind. Hier gibt es für alle Beteiligten noch einiges zu tun. Der Arbeitskreis Teilhabe hat sich diesem Thema bereits angenommen und wurde initiativ. Ein Bustraining für Menschen mit Behinderungen wurde erfolgreich durchgeführt. Mit Nahverkehrsplanern und Verkehrsunternehmen wurde Kontakt aufgenommen. Auf bauliche Hindernisse wurde hingewiesen und der Behindertenbeauftragte des Landkreises hat sich Gaststätten und Restaurants unter diesem Gesichtspunkt angeschaut.

Barrierefreiheit ist etwas, das allen nützt und es ist auch eine Aufgabe, die von allen übernommen und vertreten werden sollte.

#### **4.5.8 Inklusion bereits im Kindesalter**

##### **Integration in Kindertageseinrichtungen / Öffnung der Schulen**

Integration und Inklusion kann nicht erst im Altenpflegeheim versucht werden. Von klein auf muss das Zusammenleben mit Menschen mit Handicaps selbstverständlich sein und auch so erlebt werden. Deshalb wird im Landkreis Tübingen darauf geachtet, dass Kinder im Kindergartenalter, möglichst trotz Behinderung, den Kindergarten ihrer Gemeinde besuchen können. 46 Kinder mit Behinderungen besuchten am 31.12.2008, zusammen mit nicht behinderten Kindern den Gemeindekindergarten.

Die besondere Unterstützung, die diese Kinder benötigen, wird durch zusätzliche Kräfte im Kindergarten erbracht. Um hier den Bedarf und die Möglichkeiten auszuloten, finden Gespräche in Form von „runden Tischen“ statt. Hierbei geht es um die individuelle Hilfeplanung und Hilfestellung für das einzelne Kind. Am runden Tisch sind Eltern, Frühförderstelle, Frühberatungsstellen, Kindergarten und die zuständige Fachberatungsstelle für Tageseinrichtungen und ein Mitarbeiter der Eingliederungshilfe vertreten. Dieses Modell zeigt die Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen im Einzelfall.

Derzeit besuchen 11 Kinder mit Behinderungen allgemeinbildende Schulen im Landkreis Tübingen. 94 besuchen die Förderschulen. Hier wird sich in den nächsten Jahren eine Öffnung und Vernetzung entwickeln, die neue Formen der Zusammenarbeit und Integration entstehen lassen wird.

#### **4.5.9 Die Schnittstellen in den Blick nehmen**

##### **Behindertenhilfe/Schulen/Arbeitsvermittlung**

Die UN Konvention enthält das „Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen“ und die Verpflichtung einen offenen und integrativen Arbeitsmarkt zu schaffen (Art. 27). Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll auch im Landkreis Tübingen verstärkt unterstützt werden.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst und der Eingliederungshilfe zu optimieren, werden regelmäßig Netzwerkkonferenzen durchgeführt. Hierbei geht es um strukturelle Überlegungen, die die Zusammenarbeit der Beteiligten verbessern, so dass im Einzelfall eine den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen angepasste Arbeit gefunden werden kann. Die Leistungen sollen aufeinander abgestimmt und die Durchlässigkeit der Systeme erhöht werden.

## **Runde Tische**

Die Zusammenarbeit in Form der „Runden Tische“ zur Integration von Kindern mit Behinderung in den Regelkindergarten hat sich bereits sehr gut bewährt. Eine Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, der Klinik und der Abteilung Soziales ist zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ wichtig.

## **Behindertenhilfe/Seniorenarbeit**

Durch den Beirat Sozialplanung wurde eine strukturell verankerte Vernetzung aufgebaut. Diese Vernetzung wird (wie an anderer Stelle ausgeführt) in den nächsten Jahren noch weitergeführt und vertieft werden.

## **4.6 „Mein Nachteil wird ausgeglichen“ - das Schwerbehindertenrecht**

### **4.6.1 Wer ist schwerbehindert?**

Nur wenige Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis haben, sind ein Leben lang behindert. Die meisten Schwerbehinderungen sind Folge einer Krankheit. Als Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung gilt im Schwerbehindertenrecht der Grad der Behinderung (GdB). Er wird nach den „Versorgungsmedizinischen Grundsätzen“ seit 01.01.09 bemessen. Von den Menschen mit einer angeborenen Behinderung haben viele den höchsten Grad der Behinderung 100. Die meisten angeborenen Behinderungen, sind geistige Behinderungen.

Einen Schwerbehindertenausweis erhalten auch Menschen, die keine Unterstützung im Alltag benötigen, sofern sie eine dauernde Funktionseinschränkung haben. Das Statistische Bundesamt teilte im September 2010 mit, dass 7,1 Millionen Menschen in Deutschland zum Jahresende 2009 schwerbehindert sind; dies waren rund 184.000 oder 2,7 % mehr als am Jahresende 2007. 2009 waren damit 8,7 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Der Grad der Behinderung wird aufgrund der Arztberichte vom Gutachter festgestellt. Ab einem GdB von 50 oder mehr gilt eine Person als „schwerbehindert“, bei einem Grad unter 50 als „behindert“. Ab einem Grad von 30 kann man sich von der Agentur für Arbeit rechtlich einem „Schwerbehinderten“ gleichstellen lassen.

Mit dem Alter steigt das Risiko für altersbedingte chronische Krankheiten. Bei 82 % wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht. Die häufigsten altersbedingten Leiden sind Herz-, Kreislauf-, Skelett-, Muskel-, Krebs-, Stoffwechselerkrankungen (Diabetes) und Demenz. Chronische Erkrankungen können andauernde Einschränkungen nach sich ziehen, die zum Besitz eines Schwerbehindertenausweises berechtigen. Im Landkreis Tübingen sind dies ca. 18.000 Menschen. 80 % dieser Behinderungen entstanden in der Folge einer Erkrankung.

### **4.6.2 Sind künftig mehr Menschen schwerbehindert?**

Überträgt man die heutigen altersspezifischen Häufigkeiten von Behinderungen, die zu einem Schwerbehindertenausweis berechtigen in die Zukunft, dann gäbe es angesichts der zu erwartenden Alterung im Jahr 2050 ca. 27.400 Menschen mit anerkannter schwerer Behinderung im Landkreis Tübingen. Derzeit haben bundesweit ca. 2 % der Bevölkerung einen dauerhaften Hilfebedarf und 1,5 % sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Diese Anteile entsprechend den Altersgruppen übertragen, wären in der

prognostizierten Bevölkerung von 2050, 3 % hilfebedürftig und 2 % mobilitätseingeschränkt<sup>65</sup>.

Eine Entwicklung zu mehr Behinderungen, bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerung, ist aber nicht zwingend. Zwar sind die meisten Behinderungen in der zweiten Lebenshälfte Folgen von chronischen Erkrankungen, doch ob mit der steigenden Lebenserwartung auch eine längere Phase mit hohem Erkrankungsrisiko verbunden ist, darüber sind sich Mediziner und Bevölkerungswissenschaftler uneinig. Die sogenannte Kompressionsthese der Morbidität besagt, dass Erkrankungen mit steigender Lebenserwartung im Lebensverlauf erst später einsetzen. Der Gewinn an Lebensjahren wäre dann ein Gewinn gesunder Lebensjahre.

Unabhängig von den verschiedenen Expertenmeinungen, weist die Entwicklung der Bevölkerungsstatistik aber auf die Dringlichkeit der Prävention und der Stärkung von Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitspflege in der Bevölkerung hin.

---

<sup>65</sup> vgl. statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

## 5 Wege zum Neuanfang

### 5.1 Aus der Arbeitslosigkeit

Seit den 80er Jahren besteht in Deutschland eine hohe sich verfestigte Arbeitslosigkeit. Arbeitslos zu sein ist kein seltenes Lebensereignis mehr, sondern kann jeden treffen. Schon bei Jugendlichen ist die Angst keine Arbeit zu haben groß. Nicht zu arbeiten ist nach wie vor mit einem Stigma belegt<sup>66</sup>.

Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit kann sehr belastend sein. Wie die historisch bedeutsame Untersuchung der Stilllegung der einzigen Fabrik im österreichischen Dorf Mariantal 1993 zeigte, führt diese zu gravierenden psychischen, gesundheitlichen und sozialen Folgen<sup>67</sup>. Beispiele für die psychischen Folgen sind Apathie, Rückzug, emotionale Labilisierung durch den Wechsel von Hoffnung und Enttäuschung, Hilflosigkeit, vermindertes Selbstvertrauen, Abbau von Interessen und verminderte Ziellosigkeit<sup>68</sup>. Insbesondere letzterer Punkt führt zu einer Spirale, die ein Entkommen aus der Arbeitslosigkeit immer schwerer macht.

Der Landkreis Tübingen ist aufgrund seines ausgebauten Dienstleistungssektors und dem hohen Anteil an Arbeitsplätzen in Behörden nicht so stark konjunkturabhängig wie andere Landkreise. Dies zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt. Näheres hierzu ist im Kapitel "A Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsentwicklung" zu entnehmen. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und Struktur der Arbeitssuchenden sind im Kapitel 1.1.1 beschrieben.

Zur Überwindung der Arbeitslosigkeit bieten das Jobcenter, das sich in Trägerschaft von der Bundesagentur für Arbeit und dem Landkreis unter Beteiligung der Delegationsnehmerin Stadt Tübingen befindet, und die Arbeitsagentur ein vielfältiges Vermittlungsangebot an. Schwerpunkte der Integrationsarbeit waren 2009 Langzeitarbeitslose, Migrant/innen, Jugendliche, Personen ohne Berufsschulabschluss, Alleinerziehende mit Qualifikationsdefiziten und Berufsrückkehrer/innen. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Aktivierung und berufliche Eingliederung gelegt. Dieses Angebot wurde durch zielgerichtete Maßnahmen ergänzt.<sup>69</sup>

Um die Angebote des Jobcenters zu noch passgenaueren Hilfen und regional angepasster Steuerung hin zu entwickeln, hat sich der Landkreis als so genannte "Optionskommune" beworben. Nach diesem Modell wäre der Landkreis dann alleiniger Träger des Jobcenters geworden. Nachdem in Baden-Württemberg sich mehr Landkreise hierfür beworben haben als „Optionen“ zur Verfügung standen, fand eine Auswahl statt, bei der der Landkreis Tübingen nicht zum Zug gekommen ist.

In Zukunft soll nun versucht werden, die geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur besonderen Förderung der Alleinerziehenden, Akademiker und Jugendlichen soweit möglich über die sogenannte gemeinsame Einrichtung zu realisieren.

---

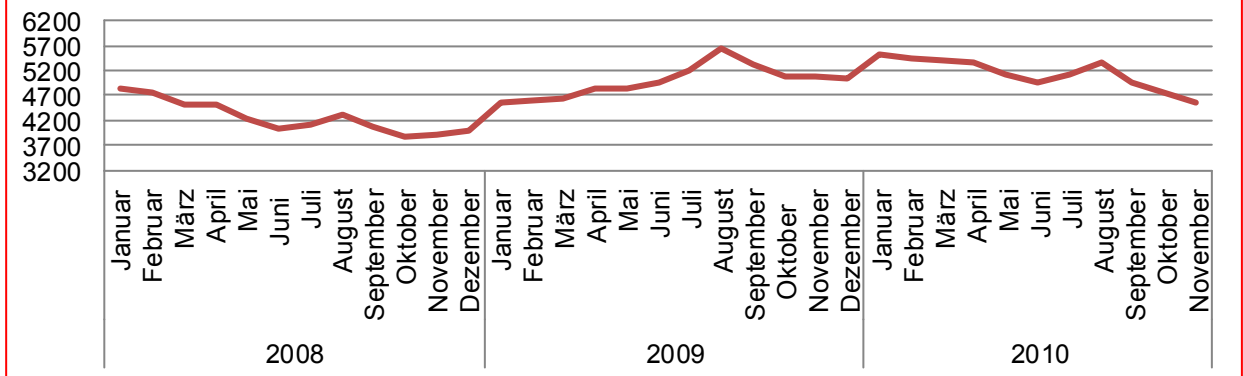
<sup>66</sup> vgl. Kunz/Scheuermann/Schürmann 2007: Ein fallorientiertes Arbeitsbuch für Praxis und Weiterbildung. Juventa: Weinheim/München S 41

<sup>67</sup> vgl. Heinze/Bauerdick

<sup>68</sup> vgl. Bastine 1998: Klinische Psychologie Band 1 Kohlhammer: Stuttgart 3. Aufl. S 514

<sup>69</sup> vgl. ARGE Job-Center Landkreis Tübingen: Geschäftsbericht 2008

## Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Tübingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### 5.2 Aus den Schulden

Etwa jeder dritte Haushalt in Deutschland hat einen Kredit oder ist anders verschuldet. Schwierig wird es dann, wenn nach Abzug der notwendigen Lebenshaltungskosten der Rest nicht mehr ausreicht um die Kreditverpflichtungen zu begleichen<sup>70</sup>. Psychosoziale Folgen sind eine Destabilisierung, die mit Selbstvorwürfen, Nervosität und Schlafstörungen beginnen und mit Suizid enden kann. Schuldzuweisungen, Isolation, Trennungen und Gewalttätigkeiten erschweren insbesondere bei Familien weiter die Situation<sup>71</sup>.

Zur Ermittlung der **Schuldnerquoten** zieht die Creditreform die Zahl der aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalte (Haftanordnungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und Privatinsolvenz), unstrittige Inkassofälle der Creditreform und sogenannte Nachhaltige Zahlungsstörungen heran.

Zur Überwindung der Überschuldung bietet der Landkreis Tübingen zusammen mit dem Verein für Schuldnerberatung eine Beratungsstelle in Bürogemeinschaft an. Die Beratung in der Schuldnerberatung nimmt den ganzen Menschen in den Blickwinkel. Hinter der Überschuldung verbergen sich oft weitere Probleme, die gelöst werden müssen um die Klienten langfristig vor erneuter Überschuldung zu schützen.

Bei den Gründen für die Überschuldung steht der Bereich Arbeitslosigkeit/gescheiterte Selbständigkeit an erster Stelle. 43,7 % der Ratsuchenden sind aufgrund dieser Lebensereignisse in Not geraten. An zweiter und dritter Stelle stehen dann Scheidung/Trennung und Familienprobleme mit 17,5 % bzw. Krankheit und Suchtprobleme mit 17 %.

Neben der Stabilisierung der Lebensverhältnisse ist natürlich die Schuldenregulierung eine zentrale Aufgabe. In der Beratungsstelle werden von der außergerichtlichen Einigung, bis zum Verbraucherinsolvenzverfahren die jeweils passende Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Schuldner und den Gläubigern durchgeführt.

Für den Landkreis Tübingen ermittelt die Creditreform für 2009 eine Schuldnerquote von 5,12 %. Der Wert liegt auf ähnlicher Höhe wie die der Nachbarkreise Böblingen (5,74 %) oder Reutlingen (6,7 %). Mit dem Wert liegt der Landkreis weit unter der

<sup>70</sup> vgl. Kunz/Scheuermann/Schürmann 2007: Ein fallorientiertes Arbeitsbuch für Praxis und Weiterbildung. Juventa: Weinheim/München S. 48

<sup>71</sup> vgl. Korczak 2001: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ. Kohlhammer: Stuttgart. S. 40

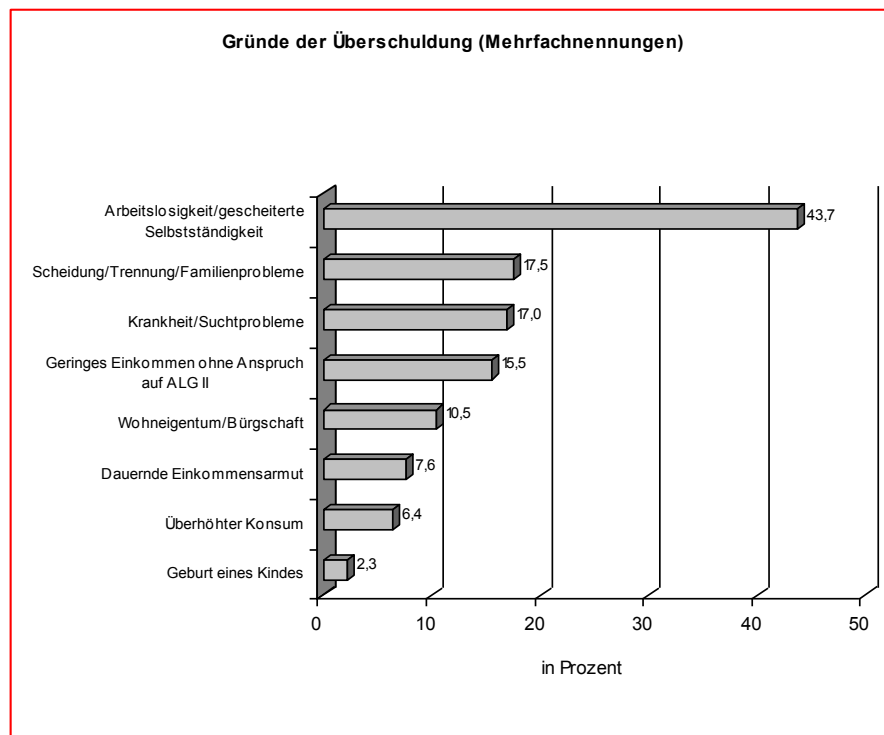


Stadt mit der größten Quote von 17,9 % (Wuppertal) aber auch um ca. 38 % über der Quote von Eichstätt (3,7 %), dem Kreis mit der geringsten Quote im Bundesvergleich<sup>72</sup>.

In den letzten Jahren nahm die Zahl der Ratsuchenden und die Eröffnungen von Privatinsolvenzen kontinuierlich zu. Auf den erhöhten Beratungsbedarf hat der Kreistag 2008 mit einer Stellenaufstockung reagiert. Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der Beratungen in den letzten Jahren dar. Danach werden die Gründe für die zu Überschuldung führten in einer Tabelle dargestellt.

	2006	2007	2008	2009
laufende Sanierungsberatungen	274	344	317	325
Sprechstundenberatungen/Kurzberatungen	356	356	560	631
<b>Gesamt</b>	<b>630</b>	<b>700</b>	<b>877</b>	<b>956</b>

Quelle: eigene Daten der Schuldnerberatung



Quelle: eigene Daten der Schuldnerberatung

### 5.3 In einem neuen Land - Flüchtlinge

In einem Land ein neues Leben zu beginnen ist mit intensiven sozialen Anpassungsleistungen verbunden. Der Mensch erkennt früh, dass sein "Denken-wie-üblich" in der neuen Gesellschaft nicht mehr wirksam ist und muss sich neue Vorgehensweise aneignen. Die frühere Sicherheit im Umgang mit den Menschen in der Umgebung geht verloren. Die im Heimatland aufgebaute Identität wird ebenso oft in Frage gestellt, da

<sup>72</sup> vgl. Creditreform 2009: SchuldnerAtlas Deutschland 2009: S. 10

z. B. der Beruf hier nicht anerkannt wird bzw. die Lebensleistungen des Menschen den hier lebenden nicht bekannt sind<sup>73</sup>.

Sehr plastisch wird die Situation von Flüchtlingen, wenn man die praktische Sicht der Mitarbeiter/innen der Träger im Landkreis mit einbezieht. In der Beratungsarbeit wird immer wieder deutlich, in welcher komplizierten und belastenden Lebenssituationen sich die Flüchtlinge befinden:

- Viele bringen traumatische Erfahrungen mit
- Flüchtlinge verfügen praktisch nie über finanzielle Rücklagen und erhalten, soweit sie nicht der Gruppe der Kontingentflüchtlinge<sup>74</sup> angehören, geringere Regelsätze wie SGB II Empfänger/innen
- Kenntnisse über staatliche soziale Leistungen sind meist gering
- Flüchtlingen fehlt aufgrund nicht vorhandener Arbeitserlaubnisse meist eine Tagesstrukturierung
- Teilweise erleben Flüchtlinge ihre Wohnsituation als beengt
- Geringe Sprachkenntnisse

213 Bedarfsgemeinschaften erhielten im Dezember 2009 Leistungen nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die Grundleistungen für Asylbewerber und Geduldete in Sammelunterkünften und Anschlussunterbringung decken den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts und werden nach § 3 AsylbLG durch Sachleistungen gewährt. Zur Deckung persönlicher Bedürfnisse erhalten Leistungsberechtigte zusätzlich monatlich 40,90 € als Geldbetrag. Soweit es erforderlich ist, können anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen auch Leistungen in Form von Wertgutscheinen oder von Geldleistungen gewährt werden, wenn sich Personen in der Anschlussunterbringung befinden.

### 5.3.1 Betreuungs- und Beratungsangebot

Die in der Einleitung beschriebenen Veränderungen führen zu einem Beratungsbedarf bei den Migrantinnen und Migranten.

Der Landkreis Tübingen und die Stadt Tübingen bieten ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Flüchtlinge, die in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises oder in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben, an. Als Hilfe zur Alltagsbewältigung werden neben der psychosozialen Beratung und der Beratung in Ausländer- und Asylfragen, Kontakte zu Behörden, Schulen, Kindergärten, Kirchen und öffentlichen Institutionen unterstützt. Wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich engagierten Helfern. Zum Abbau von Sprachschwierigkeiten bietet das Evangelische Studierendenpfarramt einen Sprachkurs an, der vom Landkreis finanziert wird.

Neben den kommunalen Angeboten bietet noch der Evangelische Jugendmigrationsdienst, das Asylzentrum, der Kinderschutzbund, der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, sowie die Perspektivenberatung und Rückkehrunterstützung von Flüchtlingen Beratungsangebote an. Auch diese werden durch Ehrenamtliche unterstützt und sind wichtige Angebote für die im Landkreis lebenden Flüchtlinge. Weiter bieten Caritas und InFö eine Migrationserstberatung an.

---

<sup>73</sup> vgl. Täubing, Vicki 2009: Totale Institution Asyl. Juventa: Weinheim und München. S. 33

<sup>74</sup> Dies sind Flüchtlinge, die im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion, aufgrund von Sichtvermerken (Visa) oder einer *Übernahmeerklärung* des Bundesministeriums des Inneren aufgenommen wurden. (Wikipedia)

Vervollständigt wurde die Betreuung von Flüchtlingen z. B. durch das Projekt „Bleib in Tübingen“, das Flüchtlingen neue Perspektiven eröffnet, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sichern. Dieses Projekt ist eine Kooperation zwischen der Neuen Arbeit Zollern-Achalm, der Stadt Tübingen, dem Asylzentrum sowie dem Jobcenter.

## 5.4 Sucht und Folgen

Sucht ist eines der größten gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Probleme unserer Zeit. Einerseits entstehen durch verringerte Arbeitsleistung, Unfälle etc. und gesundheitliche Beeinträchtigungen hohe direkte und indirekte Kosten, andererseits hat Sucht auch im sozialen Umfeld schwerwiegende Folgen. So wird etwa die Hälfte aller Straftaten unter Alkoholeinfluss verübt. Insbesondere die Familien und das soziale Umfeld der Betroffenen leiden enorm unter den Folgen von Sucht. Sucht- und Drogenprobleme ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche sozialer Arbeit und alle gesellschaftlichen Schichten. Sie bringen viele Menschen und deren Angehörige um ihr Lebensglück und lassen nicht selten soziale Ausgrenzung entstehen. Sie hindern sie daran, ihr Leben aus eigener Kraft zu bewältigen und lassen sie immer wieder aufs Neue, nicht selten lebenslänglich, von Sozialleistungen abhängig werden.

Die Entstehung von Sucht hat ein komplexes Ursachegefüge, mehrere Faktoren sind in Wechselwirkung:

- Persönlichkeit/Lebenssituation: z. B. stabil/instabil, Selbstwertgefühl, Problemlösungs- und Konfliktfähigkeit, genetische Komponenten
- Soziales Umfeld: Herkunftsfamilie, Umgang mit Rausch- und Genussmitteln, Stellenwert von Arbeit, Freunden, Konsum
- Suchtmittel: Verfügbarkeit, gesellschaftliche Akzeptanz, Wirkung

Sucht ist zwanghaftes Verhalten und kann sowohl an bestimmte Substanzen (stoffgebunden) als auch an bestimmte Verhaltensweisen (nicht stoffgebunden) geknüpft sein. Sucht bedeutet immer auch psychische Abhängigkeit, ob eine physische Abhängigkeit vorliegt, hängt von den jeweiligen Substanzen ab. Sucht entsteht oft schleichend und über einen längeren Zeitraum, die Übergänge sind ein Prozess, der häufig für Betroffene wie auch für Angehörige schwer erkennbar ist.

Das Suchtverhalten zeigt sich in der Erhöhung der Dosis, Kontrollverlust bzgl. Beginn, Beendigung und Menge des Konsums und körperlichen und psychischen Entzugserscheinungen. Interessen und soziale Kontakte werden zugunsten des Suchtmittels vernachlässigt, trotz gesundheitlicher Folgeschäden wird der Konsum fortgesetzt.

Es gibt substanzgebundene und nicht substanzgebundene Süchte.

Substanzgebundene Süchte umfassen legale Stoffe: Alkohol, Nikotin, Koffein, verordnete Medikamente und illegale Stoffe: Opiate, Kokain und Crack, Cannabis, Halluzinogene, synthetische Drogen und nicht verordnete Medikamente.

Unter **Sucht bzw. Abhängigkeit** wird das unabweisbare Verlangen nach bestimmten Stoffen oder Verhaltensweisen verstanden, durch die ein kurzfristig befriedigender Erlebniszustand erreicht wird. Sucht ist die Suche nach einem anderen Bewusstseinszustand, dem übermäßigen Verlangen werden die Kräfte des Verstandes untergeordnet, so das Verständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Sucht ist eine Störung mit Krankheitswert, keine Charakterschwäche und kein krimineller Zustand.

### **Substanzgebundene Süchte:**

**Legale Stoffe:** Alkohol, Nikotin  
Koffein, Verordnete  
Medikamente

**Illegale Stoffe:** Opiate, Kokain und Crack,  
Cannabis, Halluzinogen,  
Synthetische Drogen, nicht  
verordnete Medikamente

Nicht substanzgebundenen Süchte sind Spielsucht, Computersucht/Internetsucht, Sexsucht, Kaufsucht, Arbeitssucht, Sammelsucht. Essstörungen sind Erkrankungen mit Suchtcharakter.

**Nicht substanzgebundene Süchte:**

Spielsucht, Computersucht / Internetsucht, Sexsucht, Kaufsucht, Arbeitssucht, Sammelsucht, Erkrankungen mit Suchtcharakter: Essstörungen

Die Folgen von Sucht sind vielschichtig und hängen mit dem Suchtstoff zusammen. Es gibt eine Reihe von psychischen und physischen Begleitkrankheiten (Komorbidität). Physische sind z. B.: AIDS, Hepatitis, Leberzirrhose, Anfälligkeiten für Verletzungen und Infektionen. Psychische können sein:

Angststörungen, Depressionen, Psychosen. Oft lässt sich nicht feststellen, ob eine Abhängigkeitserkrankung Ursache oder Wirkung einer psychischen Erkrankung ist. Soziale Konsequenzen sind mindestens ebenso gravierend: Verlust von Freunden und Familie, Arbeitslosigkeit, Schulden und je nach Suchtstoff Gewalttätigkeit. Kriminalisierung ist bei illegalen Suchtstoffen fast die Regel.

#### 5.4.1 Suchtmittelkonsum bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Im Mittelpunkt der medialen Berichterstattung stand in letzter Zeit weniger der Konsum junger Menschen von illegalen Drogen, sondern der Konsum Jugendlicher von Alkohol und seine Auswirkungen, vor allem im öffentlichen Raum. Schlagzeilen wie z. B. „Sturzbesoffene Jugendliche“, „Im Frühling kommen die Saufgelage wieder“ oder „Saufen bis ins Koma“ erschienen regelmäßig in der regionalen und überregionalen Presse. Auf verschiedenen politischen Ebenen werden präventive Maßnahmen im Bereich der Verhaltens- und Verhältnisprävention diskutiert, um dem jugendlichen Alkoholkonsum entgegenzuwirken. Zum Teil wird die Diskussion sehr emotional geführt und es entsteht der Eindruck, als konsumieren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Alkohol denn je.

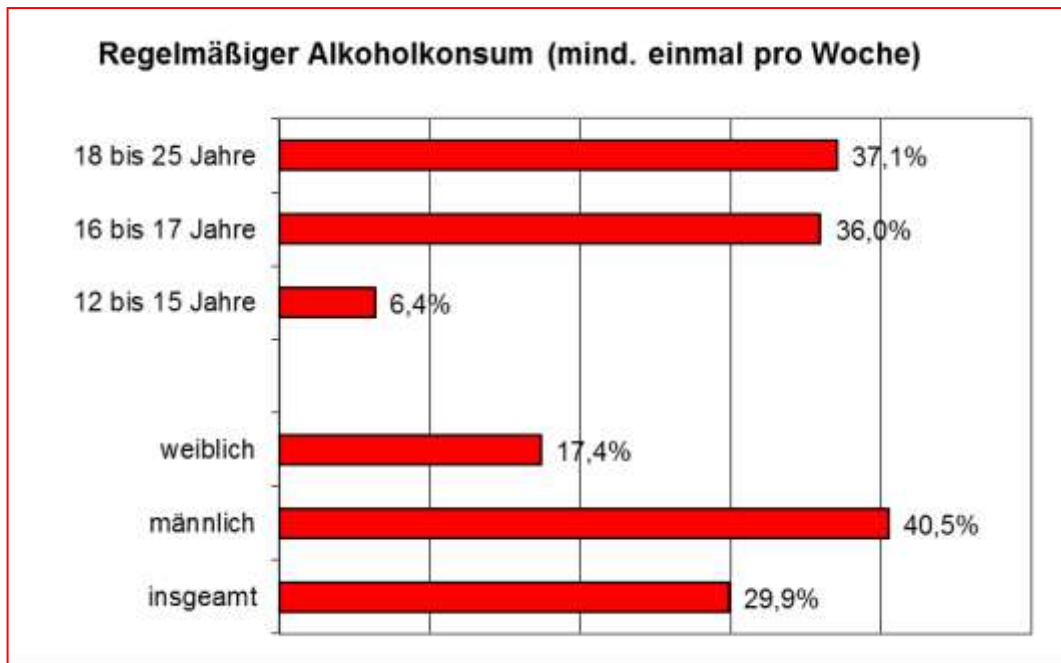
Das Konsumverhalten junger Menschen, seine Gründe, seine Folgen und Konsequenzen werden im Folgenden mit Zahlen und Fakten näher beleuchtet:

Verschiedene Studien haben einen durchschnittlichen Erstkonsum von 13,2 Jahren ermittelt<sup>75</sup>. Nach der Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat bei den 12- bis 15-Jährigen nur etwa ein Drittel bisher noch keinen Alkohol konsumiert. Von den 16- bis 17-Jährigen haben fast alle (93,1 %) schon einmal Alkohol getrunken<sup>76</sup>.

Während die durchschnittlich konsumierte Menge reinen Alkohols pro Woche bei den 12- bis 15-Jährigen noch 15,3 g beträgt, sind es bei den 16- bis 17-Jährigen schon 89,3 g pro Woche (BZgA 2009). Im Alter von 16 bis 17 Jahren entwickeln Jugendliche Trinkgewohnheiten, die sie auch später beibehalten. Die Studie der BZgA hat außerdem ermittelt, dass 37,1 % der 18- bis 25-Jährigen, 36 % der 16- bis 17-Jährigen und 6,4 % der 12- bis 15-Jährigen regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) Alkohol trinken.

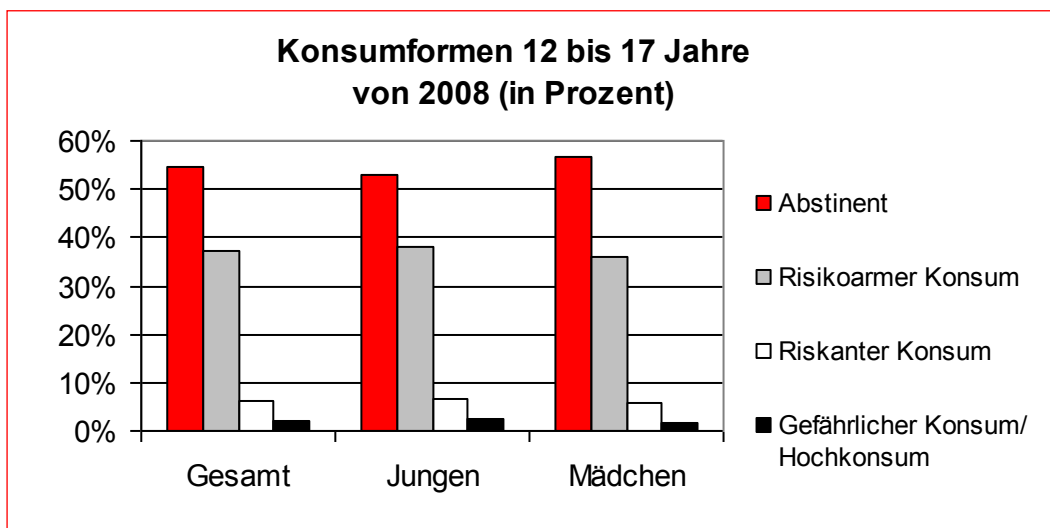
<sup>75</sup> Settertobulte & Richter 2007 in Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) Factsheet März 2010

<sup>76</sup> Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2009) Die Drogenaffinität Jugendlicher in der BRD 2008, eine Wiederholungsbefragung der BZgA Köln. Verbreitung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen



Grafik: Landkreis Tübingen nach Quelle BZgA 2009 in DHS Factsheets Alkohol und Jugendlichen

Diese Zahlen werden aussagekräftiger, wenn man die unterschiedlichen Konsumformen betrachtet. Dabei wird unterschieden in abstinent, risikoarme und gefährliche Konsummuster. Die BZgA (2009) hat bei 54,7 % der 12- bis 17-Jährigen ein abstinentes Konsumverhalten ermittelt, bei 37,1 % einen risikoarmen Konsum, bei 6,2 % einen riskanten Konsum und bei 2,0 % einen gefährlichen Konsum.



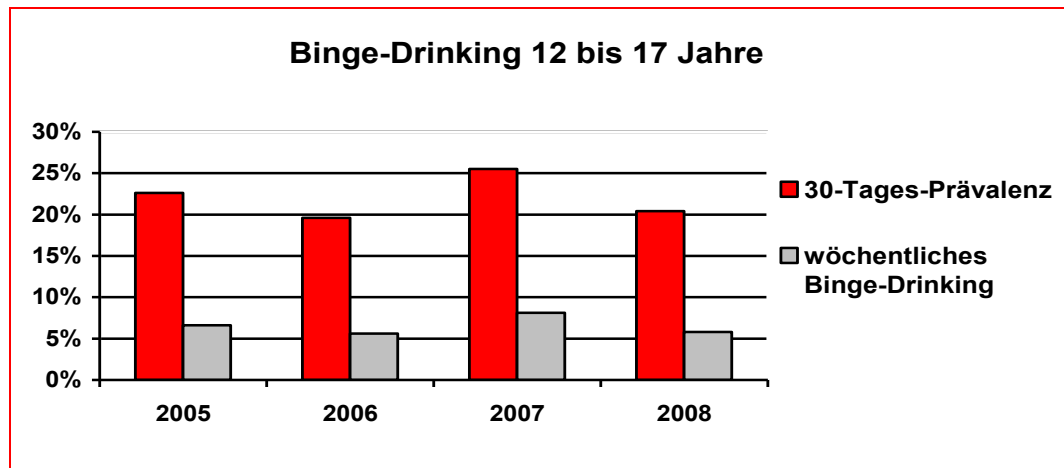
Grafik: Landkreis Tübingen nach Quelle BZgA 2009 in DHS Factsheets Alkohol und Jugendlichen

Die Schwellenwerte, von denen hier ausgegangen wird, beziehen sich auf das Konsumverhalten von Erwachsenen, dabei wird ein riskanter Alkoholkonsum bei Frauen mit 12 g reinen Alkohol pro Tag, bei Männern mit 24 g/pro Tag angegeben. Auf Kinder und Jugendliche können diese Grenzwerte nicht angewendet werden, da ihr gesamter Organismus in der Entwicklung begriffen ist und um negative Auswirkungen zu verhindern, Alkohol am besten weitgehend vermieden werden sollte<sup>77</sup>.

<sup>77</sup> Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS): Factsheet Alkohol und Jugendliche, März 2010

Die problematische und riskanteste Konsumform von Alkohol, die in letzter Zeit, man kann sagen europaweit Schlagzeilen machte, ist das sogenannte „Binge-Drinking“, welches mit „Rauschtrinken“ übersetzt werden kann. In Deutschland ist das „Binge-Drinking“ durch den Konsum von 5 oder mehr Gläsern (Standardgläsern) Alkohol nacheinander bei einer Trinkgelegenheit definiert. Dabei beinhaltet ein Glas ca. 10 - 12 g reinen Alkohol<sup>78</sup>.

Nach der Studie der BZgA (2009) lag der Anteil der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren beim wöchentlichen „Binge-Drinking“ bei 5,8 %, davon waren 4 % weibliche und 7,6 % männliche Jugendliche betroffen<sup>79</sup>



Grafik nach Quelle BZgA 2009 in DHS Factsheets Alkohol und Jugendlichen

Das „Binge-Drinking“ ist kein neues Phänomen und auch kein spezifisches Verhalten von Jugendlichen. In den Medien wird es aber oftmals als Problem der Jugendlichen dargestellt und besonders im Zusammenhang mit dem Risiko des tödlichen Ausgangs von Alkoholvergiftungen. Übermäßiger Konsum von Alkohol bei unterschiedlichsten Gelegenheiten ist ein gesellschaftliches Problem. Trotzdem erhält diese besonders Form des Rauschtrinkens in Bezug auf den Personenkreis der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Brisanz, da die Zahl der Alkoholvergiftungen (Alkoholintoxikationen) in den letzten Jahren bei dieser Personengruppe dramatisch gestiegen ist: Eine Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) aus dem Dezember 2009 beinhaltet unter anderem folgendes:

„[...] Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, wurden im Jahr 2008 rund 25.700 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 20 Jahren aufgrund akuten Alkoholmissbrauchs stationär im Krankenhaus behandelt. Dies stellt einen deutlichen Anstieg von 11 % gegenüber dem Vorjahr dar. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Zahl sogar um 170 % gestiegen, damals wurden rund 9.500 junge Patientinnen und Patienten mit der Diagnose „akute Alkoholintoxikation“ stationär behandelt. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren wurden mehr Männer (64 %) behandelt; bei den Kindern im Alter von 10 bis unter 15 Jahren stellten die Mädchen den größeren Anteil (53 %), obwohl ihr entsprechender Anteil an der Bevölkerung nur 49 % beträgt [...]“<sup>80</sup>

Das frühe Einstiegsalter in den Alkoholkonsum und die oft damit einhergehenden frühen Rauscherfahrungen können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gravierende Folgen haben. Übermäßiger Alkoholkonsum beeinträchtigt bei Kindern und Jugendlichen die körperliche und geistige Entwicklung in der Pubertät. Die Substanz Alkohol ist ein Zellgift, das Körperorgane und Nervenzellen schädigt. Alkoholkonsum

<sup>78</sup> Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Factsheet Binge-Drinking und Alkoholvergiftungen Nov. 2009

<sup>79</sup> Siehe BZgA 2009

<sup>80</sup> Pressemitteilung Nr. 486 vom 15.12.2009 des Statistischen Bundesamtes (Destatis) Wiesbaden

ist verantwortlich für über 60 verschiedene Krankheiten und stellt nach Tabakkonsum und Bluthochdruck das dritthöchste Risiko für Krankheit und Tod dar<sup>81</sup>.

Besonders die wichtigen Entwicklungsprozesse im Gehirn, die in der Jugendphase stattfinden, reagieren sensibel auf den jugendlichen Alkoholkonsum. Kognitive Fähigkeiten können derart beeinträchtigt werden, dass sich negative Auswirkungen auf die Lernfähigkeit und das Erinnerungsvermögen in Form von Langzeitschädigungen zeigen. Erhöhter jugendlicher Alkoholkonsum kann auch massive soziale Folgen und Konsequenzen hervorrufen:

„Problematischer Alkoholkonsum in der Jugend erhöht das Risiko für einen niedrigen Bildungs- und sozioökonomischen Status im Erwachsenenalter und führt damit zu langfristigen negativen Folgen. Der frühe Konsumeinstieg ist auch deshalb problematisch, da er die Weichen für Konsummuster im Erwachsenenalter stellt. Riskantes Konsumverhalten in der frühen Jugend erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass das riskante Verhalten im Erwachsenenalter fortgesetzt wird<sup>82</sup>“.

#### **5.4.2 Suchtspezifische Behandlungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Tübingen**

Im Landkreis Tübingen führt der Alkoholkonsum junger Menschen auch immer wieder zu Schlagzeilen in der Regionalpresse. Einzelne Kommunen sind davon besonders betroffen, z.B. die Stadt Tübingen mit ihrer attraktiven Altstadt bietet einige Treffpunkte für junge Menschen im öffentlichen Raum. In der Bedarfserhebung zur Mobilen Jugendarbeit für die Tübinger Innenstadt des Vereins „Hilfe zur Selbsthilfe“<sup>83</sup> werden diese Treffpunkte näher definiert. In dem Bericht wird unter anderem das Problemfeld Alkoholkonsum und die Trinkkultur an bestimmten öffentlichen informellen Treffpunkten beschrieben. Auffällig ist dabei der Konsum von selbstgemixten, hochprozentigen Mischgetränken. Der Alkoholkonsum von jungen Frauen und Männern innerhalb dieser Zusammenkünfte hat eine selbst- und fremdgefährdende Komponente.

Insgesamt sind im Landkreis Tübingen im Jahr 2009 insgesamt 41 Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren aufgrund einer Alkoholvergiftung stationär in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Uniklinikums Tübingen behandelt worden<sup>84</sup>. Erfreulicherweise hat sich im Landkreis, im Gegensatz zum Bundestrend (siehe Destatis) die Zahl der Alkoholintoxikationen, die in der Kinder- und Jugendmedizin behandelt worden sind, verringert. Im Jahr 2008 lag die Zahl noch bei 74 Kindern und Jugendlichen. Von anderen Kliniken z.B. der medizinischen oder der chirurgischen Klinik liegen keine Zahlen vor.

In Fällen von Alkoholintoxikationen bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren findet eine enge Kooperation zwischen dem Psychosozialen Dienst (PSD) der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin und der Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises statt. Diese aktive Vermittlung wird von den betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihre Eltern gut angenommen. Der PSD der Klinik kooperiert auch mit der psychosozialen Drogenberatungsstelle des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv), welche Anlaufstelle nach der Klinikentlassung für Jugendliche ab 16 Jahre sein kann.

Die genannten Beratungsstellen sind die wichtigsten ambulanten Beratungs- und Behandlungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Tübingen, deren Suchtmittelkonsum riskant ist.

<sup>81</sup> Babor et al. 2005, Anderson & Baumberg 2006 in Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) Factsheet Binge-Drinking und Alkoholvergiftungen Nov.2009

<sup>82</sup> Institute of Alcohol Studies (IAS) 2009a, Jeffris et al. 2005 in Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) Factsheet :Alkohol und Jugendliche 2010

<sup>83</sup> Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Reutlingen-Tübingen, Bedarfserfassung zu Mobiler Jugendarbeit für die Tübinger Innenstadt 2009

<sup>84</sup> Statistik des Psychosozialen Dienstes der Kinder- und Jugendmedizin des Uniklinikums Tübingen Jahr 2009

Der bwlV bietet auch stationäre Rehabilitationsangebote für junge Erwachsene, bei denen eine Suchtdiagnose vorliegt und eine stationäre Entgiftung stattgefunden hat. Die Einrichtungen Klosterhof und Bläsberg des bwlV, sind seit vielen Jahren etablierte und qualifizierte Therapieeinrichtungen.

Stationäre suchtherapeutische Angebote für Jugendliche bis 16 Jahre gibt es im Landkreis nicht. Das nächste Angebot für Jugendliche mit massiven Suchtproblemen im Alter von 14 bis 17 Jahren ist das Therapiekonzept „JUST – Jugend-Sucht-Therapie“ der Zieglerschen und Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie und in Ravensburg.

Für den Personenkreis Jugendliche und junge Erwachsene von 17 bis 21 Jahren bietet die Rehabilitationseinrichtung Schloss Börstingen seit mehr als 25 Jahren qualifizierte suchtspezifische Rehabilitation im Landkreis Tübingen an. Innerhalb der therapeutischen Gemeinschaft sollen junge Frauen und Männer durch „ganzheitliche Qualifizierung“ (Förderung der persönlichen, sozialen, beruflichen und schulischen Kompetenzen) in die Gesellschaft wiedereingegliedert werden.

Die Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie (UKPP) des Uniklinikums Tübingen mit der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter bietet ein vielfältiges stationäres, teilstationäres und ambulantes Angebot für Menschen mit Suchterkrankungen. Die stationäre Entgiftungs- und Motivationsstation der UKPP ist ein Angebot für junge Erwachsene und Erwachsene. Für Jugendliche gibt es im Landkreis Tübingen keine spezialisierte qualifizierte Entgiftungsstation.

Die Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter des UKT verfügt über eine Ambulanz, die sich auf Computerspiel- und Internetabhängigkeit spezialisiert hat. Das Angebot umfasst nicht nur Beratung, diagnostische Abklärung und ambulante Gruppentherapie für betroffene Jugendliche und junge Erwachsene, sondern auch eine Angehörigengruppe für Eltern, Freunde, Partner, Geschwister und andere Bezugspersonen.

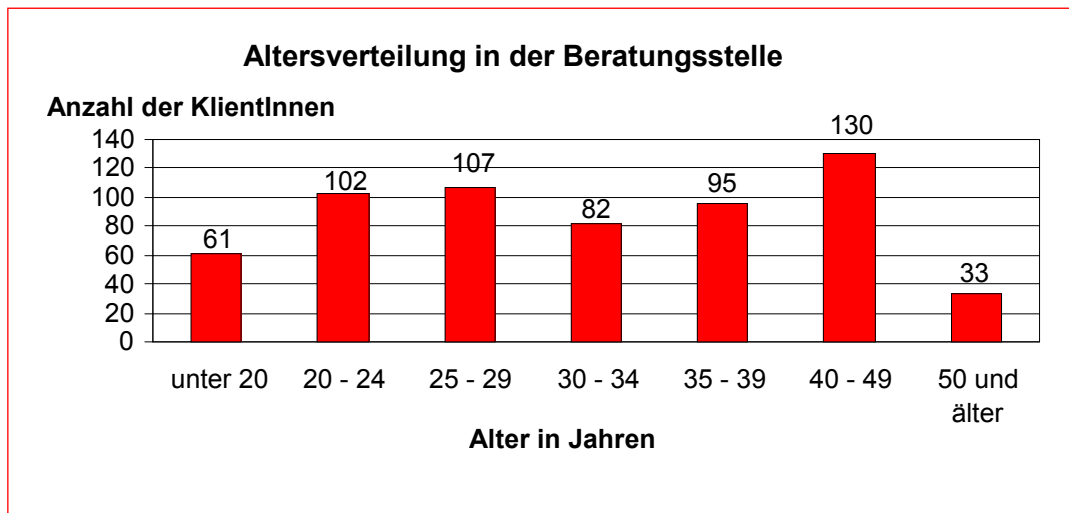
Die genannten regionalen Kliniken und Einrichtungen sind wichtige Kooperationspartner in den kommunalen Netzwerken und tragen mit ihren Angeboten zu einer qualifizierten und wohnortnahen Beratung und Behandlung junger Menschen bei.

Das Beispiel der psychosozialen Drogenberatungsstelle des bwlV zeigt, dass die Angebote auch angenommen werden. Im Jahr 2009 hat die psychosoziale Drogenberatungsstelle des bwlV von insgesamt 610 Betreuungen, 61 Jugendliche und junge Erwachsene betreut.<sup>85</sup>

---

<sup>85</sup> Jahresbericht 2009 der Psychosozialen Beratungsstelle Tübingen, des Kontaktladens Janus Tübingen und der Psychosozialen Beratungsstelle Reutlingen des bwlV-Drogenhilfe Tübingen





Quelle: Jahresbericht 2009 des bwlv

### 5.4.3 Suchtprävention bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Suchtprävention in Bezug auf das Suchtmittel Alkohol hat zum Ziel konsumbedingte gesundheitliche und soziale Risiken zu reduzieren oder zu verhindern. Der Grundsatz „Prävention vor Therapie“ ist hier von wesentlicher Bedeutung.

„Für Präventionsmaßnahmen müssen zunächst einmal Risikofaktoren erkannt und diese durch Verhaltensänderungen des Einzelnen (Verhaltensprävention) oder der Umgestaltung der ihn umgebenden Bedingungen (Verhältnisprävention) vermindert oder ausgeschaltet werden“.<sup>86</sup>

Wie und wo kommunale Alkoholprävention ansetzen sollte, kann nicht in einem Satz beantwortet werden, denn die Problematik des riskanten Alkoholkonsums ist vielschichtig. Alkohol ist in Deutschland eine weitgehend gesellschaftlich akzeptierte Droge mit psychoaktiven Wirkungen. Die positiven emotionalen Wirkungen (z. B. Lockerheit, Entspannung, Kontaktfreudigkeit) werden auch von Jugendlichen sehr geschätzt. Die Bewältigung schwieriger Entwicklungsaufgaben, vor denen Jugendliche in bestimmten Entwicklungsphasen wie z. B. der Pubertät stehen kann zur Überforderungssituationen führen.

Alkoholprävention und alkoholpräventive Ansätze können als „Spaßbremse“ von Jugendlichen und Erwachsenen empfunden werden, welches sich besonders auf Geselligkeit und Freizeitverhalten bezieht. Das Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Senioren hat Anfang 2010 eine Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention initiiert und im Frühsommer 2010 werden bereits erste Empfehlungen und Ergebnisse für eine Strategie gegen Alkoholmissbrauch vorgestellt.

Die Alkoholprävention im Landkreis Tübingen orientiert sich an der Erkenntnis aus Expertenkreisen, dass Präventionsansätze nur gelingen können, wenn sie von vielen Akteuren mitgetragen und in Netzwerke eingebettet sind.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde neben den vorhandenen Netzwerken wie z. B. dem Suchthilfenetzwerk die Arbeitsgemeinschaft „Suchtprävention im Kindes- und Jugendalter gegründet“. Diese Arbeitsgemeinschaft hat zum Ziel in Kooperation mit den regionalen Akteuren der Suchtprävention und Multiplikatoren suchtpreventive Strategien für die genannte Zielgruppe zu entwickeln und konkrete Präventionsmaßnahmen anzuregen und Möglichkeiten der Umsetzung zu benennen.

<sup>86</sup> R. Thomasius, F. Häßler & T. Nessler: Wenn Jugendliche trinken, TRIAS Verlag Stuttgart 2009

Kooperationspartner in diesem Netzwerk sind unter anderem die Kriminalprävention der Polizeidirektion Tübingen, die Beratungsstellen, Vertreter der Abteilung Jugend der Städte Tübingen und Rottenburg, die Suchtbeauftragten von staatlichem Schulamt und dem Regierungspräsidium, die Abteilung Gesundheit des Landratsamtes, Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Kommunale Suchtprävention besteht im Idealfall aus verhaltenspräventiven und verhältnispräventiven Ansätzen und Zielsetzungen könnten z. B. die Einhaltung des Jugendschutzes, die Hinauszögerung der Konsumbeginns, die Vermeidung riskanten Konsums und die kritische Reflexion des Konsumverhaltens sein.<sup>87</sup>

Folgende suchtpreventive Ansätze für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und ihre Umsetzung sind in Planung:

- **„Mädchen Sucht Junge“**

Ein geschlechtsspezifisches Präventionsangebot für Jugendliche im Umfeld Schule, Freizeit (Jugendhaus) oder Jugendgruppen. Es besteht aus interaktiven Ausstellungstafeln, die für Mädchen und Jungen unterschiedliche gestaltet sind an denen die Themen: „Rauchen, Alkohol, Essstörungen, Haschisch, Ecstasy und Computerspiele“ bearbeitet werden.

- **„Cool and clean“**

Ein Suchtpreventionsprogramm der Württembergischen Sportjugend in Kooperation mit Swiss Olympic und der Landesarbeitsgemeinschaft der Beauftragten für Suchtprophylaxe und Kommunalen Suchtbeauftragten.

In den jeweiligen Sportkreisen bieten Sportkreisjugendleiter und Kommunale Suchtbeauftragte Schulungen und Info-Abende für Jugendleiter, Übungsleiter und Trainer an. Inhalte sind suchtmittelspezifische Informationen, „Fair-play“ – Strategien und Handlungsstrategien für eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Trainern und Jugendlichen für einen „sauberen und fairen“ Sport. Bei diesem Programm soll die Eigenverantwortung von Jugendlichen und die Vorbildfunktion der Erwachsenen in den Mittelpunkt gerückt werden.

- **„MOVE- motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“**

Es handelt sich hierbei um Gesprächsführungsstrategien, die aus dem suchttherapeutischen Ansatz von Rollnick, Heather & Bell (1992) entwickelt und adaptiert worden sind<sup>88</sup> und für eine breite Public-Health-Praxis nutzbar gemacht wurde.

Das Ziel ist professionell Tätigen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, die mit konsumierenden Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, methodisches Handwerkszeug im Sinne einer empathischen und konstruktiven Gesprächsführung zu vermitteln. MOVE ist eine Kurzintervention im Rahmen der Sekundärprävention und eignet sich für die Kommunikation mit Jugendlichen über ihren riskanten Konsum.

Des weiteren sind Veranstaltungen geplant z. B. zu dem bundesweiten Antiraucherwettbewerb „Be smart – don't start“ für rauchfreie Schulklassen, welcher vom Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT) Nord gGmbH in Kiel entwickelt wurde, Elternabende und unterschiedliche präventive Angebote für Schulen, die auf den jeweiligen Bedarf zugeschnitten werden.

---

<sup>87</sup> Dokumentation: Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention – Alkoholprävention vor Ort, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der BZgA, Berlin 2006

<sup>88</sup> S. Rollnick, & W.R. Miller: Motivierende Gesprächsführung, Lambertus-Verlag Freiburg im Breisgau 2004

### **Empfehlungen zur Weiterentwicklung:**

Um wirksame Suchtpräventionsansätze für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis Tübingen umsetzen zu können könnte die Berücksichtigung folgender Punkte hilfreich sein:

- Bessere Vernetzung der Akteure:

Im Landkreis Tübingen gibt es bereits viele professionelle und qualifizierte suchtpreventive Angebote z. B. vom bwlv, der Kriminalprävention, des Vereins TIMA und anderen. Eine bessere Vernetzung, Abstimmung und kontinuierlichen Installierung dieser Angebote für Schulen und andere nachfragende Einrichtungen würde die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit erhöhen.

- Die Qualifizierung von professionellen Bezugspersonen

Im Sinne des beschriebenen MOVE-Ansatzes könnte der Zugang zu konsumierenden Jugendlichen verbessert werden. Suchtspezifische Themen gelten oftmals als Tabu-Themen und sind von daher schwer zu kommunizieren.

Vor allem Einrichtungen der Jugendhilfe könnten von dieser Fortbildung profitieren, aber auch Mitarbeiter anderer Institutionen wie z. B. Jugendhäusern.

- Gemeinsame Strategien

Die Entwicklung gemeinsamer suchtpreventiver Aktivitäten mit Städten und Gemeinden im Landkreis im Sinne der Verhältnisprävention ist ein sinnvolles Ziel. Beispiele gibt es dazu viele, z. B. Vereinbarungen zur Einhaltung des Jugendschutzes bei Festen und andere. Eine Verbesserung der Kooperation auf unterschiedlichen kommunalen Ebenen und das „Ziehen an einem gemeinsamen Strang“ schafft die Basis für gelingende Suchtprävention.

- Angebote für Hochrisikogruppen

In unserer Gesellschaft gibt es Kinder und Jugendliche, die besonders gefährdet sind, einem riskanten Suchtmittelkonsum zu praktizieren und damit längerfristig eine Suchtstörung zu entwickeln. Für diesen Personenkreis sollten die Angebote ausgebaut werden.

## **5.5 Erwachsene und Senioren: demografische Entwicklung, Suchtstoffe und derzeitige Situation**

Aufgrund der demografischen und sozialen Entwicklung ist mit Zunahme älterer suchtkrank Menschen zu rechnen. Alte Menschen mit Suchtproblematik sind teilweise mit bereits bestehender Suchtproblematik gealtert (early-onset), viele sind erst im Alter erkrankt (late-onset).<sup>89</sup>

Die jetzige Wohlstandsgeneration ist mit einem erheblich höheren Konsum an psychoaktiven Substanzen aufgewachsen, als die Menschen, die heute in einem höheren Lebensalter sind. Daher ist eine Steigerung des Anteils Suchtkranker in dieser Bevölkerungsgruppe zu erwarten.<sup>90</sup>

<sup>89</sup> Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Ba-Wü e.V. 2010

<sup>90</sup> Beutel, M., Baumann, M.: Rehabilitation suchtkranker älterer Patienten, Suchttherapie 2000

Die Gründe für Suchtentwicklung sind vielschichtig: das negative Altersbild der Gesellschaft, die Nichtverarbeitung von Aufgaben und Krisen auf früheren Altersstufen, soziale Isolation und Einsamkeit, Multimorbidität, insbesondere Schmerzsyndrome, Schlafstörungen, Unruhe- und Angstzustände und Depressionen können die Ursache sein.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. geht davon aus, dass 2 bis 3 % der Männer und 1 % der Frauen über 60 Jahren eine schwerwiegende Alkoholproblematik haben. Das wären im Landkreis Tübingen 600 bis 800 Personen. Es wird weiter davon ausgegangen, dass 5 bis 10 % der Senioren über 60 Jahre eine massive Suchtproblematik mit Medikamenten- und Schmerzmitteln haben. Das wären im Landkreis Tübingen zwischen 2.100 und 4.200 Personen<sup>91</sup>. Hier ist besonders auf die Problematik der „ärztlich verordneten Sucht“ hinzuweisen. Arzneimittel werden von Ärzten verschrieben und von Apothekern verkauft. Es ist nicht nur der individuelle Medikamentenkonsum, sondern auch die Verantwortung der Fachkräfte bei der Entwicklung von Missbrauch und Abhängigkeit zu thematisieren. Abhängigkeitsentwicklung wird häufig von Experten begleitet.

Ab dem vierzigsten Lebensjahr steigt die Abhängigkeit von Medikamenten sprunghaft an, ab dem sechzigsten ist sie ein verbreitetes Phänomen. Frauen sind doppelt bis dreimal so häufig betroffen. Besonders häufig werden als Hauptanteil Frauen Medikamente mit Suchtpotential verordnet. Dies hängt mit der sozialen Lage der Frauen zusammen. Die Genderforschung zeigt,<sup>92</sup> vorwiegend sind Frauen für Funktionsfähigkeit und Harmonie in Ehe und Familie verantwortlich. In höherem Alter fallen diese Aufgaben häufig weg. Deswegen leiden viele Frauen oft unter Unzufriedenheit, Ängsten, Schlaflosigkeit und depressiven Verstimmungen. Arzneimittel sind zunächst eine schnelle Lösung: „Schlucken und schweigen“.

Suchtproblematik führt bei älteren Menschen, schneller als bei jüngeren zur Abnahme der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit, so gibt es oft in kurzer Zeit einen hohen Hilfebedarf und eine deutliche Minderung der Lebensqualität.

Auch illegale Drogen werden im Alter zu einem Problem werden: Opiatabhängige erreichen durch Substitution ein höheres Lebensalter, der Anteil der älteren Substituierten steigt stetig an, desgleichen auch der Personenkreis, bei dem zusätzlich eine psychische Erkrankung vorliegt.

Durch die Tabuisierung der Suchtproblematik wird der Zugang zu Beratung und Hilfe erschwert. Dies ist ein gravierendes Problem besonders bei isoliert lebenden alten Menschen, aber auch in Pflegeheimen ist das Personal häufig nicht informiert oder verunsichert, ob es z. B. für alte Menschen überhaupt Präventionsangebote bzw. Therapiemöglichkeiten gibt. Auch sind viele Angehörige mit ihrer Problematik isoliert und überfordert.

In den Suchtberatungsstellen kommen in Tübingen bisher nicht viele ältere Menschen an. Vermutlich sind die Angebote nicht niedrigschwellig genug bzw. ältere Menschen auf eine zugehende Beratung angewiesen, die bisher nicht geleistet werden kann. Scham ist das Haupthindernis bei der Gesundung, Wunsch nach Würde und Lebensqualität ist der Hauptantrieb für Veränderung.

Es gibt aber in **jeder** Altersstufe Möglichkeiten der Prävention und Intervention. Experten/Ärzte müssen umdenken: Bedarfsorientierte Suchttherapie kennt keine Altersgrenze und keinen Ausschluss eines Patienten von einer wirksamen Therapie. Für Hilfe ist es nie zu spät!

---

<sup>91</sup> Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. 2009

<sup>92</sup> Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. 2009

## Bestehende und geplante Angebote

Seit vielen Jahren besteht der **Arbeitskreises Suchtprophylaxe**. Er kommt dreimal jährlich zusammen. Funktion und Ziel des institutionalisierten Informations- und Erfahrungsaustauschs ist es, mit Multiplikatoren und Fachleuten aktuelle Fachthemen und Entwicklungen aufzugreifen und hierzu Handlungsansätze zu erarbeiten. Das Gremium ist landkreisweit angelegt und dient sowohl der Fortbildung der Mitglieder wie auch einer bedarfsorientierten Konzeptentwicklung. Mitglieder sind Experten aus Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe: Ärzte, Psychosoziale Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Polizei, freie Träger, Schulen, Suchtpräventionslehrer, Gesamtelternbeirat.

Derzeit im Aufbau begriffen ist die **Arbeitsgemeinschaft „Sucht im Alter“**, die im Arbeitskreis Suchtprophylaxe verankert werden soll. In ihr werden alle fachlichen Disziplinen/Organisationen und Experten vertreten sein, die an dem Thema „Sucht im Alter“ arbeiten: der Kreissenorenrat, die Psychosozialen Beratungsstellen des Diakonischen Werkes und des bwlV, alle Beratungsstellen, die mit älteren Menschen zu tun haben, und vermutlich die Gerontopsychiatrie.

Diese Arbeitsgemeinschaft wird sich mit **Primärprävention** für Sucht im Alter beschäftigen. Dazu gehören die Themen<sup>93</sup>

- Auseinandersetzung mit dem Alterungsprozess
- Reflexion der verbleibenden Lebenszeit
- Reflexion der mit dem Altern verbundenen Risiken
- Einzelne Themen: Einkommensverlust nach Berentung, Wechsel des sozialen Status, Zugewinn an ungewohnter Freizeit, Auseinandersetzung mit dem Tod, Verschlechterung der gesundheitlichen Verfassung, Vereinsamung, v. a. bei Frauen.

Der nächste Schritt ist die **Sekundärprävention**. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit den Themen

- Schulung der Ärzte zur Früherkennung. Im Alter steigt nicht nur der Medikamentenkonsum, sondern auch der Bedarf an Medikamenten. Zu prüfen ist daher im Einzelfall, ob Medikamente bestimmungsgemäß angewandt und verbraucht werden oder ob eine Abhängigkeit vorliegt.
- Schulung der in der Altenhilfe tätigen Mitarbeiter. Engere Verzahnung der Systeme der Suchthilfe mit denen der Altenhilfe.
- Öffentlichkeitsarbeit, Information der Bürgerschaft
- Umdenken der Fachwelt: Auffassung, es lohne sich nicht, ältere Suchtkranke zu behandeln, bzw. man solle den Betroffenen Menschen wegen ihrer begrenzten Lebenserwartung die Anstrengung einer Therapie ersparen. Unterschwellig auch Kosten- und Nützlichkeitsabwägungen. Das medizinische Hilfesystem muss von der Wirksamkeit und der Sinnhaftigkeit/Bedeutung einer Suchtbehandlung für die Lebensqualität der Betroffenen überzeugt werden

Geplant ist eine Veranstaltungsreihe. Mit einer Veranstaltungsreihe können die verschiedensten Zielgruppen (Fachpersonal, Angehörige, Betroffene usw.) erreicht und nach neuesten Erkenntnissen informiert werden. Auch soll Hilfestellung für die Umsetzung konstruktiver Handlungsschritte im jeweiligen Alltag gegeben werden.

Eine weitere wichtige Funktion in diesem Zusammenhang hat die Service- und Kontaktstelle der Kommunalen Suchtbeauftragten. Sie bietet Fachberatung in Fragen der

---

<sup>93</sup> Prof. Dr. med. B. Croissant, M. A.

Abt. Für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik: Alter und Sucht, Doppeltes Tabu

Suchtprävention und Suchthilfe im Alter, beantwortet Anfragen, beschafft Informationen, vermittelt Kontakte und Angebote.

### **Suchthilfenetzwerk<sup>94</sup>**

Seit Jahresbeginn 2008 besteht zwischen den wichtigsten Akteuren im Landkreis Tübingen eine Kooperationsvereinbarung zum Suchthilfenetzwerk.

Im Suchthilfenetzwerk haben sich die strukturverantwortlichen Träger, nämlich die Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, das Diakonisches Werk Tübingen, die Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung, die Kreisärzteschaft, die Selbsthilfegruppen im Landkreis (Sozialforum) sowie die Einrichtungsträger (u. a. der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention u. Rehabilitation gGmbH – bwlv-, Rehabilitationseinrichtungen Schloss Börstingen, OASE Rottenburg) und die Selbsthilfeorganisationen (Sozialforum) zur Zusammenarbeit verpflichtet. Über den Verbund gewährleisten sie zusammen mit dem Landkreis personenzentrierte bedarfsorientierte individuelle Hilfen für Suchtkranke.

Dabei geht es um die Verfügbarkeit von ambulanten und stationären Präventions-, Behandlungs- und Rehabilitationsangeboten, das Gewährleisten einer personenzentrierten bedarfsorientierten individuellen Hilfe für Suchtkranke und die inhaltliche und qualitative Fortentwicklung der behandlungs- und Rehabilitationsangebote.

Dieses Netzwerke ist besonders bedeutsam, da die meisten Mitglieder über maßgebliche Entscheidungsbefugnisse verfügen und somit fachpolitische Weichen stellen können. Das Thema „Sucht im Alter“ ist seit längerer Zeit Thema in diesem Gremium und ist somit, entsprechend seiner Bedeutung, eingebettet in ein Netzwerk von Gewicht.

#### **Empfehlungen zur Weiterentwicklung:**

„Sucht im Alter“ ist ein doppeltes Tabu und wird erst seit einiger Zeit thematisiert. Sowohl in der Fachwelt wie in der Bevölkerung gibt es deshalb große Informationsdefizite und auch Verunsicherungen.

Aus diesem Grund sind die folgenden Empfehlungen erstellt.

Die Umsetzung kann dabei behilflich sein, der Problematik „Sucht im Alter“ besser entgegen treten zu können.

- Die Aufklärung der Bevölkerung über Suchtprävention und Sucht im Alter, deren Folgen sowie die Beratungs- und Therapiemöglichkeiten
- Ein Schwerpunkt ist insbesondere auf die Arbeit mit Angehörigen zu legen
- Die Entwicklung und Umsetzung von niedrigschwelligen suchtpreventionsgeeigneten Maßnahmen
- Die Entwicklung geeigneter medizinischer und psychosozialer Maßnahmen auf dem Gebiet der Frühintervention und Rehabilitation
- Die Entwicklung von Konzepten, die sich für die Einrichtung der Altenhilfe als geeignet erweisen, insbesondere die Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter
- Die Vernetzung von bestehenden Angeboten, Benennung von Defiziten und die Einleitung deren Behebung
- Ehrenamtliche Tätigkeiten von und für Senioren sollten gefördert und können im Rahmen der BEST- Projekte umgesetzt werden

<sup>94</sup> Kreistagsdrucksache Nr. 506/08  
AZ: 20.430.1381 a

## 6. Ein Zuhause schaffen und sichern

Eine weitere Voraussetzung zur Verwirklichung der eigenen Lebensziele stellt die Wohnung dar. Als zentraler Ort des privaten Lebens werden auf ihn zentrale Wünsche und Bedürfnisse projiziert. Dies wird besonders deutlich bei dem Gedanken an die erste eigene Wohnung, die meist ein entscheidender Schritt der eigenen Persönlichkeitsentwicklung darstellt<sup>95</sup>.

Der Landkreis Tübingen hatte zum Stichtag 2009 einen Bestand von ca. 473.000 Wohnungen. Gegenüber dem Vorjahr macht dies eine Steigerung von 0,5 %. Damit liegt der Landkreis Tübingen genau im Landesdurchschnitt. Die Bevölkerungszunahme im Landkreis wirkt sich somit auch auf den Wohnungsmarkt aus<sup>96</sup>.

### 6.1 Ein neues Daheim gestalten - Wohnungslosenhilfe

Wenn man sich die Funktion der Wohnung deutlich macht, so wird einem bewusst welcher soziale Abstieg mit der Wohnungslosigkeit verbunden ist. Wer seine Wohnung verliert, dem wird eine elementare Grundlage für ein gesichertes, menschenwürdiges Leben genommen. Eine Wohnung stellt nicht nur Wärme, Schutz und Geborgenheit dar, sondern ist auch meist Bedingung für Arbeit, Familie, Privatleben, Hygiene und Formen der Kommunikation wie Postzustellung und Internet.<sup>97</sup>

Die Belastungen als obdachloser Mensch sind vielfältig. Sie haben eine vorzeitige Alterung und eine Verringerung der Lebenserwartung von 10 - 15 Jahren zur Folge.<sup>98</sup> Eine Studie über wohnungslose Frauen zeigte, dass mindestens die Hälfte in den vergangenen zwölf Monaten ausgeraubt wurden und je ein Drittel sexuell belästigt bzw. körperlich verletzt wurden<sup>99</sup>.

Zur Überwindung der Obdachlosigkeit besteht im Landkreis Tübingen ein differenziertes Hilfesystem. Seine wesentlichen Bausteine sind:

#### A Die Fachberatungsstelle für Wohnungslose

Die Fachberatungsstelle für Wohnungslose ist im System der Wohnungslosenhilfe das zentrale ambulante Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsangebot. Getragen von dem Verein Arche e.V. bietet sie Obdachlosen, Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen im Landkreis Tübingen niederschwellige persönliche Beratung und Hilfe an.

#### B Die Notübernachtung

Akut obdachlose Männer und Frauen erhalten in städtischen Unterkünften einen sicheren Schlafplatz für die Nacht. Die Zuweisung besorgt in der Regel die Fachberatungsstelle für Wohnungslose (im Auftrag und in Kooperation mit der Ortpolizeibehörde). Für Männer stehen 10 Schlafplätze in Mehrbettzimmern in der Notübernachtung Kiesackerstr. 2, für Frauen 4 Schlafplätze in der Frauennotunterkunft Eisen-

<sup>95</sup> vgl. Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter 1996: Soziologie des Wohnens: eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Juventa: Weinheim. Seite 44

<sup>96</sup> Daten: vgl. Statistisches Landesamt

<sup>97</sup> vgl. Geissler, Rainer/Meyer, Thomas 2006: Die Sozialstruktur Deutschlands: zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

<sup>98</sup> vgl. ebd.

<sup>99</sup> vgl. Greifenhagen/Fichtner 1998: Verrückt und Obdachlos - psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen. In: Wohnungslos 3/98 S 89-98 Seite 94 zit. nach ebd.

hutstr. 50, jeweils in Mehrbettzimmern, bereit. Die Aufsicht und Betreuung wird von der Wohnungslosenhilfe Tübingen wahrgenommen.

### **C Die Notunterkünfte**

Menschen, die unfreiwillig obdachlos sind, erhalten von der Gemeinde, auf deren Gebiet die Obdachlosigkeit eine Gefahr für Leib und Leben und eine Störung der öffentlichen Ordnung darstellt, eine vorübergehende Notunterkunft. Zuständig nach Polizeigesetz Baden-Württemberg ist die Ortspolizeibehörde der jeweiligen Gemeinde.

Die Notunterkünfte für Alleinstehende befinden sich in der Regel in Wohnheimen mit Gemeinschaftssanitärräumen; die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Familien mit Kindern, Älteren oder junger Menschen mit Hunden werden möglichst berücksichtigt, z.B. durch Bereitstellung von Individualwohnraum.

### **D Schwellenwohnen**

„Schwellenwohnen“ bedeutet Wohnen auf der Schwelle zwischen Straße und normalem Mietwohnraum.

Ein kleiner Anteil der obdachlosen Menschen ist aufgrund z.B. psychischer Probleme nicht in der Lage, sich in kommunalen Gemeinschafts-Notunterkünften unterbringen zu lassen.

Um auch solchen Menschen einen Erfrierungsschutz zu gewährleisten, hat die Stadtverwaltung Tübingen Mitte der 90er Jahre das Konzept Schwellenwohnen entwickelt mit dem Ziel, diesen aus Sicht der Ortspolizeibehörde „freiwillig Obdachlosen“ eine niedrighschwellige Unterkunft einfacher Art anzubieten.

### **E Das Aufnahme- und Übernachtungshaus**

Das Haus bietet Unterkunft für neun Wohnungslose mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. Haftentlassene) mit kurzfristig belegbaren möblierten Einzelzimmern für die Dauer der Klärung des Hilfebedarfs (ca. 6 – 12 Monate). Die Beratung und Betreuung wird von der Wohnungslosenhilfe Tübingen wahrgenommen, die für das Aufnahme- und Übernachtungshaus zusammen zwei pädagogische Fachkräfte mit zusammen 110 % Stellenanteilen beschäftigt.

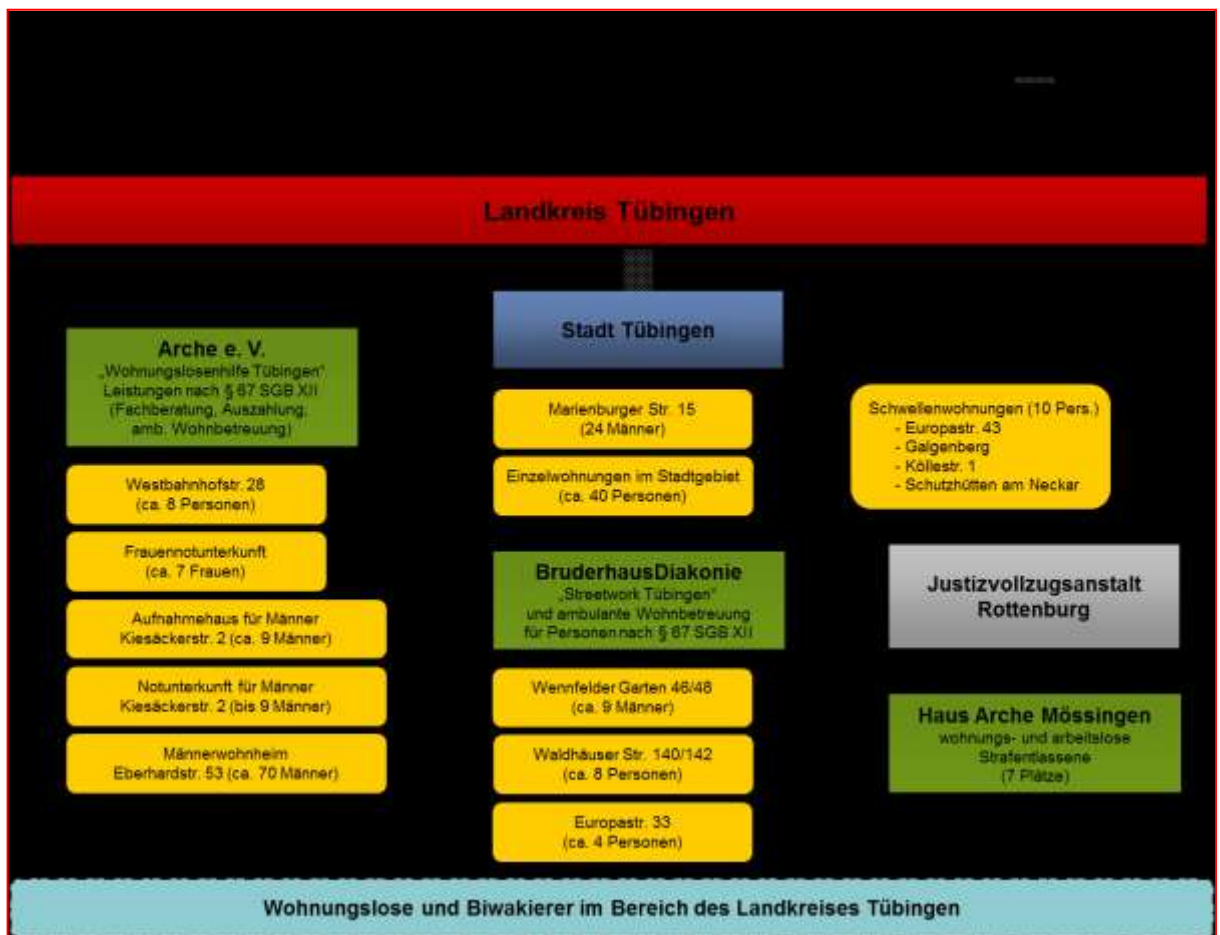
### **F Ambulant betreute Wohnungen**

Im Jahr 1998 hat die Stadtverwaltung Tübingen zusammen mit der GWG Tübingen ein erstes Projekt „Anschlusswohnraum nach Obdachlosigkeit“ auf den Weg gebracht. Es befindet sich in der Westbahnhofstr. 28 und umfasst acht Wohneinheiten. Die Sozialverwaltung hat das Gebäude angemietet und bestimmt über die Belegung in Absprache mit der Wohnungslosenhilfe Tübingen, von der Bewohner dann auch niederschwellig und aufsuchend betreut werden.

Niederschwellig betreutes Wohnen wird auch im Männerwohnheim Tübingen angeboten. Die 70 Bewohner der ca. 10 m<sup>2</sup> großen Zimmer, von denen 60 einen Mietvertrag haben und 10 eingewiesen sind, werden von einem Sozialpädagogen der Wohnungslosenhilfe Tübingen mit einem Stellenumfang von 75 % betreut.



Im Folgenden finden Sie eine schematische Darstellung der Hilfen im Landkreis Tübingen.



## Empfehlungen

Im Landkreis Tübingen zeigt sich das System der Wohnungslosigkeit trotz eines ausdifferenzierten Hilfesystems als wenig durchlässig. Viele Menschen bleiben viel zu lange in Notunterkünften und prekären Wohnverhältnissen. Es ist eine wesentliche Aufgabe der sozialen Dienste und Angebote, hier Abhilfe zu schaffen. Dazu erscheinen vor allem folgende Veränderungen notwendig:

- Beratung optimieren**  
Insbesondere um bei Neueingewiesenen eine Verfestigung der Situation zu vermeiden und bei ehemalig Obdachlosen eine weitere Unterstützung zu ermöglichen.
- Bessere Zusammenarbeit mit anderen Hilfesystemen**  
Eine intensivere Zusammenarbeit der Wohnungslosenhilfe mit anderen Hilfsangeboten wie z.B. der Altenhilfe oder psychiatrischen Versorgung könnte zu einem besseren Zusammenspiel führen.

## **6.2 Sicherung des Zuhauses - Wohngeld**

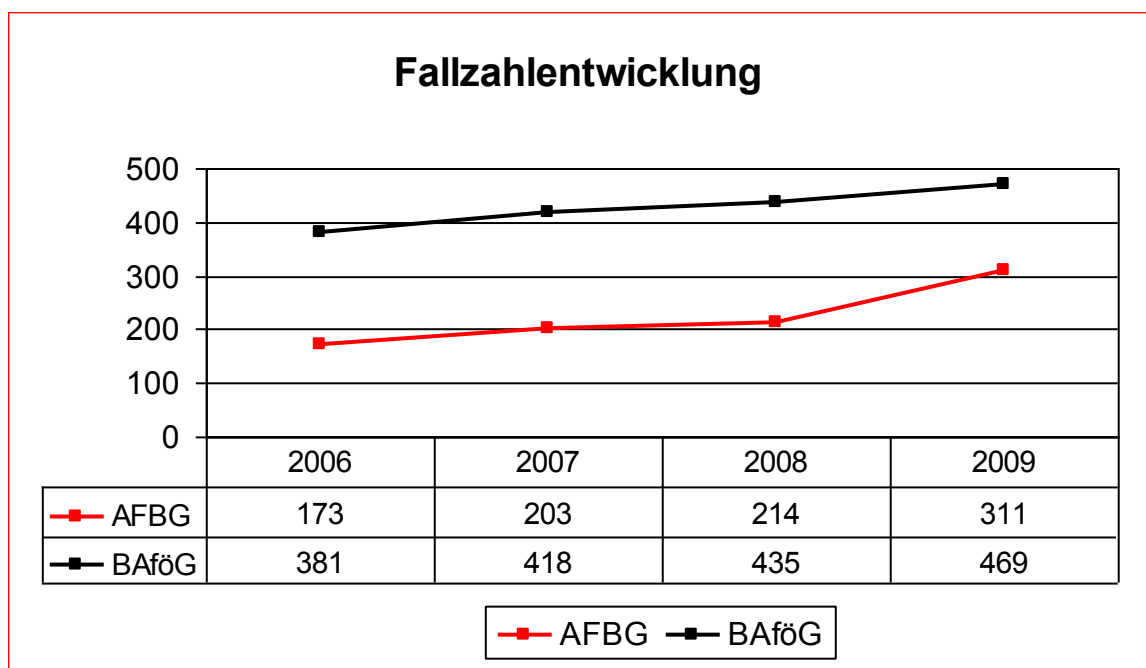
Wenn man sich noch einmal die zentrale Rolle des Wohnens und die gravierenden Folgen der Obdachlosigkeit ins Gedächtnis ruft, so wird deutlich wie wichtig eine präventive Komponente ist. Diese wird durch das Wohngeld wahrgenommen. Mit dem Wohngeld wird es Haushalten, die keine Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten ermöglicht, einen ausreichenden Wohnraum anzumieten. Dabei wird ein Zuschuss zu den Wohnkosten im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen für die Miete gewährt. Zur Darstellung der Entwicklung im Wohngeldbereich sollen hier die Antragszahlen der vom Landkreis bearbeiteten Anträge dienen. Betrachtet man die Antragszahlen insgesamt, so ist eine leichte Steigerung von 1.501 im Jahr 2008 auf 1.854 im Jahr 2009 zu erkennen. Dies ist auf das neue Wohngeldgesetz zurückzuführen.

## 7. Lebensphasen mit besonderem Bedarf

### 7.1 Unterstützung beim Schritt nach vorne - die Ausbildungsförderung

Die Ausbildung eines Menschen ist ein zentrales Element in der Verwirklichung von Lebensplänen. Zur Schaffung von gleichen Verwirklichungschancen ist es daher unerlässlich, dass Jugendliche und Erwachsene nicht aufgrund fehlender finanzieller Mittel von der Teilnahme an wichtigen Ausbildungsgängen für ihre Erstausbildung ausgeschlossen werden.

Das Amt für Ausbildungsförderung beim Landratsamt Tübingen unterstützt Teilnehmer/innen an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) (Vollzeit/Teilzeit/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht) und Schüler/innen (BAföG) durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt. Dabei wird die Förderung im Rahmen des AFBG teilweise als Zuschuss und teilweise als Darlehen gewährt. Das "Schüler-BAföG" wird als Zuschuss gewährt. Für den Hochschulbereich ist das Studentenwerk der jeweiligen Hochschule zuständig.



### 7.2 Übergang Schule - Beruf

Der Übergang Schule-Beruf ist Bestandteil eines langen und komplexen Prozesses, der junge Menschen auf den Eintritt in das wirtschaftliche Leben der Erwachsenen vorbereitet. Um einen erfolgreichen Übergang zu gewährleisten, müssen Barrieren und Schwierigkeiten definiert und gelöst werden. Vor allem die Kooperation und Koordination der an diesem Prozess beteiligten Experten gilt es im Interesse der jungen Menschen herzustellen bzw. zu gewährleisten.

Aus diesem Grund gibt es beim Landratsamt Tübingen seit 2002 die Funktion der Beauftragten für den Übergang Schule - Beruf. Sie hat aus den genannten Gründen den Arbeitsschwerpunkt Netzwerksarbeit und Servicestelle sowohl für die Betroffenen wie auch die involvierten Experten.

Die von der Beauftragten für Übergang Schule - Beruf organisierten und durchgeführten Netzwerksveranstaltungen sind an den jeweils aktuellen Themen und Informationsbedarfen ausgerichtet. Mitglieder und Teilnehmer sind alle Experten und Funktionsträger

im Landkreis, die mit dem Übergang Schule - Beruf befasst sind: Landratsamt Tübingen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Träger der Jugendhilfe, Träger der Maßnahmen Übergang Schule - Beruf, Übergangsbegleiter, Wirtschaft, Universität, Freiwilliges Soziales Jahr, KVJS, Jugendreferate.

Die Netzwerke im Einzelnen:

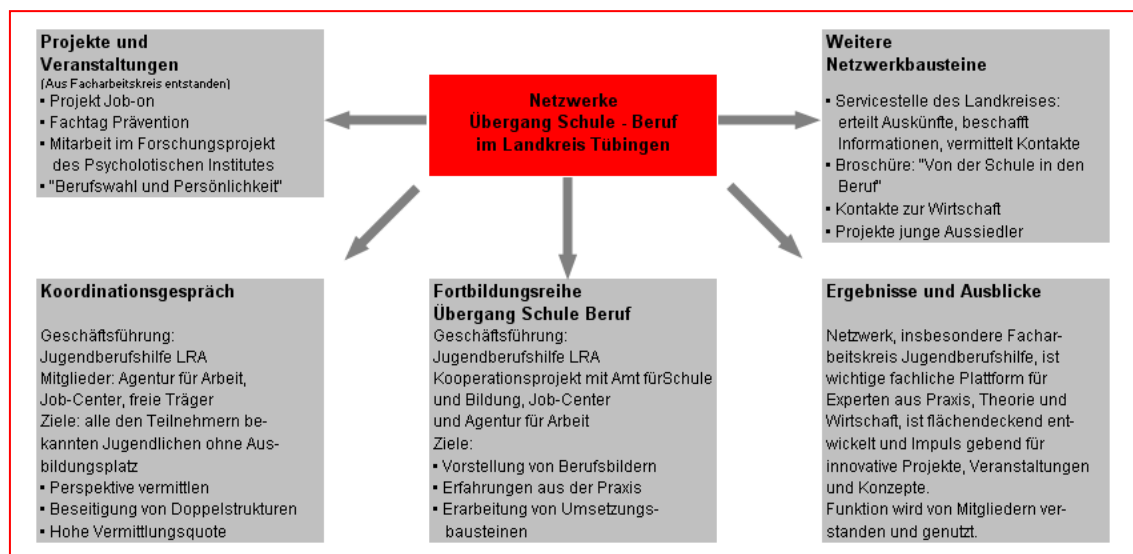
Facharbeitskreis Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit: jeweils tagesaktuelle Informationen des Jobcenters und Schwerpunktthema mit Referenten zur Fortbildungsreihe Übergang Schule-Beruf: Vorstellung einzelner Berufsbilder, Themen aus der Praxis, Erarbeitung von Umsetzungsbausteinen.

Im jährlich stattfindenden Koordinationsgespräch werden unversorgte Jugendliche vermittelt. Die Vermittlungsquote ist hoch. Die wenigen nicht vermittelbaren jungen Menschen sind allerdings sehr krank oder behindert.

Servicestelle des Landkreises: erteilt Auskünfte, beschafft Informationen, vermittelt Kontakte.

Die Netzwerke sind eine wichtige Plattform für Experten aus Praxis, Theorie und Wirtschaft. Sie decken landkreisweit den Informationsbedarf ab und setzen Impulse. Die Mitglieder nutzen diese Netzwerke für ihre Arbeit.

Besondere Erwähnung verdienen die Übergangsbegleiter. Einige Träger bieten jungen Menschen diese Funktion an. Die Übergangsbegleiter arbeiten ehrenamtlich, werden regelmäßig fortgebildet und betreuen die jungen Menschen individuell und nach deren Bedarf.



### 7.3 Unterhaltssicherung

Für Wehr- und Zivildienstpflichtige kann die Einberufung und die damit verbundenen finanziellen Einkommenseinbußen dazu führen, dass sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Insbesondere bei Dienstleistenden die Familie und Kinder haben kann dies der Fall sein.

Zur Überbrückung der Dienstzeit können folgende Leistungen beantragt werden:

- Unterhaltsleistungen für Ehegatten und Kinder
- Überbrückungsgeld für Verheiratete zum Ende des Dienstes
- Besondere Zuwendungen für Ehefrau und Kinder
- Beihilfe bei Geburt eines Kindes
- Einzelleistungen (Unterhalt für z. B. Eltern oder nichteheliche Kinder, Stiefeltern oder Geschwister)
- Sonderleistungen für Krankenversicherungen, Versicherungen gegen Vermögensschäden, Unfallversicherung usw., nicht jedoch Lebensversicherungen
- Mietbeihilfe für eine eigene Wohnung des Einberufenen
- Wirtschaftsbeihilfe für einberufene Selbständige
- Härteleitungen (Kreditkosten, Garagenmiete für ein während des Dienstes abgemeldetes KFZ; Leistungen zur Abwehr besonderer Härten, die sich aus den Regelvorschriften des USG ergeben können)

Im Jahr 2009 wurden vom Landratsamt Tübingen 145 Anträge bearbeitet. Die Leistungen werden vollständig vom Bund getragen.

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht werden sich hier Veränderungen ergeben. Es ist zu erwarten, dass das Unterhaltssicherungsgesetz auch für den freiwilligen Wehrdienst und den Bundesfreiwilligendienst angewandt werden wird.

#### **7.4 Soziales Entschädigungsrecht**

Im Laufe eines Lebens können Lebenspläne durch einschneidende Ereignisse vollständig zerstört werden. Besonders deutlich wird dies bei Opfern von Gewalttaten wie Gewaltverbrechen, sexuellem Missbrauch, Opfern von Brandstiftung oder Giftanschlägen. Oft sind die Folgen nach solch einem Ereignis so gravierend, dass zum Beispiel Angststörungen, Depressionen, Suchterkrankungen oder psychosomatische Störungen folgen können<sup>100</sup>. Einem Teil der Menschen ist es nach solchen Taten nicht mehr möglich ihr Leben so zu gestalten wie sie es geplant hatten. Sie benötigen eine Unterstützung um mit dem Erlebten zurechtkommen zu können.

Aber auch nach Impfungen oder während der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes können sich Begebenheiten ergeben, die die Lebensplanung verändern. Weiter werden im Bereich des sozialen Entschädigungsrecht Menschen betreut, die aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR oder den ehemaligen Ostgebieten in Gewahrsam genommen wurden und durch rechtsstaatswidrige Maßnahmen eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben.

Nach dem Bundesversorgungsgesetz und den angeführten Sondergesetzen können nachstehende Leistungen gewährt werden:

##### **Heil- und Krankenbehandlung:**

- ärztliche und zahnärztlichen Behandlungen
- Versorgung mit Zahnersatz
- Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, Heil- und Hilfsmittel,
- psychotherapeutische Behandlungen
- Maßnahmen der Rehabilitation, einschließlich orthopädischer Versorgung und Badekuren für Beschädigte und Hinterbliebene, sowie unter bestimmten Voraussetzungen für Familienangehörige und Pflegepersonen.

---

<sup>100</sup> vgl. Janssen, Paul L. 2009: Leitfaden psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Deutscher Ärzte Verlag: Köln. S 77

### **Einkommensunabhängige Renten und andere Leistungen:**

- Grundrente an Beschädigte, Witwen, Witwer und Waisen
- Pauschbeträge Bekleidung
- Schwerstbeschädigtenzulage
- Pflegezulage

### **Einkommensabhängige Leistungen:**

- Ausgleichsrenten
- Berufsschadensausgleich für Beschädigte
- Schadensausgleich für Witwen
- Elternrenten

Der Landkreis Tübingen hat zusammen mit den Kreisen Freudenstadt, Reutlingen, Rottweil, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar und Zollernalb in Rottweil eine gemeinsame Dienststelle eingerichtet um diese Fälle zu bearbeiten.

### **Fallzahlen zum 31.12.2008 im Sozialen Entschädigungsrecht (SER)**

<b>Gesetzesgrundlage</b>	<b>Landkreis Tübingen</b>	
	<b>Laufende Fälle</b>	<b>Erstanträge</b>
<b>Bundesversorgungsgesetz - Kriegsopfer</b>	<b>791</b>	<b>12</b>
<b>Sondergesetze insgesamt, davon:</b>	<b>102</b>	<b>82</b>
Opferentschädigungsgesetz	<b>48</b>	<b>70</b>
Infektionsschutzgesetz	<b>10</b>	<b>1</b>
Soldatenversorgungsgesetz	<b>38</b>	<b>11</b>
Zivildienstgesetz	<b>1</b>	<b>0</b>
Häftlingshilfegesetz	<b>5</b>	<b>0</b>
straf-/verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz	<b>0</b>	<b>0</b>

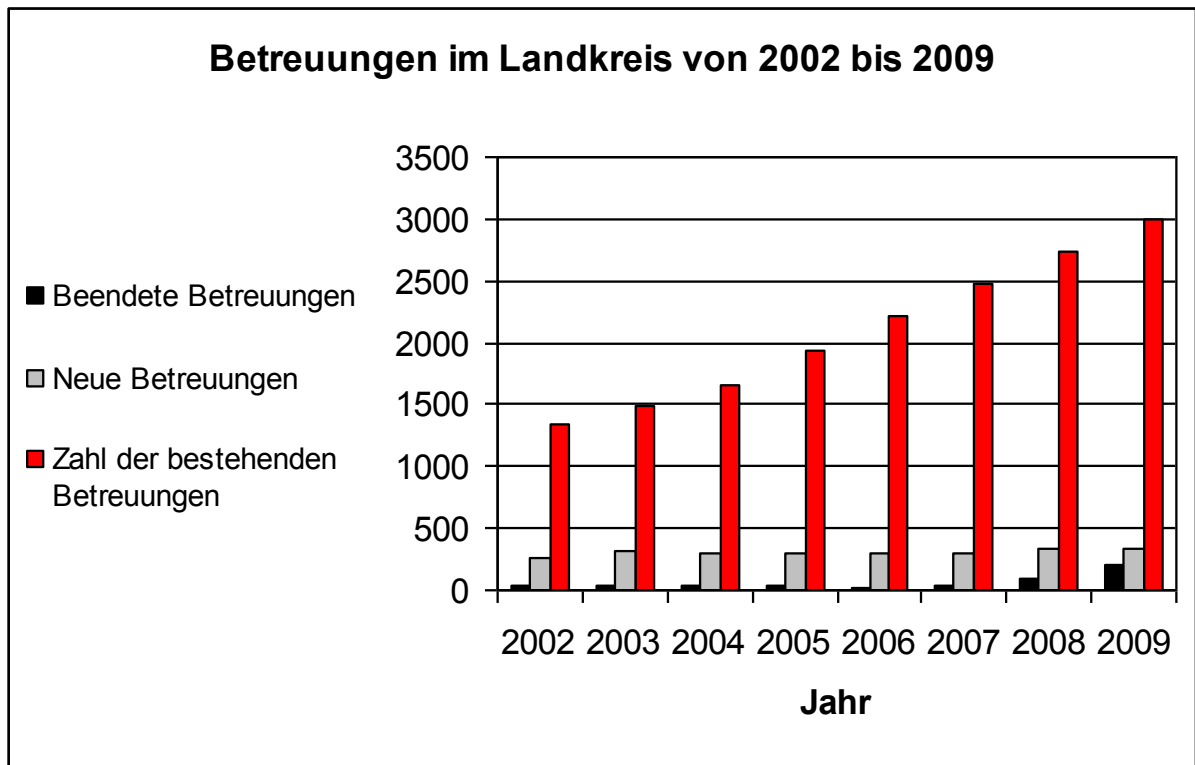
## **7.5 Die rechtliche Betreuung**

Erwachsenen Menschen dient die rechtliche Betreuung als Unterstützung, sofern sie ihre Angelegenheiten aufgrund gesundheitlicher oder behinderungsbedingter Einschränkungen nicht selbst regeln können. In einem Betreuungsverfahren wird für diese Personen ein rechtlicher Betreuer bestellt. Das Grundlagen und Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung sind vorrangig im Betreuungsgesetz (§ 1896 ff BGB) festgelegt.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der zu beobachtenden Zunahme psychischer Erkrankungen ist die Zahl der Betreuung in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Entsprechend hoch ist die Anzahl der Betreuungsverfahren, an denen die Betreuungsbehörde zur Unterstützung des

Die häufigsten Bereiche in denen Unterstützung und somit eine rechtliche Betreuung notwendig wird, sind Hilfen in Vermögensfragen und in der Gesundheitsfürsorge (ca. 70%).

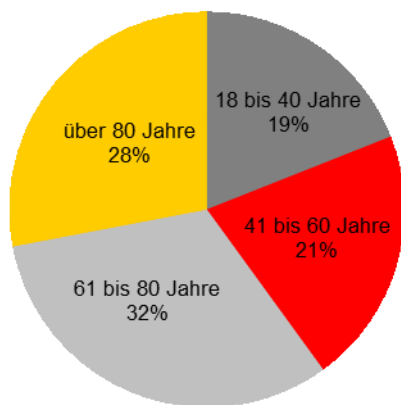
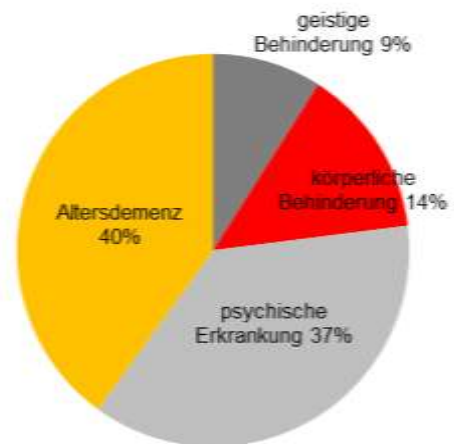
Vormundschaftsgerichts mitwirkt. Deutlich wird dies in der Betreuungsstatistik des Landkreises Tübingen für die Jahre 2002 bis 2009.



Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bestehende Betreuungen	1.336	1.491	1.662	1.939	2.207	2.471	2.733	2.999
Einwohner im Landkreis Tübingen	212.993	214.365	215.835	216.477	217.172	217.482	218.692	219.645
Zahl der Betreuungen je 1.000 Einwohner	6,2	7,0	9,0	7,7	10,2	11,4	12,5	13,6
Neue Betreuungen/Jahr	263	311	306	297	291	301	341	326

*Auszug aus Betreuungsbehördenstatistik des Landkreises Tübingen*

Anfang des Jahres 2009 waren im Landkreis Tübingen ca. 3.000 Menschen auf die Hilfe eines Betreuers angewiesen. Im Jahr 2002 lag der Anteil der über 60-Jährigen betreuten Menschen bei 77 %. In den letzten 6 Jahren wurde die Altersstruktur der Betreuten jedoch deutlich jünger und liegt im Jahr 2009 bei 60 %. Ursache dafür ist immer häufiger die Diagnose einer chronischen Psychose.

**Altersstruktur der Betreuten 2009****Gründe der Betreuung im Jahr 2009**

Eine rechtliche Betreuung ist dann nicht erforderlich, wenn die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten oder durch andere Hilfen, wie z. B. durch soziale Dienste, ebenso gut wie durch einen rechtlichen Betreuer erledigt werden können. Dies bedeutet, dass sich durch die Erteilung einer Vollmacht in der Regel ein rechtliches Betreuungsverfahren erübrigt. Der Beratung über Vollmachten als Möglichkeit der individuellen Vorsorge wird daher besondere Bedeutung zugemessen.

In 60 % der Fällen betreuen die Familien im Landkreis Tübingen ihre Angehörige selbst. Landesweit liegt dieser Wert zwischen 50 % und 80 % mit einer tendenziell rückläufigen Entwicklung. Die Ursache hierfür ist zum einen im Wandel der familiären Strukturen zu finden. Der Anteil alleinstehender Menschen in unserer Gesellschaft wird immer größer. Zum anderen ist durch den deutlichen Anstieg der psychischen Erkrankungen die Aufgabe als betreuender Angehöriger zunehmend belastend und häufig ist die Familie mit dieser Aufgabe überfordert. Hinzu kommt, dass die administrativen Anforderungen unseres Sozialsystems gestiegen sind.

Sind keine ehrenamtlichen Betreuungspersonen vorhanden, weil es keinen Angehörigen mehr gibt oder aus persönlichen Gründen eine Übernahme nicht möglich ist, so wählt die Betreuungsbehörde eine geeignete berufliche Betreuungsperson aus. Der Anteil der beruflich geführten Betreuungen im Landkreis ist seit dem Jahr 2002 von 35 % auf 39 % angestiegen. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung bei der Übernahme von Betreuungen durch Familienangehörige ist ein weiterer Anstieg der Betreuungen durch Berufsbetreuer zu erwarten.

Die Betreuungsangelegenheiten innerhalb des Landkreises plant, steuert und koordiniert die Betreuungsbehörde. Die Tätigkeitsbereiche teilen sich auf in Beratungsangebote der Betreuungsbehörde

- Allgemeine Information zum Betreuungsrecht
- Unterstützung von bestellten Betreuern
- Einführung und Fortbildung von Berufsbetreuern
- Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen



Weitere Zuständigkeiten der Betreuungsbehörde:

- Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes in Form von Sachverhaltsermittlungen, Anhörungen, Eignungsfeststellungen und Betreuervorschlägen
- Führung von Behördenbetreuungen
- Unterstützung beim Vollzug von Zwangsmaßnahmen wie Vor- und Zuführungen
- Koordination der mit Betreuungsangelegenheiten befassten Institutionen und Organisationen

## **D Perspektiven für den Landkreis**

Der Landkreis Tübingen verfügt über viele Angebote in einem differenzierten Hilfesystem. Während des Fachtags zu diesem Bericht wurde erneut deutlich, wie viele private Initiativen bei uns im Landkreis bestehen, die zu individuellen Problemlagen passende Hilfen anbieten. Auch halten die Städte und Gemeinden eine Vielzahl an Angeboten vor, die die Versorgungslandschaft im Landkreis Tübingen nicht nur bereichern. Vielmehr entstehen hier auch oft „Best-Practice“ Beispiele, die dann auch in anderen Gemeinden umgesetzt werden.

Aus den Schwerpunktbereichen Jugend und Menschen mit Behinderung haben sich folgende Punkte zusammengefasst ergeben, die exemplarisch zusammengefasst wurden:

Durch die sich fortsetzende Auflösung traditioneller Familienstrukturen ergeben sich weiter steigende Zahlen an Patchworkfamilien. Diesen muss zukünftig noch höhere Aufmerksamkeit zuteilwerden. Auch Kinder aus „bildungsfernen Schichten“ soll die volle Partizipation ermöglicht werden, Ganztageseinrichtungen werden hierzu einen großen Beitrag leisten. Die Separation der Kinder in Gruppen mit unterschiedlichen Merkmalen und unterschiedlichen Betreuungen wird zugunsten eines integrativen Konzepts aufgegeben.

Für die Menschen mit Behinderung soll auch zukünftig das ambulante Angebot konsequent weiter ausgebaut werden. Die allgemeinbildenden Schulen und die Förderschulen sollten neue Formen der Kooperation entwickeln, so dass mehr Kinder mit Behinderungen allgemeinbildende Schulen besuchen können. Gleichzeitig sollte das bereits vorhandene Modell der Außenklassen ausgebaut werden.

Im Bereich Arbeit sollen die Angebote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt den Menschen mit Behinderung weiter erschlossen werden. Angebote zur Tagesgestaltung sollten für alle offen sein. Angebote zur Tagesstrukturierung sollten auch ältere Menschen mit Behinderungen einbeziehen. Betreute Wohngruppen älterer behinderter Menschen wären eine Möglichkeit, einer Vereinsamung entgegenzusteuern. Um einen Übergang bei einem notwendigen Wechsel in ein Pflegeheim möglichst fließend zu gestalten, wäre eine Zusammenarbeit zwischen Tagesbetreuung und Pflegeheim anzustreben.

Durch die Breite der Themen ist es sehr schwer, allgemeingültige Ziele in einzelnen Begriffen zusammenzufassen. Allen Themen gemeinsam waren jedoch die Punkte „Bessere Vernetzung“ und der „Inklusive-Ansatz“.

### **Bessere Vernetzung**

Aufgrund der großen Breite an Angeboten im Landkreis Tübingen soll zukünftig die Vernetzung stärker vorangebracht werden. Die hohe Trägervielfalt, die von Initiativen über kommunale Angebote bis hin zu den Angeboten großer Träger reicht, muss besser vernetzt werden. Die Angebote müssen besser bekannt gemacht werden. Der Landkreis strebt hierzu unter anderem an, die bereits bestehenden „Wegweiser“ mit anderen Trägern in einer Datenbank zusammenzufassen und der Öffentlichkeit noch besser zugänglich zu machen.

### **Inklusion in allen Bereichen**

Der insbesondere in Bereich der Menschen mit Behinderung diskutierte Begriff der „Inklusion“ soll in allen Bereichen Einzug finden. Inklusion geht weiter als „Integration“. Der Mensch soll in seiner Individualität wahrgenommen werden und nicht mehr über seinen Unterstützungsbedarf definiert werden. Dennoch wird Integration im bisherigen Ver-

ständnis weiterhin als Vorstufe im Sinne einer vollständigen Inklusion zumindest in Teilen weiter notwendig und sinnvoll sein.

Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft benötigt einen intensiven gesellschaftlichen Diskurs. Die ersten Schritte hierzu sind zwar z. B. mit den Mehrgenerationenhäusern und dem gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung schon gemacht, müssen zukünftig jedoch weiter gefördert werden.

Der derzeit in der Erstellung befindliche Teilhabeplan wird für die Gruppe der Menschen mit Behinderung ein Schritt in diese Richtung sein. Im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die Angebotslandschaft für Menschen mit Behinderung im Landkreis Tübingen weiterentwickelt und der notwendige gesellschaftliche Diskurs initiiert werden.